

Inhaltsverzeichnis

Die Briefe von Innocentius I.	2
1. Brief des P. Innocentius an Anysius, Bischof von Thessalonich, v. J. 402	3
2. Brief des P. Innocentius an Victricius, Bischof v. Rouen. v. J. 404	4
3. Brief des P. Innocentius an die Synode von Toledo v. J. 404	13
4. Brief des Johannes (Chrysostomus) an den P. Innocentius v. J. 404	19
5. Brief des P. Innocentius an Bischof Theophilus v. Alexandrien v. J. 40	27
6. Brief des P. Innocentius an Exsuperius, Bischof v. Toulouse, v. J. 405	28
7. Brief des P. Innocentius an d. Klerus und die Gemeinde von Konstantinopel v. J. 405	33
8. Schreiben des Kaisers Honorius an den orient. Kaiser Arkadius v. J. 405	36
9. Brief des Kaisers Honorius an den orient. Kaiser Arkadius v. J. 406	39
10. Brief des P. Innocentius an d. Bischöfe Aurelius und Augustinus v. J. 406	40
11. Brief des Johannes Chrysostomus an den P. Innocentius v. J. 407	41
12. Brief des P. Innocentius an Johannes Chrysostomus v. J. 407	43
13. Brief des P. Innocentius an Marcianus, Bischof v. Naissa, v. J. 409	44
14. Brief des P. Innocentius an v. Thessalonich, v. J. 412	45
15. Brief des P. Innocentius an Aurelius v. Karthago, v. J. 412	47
16. Brief des P. Innocentius an die Matrone Iuliana v. J. 413	49
17. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe und Diakonen Macedoniens v. J. 414	49
18. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe Macedoniens v. J. 414	58
19. Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. J. 415	59
20. Zweiter Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. J. 415	61
21. Brief des P. Innocentius an Acacius, Bischof v. Beröa, v. J. 415	61
22. Brief des P. Innocentius an den Bischof Maximianus v. J. 416	62
23. Brief des P. Innocentius an den Priester Bonifacius v. J. 415	64
24. Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. J. 415	65
25. Brief des P. Innocentius an Decentius, v. Gubbio, v. J. 416	68
26. Brief des P. Innocentius an Aurelius, Bischof v. Karthago, v. J. 416	74
27. Brief der karthagischen Synode v. J. 416 an den P. Innocentius	75
28. Brief der milevitan. Synode v. J. 416 an den P. Innocentius	80
29. Brief 5 africanischer Bischöfe an den P. Innocentius v. J. 416	83
30. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe des carth. Concils v. J. 417	94
31. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe der milevitan. Synode v. J. 417	99
32. Brief des P. Innocentius an die 5 Bischöfe v. J. 417.	102
33. Brief des P. Innocentius an Aurelius, v. Karthago, v. J. 417	105
34. Brief des P. Innocentius an Denselben v. J. 417	106
35. Brief des P. Innocentius an Hieronymus v. J. 417	106

36. Brief des P. Innocentius an Johannes, Bischof v. Jerusalem, v. J. 417	107
37. Brief des P. Innocentius an Probus	108
38. Brief des P. Innocentius an Felix, Bischof von Nocera	109
39. Brief des P. Innocentius an die britischen Bischöfe Maximus und Severus	112
40. Brief des P. Innocentius an die apulischen Bischöfe Agapitus, Macedonius u. Marianus	112
41. Brief des P. Innocentius an Florentinus, Bischof v. Tivoli	113
42. Brief des P. Innocentius an Laurentius, Bischof v. Sena	114
43. Brief des P. Innocentius an Severianus, Bischof v. Gabala (Fragment)	115
44. Glaubensbekenntnis und Schreiben des Pelagius an d. P. Innocentius	116
Unechte Schreiben	123
Verlorengegangene Schreiben	127

Titel Werk: Epistulae Autor: Innocentius, Papa Autor: Papstbriefe Identifier: CPL 1641
Tag: Briefe Time: 5. Jhd.

Titel Version: Briefe (BKV) Sprache: deutsch Bibliographie: Briefe In: Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben. Band 3: Innocentius I. bis Sixtus III. (vom Jahre 402-440). Zusammengesetzt, übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Severin Wenzlowski (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Serie, Band 46), Kempten 1877. Unter der Mitarbeit von: Frans-Joris Fabri

Die Briefe von Innocentius I.

S. 7

XL. Der heilige Innocentius I. (Vom J. 402 — † 12. März 417).¹

S. 8 S. 9 Innocentius, in dessen Wahl der hl. Augustinus das besondere Walten der göttlichen Vorsehung erblickte, war der schweren Zeit gewachsen, welche durch die unablässigen Verfolgungen von Seite der Donatisten, durch die ebenso ungerechten als unerhörten Gräueltaten an Chrysostomus und dessen treuen Anhängern, durch die Irrlehre des Pelagius über die Kirche hereingebrochen war. Er war mit ebenso viel Klugheit als Energie um die Herstellung und Hebung der kirchlichen Disciplin bemüht, vertrat allenthalben mit Festigkeit die Rechte der Kirche und insbesondere des apostolischen Stuhles; seine Briefe sind für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht von der höchsten Bedeutung, da sie die unzweideutigsten Beweise von der frühen Anwendung der Macht des Papstthums enthalten. Wir besitzen glücklicherweise eine beträchtliche Zahl derselben. Die fünf unechten, wahrscheinlich dem 6. Jahrhunderte angehörigen Schreiben betreffen die Angelegenheit des hl. Chrysosto-

¹Sein Fest wird mit dem der hl. Märtyrer Nazarius, Celsus und Victor am 28. Juli gefeiert.

mus. Ausser den zahlreichen, aus den echten Briefen gezogenen Dekreten führt Gratian noch neun apokryphe, meistens unbestimmbare an; das Pontificalbuch theilt ihm eine allgemein und unverständlich gehaltene Verordnung zu. [S. 10](#)

1. Brief des P. Innocentius an Anysius, Bischof von Thessalonich, v. J. 402²

Inhalt.

Innocentius zeigt seine Besteigung des päpstlichen Stuhles dem Bischofe Anysius an und bestätigt ihm dieselben Rechte über die Kirchen Illyriens, welche er schon von Anastasius und dessen Vorgängern erhalten hatte.

Text

Dem geliebtesten Bruder Anysius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Nachdem Christus, unser Gott, den Bischof Anastasius heiligen Andenkens, wenngleich schnell, zu sich zu berufen sich gewürdigt, indem er seine Verdienste für so zahlreich und groß erachtete, daß sie das Verweilen in der menschlichen Gesellschaft schon übertrugen durch die Reinheit seines Lebens und durch die Überfülle der Weisheit, mit welcher er das Volk Gottes in aller Strenge der kirchlichen Gewalt leitete, wurde, damit seine Kirche auch nicht eine Weile ohne Führung des Leiters sei, sogleich nach seiner Barmherzigkeit, unter Zustimmung der heiligen Priester, des ganzen Klerus und Volkes mit (jenem) Frieden, welchen Gott bei seiner Rückkehr in den Himmel der Kirche zu schenken sich würdigte, ich an seine Stelle ordinirt; es ist billig, daß du, theuerster Bruder, Dieß erfährst und ich die erste Nachricht nur dem besten und in Gott stets treu arbeitenden Manne schnell mittheile. Haben doch schon so viele und so große Männer, meine Vorgänger im Bischofsamte, nemlich Damasus heiligen Andenkens, Siricius und der oben genannte Mann, dir so viel (Vertrauen und Ehre) erwiesen, daß sie über alle Angelegenheiten jener Theile deiner Heiligkeit, welche der Gerechtigkeit voll ist, die Kenntnißnahme übergaben; daß auch meine Wenigkeit dieses Urtheil festhalte und desselben Willens sei, magst du (hiemit) geziemend erfahren. Es wäre auch nicht billig, daß ich gegen das Urtheil so vieler vortrefflicher Männer, deren Nachfolger ich bin, Etwas unternehmen würde, oder daß deinem Verdienste, für welches (jene) ausgezeichneten Männer die so große Gunst eines solchen Ansehens verliehen haben, irgend ein Abbruch geschehen sollte. Deßhalb halte ich mir gegenwärtig, daß ich erkenne, auch meiner Wenigkeit sei eben Dasselbe vorbehalten, daß ich mit gleichem Urtheile und in ähnlicher Form den Guten ebenso wie deiner Liebe das zutheile, was du verdienst.

²Coustant p. 739, Mansi VIII. 750, Holsten. Coll. Bip. I. 45.

2. Brief des P. Innocentius an Victricius, Bischof v. Rouen. v. J. 404³

Einleitung

Wie wir aus einem Briefe (37. n. 1.) des Bischofes S. 12 Linus von Nola an Victricius erfahren, war dieser nach Rom gekommen, um sich wegen einer gegen ihn verleumderisch erhobenen Anklage zu rechtfertigen; bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich erbat er sich vom Papste die Vorschriften für die Regierung der Kirche und Reinerhaltung der Disciplin, welche ihm dieser, nachdem er sie größtentheils aus den Verordnungen früherer Päpste zusammenstellen ließ, in diesem Schreiben zusandte, welches wegen der vielen und umfassenden darin enthaltenen Kirchenvorschriften häufig auch „das Buch der Regeln“ genannt wird. Vieles ist darin besonders aus dem 5. Briefe des P. Siricius⁴ wiederholt. Echtheit und Datum unseres Briefes ist durch viele und alte Sammlungen verbürgt; er gehört dem J. 404 an. Er erscheint in den verschiedenen Sammlungen in eine verschiedene Zahl von Capiteln mit eigenen Titeln und Summarien eingetheilt; hier folgt er nach der Nummerneintheilung des Coustant.

Text.

1. Der Papst sendet dem Victricius dieses „Buch der (kirchlichen) Regeln“. damit er die Ordnung der römischen Kirche kennen lerne und sie den benachbarten Kirchen mittheile. Innocentius (sendet) dem Victricius,⁵ Bischofe von Rouen, (seinen) Gruß.

Obwohl dir, theuerster Bruder, nach dem Verdienste und der Würde deines Priestertums, worin du so sehr hervorragst, alle kirchlichen Vorschriften über den Lebens-<13>wandel und das Lehramt bekannt sind und es Nichts gibt, was dir von den heiligen Lehren minder verständlich⁶ erschiene, so habe ich doch, weil du die Norm und Ordnung der römischen Kirche dringend verlangtest, in bereitwilligster Erfüllung deines Wunsches, die Vorschriften des Lebens und guter Sitten, geordnet und meinem Schreiben angeschlosssen übersendet, damit die Völker der Kirchen eurer Gegend erfahren, wodurch und durch welche Regeln das Leben der Christen nach dem Stande eines Jeden geordnet werden solle, und welche Disciplin in den Kirchen der Stadt Rom befolgt werde. Deine Liebe wird es übernehmen, in den benachbarten Gemeinden und bei unseren Mitpriestern, welche in jenen Gegenden ihren eigenen Kirchen vorstehen, dieses Regelbuch als Lehr- und Ermahnungsbuch unablässig an's Herz zu legen, damit sie sowohl unsere Sitten kennen lernen als auch die der im Glauben Übereinstimmenden durch unermüdeten Unterricht darnach zu bilden vermögen. Denn sie werden entweder aus unserer übereinstimmenden

³Coustant. p. 746, Mansi III. p. 1032, Ballerin Op. Leon. M.. III. p. 204, Hinschius 529.

⁴S. Briefe der Päpste 2. Bd. S. 431.

⁵In einigen Handschriften: Victorius, Victoricus, Victoricius; bei Hinschius: Victoricus.

⁶Collectum

Belehrung ihr eigenes Vorhaben erkennen oder, wenn vielleicht noch Etwas zu wünschen übrig wäre, dieß leicht aus der Nachahmung des Guten ergänzen können.

2. Der Papst erachtet es für seine Pflicht, die von ihm zur Hebung der vernachlässigten Ordnung erbetenen Vorschriften mitzuteilen. Beginnen wir also unter dem Beistande des hl. Apostels Petrus, durch welchen der Apostolat und Episkopat in Christus seinen Anfang genommen, auf daß, weil sich häufig solche Fälle ergaben, welche bei so Manchen nicht Fälle, sondern Verbrechen waren, fernerhin ein jeder Priester derart für seine Kirche Sorge trage, wie es der Apostel Paulus lehrt,⁷ daß die Kirche Gottes darzustellen sei ohne Makel, ohne Runzel, damit unser Gewissen nicht durch den Hauch S. 14 eines rädigen Schafes befleckt und verletzt werde. Wegen Derjenigen also, welche entweder aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit die kirchliche Disciplin nicht beobachten und Vieles, was nicht unternommen werden sollte, unternemen, hast du mit Recht verlangt, daß in jenen Theilen dieselbe Ordnung, welche die römische Kirche beobachtet, befolgt werde. Nicht als ob damit neue Vorschriften angeordnet würden, sondern weil wir wünschen, daß, was durch die Trägheit Einzelner vernachlässigt wurde, von Allen beobachtet werde, was doch durch die Überlieferung der Apostel und Vater festgesetzt ist. Ist ja an die Thessalonicenser geschrieben, nach der Mahnung des Paulus:⁸ „Stehet fest und haltet an unseren Überlieferungen, welche ich euch gelehrt habe, es sei durch Wort oder einen Brief.“ Das muß doch gewiß deinen Geist ganz besonders beschäftigen, daß du, frei von jeder Makel dieser Welt, sicher vor dem Angesichte Gottes befunden wirst. Denn, wem Vieles anvertraut ist, von dem wird mehr gefordert⁹ bei größerer Strafe.¹⁰ Weil wir also nicht nur für uns, sondern auch sür das Volk Christi Rechenschaft abzulegen haben, müssen wir das Volk in der göttlichen¹¹ Lehre unterrichten. Denn es gab Einige, welche, die Anordnungen der Vorfahren nicht beobachtend, die Reinheit der Kirche durch ihren Frevel verletzten, weil sie die Gunst des Volkes liebten, Gottes Gericht aber nicht fürchteten. Damit wir also durch unser Schweigen Jenen nicht beizustimmen scheinen, nach dem Worte des Herrn:¹² „Du sahst den Dieb und lieferst mit ihm,“ folgt nun, was in Zukunft im Hinblick auf das göttliche Gericht ein jeder katholische Bischof befolgen soll.

⁷Ephes. 5, 27.

⁸

II. Thessal. 2, 14.

⁹Luk. 12, 48.

¹⁰Usura poenarum

¹¹Deifica, sowohl von Gott kommend als Gott ähnlich machend.

¹²Ps. 49 (50), 8 .

3. (1. Cap.)¹³ Ohne Wissen des Metropoliten S. 15 darf kein Bischof ordinieren (einen anderen Bischof). Zuerst, daß „ohne Wissen des Metropoliten kein (Bischof) zu ordinieren wage; denn unverletzlich ist das Urtheil, welches durch die Aussprüche Vieler bekräftigt wird; auch wage es nicht ein Bischof (allein) zu ordinieren, damit das Amt nicht diebisch übertragen zu sein scheine. Denn das ist auch auf der Synode in Nicäa¹⁴ beschlossen und bestimmt worden.“¹⁵

4. (2. Cap.) Wer nach der Taufe Soldat wird, darf nicht Kleriker werden. Ferner „wenn Jemand nach der Sündenvergebung¹⁶ in weltliche Kriegsdienste getreten, darf er zum geistlichen Stande nicht zugelassen werden.“¹⁷

5. (3. Cap.) Streitigkeiten der Kleriker müssen vor den versammelten Bischöfen derselben Provinz entschieden werden. Wenn aber Prozesse oder Streitigkeiten unter den Klerikern sowohl der höhern als auch der niederen Ordnung entstanden wären, (ist festgesetzt,) daß der nicänischen Synode¹⁸ gemäß der Streit von den versammelten Bischöfen derselben Provinz entschieden werde; „¹⁹ „noch sei es Jemand gestattet — doch ohne Beeinträchtigung der römischen Kirche [welcher in allen Fällen Ehrfurcht erwiesen werden muß],²⁰ S. 16 — mit Außerachtlassung jener Priester, welche in derselben Provinz die Kirche Gottes nach Gottes Auftrag regieren, in andere Provinzen zu gehen. Wenn etwa Jemand Dieb gewagt hätte, so soll er sowohl vom Amte des Klerikats entfernt als auch für der Rechtsverletzungen schuldig von Allen gehalten werden.“²¹

6. Wichtigere Angelegenheiten müssen an den apostolischen Stuhl gebracht werden. Wenn aber wichtigere Angelegenheiten verhandelt worden wären, so sollen sie, wie die Synode beschlossen und eine heilige Gewohnheit es fordert,²² an den apostolischen Stuhl nach dem Urtheile der Bischöfe gebracht werden.

¹³Nach der Eintheilung der Coll. Hisp. u. Pseudoisid.

¹⁴C. 4.

¹⁵1. Decret. cf. D. LXIV. c. 5.

¹⁶Durch die Taufe; irrig ist in manchen Handschriften die Sündenvergebung nach der Buße verstanden.

¹⁷2. Decret. cf. D. XXXIV. c. 61

¹⁸

c. 5.

¹⁹3. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 26.

²⁰Die eingeklammerten Worte stehen nicht in allen Codices, werden aber von Coustant und den Ballerini für echt gehalten.

²¹4. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 14.

²²Diese Worte: „eine hl. (nach andern Cod.: alte) Gewohnheit fordert“ haben einige Codices nicht, andere lassen die vorhergehenden: „die Gnade beschlossen“ aus; dennoch acceptiren Coustant und die Ballerini beide Sätze auf Grund der beiden Handschriften.

7. (4. Cap.) Ein Kleriker soll nur eine Jungfrau heirathen. Ein Kleriker soll nicht ein Weib²³ heirathen, weil geschrieben steht:²⁴ „Der Priester soll eine Jungfrau heirathen, keine Wittwe, keine Verstoßene. In der That soll, wer durch seine Mühe und guten Lebenswandel nach dem Priesterhume strebt, sich vorsehen, daß er nicht durch dieses Präjudiz gehindert werde, dazu gelangen zu können.

8. (5. Cap.) Wer, auch als Laie, selbst vor der S. 17 Taufe eine Nicht-Jungfrau geheirathet hat, darf in den Klerus nicht aufgenommen werden. „Wer ein Weib, wenngleich als Laie geheirathet hat, sei es vor oder nach der Taufe, darf in den Klerus nicht aufgenommen werden, weil er durch denselben Fehler ausgeschlossen erscheint. Denn in der Taufe werden (zwar) die Sünden nachgelassen, nicht aber die Gemeinschaft der geehelichten Gattin gelöst.“²⁵

9. (6. Cap.) Wer immer zweimal geheirathet hat, darf nicht Kleriker werden. Auch der, welcher ein zweites Mal geheirathet hat, darf nicht Kleriker werden, weil geschrieben steht:²⁶ „Einer Frau Mann,“ und wieder²⁷ „Meine Priester sollen (nur) einmal heirathen“ und anderswo: „Meine Priester sollen nicht abermals heirathen,“ Möge aber Niemand glauben, wenn er etwa vor der Taufe eine Frau geehelicht und nach deren Tode eine zweite geheirathet hat, daß ihm Dieß in der Taufe nachgelassen worden sei; der irrt gar sehr von der Vorschrift ab, welcher meint, daß Solches in der Taufe nachgelassen werde; Sünden werden nachgelassen, nicht aber wird die Zahl der geheiratheten Frauen getilgt, da ja nach der Vorschrift des Gesetzes die Verhehlung so hoch steht, daß auch im Paradiese, als sich die Eltern des Menschen-Geschlechtes verbanden, sie vom Herrn selbst gesegnet wurden,²⁸ und Salomon sagt:²⁹ „Von Gott wird dem Manne seine Frau zubereitet werden.“ Daß diese Regel auch alle Priester beobachten, zeigt der Brauch der Kirche selbst. Denn es ist sehr thöricht, zu glauben, daß die vor der Taufe S. 18 geheirathete Frau nach der Taufe nicht gezählt werde; wird ja doch gelehrt, daß der Segen, welcher durch den Priester über die Brautleute ertheilt wird, nicht Stoff zu Sünden³⁰ gebe, sondern die Regel des von Alters her von Gott gegebenen Gesetzes beobachte. „Meint man aber, daß die Frau nicht zu zählen sei, welche man vor der Taufe geehelicht hat, dann dürfen also auch die Kinder, welche vor der Taufe erzeugt sind, nicht für Kinder gehalten werden.“³¹

²³ Einige Codices haben viduam; die bessere Lesart aber ist mulierem ☒ non virginem.

²⁴ Levit. 21, 18 u. 14, Ezech. 44, 22.

²⁵ 5. Decret. cf. D. XXXIV. c. 13.

²⁶ I. Tim. 3. 2.

²⁷ Die zwei folgenden Citate finden sich in der hl. Schrift nicht vor; aber auch schon Tertullian berief sich auf ähnliche Stellen des A. T.

²⁸ Gen. 1, 28.

²⁹ Sprüchw. 19, 14.

³⁰ Die dann in der Taufe nachgelassen werden können.

³¹ Gehört zum 5. Decret.

10. (7. Cap.) Niemand wage es eigenmächtig einen fremden Kleriker zu weihen. „Niemand wage es, einen Kleriker von einer fremden Kirche zu weihen, wenn es nicht dessen Bischof auf seine Bitte gestatten will. Denn das verordnete die nicänische Synode³², daß einen von dem Einen aus gestoßenen Kleriker die andere Kirche nicht aufnehme.“³³

11. (8. Cap.) Die von den Novatianern oder Montenses Kommenden sollen in die Kirche nur durch Händeauflegung aufgenommen werden. „Diejenigen, welche von den Novatianern oder Montenses³⁴ (zur Kirche) kommen, sollen nur durch die Händeauflegung aufgenommen werden, weil sie, wenn auch von Häretikern, doch in Christi Namen getauft sind; mit Ausnahme Jener, welche etwa, da sie von uns zu ihnen kamen, wiedergetauft wurden. Wenn Diese in sich gehen und in Erwägung ihres Unterganges lieber (zur Kirche) zurückkehren wollen, so dürfen sie nach langer Genugthuung durch Buße zugelassen werden. S. 19

12. (9. Cap.) Die Priester und Diakonen dürfen den ehelichen Umgang mit ihren Frauen nicht fortsetzen. Ausserdem, was würdig und schamhaft und ehrbar ist, muß die Kirche auf jede Weise festhalten, daß die Priester und Leviten sich mit ihren Frauen nicht vermischen, weil sie durch die Pflichten des täglichen Dienstes in Anspruch genommen werden. Denn es steht geschrieben:³⁵ „Seid heilig, weil auch ich heilig bin der Herr, euer Gott.“ Wenn schon im alten Bunde die Priester in ihrer Dienstzeit nicht aus dem Tempel Gottes hinaus giengen,³⁶ wie wir es von Zacharias lesen,³⁷ und ihre Wohnungen gar nicht berührten, denen doch wegen der Nachkommenschaft der eheliche Umgang gestattet war, da es Gesetz war, daß von einem anderen Stamme und aus einem anderen Samen als dem des Aaron Keiner zum Priesterthume hinzutreten dürfe, um wie viel mehr werden jene Priester und Leviten die Keuschheit vom Tage ihrer Ordination an beobachten müssen, welche ein Priesterthum oder Levitentum ohne Erbfolge haben, bei denen kein Tag vergeht, wo sie nicht entweder das göttliche Opfer darbringen oder die Taufe spenden müssen;³⁸ „Denn wenn Paulus im Briefe an die Korinthier sagt:³⁹ „Enthaltet euch für eine Zeit, damit ihr dem Gebete obliegt,“ und zwar Dieß den Laien befiehlt, so werden um so mehr die Priester, deren unaufhörliche Pflicht in Beten und Opfern besteht, sich immer

32

c. 17.

³³6. Decret. cf. D. LXXI. c. 2.

³⁴Vgl. Note 2 zu Cap. VIII im 5. Briefe des P. Siricius in Briefe der Päpste II. Bd. p. 435.

³⁵Levit. 11, 44.

³⁶Levit. 21, 12.

³⁷Luk. 1, 28.

³⁸7. Decret. cf. D. XXXI. c. 4.

³⁹I Kor. 7, 5.

eines solchen Umganges enthalten müssen.⁴⁰ Denn, ist er von fleischlicher Begierlichkeit befleckt, wie wird er, ohne schamlos zu sein, es wagen zu opfern? Oder mit welchem Gewissen, auf welches Verdienst hin glaubt er erhört zu werden, da es doch heißt:⁴¹ „Den Reinen ist Alles rein, den Befleckten und S. 20 Ungläubigen aber ist Nichts rein“? Aber vielleicht meint Einer, es sei ihm Dieß erlaubt, weil geschrieben ist:⁴² „Einer Frau Mann;“ (allein hiemit meinte der Apostel) nicht Einen, der in der Begierlichkeit des Erzeugens verharret, sondern (er sagte es) wegen der zukünftigen Enthaltensamkeit.⁴³ Denn Derjenige schloß die Unversehrten am Leibe⁴⁴ nicht aus, welcher sagt:⁴⁵ „Ich wünschte aber, daß Alle so wären, wie auch ich bin ;ünd deutlicher noch erklärt er es mit den Worten: „Die aber im Fleische sind, können Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste.“

13. (10. Cap.) Mönche dürfen, wenn sie Kleriker werden, den Ordensstand nicht verlassen. „ „Bezüglich der Mönche (ist angeordnet), daß sie, wenn sie nach längerem Aufenthalte in den Klöstern hernach zu einem Ordo⁴⁶ des Klerikates gelangen, nicht von ihrem früheren Entschlusse abweichen dürfen.“⁴⁷ Denn entweder darf er nicht verlieren, was er im Kloster war und lange bewahrt hat,⁴⁸ wenn er auf eine bessere Stufe gestellt ist; oder wenn er, (vorher in seiner Jungfräulichkeit) verletzt nachher getauft und in einem Kloster lebend, zu einem Weihegrade des Klerikates gelangen will, so wird er eine Frau keinesfalls erhalten können, weil er mit seiner Braut S. 21 nicht gesegnet werden kann als schon Verletzter. Diese Norm wird bei den Klerikern beobachtet, besonders da eine alte Regel vorschreibt, daß, wer immer als (in seiner Jungfräulichkeit) Verletzter getauft wurde, wenn er Kleriker sein wollte, gelobe, daß er gar nicht heirathen werde.⁴⁹

⁴⁰8. Decret. cf. D. XXXI. c. 5.

⁴¹Tit. 1, 15.

⁴²I. Tim. 3, 2; Tit. 1, 6.

⁴³Auch der heilige Arnbrobins bemerkt (epist. 63. ad Vercell. n. 62). daß durch diese Worte zwar nicht die Ehe gelöst, aber der eheliche Umgang verboten werde und die Eingehung einer zweiten Ehe.

⁴⁴Integros corpore ☒ Jungfräulichen.

⁴⁵I. Kor. 7, 7.

⁴⁶D. i. zu einem solchen Ordo, in dem die Verehelichung noch nicht verboten war; der Papst will also verhüten, daß Mönche dadurch die Freiheit zu heirathen zu erlangen glauben.

⁴⁷9. Decret. cf. C. XVI. qu. 1, c. 3.

⁴⁸Die Jungfräulichkeit nemlich.

⁴⁹Daß die Brautleute, wenn auch nur ein Theil nicht mehr jungfräulich war, nicht den Segen erhielten, bestätigt Cäsarius von Arles in seiner 289. Rede (Opp. S. Aug. append. t. V); wollte nun Einer, der nicht mehr jungfräulich war, Kleriker werden, so mußte er versprechen, ehelos zu bleiben, wenn ihn auch der niedere Weihegrad nicht daran gehindert hätte, damit nicht bei einer etwa beabsichtigten Ehe die Thatsache, daß ein Kleriker ohne priesterlichen Segen getraut wurde, dem ganzen geistlichen Stande zur Unehre gereiche; umsomehr wurde Dieß von einem Mönche gefordert.

14. (11. Cap.) Curialen und sonstige öffentliche Beamte dürfen nicht Kleriker werden.

„Ausserdem bemühen sich häufig Einige von unseren Brüdern, Curialen⁵⁰ oder mit anderen öffentlichen Ämtern S. 22 Betraute zu Klerikern zu machen, denen hernach mehr Trauer erwächst, wenn sie vom Kaiser den Befehl zu der Zurückberufung erhalten, als ihnen eine Freude über den Aufgenommenen zu Theil wurde. Denn es ist bekannt, daß sie selbst in ihrem Amte Vergnügungen veranstalten, welche ohne Zweifel vom Teufel erfunden sind, und den Zurüstungen der (öffentlichen) Spiele und Gladiatorenkämpfe vorstehen oder beiwohnen. Zum Beispiele wenigstens diene dir der Kummer und die Trauer der Brüder, welche wir oft ertrugen in Gegenwart des Kaisers, da wir öfter für sie baten, die du selbst, als du bei uns weiltest, gesehen hast; denn nicht bloß die niederen Kleriker von den Curialen, sondern selbst solche, welche schon im Priesterthume standen, waren der entsetzlichen Unannehmlichkeit (und Gefahr) preisgegeben, daß sie (in ihr Amt) zurückkehren sollten.“⁵¹

15. (12. Cap.) Jungfrauen, welche schon den Schleier erhalten haben, dürfen, wenn sie sich entweder verehelichen oder heimlich versündigen, erst nach dem Tode ihres Mitschuldigen zur Buße zugelassen werden.

Ferner: „Diejenigen (Frauenspersonen), welche sich geistiger Weise mit Christus vermählten und vom Priester verschleiert zu werden verdienten, dürfen, wenn sie nachher entweder öffentlich geheirathet oder sich heimlich entehren ließen, zur Buße nicht zugelassen werden, ausser wenn der, mit welchem sie sich verbunden hatten, gestorben wäre. Denn wenn es von Allen so gehalten wird, daß die, welche bei<23>Lebzeiten ihres Mannes einen Anderen heirathet, als Ehebrecherin gilt und

⁵⁰Curiales oder Decuriones hießen die Mitglieder der Senate der italienischen Städte, welche in Gemeinschaft mit den Magistraten die innere städtische Verwaltung zu führen hatten; ihnen war die Erhebung und Ablieferung der Steuern, die Sorge für die öffentlichen Spiele übertragen, sie mußten Grundstücke und Häuser, welche wegen Schulden- und Steuerlast von den Eigenthümern verlassen waren, übernehmen, für den, auch ohne ihre Schuld verursachten Abgang an Steuern aus eigenen Mitteln aufkommen und war ihre Lage, besonders später, wo die Statthalter die einzelnen Provinzen ganz willkürlich bedrückten und aussaugten, eine sehr bedauerliche und von Allen geflohene; dennoch mußte Jeder, auf den die Wahl fiel, dieses Amt annehmen bei schwerer Strafe und wurde nicht früher frei, bis er die ganze Reihe der städtischen Ämter und Würden nach einander geführt hatte oder eine große Stelle am Hofe und im Staatsdienste erhielt, die jedoch nicht um dieser Befreiung willen erschlichen sein durfte. So lange sie im Amte waren, blieben sie durch viele und strenge kaiserliche Gesetze vom Kriegsdienste selbst und vom geistlichen Stande ausgeschlossen und wurden oft mit Gewalt in ihren Dienst zurückversetzt. Daraus erklärt sich auch das kirchliche Verbot ihrer Aufnahme zum Klerus, welches mit unserem jetzigen Verbot bezüglich der Militärpflichtigen viele Ähnlichkeit hat; vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts, 2. Ausg., I. Bd. S. 40 ff.

⁵¹

10. Decret. cd. D. LI. c. 3.

die Buße nicht früher leisten darf, als Einer von Jenen gestorben ist, um wieviel mehr muß Dieß bei Jener beobachtet werden, welche sich vorher dem unsterblichen Bräutigame vermählte, und nachher zu einer irdischen Ehe übergieng.”⁵²

16. (13. Cap.) Die, welche den Schleier noch nicht erhalten aber das Versprechen der Jungfräulichkeit gemacht haben, müssen Buße thun, wenn sie nachher heirathen wollen. „Diejenigen aber, welche noch nicht mit dem hl. Schleier verhüllt, aber versprochen haben, im jungfräulichen Stande zu verbleiben, müssen, wenn sie etwa geheirathet haben, durch einige Zeit Buße thun, weil ihr Versprechen von Gott aufgenommen wurde. Denn wenn unter Menschen ein auf guten Glauben geschlossener Vertrag in keiner Weise aufgelöst zu werden pflegt, um wie viel mehr darf ein Gott gegebenes Versprechen ohne Strafe nicht gebrochen werden! Wenn der Apostel Paulus schon von denen, welche von dem Vorsatze der Wittenschaft abgewichen, sagte,⁵³ daß sie sich die Verdammniß zuziehen, weil sie das erste Versprechen gebrochen haben, um wie viel mehr die Jungfrauen, welche ihr erstes Gelöbniß brechen!⁵⁴ S. 24

52

11. Decret. cf. C. XXVII. qu. 1, c. 10.

⁵³I. Tim. 5, 12.

54

12. Decret. cf. C. XXVII. qu. 1, c. 9. Vergegenwärtigen wir uns hierzu die Worte im 1. Cap. des Sschreibens der römischen Synode unter P. Siricius an die Bischöfe Galliens (Briefe der Päpste II. Bd. S. 463); dort und hier werden zwei in der alten Kirche bestehende Classen gottgeweihter Jungfrauen unterschieden, von denen die eine, gleichsam die Vorbereitungsanstalt der andern, dieser die erprobten Candidatinnen zuführte. Die Jungfrauen, welche Gott allein ihr Leben zu widmen gelobt hatten, mußten erst durch eine (nach Alter, Lebenswandel und sonstigen Verhältnissen) verschiedene Zeitperiode sich bewähren, ehe sie zum Zeichen ihrer Weltentsagung und völligen Hingabe an Gott unter feierlichen Ceremonien beim Gottesdienste vor versammeltem Volke aus den Händen des Bischofs (nur in Afrika war auch der einfache Priester zur Vornahme dieser Feier berechtigt) den sog. hl. Schleier erhielten und hienach sacrae, consecratae oder in Folge ihrer Einzeichnung in die Liste (Canon) derer, welche aus dem Kirchenvermögen unterhalten wurden, canonicae genannt wurden. Es ist klar, daß Diese für den begangenen Treuebruch eine strengere Strafe verdienen als Jene; die über sie verhängte Strafe erscheint hart, insbesondere, wenn man erwägt, daß sie möglicher Weise, in dem Falle nemlich, wenn ihr Mitschuldiger sie überlebte, von der Buße und in Folge dessen von der Aufnahme in die Kirche ausgeschlossen blieben und starben; doch in Anbetracht der Verletzung des Gott so feierlich gegebenen Versprechens muß das Mißtrauen in jedes von ihnen vor dem Tode ihres Mitschuldigen abgegebene versprechen der Reue und Besserung als gerechtfertigt gelten. Noch auf einen Unterschied in den Strafbestimmungen (bei Siricius) glaube ich aufmerksam machen zu müssen in Betreff des mitschuldigen Mannes; im Falle des Vergehens mit einer virgo velata scheint er nemlich von der Buße ausgeschlossen gewesen zu sein, weil von derselben keine Rede ist; nur im 2. Falle heißt es: „es sei für beide eine längere und strenge Buße heilsam“;

17. Die Beobachtung dieser Ordnung wird Uneinigkeit und alle Sünde verbannen. S. 25

Wird also, theuerster Bruder, diese Regel⁵⁵ mit voller Wachsamkeit von allen Priestern Gottes beobachtet, so wird S. 26 der Ehrgeiz weichen, die Uneinigkeit aufhören, werden Häresien und Schismen nicht entstehen, wird der Teufel keine Gelegenheit finden, zu wüthen, die Einmüthigkeit andauern, die Ungerechtigkeit überwunden und vernichtet werden, die Wahrheit in geistigem Eifer erglühen, der mit den Lippen verkündete Friede mit dem Willen des Geistes übereinstimmen. Das Wort des Apostels wird auch in Erfüllung gehen, daß wir einmüthig, eines Sinnes ausharren in Christus, Nichts aus Streitsucht oder eitler Ehre

auch diese Strenge erklärt sich, wenn man bedenkt, daß im 1. Falle eine bona fides oder Unwissenheit über den freien Stand der Verführten geradezu unmöglich war, das Sacrilegium offen vorlag, im 2. Falle von Seite des Mannes aus Unwissenheit des vielleicht ganz unbekanntes Gelübdes eine einfache fornicatio zu bestrafen war. — Die Frage aber, welche sich hier aufdrängt, ist die: Worin lag der letzte Grund der verschiedenen Bestrafung der zwei Fätle? Wollte und sollte vielleicht im 1. Falle die Verletzung eines feierlichen, im 2. die eines einfachen Gelübdes geahndet werden? Fast alle neueren Kirchenrechtslehrer, Schulte (Eherecht S. 214), Knopp (Eherecht 3. Aufl. S. 132), Walter (Kirchenrecht 14. Ausg., S. 681 Note 7), Permaneder (Kirchenr. 3. Aufl. S. 661), Philipps (Lehrb. des Kirchenr. 1. Aufl., 2. Bd., S. 1028, Note 5), Kutschker (Eherecht 3. Bd., S. 228) sehen in der Behandlung unserer Fälle eine Unterscheidung des feierlichen Gelübdes von dem einfachen mit ihrer die Eingehung einer Ehe irritirenden, beziehungsweise bloß verbotenden Wirkung. Diesen gegenüber glaube ich mit Grund dieß verneinen und mit Dr. Schönen (s. den 4. Art. seiner Abhandlung über das Wesen der Gelübdesolemnität in Tübing. Quartalschr. 1875, S. 264 Note 2) die Erklärung für die strengere Bestrafung der *virgines velatae* einzig in der gröblichen, größeres Ärgerniß gebenden Versündigung gegen ein übrigens der Qualität und Verbindlichkeit nach gleiches Gelübde zu finden, da diese durch ihr Alter, ihre öffentlich und feierlich empfangenen Auszeichnungen und Begünstigungen, durch ihre ganze Lebensweise einen ebenso kräftigen Antrieb als besonnene Schutz- und Hilfsmittel für die Beobachtung ihres verpfändeten Wortes vor den *virgines nondum velatae* voraus hatten. Sollte man einräumen, daß die *virgo velata* das feierliche Gelübde der Enthaltensartigkeit übertrete, die *virgo non velata* ein bloß einfaches, dann müßte aus den Worten der Päpste Siricius und Innocens I. ersichtlich sein, daß die Ehe der ersten von den Päpsten für ungiltig, die der zweiten für bloß unerlaubt, sündhaft, doch giltig erklärt wurde. Daß im 1. Falle die versuchte Ehe ungiltig war, ist aus den Erklärungen des P. Siricius deutlich zu entnehmen; nur gegen Schönen, welcher (a. a. O.) leugnet, daß schon damals diese Ehen für nichtig galten, will ich betonen, daß Siricius von der *virgo velata* sagt, daß sie ihrem ehebrüchlichen (in Bezug auf sie und Gott) Mitschuldigen den Namen eines Gatten zur Beschönigung ihres Verbrechens beilege, sie selbst nennt er eine *meretrix*. So ist aber durchaus kein Grund vorhanden zur Annahme, daß Siricius die von einer *virgo velata* geschlossene Ehe für giltig erklärt habe; zwar ist die Ungiltigkeit derselben nicht direct und präzise ausgesprochen, aber auch im 1. Falle müssen wir diese erst aus einzelnen Worten erschließen; nun aber heißt es auch von den *virgines non velatae*, daß sie das Gebot (*praeceptum*) der himmlischen Ehe nicht gehalten und nach dem Gesetze des A. T. die Steinigung verdient hätten, was doch nur dann gesagt werden konnte, wenn ihr abgelegtes Gelübde ebenfalls ein streng verbindliches, die Möglichkeit der Eingehung einer giltigen Ehe ausschließendes gewesen.

⁵⁵Damit ist offenbar nicht etwa bloß die letzte Vorschrift, sondern der ganze Inhalt des Schreibens gemeint, wie ihn am Anfange desselben der Papst mit „Regelbuch“ bezeichnete.

uns anmassen, nicht den Menschen, sondern Gott, unserem Erlöser gefallen, dem Ehre und Ruhm ist in Ewigkeit. Amen. Gegeben am 15. Februar unter dem 6. Consulate des Honorius Augustus und dem des Aristenetus.⁵⁶

3. Brief des P. Innocentius an die Synode von Toledo v. J. 404⁵⁷

Über die Uneinigkeit und verderbte Disciplin der Kirchen Spaniens.⁵⁸

Einleitung

Dieses Schreiben, welches in den meisten Sammlungen irrig an die Synode von Toulouse inscribirt erscheint,⁵⁹ S. 27 hat erst Jac. Sirmond seinem vollständigen Inhalte nach publicirt, während es früher in den meisten Sammlungen⁶⁰ in einer verkürzten Gestalt⁶¹ enthalten war. Da die Synode von Toledo, auf welche sich dieser Brief des Innocentius ohne Zweifel bezieht, schon im J. 400, also zwei Jahre vor dem Pontificate desselben gehalten wurde, ist die vom Papste gewählte Adresse: „episcopis in Toletana synodo constitutis“ nicht so zu verstehen, als ob unser Brief an eine gerade versammelte Synode gerichtet gewesen wäre, sondern er wollte mit jener Adresse sagen: mein Brief ist an diejenigen Bischöfe gerichtet, welche jener Synode von Toledo beiwohnten, oder vielleicht noch allgemeiner: an die, welche überhaupt zum Bezirke der Toledaner Synode gehören. In diesem Schreiben bemüht sich der Papst, die zahlreichen Schismen und Uneinigkeiten in der spanischen Kirche, über welche der Bischof Hilarius und der Priester Elpidius mündlich in Rom berichteten, beizulegen. Die Abfassungszeit desselben läßt sich nur annäherungsweise auf das J. 404 angeben.

Text.

1. Es sei höchste Zeit, dem sich immer mehr in S. 28 Spanien ausbreitenden Schisma entgegenzutreten. Innocentius (sendet) allen der Synode von Toledo angehörigen Bischöfen, (seinen) geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

⁵⁶Auch Aristus, Aristonetus, Aristinetus, Aristinius, Arithinetus und Arithänetus; durch die Consulsatsangabe ist das J. 404 bezeichnet.

⁵⁷Coustant p. 763, Mansi III. p. 1066, Hinschius p. 522.

⁵⁸Diesen Titel entlehnte Coustant aus Sirmond.

⁵⁹Veranlaßt wurden zu dieser Verwechslung die Abschreiber durch die Aehnlichkeit des Tolotano (denn so steht meistens statt Toletano) mit Tolosano, dann durch das Schreiben adExuperium Tolosanum; vielleicht glaubte sich der erste Sammler zu dieser Änderung als eine Berichtigung berechtigt durch die Erwägung, daß die erste Synode von Toledo schon im J. 400, also vor Innocentius gehalten wurde, die 2. erst im J. 447; freilich wissen wir auch Nichts von einer gleichzeitigen Tolosaner-Synode.

⁶⁰Auch in der Madrider Ausgabe der echten Hispana, so daß die Verkürzung nicht mit Coustant von Pseudoisidor herrührt. vgl. Maassen, Gesch. d. Quell. d. K. R. I. S. 243, Note 26.

⁶¹Aus dem Inhalte der ausgelassenen Stücke ergibt sich, daß die Sammler nur das Allgemeine aufnahmen, Persönlichkeiten Betreffendes ausließen.

Da mich (schon) oft und allzusehr die Sorge um den Zwiespalt und das Schisma erfaßte, welches in Spanien von Tag zu Tag immer weiter um sich greift und immer schneller sich ausbreitet, ist es nun dringend Zeit, die Verbesserung nicht länger zu verschieben und auf eine entsprechende Heilung bedacht zu sein. Denn unsere Brüder, der Mitbischof Hilarius⁶² und der Priester Elpidius begaben sich, theils durch ihre fromme Liebe,⁶³ theils durch das Verderben, au welchem (ihre) Provinz leidet, mit Recht bestimmt, zum apostolischen Stuhle und beklagten es schmerzlich und laut, daß innerhalb ihrer Provinz der Friede selbst im Schooße des Glaubens gestört, die Regel der Disciplin verwirrt und Vieles gegen die Canonen der Väter unter Verachtung der Ordnung und Vernachlässigung der Regeln, bei der Besitzergreifung der Kirchen begangen worden sei und daß die Eintracht, auf welcher die ganze Festigkeit unseres Glaubens beruht, nicht gewahrt werden könne. Hierüber wurden in der Versammlung des Presbyteriums⁶⁴ die Acten aufgenommen und können euch zum Lesen vorgezeigt werden.

2. (1. Cap.)⁶⁵ Der Papst tadelt die bätischen Bischöfe. die sich wegen der auf der Synode von Toledo gegen die reuigen Priscillianisten geübten Milde von den Übrigen trennen.

Zunächst nun, was den Glauben selbst betrifft, ist dadurch, daß die bätischen oder carthaginiensischen Bischöfe S. 29 wegen der Gemeinschaft der Gallicier⁶⁶ sich von dem Frieden Aller losgetrennt haben, eine Uneinigkeit entstanden, welche nicht nur nicht abnimmt, sondern vielmehr von Tag zu Tag durch Streitsucht vergrößert wird; durch den Vorsatz, das zu erlangen, was ein Jeder will, bildeten sie einen ewigen Kreis des Bösen und gewissermaßen einen Cirkel von solcher Erbitterung, da es doch Jeder vorzieht, durch das Gute in solchen Dingen besiegt zu werden, als auf schlechte Weise den bösen Vorsatz, den er einmal gefaßt, durchzusetzen. Was Anders, als Hartnäckigkeit, war auch in früheren Zeiten die Ursache, welche den Lucifer⁶⁷ von der Eintracht mit Jenen trennte, welche die Häresie der Arianer (zugleich) mit einer klugen Bekehrung (derselben) verurtheilt hatten?⁶⁸ In demselben Geiste haben, nachdem die verabscheuungswürdige Seite des Priscillianus durch allgemeine Übereinstimmung mit Recht verurtheilt wurde, wie wir hörten, Einige es übel aufgenommen, daß die, welche aus besserer Erkenntniß sich bekehrten, zum katholischen Glauben wieder zugelassen wurden, wodurch es sich zeigt, daß ihnen eine nützliche That und der Friede der Kirchen selbst mißfallen habe. Denn da um der Einheit willen auch

⁶²Bischof von Cartagena; cf. Gams, Series episcop. p. 23.

⁶³Zum apostolischen Stuhle.

⁶⁴Des römischen.

⁶⁵Die Capiteleintheilung nach Sirmond.

⁶⁶D. i. jener gallicischen Bischöfe, welche nach Abschwörung des Priscillianismus von der Synode in Toledo wieder als Bischöfe in die Kirche ausgenommen wurden, von denen weiter unten das Nähere folgt.

⁶⁷Lucifer, Bischof von Calaris, mißbilligte die Aufnahme selbst derjenigen Arianer, welche den Irrthum abgeschworen, und ging in seiner zelotischen Hartnäckigkeit bis zum Schisma († 370 oder 371).

⁶⁸Haeresim prudenti conversione damnauerant, ist elliptisch gesagt für: sie beurtheilten die Häresie, traten aber in kluger Weise der Bekehrung der Irrenden nicht hinderlich entgegen.

selbst Symphosius und Dictinius,⁶⁹ weil sie S. 30 die verruchte Häresie verurtheilten, aufgenommen wurden, damit durch die Lostrennung solcher Personen⁷⁰ die eingewurzelte Uneinigkeit gänzlich getilgt werde, fanden sich Solche, denen selbst die in rechter Weise vorgenommene Besserung mißfiel. Nun aber sind die Kirchen uneins und befehden sich gegenseitig mit nicht geringer Erbitterung. Wäre jedoch von den Priestern die Besserung mit reiflicherer Überlegung beobachtet worden, so bliebe der katholische Glaube unverehrt und hätte kein Ärgerniß den Frieden, welcher allen Dingen gedeihlich ist, zerstört.

3. Fortsetzung. Denn ich frage, weshalb sie es bedauerten, daß Symphosius und Dictinius und die Andern, welche die verabscheuungswürdige Häresie verurtheilten, damals in den katholischen Glauben wieder aufgenommen wurden. Etwa, weil sie Nichts von den Würden einbüßten, welche sie bekleideten ? Wenn sie das verletzt oder reizt, so mögen sie lesen, daß der Apostel Petrus nach den Thränen das gewesen sei, was er (früher) war, mögen bedenken, daß Thomas nach jenem Zweifel Nichts von seinen früheren Verdiensten verloren habe; daß endlich David, der ausgezeichnete Prophet, nach seinem offenen Bekenntnisse der Verdienste seines Prophetenthums nicht beraubt wurde. Wenn die Besserung und Bekehrung sowohl die Fehler selbst austilgt als auch die Würden erhält, was berechtigt die Bösen, den Weg des Rechtes und des Heiles aus vorgefaßter Hartnäckigkeit nicht verfolgen zu wollen ?

4. Ermahnung zur Eintracht. Daher muß euere Liebe darnach trachten und soll es S. 31 das Bestreben aller guten Priester sein, daß nach Maßgabe der Lehre⁷¹ Alle, welche zerstreut sind, zur Einheit des katholischen Glaubens versammelt werden und (so) ein unüberwindlicher Leib zu sein beginnen, der, wenn er sich in Theile zerlegt, allen Unbilden der Zerstückelung preisgegeben sein und aus sich selbst zu Grunde gehen wird, sobald der Organismus sich selbst gegenseitig bekämpft. Dieß aber mögen im Allgemeinen über die Wiederherstellung der Einheit alle Priester beherzigen, als ob es Jedem einzeln geschrieben wäre. Nun schenke euere Liebe den einzelnen Angelegenheiten, welche behandelt werden sollen, euere Auf[^]merksamkeit.

5. (2. Cap.) Gegen die Bischöfe Rufinus und Minicius, welche eigenmächtig Bischöfe für fremde Kirchen ordinirten, soll nach den nicänischen Bestimmungen eingeschritten werden. Es konnte nemlich nicht verborgen bleiben, daß die Bischöfe Rufinus und

⁶⁹Symphosius und Dictinius waren zwei jener gallicischen Bischöfe, welche früher den Priscilianismus, Letzterer auch schriftlich, vertheidigten, auf dem Concil von Toledo aber feierlich widerriefen und in ihre Bisthümer wieder eingesetzt wurden, ohne jedoch ferner ordiniren zu dürfen.

⁷⁰Vom Irrthume.

⁷¹Praeunte doctrina, d. h. die Einigung soll unter steter Berücksichtigung und Wahrung der Lehre geschehen, nach der allein zu beurtheilen ist, wer in die Kirche aufzunehmen sei.

Minicius in fremden Kirchen gegen die Canonen von Nicäa⁷² Bischöfe zu ordinieren sich anmaßten. Daß Niemand derlei sich herauszunehmen wage, müssen wenigstens wir jetzt heilsam verhüten, damit eine verwerfliche Anmassung durch Fahrlässigkeit nicht zu größerem Schaden erstarke und aus der Gewohnheit eine Regel werde, welche doch nicht der geschriebenen festgesetzten Ordnung entstammt. In dieser Beziehung soll zuerst die Klage unseres Bruders und Mitpriesters Hilarius gehört werden, welcher behauptete, daß Rufinus mit aller Gewalt gegen den Frieden der Kirchen vorgegangen sei und schon längst auf dem Toletanischen Concil um Verzeihung seines Irrthums angesucht, nun aber, da doch dem Metropolitan- S. 32 Bischöfe das oberhirtliche Recht der Ordination zustehe gegen den Willen des Volkes und die Ordnung der Disciplin, einen Bischof heimlich ordinirt und den Kirchen Ärgerniß verursacht habe. Hernach ist die Angelegenheit der tarraunensischen Bischöfe zu verhandeln, welche sich ebenfalls darüber beklagten, daß Minicius in der Kirche zu Gerona einen Bischof ordinirt habe, und ist über eine solche Anmassung nach den nicänischen Canonen das Urtheil zu fällen. Auch über jene Bischöfe, welche von Rufinus oder Minicius gegen die Regeln ordinirt wurden, soll eine genaue Untersuchung gepflogen werden, damit sie, weil sie unrechtmäßig (Bischöfe) geworden sind, einsehen, daß sie, was sie durch ein gefehltes Beginnen erlangt haben, länger nicht behalten können.⁷³

6. (3. Cap) Bischof Johannes und Alle, welche sich noch fernerhin der Aufnahme der Reuigen widersetzen, sollen ausgeschlossen werden. Bezüglich des Bischofs Johannes, welcher auf der Synode zu Toledo der Aufnahme des Symphosius und Dictinius durch seine Legaten beistimmte und jene Besserung billigte, soll sein weiteres Verhalten geprüft werden. Und überhaupt möge bezüglich Aller, deren Gemeinschaft wegen ihres Zögerns zweifelhaft ist, eine vollständige Untersuchung vorgenommen werden, damit sie sich nach den Beschlüssen der Synode von Toledo, um den Verdacht des Schisma zu vernichten, entweder der Gemeinschaft anschließen oder, wenn Einige die Eintracht und die Bestimmungen der Beschlüsse zurückweisen, sie aus der Gemeinschaft des katholischen Glaubens durch den Ausspruch eurer Liebe ausgewiesen werden, damit das Übel nicht mehr im Inneren S. 33 (um sich greife), welches nicht immer ein ruhiges bleibt,⁷⁴ sondern daß vielmehr das offene Bekenntniß der Schismatiker und ihre Ansteckung gemieden werde.

⁷²

c. 4.

⁷³Das nicänische Concil verordnete im 6. Canon, daß, wenn Jemand ohne die Zustimmung des Metropolitan Bischof geworden ist, er nicht Bischof bleiben dürfe.

⁷⁴Vielmehr früher oder später in offenes Schisma oder Häresie ausartet.

7. (4. Cap.) Viele von den Bischöfen Spaniens gegen die Vorschriften vorgenommene Ordinationen wären eigentlich zu verwerfen, aber um des Friedens willen werden sie für die Vergangenheit approbirt, in Zukunft jedoch sollen sie annullirt werden. Denn über die Ordinationen, welche, wie wir wissen, die spanischen Bischöfe nach einer verfehlten Gewohnheit halten, wäre (eigentlich) nach der Überlieferung der Vorfahren Etwas festzusetzen, wenn wir nicht erwägen, daß wir den Kirchen sehr viele Verwirrungen bereiten würden. Ihre Handlungsweise tadeln wir insoferne, daß wir (nur) wegen der Menge des zu Bessernden das wie immer Geschehene nicht in Zweifel ziehen, sondern lieber dem Gerichte Gottes überlassen. „Wie Viele aus ihnen, die nach empfangener (Tauf)gnade als Rechtsanwälte fungirten und Vertheidigungen übernahmen,⁷⁵ wurden, wie wir erfahren, in das Priesterthum einverleibt, zu deren Zahl Rufinus und Gregorius gehören? wie Viele aus irgend einem Kriegsdienste, die, weil sie den (öffentlichen) Gewalten unterthan waren, gezwungen deren Befehle⁷⁶ ausführten? Wie Viele aus den Curialen, welche, weil sie den Gewalten zu gehorchen haben, die ihnen gewordenen Aufträge vollzogen? wie Viele, welche Vergnügungen und (öffentliche) Spiele für das Volk veranstalteten, gelangten zu der Ehre des Hohenpriesterthums, von denen auch nicht Einer nicht einmal in die Gemeinschaft der Kleriker hätte aufgenommen werden sollen? S. 34 Wollten wir alles Dieß einzeln untersuchen lassen, so würden wir nicht geringen Aufruhr und Ärgerniß den spanischen Kirchen, denen wir Heilung zu bringen wünschen, durch das Bemühen der Verbesserung verursachen.⁷⁷ Daß aber für die Zukunft nichts Ähnliches geschehe, wird euere Liebe mit reiflicher Überlegung verhüten müssen, damit einer solchen Anmaßung wenigstens jetzt das nothwendige Ziel gesetzt werde, durch die Verordnung nemlich, daß Diejenigen, welche von nun an gegen die Vorschriften der Canones entweder zu einer kirchlichen Weihe oder zum Priesterthume selbst zu gelangen suchten, zugleich mit ihren (geistlichen) Vätern⁷⁸ jener Weihe und Würde, worin sie befunden worden, beraubt werden sollen.“⁷⁹

8. (5. Cap.) Über die Klage des Bischofs Gregorius von Emerida soll eine Untersuchung gepflogen werden. Auch des Gregorius, Bischofs von Emerida, Klage, welcher an die Stelle des Patruinus⁸⁰ ehrwürdigen Andenkens ordinirt wurde, soll, wenn er eine vorbringt, gehört werden und, wenn er gegen sein Verdienst eine Unbill erlitten hat, gegen die der

⁷⁵Obtinendi pertinaciam susceperunt, mit dem Nebenbegriffe der Vertheidigung von Unrecht.

⁷⁶Also solche Handlungen vornahmen, welche sie vom geistlichen Stande ausschloßen.

⁷⁷Dieß ist wohl auch eine Mahnung an die hartnäckigen, zelotischen Bischöfe Bötiens.

⁷⁸Creatoribus

⁷⁹

13. Decret. cf. D. Ll. c. 1, wo der Schluß nach der span. und pseudoisid. Sammlung lautet: constituto, ut quicumque tales ordinati fuerint, cum ordinantibus suis deponantur.

⁸⁰Ein anderer Patruinus war Erzbischof von Toledo und Vorsitzender unserer Synode v. J 400.

Ehre eines Anderen Mißgünstigen auf Strafe erkannt werden, damit fernerhin nicht gegen jeden Gutgesinnten der Geist der Parteisucht sich erhebe.

9. (6. Cap.) Die Beobachtung der nicänischen Vorschriften über die Ordination wird einge- **S. 35** **scharft und zu deren Ergänzung hinzugefügt, wer vom Klerus ausgeschlossen sei.** Obwohl eurer Liebe, theuerste Brüder, die nicänischen Vorschriften, nach welchen ihr die Ordinationen vorzunehmen durch (euren) Ausspruch⁸¹ entschlossen seid, bekannt sind, so glaubte ich dennoch Einiges in Betreff der Ordinationen beizufügen, wornach in Zukunft die Ordinationen zu halten sind, damit Niemandem mehr die Möglichkeit einer eigenmächtigen Auslegung bleibe. Zuerst nun wird aufgezählt, was verboten ist. Daß Niemand, der nach der Taufe Kriegsdienste geleistet, zum Ordo des Klerikates zugelassen werden dürfe noch Diejenigen, welche nach empfangener Taufe Anwälte gewesen, oder Solche, welche nach Empfang der göttlichen Gnade⁸² Verwalter⁸³ waren, noch daß Einer von den Curialen zu einer kirchlichen Weihe gelangen dürfe, welche nach der Taufe entweder bekränzt gewesen oder das sogenannte Priesterthum übernommen und öffentliche Spiele gefeiert haben.⁸⁴ Denn auch das ist bezüglich der Curialen zu besorgen, daß diejenigen (Geistlichen), welche Curialen waren, später einmal von ihren Curien zurückgefordert werden, was, wie wir sehen, häufig geschieht. Alle diese vernünftigen Verbote müssen jedenfalls beobachtet werden.

10. Welche zum Klerikate zu wählen sind. Welche aber in den Ordo der Kleriker zu wählen seien, sagt das Gesetz deutlich: Diejenigen nemlich, welche in der **S. 36** Kindheit getauft und dem Dienste der Lectoren beigeesellt waren, oder die sich, wenn sie im späteren Alter die Gnaden Gottes⁸⁵ erlangt haben, sogleich den kirchlichen Weihen gewidmet haben. Sind sie verheirathet, so ist zu fragen, ob sie eine Jungfrau geheirathet haben, weil im alten Testamente geschrieben steht:⁸⁶ „Der Priester soll eine Jungfrau heirathen;“, und anderswo:⁸⁷ „Meine Priester sollen (nur) einmal heirathen.“ Auch der darf nicht (Kleriker) werden, welcher zwei Frauen hatte, weil der Apostel Paulus sagt:⁸⁸ „Der Mann einer Frau., Auch das darf nicht gestatter werden, was Manche zur Vertheidigung eines bösen

⁸¹Die Synode von Toledo hatte die Beobachtung der nicänischen Vorschriften bezüglich der Ordinationen eingeschärft.

⁸²☒ der Taufe.

⁸³Zu ergänzen: fremden Vermögens.

⁸⁴Dieß alles lag den Curialen ob, die also schon wegen der Theilnahme an heidnischen Götzendiensten und heidnischen Gebräuchen des geistlichen Standes unwürdig waren; das Haupt mit Blumen zu bekränzen war den alten Christen ein Gräuel, weil es zu Ehren der Götzen von den Heiden geschah; vgl. Hefele, Beiträge I. S. 18 ff.

⁸⁵☒ die Taufe.

⁸⁶Levit. 21, 13.

⁸⁷S. oben S. 17, Note 3.

⁸⁸I. Tim. 3, 2.

Irrthums entgegen und behaupten, daß die vor der Taufe geehelichte Frau nicht gezählt werden dürfe, weil in der Taufe Alles nachgelassen wird, wo sie nicht erkennen, daß in der Taufe nur die Sünden nachgelassen werden, nicht aber die Zahl der Frauen getilgt wird. Denn wenn, wie geschrieben ist,⁸⁹ „von Gott dem Manne die Frau zubereitet wird“ und „der Mensch nicht trennen soll, was Gott verbunden hat,“⁹⁰ und die Stammeltern des Menschengeschlechtes selbst im Anfange vom Herrn den Segen empfangen,⁹¹ wie kann man glauben, daß Dieß unter den Sünden nachgelassen wird? Wenn es so, wie Jene glauben, wahrhaft wäre, dann würde folglich alle Gerechtigkeit, welche von den Katechumenen vor der Taufe geübt wurde, durch die Taufe hinweggenommen werden. Niemand also denke und genehmige so Etwas gegen den Apostel, sondern verstehe es gläubig, daß mit dem „der Mann einer Frau“ der vor der Taufe sowohl als nach der Taufe genannt sei. Denn wird die vor der Taufe geheirathete Frau bei der Zählung nicht gerechnet, so können auch die von ihr geborenen Kinder nicht zu den Kindern gezählt werden. Wie unsinnig und unrichtig das ist, wird euere Klugheit besser würdigen. Deßhalb sei es [S. 37](#) niemandem gestattet, die hl. Schrift anders zu erklären, als die rechte Vernunft zuläßt, damit man nicht, indem man sich unrichtige Hilfsmittel zur Entschuldigung bereitet, als Verfälscher des Gesetzes und Vernichter der Vorschriften gerichtet werde. Vielmehr ist an dem festzuhalten, was die Reihe der hl. Schrift enthält, und was von den Priestern aus heilsamer Ursache angeordnet ist. [Von anderer Hand:] Lebet wohl, theuerste Brüder!⁹²

4. Brief des Johannes (Chrysostomus) an den P. Innocentins v. J. 404⁹³

Einleitung.

Theophilus von Alexandrien, den wir schon als den erbittertsten Gegner der Origenisten kennen gelernt, hatte bald nach der alexandrinischen Synode vom J. 399 die Anhänger des Origenes, namentlich die langen Brüder,⁹⁴ mit Ausnahme Dioscurs, und mehr als 300 andere origenistisch gesinnte Mönche Ägyptens aus ihrer Heimath verjagt. Die Mehrzahl derselben floh nach Palästina, ungefähr fünfzig aber und darunter gerade die langen Brüder giengen nach Constantinopel (401), wo der hl. Chrysostomus sie zwar liebeich aufnahm und unterstützte, auch bei Theophilus Fürbitte für sie einlegte, sie aber doch, weil von ihrem [S. 38](#) Bischöfe gebannt, nicht zum Abendmahl zuließ. Theophilus war sowohl mit

⁸⁹Sprüchw. 19, 14.

⁹⁰Matth. 19, 6.

⁹¹Gen. 1, 28.

⁹²In der oben erwähnten kurzen Redaction unseres Schreibens folgt nach dem 1. Satze der n. 1 gleich n. 7 u. 8, dann n. 10 bis zum Schlusse.

⁹³Constant p. 771, Mansi III. p. 1090; es ist von Palladius (in dialogo de vita S. Chrysostomi) erhalten.

⁹⁴Die waren vier sehr gelehrte Mönche und Geistliche Ägyptens, früher intime Freunde des Theophilus. Sie hießen: Dioscur (von ihm zum Bischof von Klein-Hermopolis geweiht), Ammonius, Euthymiuss und Eusebius.

Chrysostomus unzufrieden, zumal er, freilich irrig vernommen hatte, derselbe habe die Mönche förmlich zur Kirchengemeinschaft zugelassen, als gegen die Mönche unerbittlich. Aber auch diese hatten schwere Klagen gegen Theophilus zu den Ohren des Kaisers Arcadius gebracht, und dieser verlangte, Theophilus müsse selbst nach Constantinopel kommen, um sich vor Chrysostomus gegen die Anklagen zu rechtfertigen; die Kläger aber wurden einstweilen, da sie keinen vollen Beweis gegen Theophilus liefern konnten, in Haft genommen, bis ihr Gegner erscheine und es sich zeige, ob sie ihn verleumdet hätten oder nicht. Theophilus verzögerte seine Abreise nach Constantinopel recht absichtlich und beredete den schon neunzigjährigen übereifrigen Bischof Epiphanius von Salamis, daß er vorausgehe und den Feldzug gegen die Origenisten in Constantinopel eröffne. Dieß geschah im Winter des J. 402. Epiphanius aber versöhnte sich bald mit den langen Brüdern und kehrte sogleich nach Cypern zurück, starb jedoch noch auf der See im J. 403. Bald darauf kam Theophilus selbst nach Constantinopel, brachte eine beträchtliche Anzahl ägyptischer Bischöfe mit, trat mit den Feinden des Chrysostomus (und er hatte deren viele), namentlich mit der Kaiserin Eudoxia und den Bischöfen Acacius von Beröa, Antiochus von Ptolemais, Severian von Gabala u. A. in geheimes Einverständniß und erhielt endlich vom Kaiser die Genehmigung, statt als Angeschuldigter vor Chrysostomus zu stehen im Gegentheile selbst eine Synode veranstalten und vor diese den Chrysostomus citiren zu dürfen. Weil Dieser jedoch in seiner Gemeinde ungemein beliebt war, schien es rathsam, jene Synode nicht in Constantinopel, sondern in der Nähe Chalcedons auf dem Landgute „zur Eiche“ zu halten, das dem kaiserlichen Präfecten Rufinus gehörte und einen Palast, eine große Kirche und ein Kloster in sich faßte. Es kamen hier 36 Bischöfe unter dem Vorsitze des Exarchen Paulus von Heraklea zusammen, lauter persönliche Feinde des Chrysostomus. Welche Ungerechtigkeiten S. 39 und Gewaltthaten von Diesen auf und nach der Synode gegen Chrysostomus begangen wurden, erzählt Dieser selbst in unserem an den Papst gerichteten Schreiben, an welchen er sich um Hilfe wandte; der Brief ist im J. 404 geschrieben, unmittelbar nach der am Charsamstage an Chrysostomus verübten Gewaltthat, also im April.

Text.

1. Weißhalb er sich durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und ein Schreiben an den Papst wende. Meinem Gebieter, dem hochwürdigsten und heiligsten Bischofe Innocentius (sende ich) Johannes Gruß im Herrn.

Schon vor dem Empfange unseres Schreibens wird, wie ich glaube, euere Gottesfurcht die hier verübten Ungerechtigkeiten gehört haben; denn die Größe jener Übel ließ wohl keinen Theil der Erde in Unkenntniß dieses Trauerspieles; auch hat die Kunde von dem Geschehenen überall große Trauer und Klagen hervorgerufen. Weil es aber nicht genügt, nur zu trauern, sondern es auch gilt, wieder gut zu machen und darnach zu trachten, wie

dieser so furchtbare Sturm gegen die Kirche beigelegt werden könnte, hielten wir es für notwendig, meine Herren, die ehrwürdigsten und frömmsten Bischöfe Demetrius,⁹⁵ Pansophius,⁹⁶ Pappus und Eugenius aufzufordern, daß sie ihre Kirchen verlassen, sich dieser Gefahr unterziehen, die lange Reise wagen und zu eurer Liebe eilen mögen, wo sie Alles deutlich S. 40 auseinandersetzen und möglichst schnelle Hilfe bereiten. Mit ihnen sandten wir auch die ehrwürdigsten und geliebten Diakonen Paulus und Cyriakus. Wir selbst aber werden gleichsam in der Form eines Briefes euer Liebe von dem vorgefallenen in Kürze unterrichten.

2. Theophilus habe gleich bei seiner Ankunft in Constantinopel seine feindliche Gesinnung gegen ihn gezeigt. Theophilus, Bischof der alexandrinischen Kirche, nemlich brachte, da er von Einigen bei dem gottesfürchtigsten Kaiser angeklagt wurde und den Befehl erhielt, allein zu erscheinen, eine nicht unbeträchtliche Menge Ägyptier mit und erschien so, als ob er schon im vorhinein anzeigen wollte, daß er zu Krieg und Fehde gekommen sei. Nachdem er dann die große und gottliebende Stadt Constantinopel betreten hatte, kam er nicht der Gewohnheit und bis nun herrschenden Sitte gemäß zur Kirche, besuchte uns nicht, noch würdigte er uns einer Unterredung, hielt sich von unserem Gebete und unserer Gemeinschaft ferne, sondern nahm, nachdem er das Schiff verlassen und an den Vorhallen der Kirchen vorbeigegangen war, ausserhalb der Stadt irgendwo⁹⁷ seine Herberge und obwohl wir sehr baten, daß sowohl er als auch die, welche mit ihm gekommen waren, bei uns Wohnung nehmen mögen, — denn Alles war schon vorbereitet, die Wohnungen sowohl wie das übrige Erforderliche, — willfahrten uns weder Jene noch er selbst. Als wir Dieß sahen, waren wir sowohl in großer Besorgniß, da wir keine Ursache dieser ungerechten Feindseligkeit finden konnten, erfüllten aber auch unsere Pflicht, indem wir ihn unablässig ersuchten, mit uns zusammenzutreten und uns zu sagen, S. 41 weßhalb er gleich vom Anfange an einen solchen Krieg angefacht und der Stadt ein solches Ärgerniß gegeben habe. Da er aber auch hierüber sich nicht verantworten wollte, seine Ankläger aber drängten, berief uns der gottseligste Kaiser und trug uns auf, zu seinem Aufenthaltsorte hinauszugehen und dort seine Angelegenheit anzuhören; denn man beschuldigte ihn des Überfalles, des Mordes und unzähliger anderer (Verbrechen). Wir aber, weil wir sowohl die Gesetze der Väter als auch den Mann⁹⁸ achten und ehren, von dem wir selbst ein Schreiben haben, welches darlegt, daß die Angelegenheiten der Provinz in der Provinz selbst untersucht werden sollen, haben jene Untersuchung nicht nur nicht übernommen, sondern auch mit aller Entschiedenheit von uns abgewiesen. Er aber nahm die früheren

⁹⁵Bischof von Pelsin und Metropolit des zweiten Galatiens. Cf. Gams, Series episc. p. 441.

⁹⁶Metropolit in Nikomedien (cf. 1. c. p. 442).

⁹⁷Sozomenus (VIII. 17) berichtet, Theophilus sei in einem solchen Hause eingekehrt, wo ihm schon die Wohnung vorbereitet gewesen.

⁹⁸Den Theophilus nemlich.

Feindseligkeiten auf, berief unseren Archidiakon mit großer Eigenmächtigkeit zu sich, als ob die Kirche schon verwaist wäre und keinen Bischof hätte, und zog durch Jenen den ganzen Klerus auf seine Seite; die Kirchen wurden öde, da die Kleriker einer jeden hinweg geführt und angestiftet wurden, (Klage)schriften gegen uns abzugeben und sich zur Anklage (gegen uns) vorzubereiten.

3. Theophilus, selbst von der Anklage noch nicht losgesprochen, verurtheilt gegen alles Recht den Chrysostomus und vertreibt ihn aus Kirche und Stadt. Nachdem er Dieß gethan, schickte er⁹⁹ (Gesandte an uns) und forderte uns vor Gericht, da er doch selbst von der (ihm zur Last gelegten) Schuld noch nicht freigesprochen S. 42 war, was gar sehr gegen die Canones und alle Gesetze verstieß. Wir jedoch, weil wir wohl wußten, daß wir nicht vor einem Gerichte erscheinen (denn sonst wären wir tausendmal gekommen), sondern vor einem Feinde und Gegner, wie es das Vorausgegangene und Folgende zeigte, schickten an ihn die Bischöfe Demetrius von Pisinuntis, Eleusius von Apamea, Lypicinius von Apiaria und die Priester Germanus und Severus, welche mit der uns geziemenden Bescheidenheit antworteten und erklärten, daß wir uns nicht dem Gerichte entziehen, sondern einem offenbaren Feinde und erklärten Gegner. Denn der, welcher noch vor Empfang der Klageschriften und von allem Anfange an Solches gethan, sich selbst von der Kirche ferngehalten, von der Gemeinschaft, vom Gebete, Ankläger warb, den Klerus an sich zog und die Kirchen verödete, wie könnte ein Solcher als gerechter (Richter) einen Thron besteigen, der ihm doch keineswegs gebührt? Denn es ist doch gewiß nicht in der Ordnung, daß der, welcher aus Ägypten ist, Diejenigen richte, welche in Thracien sind, der überdieß selbst einer Anklage unterworfen, ein Feind und Gegner ist? Er aber achtete auf alles Dieses nicht, sondern da er, was er einmal beschlossen hatte, auch durchzusetzen sich beeilte, konnte er sich nicht mehr zurückhalten, obwohl wir erklärten, daß wir bereit seien, uns in Gegenwart von hundert, ja tausend Bischöfen wegen unserer Verbrechen zu rechtfertigen und zu beweisen, daß wir unschuldig sind, wie wir es auch wirklich sind; vielmehr, obwohl wir abwesend waren und eine Synode verlangten und ein Gericht beehrten, da wir uns einem Verhöre nicht entzogen, sondern einer offenbaren Feindschaft, nahm er Ankläger auf und sprach die von mir Gebundenen¹⁰⁰ frei, nahm von Jenen selbst, welche von ihren Anklagen noch nicht freigesprochen waren, Klagschriften an und verfertigte Acten, was alles gegen das Gesetz S. 43 und die Ordnung der Canones war. Wozu aber brauche ich noch Viel zu sagen? Er ließ nicht ab, zu arbeiten und zu hetzen, bis er uns mit Gewalt und aller Eigenmächtigkeit aus der Stadt und der Kirche hinausgeworfen hatte. Am späten Abend also,

⁹⁹Palladius erzählt, daß Theophilus drei Mitglieder jener berühmten Synode „zur Eiche“ an Chrysostomus abgesandt habe, welche diesem das sehr lakonische Schreiben derselben überreichten; vgl. Hefele II. S. 92.

¹⁰⁰Παρά ἐμοῦ δεδεμένους, nach einigen Handschr.: γενομένους ἀκοιθνήτους, die von mir Ausgeschlossen.

unter Begleitung des ganzen Volkes werde ich mitten in der Stadt von dem Curiosus¹⁰¹ der Stadt geschleppt, mit Gewalt hinweggeführt, auf das Schiff geworfen und schiffte bei Nacht ab, weil ich eine Synode Behufs eines gerechten Verhöres forderte.¹⁰² Wer könnte, selbst wenn er ein Herz von Stein hätte, Dieß hören, ohne Thränen zu vergießen?

4. Chrysostomus wird zurückgerufen, Theophilus flieht und weigert sich, dem Befehle des Kaisers, noch einmal nach Constantinopel zu kommen, zu entsprechen; Chrysostomus aber verlangt umsonst eine Synode und wird abermals vertrieben. Da aber, wie ich früher sagte, nicht bloß Thränen nothwendig sind, sondern auch Hilfe, so bitte ich euere Liebe, sich zu erheben und sowohl mitzutruern als auch Alles zu thun, damit diese Übel ein Ende nehmen. Denn hiemit schloßen die Ungerechtigkeiten nicht ab, sondern auf die früheren folgten neue. Denn nachdem der gottseligste Kaiser Diejenigen, welche unverschämt und ungerecht die Kirche S. 44 angegriffen hatten, verjagt und viele der anwesenden Bischöfe, da sie deren Ungerechtigkeit erkannten, in sich einkehrten, indem sie deren Umgang¹⁰³ wie einen Alles verzehrenden Brand flohen, wurden wir zwar in die Stadt und in die Kirche, aus welcher wir ungerecht hinausgewiesen worden waren, wieder zurückgerufen¹⁰⁴ unter dem Geleite von mehr als dreissig Bischöfen und eines vom gottesfürchtigsten Kaiser abgesandten Notars; Jener¹⁰⁵ aber floh sogleich, ohne daß wir wissen, warum und weßhalb. Nach unserer Ankunft baten wir den gottesfürchtigsten Kaiser, er möge eine Synode behufs der Bestrafung des Geschehenen versammeln. Im Bewußtsein also seiner Handlungen und aus Furcht vor der Untersuchung, da die allenthalben hin versandten kaiserlichen Schreiben Alle von allen Orten her beriefen, eilte er mitten in der Nacht heimlich auf einen Nachen und entkam so, alle seine Begleiter mit sich fortnehmend. Wir aber, im Vertrauen auf unser Gewissen, ließen auch jetzt nicht ab, den gottesfürchtigsten Kaiser abermals um Dasselbe¹⁰⁶ zu bitten. Dieser aber sandte seiner Frömmigkeit gemäß abermals (ein Schreiben) an ihn, daß er und alle die Seinigen schnell aus Ägypten zurückkommen, damit er von dem Geschehenen Rechenschaft ablege und nicht meine,

¹⁰¹Griechisch *κuriωσοῦ* oder *κουριωσοῦ*; im Cod. Theodos. ist der 29. tit. des lib. „de curiosis“ überschrieben und wird ihnen, die auch *curagendarii* und *stationarii* daselbst heißen, im 1. Gesetze (des Constantius v. J. 355) die eigenmächtige, ohne vorangegangene Meldung bei der Gerichtsbehörde vorgenommene Arretirung von Personen verboten; sie waren also Polizeibeamte und hatten zugleich die Staatsfuhrwerke zu besorgen und zu beaufsichtigen.

¹⁰²Chrysostomus wurde damals zunächst nach der Stadt Pränetos in Bithynien überschifft, wo dann weiter über ihn verfügt werden sollte.

¹⁰³*Ἐφοδόν* bei Coustant wohl unrichtig mit *impetus* übersetzt.

¹⁰⁴Die Volksgährung und eben eingetretene, als Straferichte Gottes angesehene Erdstöße setzten den Kaiser und noch mehr die Kaiserm so in Furcht, daß Letztere den Verbannten in einem eigenhändigen Schreiben um schleunigste Rückkehr ersuchte.

¹⁰⁵Theophilus

¹⁰⁶Um die Berufung einer Synode; Chrysostomus wollte vor dieser sein Amt nicht wieder antreten, ja nicht einmal nach Constantinopel zurückkehren.

es genüge zu seiner Rechtfertigung, was unrechtmäßig, von einem Theile und in unserer Abwesenheit und gegen so viele Canones unternommen wurde. Er aber leistete den kaiserlichen Schreiben keine Folge, sondern blieb zu Hause, einen Aufstand des Volkes und einen unzeitigen Eifer sei- S. 45 ner Anhänger vorschützend; und doch hatte eben dieses Volk ihn vor den kaiserlichen Schreiben mit unzähligen Schmähungen überhäuft. Doch erklärten wir Dieß jetzt nicht ausführlicher, sondern sagten es, weil wir beweisen wollten, daß er nicht abließ, Böses zu thun. Übrigens ruhten wir auch jetzt nicht und beehrten unablässig eine Untersuchung nach Fragen und Antworten; denn wir waren bereit zu beweisen, daß sowohl wir unschuldig seien, als auch daß Jene die äussersten Ungerechtigkeiten begangen hätten. Denn es waren auch einige Syrier von denen, welche damals mit ihm zugegen waren, zurückgeblieben, welche gemeinschaftlich mit ihm das Ganze veranstaltet hatten. Auch Diesen gegenüber waren wir bereit, untersucht zu werden, und drangen oft darauf, indem wir ersuchten, daß uns die Acten gegeben werden mögen oder die Schriften der Ankläger oder die Art der Anschuldigungen oder die Ankläger selbst bekannt gemacht werden. Aber Nichts von Diesem erlangten wir, sondern wurden abermals aus der Kirche vertrieben.¹⁰⁷ S. 46

5. Chrysostomus berichtet über die bei seiner zweiten Verbannung am Charsamstage in der Kirche verübten Gräueltaten. Wie aber könnte ich die damaligen Vorgänge schildern, welche jedes Trauerspiel überbieten, wie mit Worten es beschreiben, welches Ohr ohne Schaudern es vernehmen? Denn als wir uns eben über das, was wir vorher sag-

¹⁰⁷Dieser neue Sturm gegen Chrysostomus brach 2 Monate nach seiner Rückkehr gegen ihn los; die Veranlassung war folgende: In der Nähe seiner bischöflichen Kirche wurde eine prächtige silberne Bildsäule der Kaiserin unter lärmenden Lustbarkeiten, Schauspielen und Tänzen errichtet, und der orientalische Knechtsinn bethätigte sich dabei in hatbgötttschen Ehrenbezeugungen gegen die Statue. Hiegegen eiferte Chrysostomus in einer Predigt und beleidigte die kaum versöhnte Fürstin auf's Neue. Die Erbitterung wuchs, als bald darauf am Feste der Enthauptung Johannis Chrysostomus die Kaiserin ganz deutlich mit Herodias verglichen haben soll, die nach dem Haupte Johannis (er selbst hieß auch Johannes) verlange. Die Folge war, daß die von Chrysostomus immer umsonst verlangte Synode nach Constantinopel berufen wurde, auf welcher nicht bloß seine alten Feinde, sondern auch gar manche Indifferente, ächt byzantinisch nach der Hoflust sich richtend, als Gegner gegen ihn auftraten. Theophilus war nicht selbst erschienen, aber getreulich befolgte die Synode den ihr von ihm gegebenen Rath, gegen Chrysostomus nach den 4. u. 12. Canon des antiochenischen Concil v. J. 341 vorzugehen, wonach ein Bischof, der, von einer Synode abgesetzt, seinen Stuhl wieder besteigt, ohne durch eine andere Synode restituirt zu sein, auf immer abgesetzt bleiben soll. Chrysostomus bestritt die Autorität dieser Synode als einer arianischen, aber vergebens; der Kaiser bestätigte die von der Majorität über ihn verhängte Sentenz der Absetzung. Kaiserliche Beamte verkündeten dem Chrysostomus dieß Urtheil sammt dem Befehl, vorderhand seine Wohnung nicht zu verlassen und die Kirche nicht mehr zu betreten. Das Volk von Constantinopel aber nahm entschieden für den Bischof Partei und besuchte nur den Gottesdienst der ihm anhängigen Geistlichen. So karn jener furchtbare Charsamstag des J. 404, dessen Gräuelt an heiliger Stätte Chrysostomus selbst im Folgenden beschreibt.

ten, verbreiteten, drang plötzlich eine Schaar Soldaten am großen Samstag selbst,¹⁰⁸ da der Tag sich schon dem Abend zuneigte, in die Kirchen ein, trieb den ganzen mit uns versammelten Klerus gewaltsam hinaus und umzingelte den Altar mit Waffen; die Frauen aber, welche sich am Taufbrunnen des Gotteshauses gerade um diese Zeit entkleidet hatten, flohen nackt davon aus Furcht vor diesem furchtbaren Überfalle und weil man ihnen, ohne auf die den Frauen geziemende Schamhaftigkeit Rücksicht zu nehmen, nicht gestattete, sich anzukleiden; viele von ihnen wurden, nachdem sie Wunden erhalten, hinausgeworfen und die Taufbecken mit Blut angefüllt und die heiligen Quellen mit solchem Blute geröthet. Aber noch war hiemit das Unheil nicht abgeschlossen, sondern dort, wo das Heiligthum aufbewahrt war, sahen die eingedrungenen Soldaten, von denen einige, wie wir hörten, nicht getauft waren, Alles, was S. 47 innen war, und das heiligste Blut Christi ergoß sich, wie bei einem solchen Aufzuge, über die Kleider der Soldaten; und Alles geschah wie bei einer Gefangennehmung von Barbaren. Das Volk wurde in die Wüste hinausgetrieben, und die ganze Gemeinde lebte ausserhalb der Stadt; die Kirchen aber waren an einem solchen Festtage leer, und mehr als 40 Bischöfe, die mit uns Gemeinschaft hielten, wurden mit dem Volke ohne Grund und für Nichts hinausgetrieben. Überall Wehklagen und Seufzer und Jammer und Weinen und Thränenströme, auf den Straßen, in den Häusern, in den Einöden, und alle Theile der Stadt waren von diesem Unheile erfüllt. Denn ob der Größe der Ungerechtigkeit trauerten nicht bloß die Leidenden, sondern auch Jene, die Nichts zu ertragen hatten, mit uns, nicht nur, die eines Glaubens mit uns waren. sondern auch die Häretiker und Juden und Heiden, und als ob die Stadt mit Gewalt erobert worden wäre, so war Alles von Lärm, Verwirrung und Wehklage erfüllt. Und alles Dieß geschah gegen den Willen des gottesfürchtigsten Kaisers, bei Einbruch der Nacht, auf Anstiften von Bischöfen. die häufig auch die Anführer machten und sich nicht schämten, Heerführer statt der Diakonen vor sich einhergehen zu haben. Als es Tag wurde, zog die ganze Stadt ausserhalb der Mauern und feierte in Wäldern und Schluchten, zerstreuten Schafen gleich, den Festtag.

6. Von Constantinopel aus verbreitete sich dieser Sturm auch in andere entfernte Städte. Aus dem Bisherigen könnet ihr auf alles Übrige schließen; denn wie ich schon früher sagte, ist es unmöglich, alles Vorgefallene im Einzelnen mit Worten zu beschreiben. Das Ärgste aber ist, daß so große und so viele Frevel auch jetzt noch kein Ende fanden noch irgend ein Absehen eines Endes; vielmehr verbreitet sich das Übel von Tag zu Tag immer weiter aus, und Viele sind wie zum Gelächter geworden; oder vielmehr es spottet Niemand, mag er S. 48 noch so verrucht sein, sondern, wie ich sagte, Alle trauern über das Hochmaß der Übel, über diese unerhörte Ungerechtigkeit. Wer aber könnte die Verwirrungen der übrigen Kirchen beschreiben? Denn nicht auf diesen Ort beschränkte sich das Übel, sondern es erstreckte sich bis zum Osten. Sowie durch eine dem Haupte entquellende üble

¹⁰⁸Der Charsamstag fiel damals auf den 16. April.

Flüssigkeit die übrigen Glieder verdorben werden, so verbreiteten sich jetzt die Unruhen, sobald sie in dieser großen Stadt begonnen hatten, wie aus einer Quelle allüberall hin, und an vielen Orten erhoben sich die Kleriker gegen Bischöfe und sind die Gemeinden theils schon gespalten, theils werden sie es sein; überall Wehen und Erwartung der Übel und ein Umsturz des ganzen Erdkreises.

7. Auf welche Weise der Papst diesem Unheil abhelfen möge. Da ihr nun, meine ehrwürdigsten und gottesfürchtigsten Herren,¹⁰⁹ Alles wisset, so zeigt denn auch geziemenen Muth und Eifer, damit eine solche den Kirchen angethane Ungerechtigkeit gehoben werde. Denn wenn sich diese Sitte geltend machte und es einem Jeden nach Belieben freistände, aus so entfernten Gegenden in fremde Diöcesen einzufallen und hinauszuerwerfen, wen er wollte, nach seiner Willkür zu thun, was ihm gefällt, so wisset, daß Alles zu Grunde gehen und ein unversöhnlicher Krieg den ganzen Erdkreis überziehen würde, in dem Alle gegenseitig hinauswerfen und hinausgeworfen werden. Damit also ein solcher Umsturz nicht die ganze unter der Sonne befindliche Erde ergreife, bitte ich (euch), brieflich zu erklären, daß Alles, was so gesetzwidrig in unserer Abwesenheit und (nur) von einem Theile, obwohl wir uns der Untersuchung nicht entzogen S. 49 vollführt worden, durchaus ungiltig sei, wie es wirklich der Natur nach keine Giltigkeit hat, und daß Diejenigen, welche solcher Ungesetzmäßigkeit sich schuldig gemacht, der Strafe der Kirchengesetze anheimfallen; uns aber, die wir weder überführt noch angeklagt noch als Schuldige überwiesen sind, erfreuet sobald als möglich mit euren Schreiben, mit eurer Liebe und allem Übrigen, wie früher. Wenn aber Jene, die so sehr alle Gesetze verletzen, auch jetzt noch die Verbrechen, wegen welcher sie uns ungerecht hinauswarfen, nicht prüfen wollten nach Überreichung der Acten und Bekanntmachung der Anklagen und Ankläger an uns, vor einem unparteiischen Richter, dann werden wir uns rechtfertigen und vertheidigen und beweisen, daß wir bezüglich des uns Vorgeworfenen schuldlos sind, wie wir es in der That sind. Denn alles von Jenen bisher Geschehene ist gegen alle Ordnung, gegen alles Gesetz, gegen jeden kirchlichen Canon; und was sage ich gegen einen kirchlichen Canon? Nicht einmal in den heidnischen Gerichten wurde je Solches verübt, ja auch nicht einmal bei einem barbarischen Gerichte; weder Scythen noch Sarmaten hielten je so Gericht, indem sie nur nach einer Partei das Urtheil fällten, in Abwesenheit des Angeklagten, der sich nicht einem Gerichte, sondern einer Feindschaft zu stellen weigerte, unzählige Richter anrief, sich selbst für unschuldig erklärte, und daß er vor der ganzen Welt sich von aller Schuld freisprechen und beweisen werde, daß er in Allem schuldlos sei. Nachdem ihr also alles Dieß erwogen und von meinen gottesfürchtigsten Herrn Brüdern es noch genauer werdet erfahren haben, sodann wollet gütigst euren Eifer für uns geltend machen. So werdet ihr euch nicht bloß um uns, sondern um das gemeinsame (Wohl) der Kirchen Verdienste sammeln

¹⁰⁹Die Mehrzahl der Anrede ist durch den Schluß unseres Briefes erklärt, wo Chrysostomus sagt, er habe dasselbe Schreiben auch an die Bischöfe Venerius und Chromatius gerichtet.

und werdet Lohn von Gott empfangen, der um des Friedens der Kirchen willen Alles unablässig wirkt. Lebe wohl und bete für mich, ehrwürdigster und heiligster Herr.¹¹⁰ Dieser (Brief) ist aber auch S. 50 an Venerius, Bischof von Mailand, und an Chromatius, Bischof von Aquileja, geschrieben. Lebe wohl im Herrn.

5. Brief des P. Innocentius an Bischof Theophilus v. Alexandrien v. J. 40¹¹¹

Einleitung und Inhalt.

Veranlassung und Zeit dieses Schreibens gibt Palladius, dem allein wir dasselbe verdanken, also an: „Wenige Tage, nachdem Innocentius von Theophilus durch einen Lector von Alexandrien ein Schreiben erhalten und Diesem Antwort zugeschickt hatte, kamen abermals in Theophilus Namen sein Priester Petrus und Martyrius, Diakon der Kirche, von Constantinopel nach Rom und überbrachten ein anderes Schreiben des Theophilus mit gewissen Akten, in welchen Johannes von 36 Bischöfen, darunter 29 ägyptischen, 7 von anderen Gegenden, verurtheilt erschien.“ Nach deren Durchlesung fand Innocentius, wie Palladius bezeugt, daß die Anklagen nicht schwer, Johannes nicht zugegen gewesen und abwesend getadelt wurde. Der Papst sandte hierauf die zwei neuen Legaten an Theophilus mit diesem zweiten Briefe zurück. Derselbe ist demnach nicht lange nach dem vorhergehenden vierten abgefaßt. Der Papst erklärt in ihm zu wiederholtem Male, daß er die Gemeinschaft mit Chrysostomus nicht lösen könne; vertraue Theophilus auf die Gerechtigkeit seiner Sache, so möge er zu einem gesetzmäßig berufenen Concile erscheinen. S. 51

Text

Bruder Theophilus, wir haben sowohl mit dir als auch mit dem Bruder Johannes Gemeinschaft, wie wir schon in unserem früheren Schreiben unsere Gesinnung (dir) erklärten. Da wir auch jetzt von eben demselben Vorsatze nicht abweichen, so schreiben wir dir abermals Dasselbe, und so oft du auch an uns (Briefe und Gesandte) schicken magst, daß wir nemlich, solange nicht eine gehörige Untersuchung über das in schimpflicher Weise Geschehene erfolgt ist, unmöglich ohne Grund die Gemeinschaft mit Johannes aufgeben können. Du also, wenn du der Untersuchung getrost entgegensehst, stelle dich der in Christus versammelten Synode,¹¹² und wenn du da die Klagen nach dem Zeugnisse der nicänischen

¹¹⁰Die noch folgenden Worte könnten für eine Notiz des Palladius gelten, wenn nicht die Grußformel am Ende bezeugte, daß sie zum Briefe selbst gehören.

¹¹¹Constantin p. 787, Mansi III. 1096,

¹¹²Tillemont meint, daß Innocentius hier von einer schon bestimmten Synode spreche, weil Kaiser Honorius, der damals gerade Rom war, ihm zugesagt hätte, eine solche vom Kaiser Arkadius zu verlangen; allein wenn je der Papst eine solche Hoffnung hegte, so war sie gewiß von sehr kurzer Dauer, weil er schon im Mai des J. 404 an Johannes und seine Freunde schrieb, er werde durch die Machthaber verhindert, schnell Hilfe zu schaffen.

Canones — denn einen anderen Canon¹¹³ anerkennt die römische Kirche nicht — geprüft hast, so wirst du eine unwiderlegliche Bürgschaft haben.

6. Brief des P. Innocentius an Exsuperius, Bischof v. Toulouse, v. J. 405¹¹⁴

Text.

1. Der Papst belobt den Exsuperius, daß er sich mit seinen Zweifeln an den apostolischen Stuhl gewendet habe. Innocentius (sendet) dem Exsuperius, Bischof von Toulouse, (seinen) Gruß. S. 52

Auf deine Anfrage, theuerster Bruder, was ich in jedem der vorliegenden Fälle denke, habe ich nach der Fähigkeit meines Wissens das Entsprechende geantwortet, dessen Befolgung entweder die gelehrige Vernunft¹¹⁵ anrieth oder das Ansehen des Gesetzes bezeugte oder eine lange Gewohnheit anwies. Deine Liebe nun zog es, das Beispiel der Klugen nachahmend, vor, sich an den apostolischen Stuhl mit ihren Zweifeln zu wenden, als aus eigener Anmaßung das eigene Urtheil geltend zu machen. Warum auch sollten wir es uns zur größeren Schande rechnen, Etwas zu lernen, als gar nicht zu wissen? Ich selbst gewann durch die Zusammenstellung¹¹⁶ an Kenntnissen, indem ich nach Erforschung der Gründe zur Beantwortung der vorgelegten (Fragen) genöthigt bin, und so geschieht es, daß auch Der immer Etwas lernt, welcher zur Belehrung aufgefordert wird. Ich werde also die einzelnen (Fragen) vorausschicken und die Antwort folgen lassen.

2. (1. Cap.)¹¹⁷ Diakonen und Priester müssen Enthaltbarkeit beobachten. „Du fragtest, wie es mit Jenen zu halten sei, deren gegenwärtige oder frühere Unenthaltbarkeit im Diakonate S. 53 oder im Priesterthume die (von ihnen) gezeugten Kinder verrathen haben. Bezüglich Dieser ist sowohl die Vorschrift der göttlichen Gesetze klar und kamen die deutlichen Verordnungen des Bischofs Siricius¹¹⁸ seligen Andenkens hinzu, daß nemlich die Unenthaltbaren, welche in solchen Ämtern stehen, aller kirchlichen Würden beraubt werden und zu dem Dienste nicht hinzutreten sollen, der nur in Enthaltbarkeit geleistet werden soll. Denn es ist eine sehr alte, schon vom Anfänge her beobachtete Vorschrift des heiligen Gesetzes, daß die Priester während ihres Dienstjahres im Tempel wohnen muß-

¹¹³Hiemit verwirft der Papst die Auctorität der oben erwähnten Synode von Antiochien, auf welche sich Theophilus berief.

¹¹⁴Coustant p. 789, Mansi III. 1038, Leon. M. Op. Ed. Baller. III. p. 182, Hinschius p. 531. Die Veranlassung dieses wegen seines Schriftcanons berühmten Decretalbriefes die von Exsuperius an den Papst gerichtete Anfrage über verschiedene Disciplinar-Angelegenheiten; das Datum des Briefes ist am Schlusse desselben bezeichnet. Dem Bischof aber spendet der hl. Hieronymus in seinen Briefen das größte Lob.

¹¹⁵Docilis ratio, nach anderer Lesart: Iucidior, die Belehrung fähige, erleuchtete Vernunft.

¹¹⁶Der Antworten nemlich.

¹¹⁷Nach der Eintheilung des Dionysius Exiguus.

¹¹⁸Vgl. 1. Brief des Papstes Siricius Cap. 7 und 5. Brief n. 3 in Papstbriefe II. S. 416 u. 436.

ten, damit sie im Dienste der heiligen Opfer sich rein und frei von aller Makel den heiligen Verrichtungen weihen können: noch daß es erlaubt sei, Diejenigen zu den Opfern zuzulassen, welche auch mit der Frau fleischlichen Umgang pflegen,¹¹⁹ weil geschrieben steht:¹²⁰ „Seid heilig, weil auch ich heilig bin der Herr, euer Gott.“ Ihnen war jedoch wirklich der eheliche Umgang gestattet wegen der Erbfolge der Nachkommenschaft, da nach dem Gesetze aus einem anderen Stamme Keiner zum Priesterthume gelangen durfte; um wie viel mehr müssen jene Priester oder Leviten vom Tage der Ordination an die Keuschheit bewahren, welche ein Priesterthum oder Levitentum ohne Erbfolge haben, bei denen kein Tag vergeht, an dem sie nicht den göttlichen Opfern oder der Spendung der Taufe obliegen? Denn wenn Paulus im Briefe an die Korinthier sagt:¹²¹ „Enthaltet euch eine Zeit lang, damit ihr dem Gebete obliegt,“ und Dieß selbst den Laien befahl, so werden doch S. 54 um so mehr die Priester, deren Amt in unablässigem Gebete und Opfer besteht, sich von solchem Umgänge fernhalten müssen. Wer aber mit fleischlicher Begierlichkeit befleckt ist, mit welcher Scham wird er es wagen zu opfern, oder mit welchem Gewissen, mit welchem Rechte glaubt er erhört zu werden, da es doch heißt:¹²² „Den Reinen ist Alles rein, den Befleckten aber und Ungläubigen ist Nichts rein“?

3. Wie die Worte des Apostels Paulus bezüglich der Priester: „der Mann Einer Frau, zu verstehen seien. Aber vielleicht glaubt Einer, es sei ihm Dieß erlaubt, da geschrieben ist:¹²³ „der Mann einer Frau;“, damit meinte er nicht das Verharren in der Begierlichkeit des Erzeugens, sondern (er sagte es) wegen der zukünftigen Enthaltbarkeit. Noch schloß Der die Unverletzten am Körper aus, welcher sagte:¹²⁴ „Ich möchte aber, daß Alle so wären, wie auch ich bin,“ und es noch deutlicher erklärt, wenn er sagt:¹²⁵ „Die aber im Fleische sind, können Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste.“ Auch sagte er:¹²⁶ „der Kinder hat,“ nicht der (Kinder) erzeugt.

4. Verschiedene Behandlung der wissentlichen und unwissentlichen Übertreter des von Siricius über den Cölibat erlassenen Gesetzes. Das Urtheil hierüber¹²⁷ ist aber ein ungleiches und getheiltes. Denn wird es erwiesen, daß an Einige jene Vorschrift des kirchlichen Lebens und der Disciplin, welche S. 55 vom Bischofe Siricius an die Provinzen ergi-

¹¹⁹Diese Stelle hat Gratian corrumpt und D. XXXI c. 6 in folgender Gestalt aufgenommen: „Es ist billig, daß die zum Opfer zugelassen werden, welche mit ihrer Frau nicht fleischlichen Umgang pflegen;“ übrigens gibt er sie an anderer Stelle, wo er n. 2—4 unseres Briefes zusammen citirt, in wortgetreuer Fassung.

¹²⁰Levit. 11, 44 u. 20, 7.

¹²¹I. Kor. 7, 5.

¹²²Tit. 1, 15.

¹²³I. Tim. 3, 2.

¹²⁴I. Kor. 7, 7.

¹²⁵Röm. 8, 8 u. 9.

¹²⁶I. Tim. 3, 4.

¹²⁷D. h. über die Bestrafung der unenthaltbaren Priester und Leviten.

eng, nicht gelangt sei, so soll Diesen Verzeihung ihrer Unwissenheit gewährt werden, so jedoch, daß sie von nun an für die Zukunft sich gänzlich enthalten; die Weihestufen, in denen sie befunden wurden, mögen sie so behalten, daß sie zu höheren nicht aufsteigen dürfen. Es soll ihnen als Gnade gelten, daß sie den Posten, welchen sie behalten, nicht verlieren. Wenn es aber entdeckt wird, daß sie die von Siricius erlesene Lebensregel gekannt und nicht sogleich die Begierden der Lust abgelegt haben, so sind Diese auf jeden Fall zu entfernen, welche nach der bekannt gewordenen Mahnung diese ihrer Lust nachzusetzen glaubten.“¹²⁸

5. (2. Cap.) Frage, wie Solche, die ihr ganzes Leben in Sünden zubrachten, am Todtenbette zu behandeln seien. Es ist auch die Frage gestellt worden, was in Betreff Derjenigen zu beobachten sei, welche nach der Taufe während ihrer ganzen Lebenszeit den Lüsten der Unenthaltbarkeit ergeben waren, am Ende ihres Lebens jedoch die Buße und zugleich die Aussöhnung der Communion verlangen.

6. Gegen Diese, antwortet der Papst, herrscht jetzt eine mildere Praxis als früher. Gegen Solche war die frühere Praxis härter, die spätere durch Vermittlung der Barmherzigkeit gelinder. Denn die frühere Gewohnheit hielt fest, daß ihnen wohl die Buße gestattet, aber die Communion¹²⁹ verweigert wurde. Da S. 56 nemlich in jenen Zeiten die Verfolgungen häufig waren, so wurde, damit die Leichtigkeit, womit die Communion erteilt würde, die Menschen bezüglich der Aussöhnung nicht sorglos mache und vom Falle abhalte, die Communion mit Recht verweigert, die Buße jedoch gestattet, damit nicht das Ganze völlig verweigert würde; es waren eben die Zeitverhältnisse, welche die Erlassung schwieriger machten. Nachdem aber unser Herr seinen Kirchen den Frieden wieder gegeben hatte und die Furcht gewichen war, hielt man es für gut, den Verscheidenden die Communion zu geben und zwar im Hinblick auf die Barmherzigkeit des Herrn gleichsam als eine Wegzehr auf ihre Reise und damit es nicht den Anschein habe, als ahmten wir die schroffe Härte des Novatian nach, der die Nachlassung verweigerte. Es wird¹³⁰ also mit der letzten Buße¹³¹

¹²⁸

14. Decret. cf. D. LXXXII. c. 2.

¹²⁹Wir verstehen unter *communio* mit Frank (vgl. dessen *Bußdisciplin* S. 741 ff.) die hl. Eucharistie und unter dem vorangehenden *poenitentia* die Lossprechung von Sünden, nicht mit Morinus und Natalis Alexander unter ersterem die Lossprechung von Sünden, Aufnahme in die Gemeinschaft und unter *poenitentia* die bloße Zulassung zur Kirchenbuße.

¹³⁰Nach der Lesart der Ballerini: *tribuitur*, Coustant hat: *tribuetur*.

¹³¹In „*poenitentia extrema communio*“ ist *extrema* jeenfalls mit *poenitentia* zu verbinden, nicht mit *communio*, wie Frank (a. a. O.) übersetzt: „Es wird mit der buße die letzte Communion — *extrema communio* gewährt.“

die Communion gewährt, damit solche Menschen, wenn sie nur in den letzten Zügen noch Buße thun, durch die Gnade unseres Erlösers von dem ewigen Verderben gerettet werden.

7. (3. Cap.) Frage in Betreff derer, welche nach der Taufe Criminalgerichtsbarkeit ausübten. Äuch bezüglich Derjenigen wurde gefragt, welche nach der Taufe ein öffentliches Amt bekleideten¹³² und entweder nur die Tortur¹³³ anwendeten oder auch die Todesstrafe verhängten. S. 57

8. Hierüber haben die Vorfahren Nichts bestimmt, da die Bestrafung der Verbrechen eine gerechte Sache sei. Über Diese finden wir keine Anordnung der Vorfahren, denn sie bedachten, daß diese Gewalten von Gott verliehen seien, und daß das Schwert zur Bestrafung der Schuldigen gegeben und der Rächer gegen Solche als Diener Gottes aufgestellt sei. Wie also konnten sie eine Handlung tadeln, die sie als durch die Auctorität Gottes gebilligt erkannten? In Bezug auf Diese behalten wir die bisherige Praxis bei, damit es nicht scheine, als ob wir die Ordnung untergraben oder der Auctorität Gottes entgegengetreten würden. Ihnen aber werden ihre Handlungen bei der Ablegung der Rechenschaft vorgehalten werden.¹³⁴

9. (4. Cap.) Bitte um Aufklärung bezüglich der verschiedenen Behandlung des Ehebruches bei den verschiedenen Geschlechtern. Ferner wurde darüber um Auskunft gebeten, warum Männer communiciren und mit ihren ehebrecherischen Frauen nicht zusammenleben, da im Gegentheile die Frauen in der Lebensgemeinschaft ihrer ehebrecherischen Männer verbleiben.¹³⁵ S. 58

¹³²administraverunt

¹³³So daß also der Tod des Betreffenden nicht erfolgte.

¹³⁴

15. Decret. cf. C. XXIII. qu. 4, c. 45

¹³⁵Der Wortlaut dieser Frage ist so succinct, daß zu deren Verständnisse einige Ergänzungen nothwendig sind; er lautet: ... cur communicantes viricum adulteris uxoribus non conveniant, cum contra uxores in consortio adulterorum virorum manere videantur. Exsuperius wünscht hiemit Aufklärung darüber, warum ehebrecherische Männner milder behandelt werden als ehebrecherische Frauen; die ungleiche Bestrafung drückt sich ihm in doppelter Hinsicht aus: 1) wird ehebrecherischen Männern die Communion nicht verweigert, den Frauen aber vorenthalten. 2) lösen ehebrecherische Männer die Gemeinschaft mit den ehebrecherischen Frauen, während Frauen bei ihren ehebrecherischen Männern bleiben; die Frage mußte demnach ungefähr so lauten: cur adulteri viri communicare possint et (ipsi innocentes) aduteras uxores dimittere, cum contra uxores (pudicae) in consortio adulterorum virorum manere videantur et si aduetae sint, a communione arceantur; der Papst berührt in seiner Antwort nur den ersten Punct bezüglich der Communion, weßhalb auch Ivo (Decret. VIII. 214) dieses Capitel überschreibt: „Weßhalb ehebrecherische Männer die Notcommunion empfangen, diese aber ehebrecherischen Frauen verweigert wird;“ auch zieht er den ersten Satz der Antwort noch zur Frage herauf, als ob Exsuperus sagen wollte: ich

10. Erklärung dieser nur scheinbaren Nachsicht gegen ehebrecherische Männer.

Hierüber (höre Folgendes). „Die christliche Religion verdammt den Ehebruch bei beiden Geschlechtern in gleicher Weise. Allein die Frauen klagen ihre Männer nicht leicht des Ehebruchs an, und geheime Verbrechen unterliegen keiner Strafe. Die Männer aber pflegen ihre ehebrecherischen Frauen offener bei den Priestern anzuzeigen, und deßhalb wird den Frauen, weil ihr Verbrechen offenkundig ist, die Communion verweigert. Von den Männern jedoch wird, so lange das Vergehen verborgen bleibt, nicht leicht Einer auf den (bloßen) Verdacht hin (von der Communion) ferngehalten; gewiß wird auch er entfernt werden, sobald seine Schandthat entdeckt wird. Obwohl also (in beiden Fällen) die Sache dieselbe ist, so unterbleibt dennoch bisweilen, aus Mangel des Beweises, die Strafe.“¹³⁶

11. (5. Cap.) Frage und Antwort bezüglich Solcher, welche im eigenen oder im Namen Anderer S. 59 ein Strafurtheil auf Tod oder Blut eines Schuldigen verlangen.

„Das auch wolltest du erfahren, ob es den Verfassern von Gesuchen¹³⁷ freistehe, natürlich den getauften, von den Fürsten den Tod irgend Jemandes oder eine Blutschuld zu fordern. Solches¹³⁸ gestatten die Fürsten niemals ohne Untersuchung, sondern senden die Vergehen oder Verbrechen an die Richter zurück, damit sie nach geschöpftem Erkenntnis gestraft werden. Nachdem sie dem Untersuchungsrichter abgetreten sind, wird entweder die Freisprechung oder Verurtheilung ausgesprochen nach der Beschaffenheit des Falles. Indem also gegen die Übelthäter die Auctorität gehandhabt wird, soll der Ankläger schuldlos sein.“¹³⁹

12. (6. Cap.) Diejenigen, welche auf Grund eines Scheidebriefes eine zweite Ehe schließen, sind Ehebrecher. Auch hinsichtlich Derjenigen fragte deine Liebe, welche mittelst eines Scheidebriefes eine andere Ehe schließen. Daß Diese beiderseits Ehebrecher sind, ist

weiß, daß nach der chrstlichen Lehre der Ehebruch beim Manne eine ebenso schwere Sünde ist wie bei der Frau; warum also wird er bei dieser strenger bestraft? — Bekanntlich hatte die Kirche große Mühe, gegenüber der heidnischen-römischen Gesetzgebung diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

¹³⁶

16. Decret. cf. C. XXXII. qu. 5, c. 23.

¹³⁷Preces dictantibus; obwohl man darunter überhaupt alle verstehen kann, welche eine hochnothpeinliche Klage anhängig machen, so dürften hier doch vorzugsweise Jene gemeint sein, welche ex officio solche Klageschriften zu verfassen hatten.

¹³⁸Verurtheilung nemlich zum Tode oder blutiger Leibesstrafe.

¹³⁹

17. Decret. cf. C. XXXIII. qu. 4, c. 46.

offenbar. Die, welche bei Lebzeiten ihrer Frau, mag die Ehe auch der Lebensgemeinschaft nach getrennt sein, zu einer anderen Verbindung schritten, sind selbst Ehebrecher und zwar so sehr, daß auch jene Personen, mit welchen sich Jene verbanden, selbst als des Ehebruchs schuldig erscheinen, nach dem, was wir im Evangelium lesen:¹⁴⁰ „Wer seine Frau entläßt und eine an- S. 60 ere heirathet, bricht die Ehe; so auch der, welcher die Entlassene heirathet.“ Daß deßhalb Alle aus der Gemeinschaft der Gläubigen zu entfernen seien (ist offenbar). Über die Eltern oder Verwandten derselben kann nichts Ähnliches ausgesprochen werden, wenn sie nicht als Anstifter der unerlaubten Ehe erkannt werden.

13. Canon der heiligen Schriften des A. u. N. Testamentes. Welche Bücher aber in den Canon aufgenommen sind, zeigt der kurze Anhang. Folgende sind es, um deren Namhaftmachung du dringend angesucht: Fünf Bücher des Moyses, nemlich Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, und Jesu Nave, 1 Buch der Richter, 4 Bücher der Könige zugleich mit dem (Buche) Ruth, 16 Bücher der Propheten, 5 Bücher Salomons, das Psalterium. Ferner die geschichtlichen Bücher: Job 1 Buch, Tobias 1 Buch, Hester 1 (Buch), Judith 1 (Buch), Machabäer 2 (Bücher), Esdras 2 (Bücher), Paralipomenon 2 Bücher. Ferner (die Bücher) des N. Testamentes: Die 4 Bücher der Evangelien, die 14 Briefe des Apostel Paulus, drei Briefe des Johannes, zwei Briefe des Petrus, der Brief des Judas, der Brief des Jakobus, die Apostelgeschichte, die Offenbarung des Johannes. Das Übrige aber, das entweder unter dem Namen des Mathias oder Jakobus des Jüngeren oder unter dem Namen Petrus und Johannes von einem gewissen Leucius geschrieben ist [oder unter dem Namen Andreas, was von den Philosophen Nexocharides und Leonidas verfaßt ist]¹⁴¹ oder unter dem Namen Thomas und was es sonst noch gibt, Das, wisse, ist nicht nur zu verschmähen, sondern auch zu verurtheilen. Gegeben am 20. Februar unter dem 2. Consulate des Stilico und dem des Anthemius.¹⁴² S. 61

7. Brief des P. Innocentius an d. Klerus und die Gemeinde von Konstantinopel v. J. 405¹⁴³

Einleitung und Inhalt.

Der Klerus von Constantinopel hatte den Papst in einem ihm durch Germanus¹⁴⁴ und Cassianus¹⁴⁵ übersendeten Schreiben von den Bedrängnissen ihrer Kirche benachrichtigt;

¹⁴⁰Matth. 19, 9.

¹⁴¹Das eingeklammerte steht nur in den Exemplaren der dionysischen, spanischen und idorischen Sammlung, nicht bei Quesnell.

¹⁴²D. i. im J. 405.

¹⁴³Constant p.795, Mansi III. p. 1095.

¹⁴⁴Wohl Derselbe, dessen Chrysostomus in n. 3 des 4. Verses oben erwähnt.

¹⁴⁵Ohne Zweifel der durch seine collationes Patrum und durch die aus Anlaß der Kollationen (insbesondere der 13.) in Gallien (Massilien) hervorgerufenen semipelagianischen Streitigkeiten berühmt gewordene

hierauf antwortet ihnen Innocentius mit gegenwärtigem; er verwirft die bei Lebzeiten des Chrysostomus vorgenommene Wahl eines neuen Bischofes als ungerecht und ungiltig, erklärt, daß bezüglich der Absetzung und Bestellung der Bischöfe einzig die nicänischen Canones zu beobachten seien, erkennt in der Berufung und dem Urtheile einer ökumenischen Synode das einzige Heilmittel gegen so große Übel und ermuntert, indessen auf Gottes Fügungen zu hoffen und zu vertrauen. Wir verdanken dieses Schreiben dem Sozomenus, welcher es zugleich mit dem weiter unten folgenden (12.) in seine Kirchengeschichte (VIII. 26) aufgenommen hat; es gehört dem J. 405 an, in welchem nach Palladius' Zeugnisse Germanus und Cassianus nach Rom kamen.

Text.

Innocentius, Bischof, (sendet) den Priestern und Diakonen, dem ganzen Klerus und dem S. 62 Volke der Kirche von Constantinopel, welche dem Bischofe Johannes (unterstehen), den geliebten Brüdern, (seinen) Gruß.

1. Aus dem Schreiben eurer Liebe, welches ihr durch den Priester Germanus und den Diakon Cassianus übersendet habt, lernte ich das Bild der Übel, welches ihr mir vor Augen gestellt, zu großer Besorgniß kennen und ersah aus der öfter wiederholten Lesung, durch welche Drangsale und Kämpfe der Glaube bedrückt werde. Eine solche Lage kann einzig der Trost der Ausdauer heilen; denn in kurzer Zeit wird unser Gott diesen so großen Trübsalen ein Ende setzen und wird es verdienstlich sein, sie ertragen zu haben. Diesen selben Trost, welcher am Anfange des Schreibens eurer Liebe enthalten ist, fanden wir, indem wir euren Vorsatz preisen, durch viele Zeugnisse als zur Ausdauer vermögend. Unserem Troste nemlich, welchen wir euch senden sollten,¹⁴⁶ seid ihr durch euer Schreiben zuvor gekommen. Denn diese Ausdauer pflegt unser Herr den Bedrängten zu verleihen, damit sie auch in den Trübsalen als Diener Christi sich selbst trösten, indem sie bei sich erwägen, daß, was sie selbst erleiden, früher auch den Heiligen widerfahren sei. Aber auch wir können aus euerem Schreiben selbst für uns Trost schöpfen; denn wir sind nicht frei von Theilnahme an euerem Schmerze, da auch wir in euch getroffen werden.

2. Wer könnte es denn auch ertragen, was von Jenen gefrevelt wird, denen es geziemt, vor Allem nach Ruhe Friede und Eintracht zu streben? Nun aber werden umgekehrt schuldlose Priester von dem Sitze ihrer eigenen Kirchen vertrieben. Das aber hat zuerst unser Bruder und Mitdiener Johannes, euer Bischof, ungerecht erlitten, da er durchaus kein Gehör erlangte. Es wird weder ein Ver- S. 63 brechen anhängig gemacht noch untersucht; was aber für ein verruchtes Vorhaben ist das? Damit kein Schein einer Untersuchung gemacht oder

Cassianus.

¹⁴⁶Ἡν ἀφείλομεν ὑμῖν ἐπιστεῖλαι übersetzt Coustant unrichtig mit: quam vobis per litteras nostras debebamus.

verlangt werde, werden an die Stelle lebender Priester Andere eingesetzt, als ob Diejenigen, welche mit einem solchen Vergehen beginnen, von irgend Jemand für fähig gehalten werden könnten, je ein Recht zu besitzen oder ausgeübt zu haben. Auch haben wir nicht gehört, daß so Etwas je von unseren Vätern begangen vielmehr daß es verboten worden sei, daß es Jemand erlaubt sei, an die Stelle eines Lebenden einen Anderen zu ordiniren.¹⁴⁷ Denn eine ungiltige Ordination kann die Würde des Priesters nicht entziehen, da Jener keinesfalls Bischof sein kann, welcher ungerecht an eines Andern Stelle eingesetzt wurde.

3. Was aber die Beobachtung der Canones betrifft, so erklären wir, daß bloß denen zu folgen sei, welche in Nicäa festgesetzt wurden, welche allein die katholische Kirche zu befolgen und anzuerkennen hat. Werden aber von Einigen andere vorgebracht, welche von den nicänischen Canones abweichen und nachweisbar von Häretikern¹⁴⁸ stammen, so werden diese von den katholischen Bischöfen verworfen; denn was von Häretikern erfunden ist, darf den katholischen Canones nicht angereicht werden; denn sie wollen immer durch Entgegengesetztes und Ungesetzliches die nicänische Anordnung erschüttern. Wir bestimmen demnach, daß diese (Canones) nicht nur nicht zu befolgen, sondern vielmehr S. 64 zugleich mit den häretischen und schismatischen Lehren zu verdammen seien, wie es auch früher auf der sardicensischen Synode von unseren Vorgängern im Bischofsamte geschah.¹⁴⁹ Denn eher könnte man das recht¹⁵⁰ Geschehene verurtheilen als das gegen die Canones Verübte bekräftigen, theuerste Brüder!

4. Was aber sollen wir dagegen jetzt im Augenblicke unternehmen? Nothwendig ist das Erkenntniß einer Synode, deren Berufung wir schon längst für ein Bedürfniß erklärten; denn sie allein ist's, welche die Wogen solcher Stürme zur Ruhe bringen kann. Damit wir ihrer theilhaft werden, ist es nützlich, bis dahin die Heilung (des Übels) dem Rathschlusse des großen Gottes und Christi unseres Herrn selbst zu überlassen. Alles, was jetzt durch den Neid des Teufels zur Prüfung der Treuen in Verwirrung gebracht ist, wird wieder beigelegt werden. Nichts ist, was wir nicht durch die Festigkeit des Glaubens von dem Herrn erhoffen dürfen. Denn auch wir denken schon lange darüber nach, auf welche Weise die ökumenische Synode berufen werden solle, damit durch den Willen Gottes die stürmischen Wogen zur Ruhe kommen. Harren wir also aus eine Zeit lang, und durch die Mauer der

¹⁴⁷Duch den 4. Canon der sardicensischen Synode, durch welchen verboten wurde, einen anderen Bischof einzusetzen an die Stelle eines Angeklagten, wenn dieser appellirt und vom römischen Stuhle noch kein Endurtheil gefällt worden war.

¹⁴⁸Damit ist abermals die antiochenische Synode v. J. 341 gemeint, welcher zwar nicht lauter Häretiker beiwohnten, wo jedoch gerade die Arianer den schon erwähnten Canon aufstellten, um den hl. Athanasius stürzen zu können, der auch jetzt gegen den hl. Chrysostomus Dienste leisten mußte.

¹⁴⁹Zwar nicht durch einen eigenen Canon, aber factisch die Aufnahme und Wiedereinsetzung der von den Arianern ungerecht abgesetzten Bischöfe Athanasius, Marcellus u. A.

¹⁵⁰Statt καλῶς möchte Coustant κακῶς oder οὐ καλῶς setzen, ich halte Dieß für überflüssig; auch so gelesen gibt der Satz einen guten Sinn.

Standhaftigkeit befestigt hoffen wir, daß durch die Hilfe unseres Gottes Alles wieder wird hergestellt werden. Alle euer Leiden aber, die ihr uns mittheiltet, haben wir schon früher von unseren Mitbischöfen, welche sich nach Rom, wenn auch größtentheils zu verschiedenen Zeiten, geflüchtet hatten, nemlich von Demetrius, Cyriakus, Eutysius und Palladius, welche bei uns sind, durch genaue Erkundigung kennen gelernt.

8. Schreiben des Kaisers Honorius an den orient. Kaiser Arkadius v. J. 405¹⁵¹

Einleitung und Inhalt.

Die Aufnahme dieses wie des folgenden Briefes unter die Briefe des Papstes ist dadurch gerechtfertigt, daß er auf Veranlassung desselben vom Kaiser Honorius geschrieben wurde. Palladius erzählt: Als von allen Seiten Bischöfe und andere Geistliche nach Rom kamen und im Namen der verschiedenen Kirchen und Synoden über den unseligen Zustand der Kirche von Constantinopel mündlich und schriftlich Bericht erstatteten, wandte sich der Papst an den Kaiser Honorius und schilderte diesem die traurige Lage der bedrängten Kirche. Kaiser Honorius fand sich bewogen, hierüber an den oströmischen Kaiser Arkadius Vorstellungen und Ermahnungen zu richten, und schrieb dreimal an denselben; von diesen drei Briefen ist der erste verloren gegangen,¹⁵² der zweite nur mehr lateinisch,¹⁵³ der dritte von Palladius in griechischer Sprache erhalten. Baronius setzt diesen zweiten in das J. 404, Coustant richtiger in letztere Zeit des J. 405. Honorius bedauert die in Constantinopel am Osterfeste (des J. 404) vorgefallenen Gräuel, sieht in dem Brande der kaiserlichen Kirche und des Senates die ersten Anzeichen der göttlichen Strafe und fürchtet S. 66 noch größere Strafen wenn Gott nicht durch baldige Umkehr versöhnt wird; er könne hiezu nicht schweigen, damit sein Schweigen nicht als Zustimmung gedeutet werde. Gegen alles Recht wurde Bischof Johannes abgesetzt, ohne das Urtheil der Bischöfe abzuwarten, und so der Häresie und dem Schisma Thür und Thor geöffnet.

Text.

1. Obwohl ich bezüglich des Frauenbildes,¹⁵⁴ dessen Ruf wegen des unerhörten Vorganges in den Provinzen umhergieng, ja durch der Verleumder Zungen sich über die ganze Welt verbreitete, in einem anderen Schreiben dazu ermahnte, daß durch die Buße über eine solche That und durch die Unterlassung des Vorhabens das dagegen eifernde Gerede verstumme und die öffentliche Zunge Nichts an den Sitten der Zeiten zu tadeln finde; obwohl wir

¹⁵¹Coustant p. 801, Mansi III. p. 1121.

¹⁵²Mansi führt allerdings noch einen Brief des Honorius an Arkadius auf, der jedoch entschieden unecht ist; wir kommen auf ihn bei den unechten Schreiben des P. Innocentius zurück.

¹⁵³Zuerst edirt aus einem vaticanischen Codex in einer Sammlung der Papstbriefe.

¹⁵⁴Der Statue, nämlich der Kaiserin; siehe oben S. 45, Note 1 im 4. Briefe.

über den Untergang des verlorenen Illyrien¹⁵⁵ gleichfalls mit aufrichtiger Gesinnung euch unseren Schmerz kundgaben, weßhalb ihr über solche Verluste des Staates uns in Unkenntniß lassen wolltet und uns Dieß durch ganz andere Nachrichten als durch das Schreiben eurer Liebe mitgetheilt wurde; so kann ich doch auch geziemender Weise Eurer Durchlaucht das nicht verheimlichen, was in göttlichen Angelegenheiten, nicht ohne Besorgniß für das öffentliche Wohl, neuestens geschehen, und was das Gerücht, die stets eilfertige Verkündigerin des Bösen, nicht verschwieg; bringt es ja die Natur der Menschen, welche durch stets neue Vorfälle zum Schmähen S. 67 angereizt wird, mit sich, daß sie bei sich darbietender Gelegenheit zum Tadel ihre Bosheit durch den Eifer unbändiger Geschwätzigkeit an der Zeit ausübt. Unlängst nemlich kam die Nachricht, daß in Constantinopel am hochheiligen Tage des ehrwürdigen Pascha, da die Religion fast alle Gemeinden der benachbarten Städte zu erhabenerer Feier in der Gegenwart der Herrscher an denselben Ort versammelte, plötzlich die katholischen Kirchen geschlossen, die Priester in Kerker geworfen wurden, so daß gerade zu der Zeit, wo durch die Gnade des Kaisers die düsteren Gefängnisse der Schuldigen sich öffnen¹⁵⁶ die Diener des heiligen Gesetzes und des Friedens der schauerliche Kerker einschloß, daß wie in einem Kriege alle Geheimnisse zerstört, Einige im Heiligthume der Kirche selbst gemordet und um die Altäre mit solcher Gewalt gewüthet wurde, daß auch die ehrwürdigen Bischöfe in die Verbannung gestoßen und Menschenblut, was schon zu sagen eine Sünde ist, die himmlischen Geheimnisse übergoß. Über diese plötzliche Nachricht wurden wir, ich gestehe es, bestürzt. Wer sollte auch bei solch' einer blutigen Schandthat nicht die Beleidigung des allmächtigen Gottes fürchten? Oder wie könnte man das römische Reich und alle Sterblichen ausser der größten Gefahr wännen, wenn man glaubt, daß der Urheber unseres Kaiserthums und des Reiches, welches er uns anvertraut hat, Gott der allmächtige Herrscher, durch so schauerliche und verabscheuungswürdige Verbrechen zürne, o heilige Herr Bruder und Neffe, ehrwürdige Kaiser? Handelte es sich um eine Angelegenheit der Religion unter den Bischöfen, so sollte auch das Gericht ein bischöfliches sein; denn ihnen steht die Erklärung der göttlichen Dinge zu, uns der Gehorsam in der Religion. Doch zugegeben, es mag sich bezüglich der heiligen und katholischen Fragen die S. 68 Fürstensorgfalt etwas mehr zu gute gehalten haben; mußte sich aber der Unwille bis zur Verbannung der Priester, bis zum Morden hinreissen lassen, so daß, wo keusche Gebete, reine Gelübde, unbefleckte Opfer dargebracht werden, dort das Schwert gezückt wird, welches nicht leicht auch gegen die Schuldigen sich kehren soll?

2. Durch die Thatsachen selbst zeigt es sich, wie hierüber die göttliche Majestät urthei-

¹⁵⁵Schon im J. 397 wurde der Gothenfürst Alarich von Arkadius zum Comes in der illyrischen Praefectur ernannt; 403 erlangte er dieselbe Stellung für das westliche Illyrien, zur gößten Gefahr für beide Reichshälften.

¹⁵⁶Nach einem Gesetze des Kaisers Theodosius wurden am Ostertage die Gefängnisse allen Verurtheilten mit Ausnahme der allerschwersten Verbrecher geöffnet.

le. Das erste Gericht war das des gegenwärtigen Erdbebens; und daß es doch das einzige (bliebe)! Denn die menschliche Furcht bringt es im Bewußtsein eines solchen Frevels mit sich, daß wir noch etwas Härteres, was der allmächtige Gott abwenden möge, nach den (ersten) Erfahrungen der erschrecklichen Strafe fürchten. Ich höre, daß die hochheilige Kirche, welche mit so vielen Kosten der Kaiser erbaut, reich an werthvollen Geräthen und durch so viele Gebete der Herrscher ehrwürdig gewesen ist, gebrannt habe und jenes einzige Licht der Stadt Constantinopel in Asche gesunken und, ohne daß Gott es hinderte, verbrannt sei — denn er scheint die befleckten Geheimnisse zu verabscheuen und seine Augen von jenem Orte abgewendet zu haben, welchen schon Blut besudelt hatte, damit Niemand unter blutigen Altären die himmlische Gnaden anflehen könne —; daß auch die herrlichen, in nicht minderer Pracht glänzenden Gebäude¹⁵⁷ durch die rasche Bewegung der wüthenden Feuersbrunst von der immer sich weiter fortwälzenden Flamme verzehrt und so, was durch die Mühe unserer Vorfahren als Zierde der öffentlichen Strassen diente, wie bei einer Einäscherung der Stadt, vernichtet sei. S. 69

3. Obwohl ich, durch häufige Kränkungen beleidigt,¹⁵⁸ Dieß mit Stillschweigen übergehen und meinen mir so nahe stehenden Bruder und Herrschergenossen nicht so aufrichtig hätte ermahnen sollen, so ermahne und rathe ich doch, die Bande des Blutes dem Stachel des stillen Schmerzes vorziehend, daß Dieß so viel als möglich durch zukünftige Besserung der Sitten gut gemacht und der göttliche Zorn, in so weit er in der That herausgefordert erscheint, durch unablässiges Gebet besänftiget werde. Empfanget von mir den höchsten Beweis der Einfalt. Deßhalb glaubte ich Dieß eurer Milde einschärfen zu müssen, damit mich nicht mein Stillschweigen bei irgend Jemand verdächtig mache, als ob ich im Geheimen dazu Glück wünschte, und Niemand glaube, daß ich solchen Handlungen zustimme, indem, nachdem ich oft davon abgemahnt habe, hernach, wenn es geschehen ist, ich nicht meinen Schmerz hierüber ausdrücke.

4. Wer könnte auch ohne Schmerz bleiben, der sich erinnert, daß er ein Christ sei, (wenn er sieht) daß plötzlich eine so große Verwirrung der Religion eingetreten sei, daß der ganze Bestand des katholischen Glaubens nothwendig in's Schwanken kommt? Es war eine Angelegenheit unter Bischöfen, die also nach ihrem gemeinschaftlich berathenen Beschluß hätte erledigt werden sollen. An die Bischöfe der ewigen Stadt und Italiens wurden von beiden Seiten Gesandte geschickt, von der Auctorität Aller wurde das Urtheil erwartet, welches die Ordnung der Disciplin herstellen sollte, denn es sollte (die Sache) unangetastet bleiben

¹⁵⁷Aedificia divina, d. i. das weitläufige Senatsgebäude, welches nach Palladius' Berichte trotz seiner weiten Entfernung durch die die Masse des Volkes überspringende Flamme verzehrt wurde; Sokrates berichtet über diese furchtbare Feuersbrunst, welche in Constantinopel am 20. Juni 404 wüthete, 1. VI. c. 18.

¹⁵⁸Das Verhältniß der beiden Bruder und jugendlichen Kaiser zu einander war ein keineswegs freundliches und wurde durch die gegenseitigen Intrigen ihrer Rathgeber, des Galliers Rufinus (für Arkadius) und des Vandalen Stilicho (für Honorius) immer unleidlicher und für das ganze Reich verderblicher.

und keine Neuerung vorgenommen werden, so lange die Entscheidung berathen wurde —, als indeß ein ganz sonder- S. 70 barer vorschneller Eifer entbrannte, so daß, ohne auf Schreiben der durch die Gesandten beider Theile befragte Priester zu warten, ohne Prüfung der Angelegenheiten, die Bischöfe in die Verbannung gestoßen wurden und früher die Strafe erlitten, als sie das Urtheil des bischöflichen Gerichtes erfuhren. Wie übereilt endlich jene Verurtheilung gewesen sei, bewies der Erfolg. Denn Jene, deren Ausspruch erwartet wurde, erklärten, nachdem sie dem Bischofe Johannes die friedliche Gemeinschaft gewährt hatten, daß die Eintracht heilig zu halten sei, und waren der Ansicht, daß vor dem Urtheile Niemand aus der Gemeinschaft ausgewiesen werden dürfe.

5. Was Anderes bleibt nun (zu erwarten) übrig, als daß die nach verschiedenen Seiten gespaltenen Schismen den katholischen Glauben zerreißen, als daß aus der Mannigfaltigkeit der Ereignisse Häresien, die immerwährenden Feinde der Gemeinschaft, entstehen, so daß es nicht mehr dem Volke zur Schuld gerechnet werden darf, wenn es etwa in verschiedene Parteien und Seiten sich spaltet, da ja von der öffentlichen Auctorität der Same der Zwietracht gesäet und der Ausstand genährt und begünstigt wurde? Damit Dieß nicht zu irgend einem großen Verderben des Menschenschlechtes gereiche, ist zu bitten, daß Gott in seiner Nachsicht mit den menschlichen Fehlern das geschehene Übel glücklich und gedeihlich gestalten möge. Denn soweit es uns angeht, können wir fürchten, was geschehen ist, in Bezug auf die Güte des allezeit barmherzigen Gottes wird es nicht als eine der Schuld gewährte Straflosigkeit erscheinen, sondern als Gnade.

9. Brief des Kaisers Honorius an den orient. Kaiser Arkadius v. J. 406¹⁵⁹

Einleitung und Inhalt.

Da die zwei von Honorius an Arkadius gerichteten S. 71 Schreiben den gewünschten Erfolg nicht hatten, forderte Jener den Papst auf, er möge ihm fünf Bischöfe, zwei Priester und einen Diakon senden, welche ein drittes Schreiben an seinen Bruder überbringen sollten. Von Diesen nennt Palladius nur die Bischöfe Ämilius von Benevent, Cythagius und Gaudentius (Bisch. von Brescia) und die Priester Valentinianus und Bonifacius;¹⁶⁰ mit ihnen gieng aber auch Palladius selbst, Cyriakus, Demetrius und Elysus nach Constantinopel; der Papst gab ihnen gleichfalls ein Schreiben an Kaiser Arkadius mit. Den Brief des Honorius selbst, welchen Baronius in's Jahr 405 setzt, Coustant besser in den Frühling des J. 406, verdanken wir abermals nur dem Palladius. Honorius ermahnt in diesem dritten Schreiben den Arkadius, daß er behufs Restituierung des Chrysostomus die orientalischen Bischöfe zu einer Synode nach Thessalonich berufen möge, der sich auch Theophilus, der Anstifter des ganzen Unheiles, stellen solle.

¹⁵⁹Coustant p. 805, Mansi III. p. 1101.

¹⁶⁰Wohl derselbe mit dem Nachfolger des P. Zosimus.

Text.

Das dritte Mal schreibe ich nun an deine Sanftmuth mit der Bitte, daß, was verrätherischer Weise gegen Johannes, den Bischof von Constantinopel, geschehen ist, verbessert, werde, was aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung kam. Deßhalb überschickte ich neuerdings dieses Schreiben (an dich) durch die Bischöfe und Priester aus großer Sorge für den kirchlichen Frieden, durch welchen auch unsere Herrschaft den Frieden erlangen wird, damit du geruhest, die orientalischen Bischöfe zu einer Versammlung in Thessalonich zu berufen. Auch die Bischöfe unseres Abendlandes haben Männer gewählt, welche dem Bösen und der Lüge S. 72 sich nicht zuneigen, und schickten fünf Bischöfe, zwei Priester und einen Diakon der größten römischen Kirche, die du mit allen Ehren empfangen mögest, damit sie, falls sie mich überzeugen, daß der Bischof Johannes mit Recht vertrieben wurde, mich anweisen, aus seiner Gemeinschaft zu treten, oder, wenn sie die Bischöfe des Orients ihres bösen Willens überführen, sie dich von deren Gemeinschaft abbringen. (Damit du aber erfährst,) wie die Occidentalen über den Bischof Johannes denken, habe ich von allen an mich gerichteten Briefen zwei, welche Dasselbe wie die übrigen enthalten, beigelegt, den des Bischofs von Rom und des Bischofes von Aquileja.¹⁶¹ Vor Allem aber beschwöre ich ferner deine Milde, auch gegen seinen Willen den Theophilus von Alexandrien zu citiren, welcher vorzüglich alles dieses Unheil verursacht haben soll, damit die Synode der versammelten Bischöfe durch Nichts gehindert sei und den unseren Zeiten entsprechenden Frieden feststelle.

10. Brief des P. Innocentius an d. Bischöfe Aurelius und Augustinus v. J. 406¹⁶²

Einleitung.

Der Überbringer dieses Freundschaftsbriefes, der Priester Germanus, welcher zugleich mit Cassianus das Schreiben der Kirche von Constantinopel dem Papste übergab, wurde höchst wahrscheinlich von diesem nach Afrika gesandt, um die dortigen Bischöfe zu begrüßen und ihnen als Augenzeuge über die Leiden des Chrysostomus zu berichten; daher beschloß auch das am 13. Juni 407 zu Carthago gefeierte Concil, einen Brief an Innocentius zu richten, um den aus Anlaß der ungerechten Verfolgung des Chrysostomus zwischen dem Papste und Theophilus von Alerandrien gestörten Frieden wieder herzustellen; unser Brief aber gehört nach allgemeiner Angabe in das J. 406.

¹⁶¹Bischof von Aquileja war damals Chromatius; aber nicht bloß die drei vom Kaiser hier genannten Schreiben brachte die Gesandtschaft dem Arkadius, sondern, wie Palladius (a. a. O) sagt, auch Briefe des Venerius, Bisch. v. Mailand, und Anderer; Honorius erwähnt eben nur jene zwei, welche ihm schon seit Längerem zugekommen waren unter seiner Adresse, und die er nun absendet, nicht auch diejenigen Briefe, welche erst jetzt Andere durch die Gesandten unmittelbar an Arkadius schickten.

¹⁶²Cooustant p. 807, Mansius III. p. 1049, August. Opp. (ed. Paris. 1842) t. XL. p. 439, Hinschius p. 545.

Text.

Innocentius (sendet) den Bischöfen Aurelius und Augustinus (seinen Gruß).

Die Abreise des geliebtesten Mitpriesters Germanus nach jener Gegend durfte nicht ohne ein Zeichen unserer Liebe bleiben. Durch Theuere nemlich Theuerste zu begrüßen, erscheint uns gewissermaßen natürlich und selbstverständlich. Möge sich also, Geliebteste, euere Brüderlichkeit im Herrn erfreuen, das wünschen wir und bitten, daß ihr mit gleichen Wünschen für uns bei Gott es erwidert, weil, wie ihr wohl wisset, wir durch gemeinschaftliche und gegenseitige Gebete mehr vermögen, als durch einzeln und allein verrichtete.

11. Brief des Johannes Chrysostomus an den P. Innocentius v. J. 407

Constant p. 809, Mansi III. p. 1113; diesen Brief schrieb Chrysostomus, wie er in n. 4 sagt, im 3. Jahre seines Exils im J. 407, wahrscheinlich vor dem Juli.

Text.

1. Die Liebe vereinigt auch weit Entfernte; Dieß erfährt er jetzt an sich und an der ihm vom Papste geschenkten Fürsorge. Innocentius, dem Bischofe von Rom, (entbietet) Johannes Gruß im Herrn.

S. 74 Unser Körper zwar wird an einem Orte festgehalten, der Liebe Flügel aber durchfliegen den ganzen Erdkreis, obwohl also durch einen so langen Weg getrennt, sind wir dennoch eurer Frömmigkeit nahe und verweilen alle Tage bei euch, indem wir mit den Augen der Liebe die Tapferkeit eurer Seele betrachten, die aufrichtige Liebe, die Standhaftigkeit, die Unerschütterlichkeit, euere vielen unablässigen und unermüdlichen Trostsprüche. Denn je höher die Wogen brausen, je mehr Riffe und Felsen sich erheben und die Stürme sich mehren, desto größer wird euere Wachsamkeit, und weder die große Entfernung des Weges noch die Länge der Zeit noch die Schwierigkeit der Geschäfte vermochte euch lässig zu machen; stets ahmet ihr vielmehr die besten Schiffslenker nach, die dann am wachsamsten sind, wenn sie sehen, daß die Wogen sich erheben, das Meer sich aufthürmt, Wasser das Schiff anfüllt und der Tag zur finstersten Nacht wird.

2. Wegen der Einsamkeit des Ortes und der Unsicherheit der Wege könne er nur so selten schreiben. Dafür sagen wir euch vielen Dank. Zwar wünschten wir euch recht viele Briefe schicken zu können und würden selbst darin den größten Trost finden; allein nachdem wir daran gehindert sind durch die Einsamkeit des Ortes noch irgend Einer leicht zu uns gelangen kann, er mag nun dorthin kommen oder auch in unserer Nähe wohnen, weil der Ort, an welchen wir gebannt sind, entfernt und an den äussersten Grenzen gelegen ist und die Furcht vor Räubern den ganzen Weg versperrt, so bitten wir, uns wegen des langen

Schweigens vielmehr zu bemitleiden, als uns deßhalb der Nachlässigkeit zu beschuldigen; haben wir ja nicht S. 75 aus Geringschätzung geschwiegen. Jetzt aber, wo wir nach langer Zeit uns des ehrwürdigsten und geliebten Priesters Johannes und des Diakons Paulus erfreuten, schreiben wir sowohl als auch hören wir nicht auf, euch Dank zu sagen, daß ihr durch euere Liebe und Sorgfalt für uns die Liebe der Eltern zu ihren Kindern verdunkelt habt.

3. Innocentius möge sich durch die bisherige Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen nicht abschrecken lassen. Zwar gelang es eurer Frömmigkeit nicht, Alles zu einer ersprießlichen Besserung zu bringen, die Masse der Übel und die Ärgernisse zu beseitigen, den Kirchen Frieden und völlige Ruhe zu verschaffen und Alles in das rechte Geleise zu bringen und die verachteten Gesetze und Anordnungen der Väter zu rächen. Nachdem von allem Diesem in der That Nichts erfolgt ist, da Diejenigen, welche das Frühere gewagt, auch jetzt noch in ihrer Ungesetzlichkeit verharren, unterlasse ich es, das was von ihnen nachher geschehen ist, einzeln anzuführen, und würde das Aufzählen das Maß einer Geschichte, nicht nur eines Briefes überschreiten. Aber darum bitte ich euere wachsame Seele, daß ihr, obgleich Jene Alles mit Stürmen erfüllen und an Krankheiten leiden, die alle Reue und Heilung ausschließen, dennoch, da ihr beschlossen habt, sie zu heilen, nicht verzweifelt und verzaget, wenn ihr die Größe des Besserungswerkes betrachtet. Denn jetzt liegt es euch ob, fast für den ganzen Erdkreis zu sorgen, für die zu Boden geworfenen Kirchen, für die zerstreuten Gemeinden, für den verfolgten Klerus, für die vertriebenen Bischöfe, für die verletzten Anordnungen der Väter. Deßhalb bitten wir euere Sorgfalt wieder und abermals und oft: je größer der Sturm, desto größeren Eifer leget an den Tag; denn wir hoffen, daß dieß größere Maß (von Eifer) zur Besserung führen werde. Sollte Dieß aber auch nicht geschehen, so habt doch ihr die vollkommene S. 76 Krone bei dem gütigen Gott, und auch den Verfolgten wird die Mühe eurer Liebe ein nicht geringer Trost sein.

4. In seiner langwierigen und von Leiden und Gefahren aller Art erfüllten Verbannung tröstet ihn die Freimüthigkeit und Liebe des Papstes. Denn auch uns, die wir jetzt schon das dritte Jahr in der Verbannung leben und dem Hunger, der Pest, Kriegen, immerwährenden Belagerungen, einer unbeschreiblichen Einöde, dem täglichen Tode, den Schwertern der Isaurier preisgegeben sind, tröstet und ermutigt nicht wenig euere beständige und unermüdlige Zuneigung, euer Freimuth im Ermahnen und die Freude über euere aufrichtige Liebe. Das ist unsere Mauer, das unsere Sicherheit, das unser Hafen der Ruhe, das unser unermesslicher Schatz, das unsere Freude und die Ursache großen Vergnügens; und wenn wir auch wiederum an einen noch einsameren Ort,¹⁶³ als dieser ist, gebracht

¹⁶³Ahnungsvoll spricht hier der Heilige von seiner bald erfolgten Transportirung aus seinem bisherigen Verbannungsort (einem Orte zwischen Isaurien, Cilicien u. Armenien nach Pityus am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres am äussersten Rande des römischen Reiches, auf welcher aber der Dulder starb am 17.

würden, so gehen wir dahin im Besitze dieses nicht geringen Trostes unserer Leiden.

12. Brief des P. Innocentius an Johannes Chrysostomus v. J. 407¹⁶⁴

Einleitung.

Sozomenus, welcher allein dieses sowie obige S. 77 siebente Schreiben uns erhalten hat, deutet durch die beide Briefe einleitenden Worte an, daß er sie für gleichzeitig hält; dieß ist jedoch nicht sein einziger chronologischer Irrthum; daß dieser Brief später abgefaßt sei als der siebente, geht mit ziemlicher Gewißheit aus dem völligen Schweigen des Papstes bezüglich der Berufung einer Synode in demselben hervor, wogegen er im siebenten noch guter Hoffnung auf die Erfolge einer solchen ist. Höchst wahrscheinlich ist er aus Anlaß des vorhergehenden Briefes des hl. Chrysostomus zu dessen Troste geschrieben, also im J. 407, und traf den Heiligen wohl nicht mehr lebend.

Text.

Dem geliebten Bruder Johannes (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Obwohl der Unschuldige alles Gute erwarten und von Gott Barmherzigkeit erbitten darf, so wurde doch von uns, die wir zur Ausdauer mahnen, das entsprechende Schreiben durch den Diakon Cyriakus übersendet, damit nicht die Schmach stärker sei in der Unterdrückung, als das gute Gewissen in der Belebung der Hoffnung. Denn weder bedarfst du der Belehrung, du Lehrer und Hirte so vieler Völker, daß die Besten immer und oft erprobt werden, ob sie in der Kraft der Ausdauer verharren und keiner Mühe und Beschwerde unterliegen. Das Gewissen aber ist eine wahrhafte Schutzwehr gegen alle ungerechten Angriffe; wer diese nicht in Geduld besiegt, trägt ein Zeichen bösen Verdachtes davon; denn Alles soll der ertragen, der auf Gott, hernach auf sein eigenes Gewissen vertraut. Der Gute und Tüchtige kann zwar in der Geduld sehr geprüft, nie aber besiegt werden, da seinen Geist die göttlichen Schriften beschützen. Denn die göttlichen Bücher, welche wir den Gläubigen übergeben, sind überreich an Beispielen, welche zeigen, daß fast alle Heiligen auf verschiedene Weise und unablässig heimgesucht und wie bei einer Prüfung erprobt wurden und so zur Krone der Geduld gelangten. Deßhalb möge deine Liebe, ehrwürdigster Bruder, dein Gewissen trösten, welches in den Trübsalen seinen Trost in der Tugend findet. Denn unter dem Schutze des Herrn Christus steht das reine Gewissen im Hafen des Friedens.

Sept. 407.

¹⁶⁴ Coustant p. 813, Mansi III. p. 1117, Sozomenos VIII. 26.

13. Brief des P. Innocentius an Marcianus, Bischof v. Naissa, v. J. 409¹⁶⁵

Einleitung.

Nachdem Bonosus, Bischof von Sardika, welcher die beständige Virginität Mariens gelehrt und behauptet hatte, sie habe ausser Jesus mehrere Söhne geboren, von der Synode zu Capua im J. 391 behufs genauerer Untersuchung und Aburtheilung seiner Sache an seine Nachbarn, die Bischöfe von Macedonien, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Thessalonich gewiesen worden war,¹⁶⁶ handelte es sich später darum, wie es mit den von Bonosus Ordinirten zu halten sei. Es wurde hiebei zwischen den vor und nach seiner Verurtheilung Ordinirten unterschieden; von den Ersteren spricht Innocentius in diesem Briefe an Bischof Marcianus und bestimmt, daß dieselben, so sie die Irrlehre des Bonosus verwerfen, in ihren kirchlichen Weihen und Würden zu belassen seien. Das Abfassungsjahr unseres Briefes wird verschieden angegeben; Innocentius selbst erklärt im Texte desselben, daß er ihn von Ravenna aus geschrieben; nun aber hatte sich Innocentius nach vielfachen S. 79 historischen Dokumenten im Anfange des J. 409 mit einer Gesandtschaft des römischen Senates nach Ravenna zum Kaiser Honorius begeben und blieb daselbst auch im folgenden Jahre, da indessen Rom von Alarich erobert und geplündert wurde; demnach wäre das Datum unseres Schreibens in das J. 409 oder 410 zu setzen; Andere aber meinen, weil sich der Papst auf einen an Rufinus und die übrigen macedonianischen Bischöfe in gleicher Angelegenheit gerichteten Brief berufe und sie damit den (weiter unten unter Nr. 17 angeführten) vom Ende des J. 414 citirt glauben, daß unser Schreiben diesem nachzusetzen sei. Allein abgesehen davon, daß man dann einen nochmaligen Aufenthalt des Papstes in Ravenna annehmen müßte, ist auch zu entgegen, daß unter dem von Innocentius citirten Schreiben an die macedonianischen Bischöfe nicht jenes, sondern ein anderes (verlorengegangenes) zu verstehen sei, da dort von jenen Geistlichen die Rede ist, welche von Bonosus nach seiner Verurtheilung ordinirt wurden. Wir bleiben daher bei der Annahme des J. 409 und ändern deßhalb auch mit Jaffe¹⁶⁷ und Maassen¹⁶⁸ den von Coustant unserem Schreiben angewiesenen Platz, welcher ihn, ohne in der Chronologie entscheiden zu wollen, unter Nr. 16 einreichte.

Text.

Innocentius (sendet) dem Marianus, Bischof von Naissa,¹⁶⁹ (seinen) Gruß.

Früher (schon), wenn ich mich nicht irre, erinnere ich mich sowohl an deine Liebe als an

¹⁶⁵Coustant p. 820 unter n. 16, Mansi III. 1057.

¹⁶⁶Weiteres ist hierüber nicht bekannt, doch jedenfalls sicher, daß Bonosus verurtheilt wurde.

¹⁶⁷Regest. Rom. Pont. p. 24.

¹⁶⁸Gesch. d. Quell. des R. R. I. S. 245.

¹⁶⁹Naissa oder Nissa ist eine Stadt im heutigen Serbien.

unsere Brüder und Mitbischöfe Rufus und die übrigen (Bischöfe)¹⁷⁰ ein ähnliches Schreiben bezüglich der Naissensischen Kleriker¹⁷¹ geschickt zu haben, über jene nemlich, welche behaupteten, daß sie vor der Verurtheilung¹⁷² des Bonosus von ihm zu Priestern und Diakonen geweiht worden seien, (und erklärte), daß sie, wenn sie nach Aufhebung und Verurtheilung seines Irrthums sich mit der Kirche vereinigen wollten, bereitwillig aufgenommen werden sollten, damit sie nicht etwa, wenn sie der Wiedererlangung des Heiles würdig wären, in jenem (Irrthume) zu Grunde gehen. Nun aber, da ich wegen sehr vieler Anliegen des römischen Volkes in Ravenna weile, haben Germanio,¹⁷³ der behauptet, daß er Priester sei, und Lupentius,¹⁷⁴ der sich Diakon nennt, gleichsam als Gesandte vieler Solcher, unter Bitten ihrem Schmerze Ausdruck gegeben, indem sie versicherten, daß sie zwar die in den Paröcien deiner Liebe befindlichen Kirchen behalten dürfen, aber eine Gemeinschaft nicht erlangen können, aus dem Grunde nemlich, weil Einer, Namens Rusticius, durch wiederholte Ordination das Priesterthum erhalten habe. Das ist nun kein kleines Hinderniß, indem entweder Jene es bedauern, daß ein Solcher in der Kirche behalten werde, oder Dieser meint, es solle gegen Andere ebenso gesündigt werden, wie er sieht, daß gegen ihn gesündigt wurde. Obwohl nun mein oben erwähntes Schreiben sich über dieselbe Angelegenheit ausführlicher verbreitet, so glaubte ich dennoch deine Brüderlichkeit auch jetzt daran erinnern zu müssen, daß wir uns für die Aufnahme Derjenigen, welche nachweisbar vor der Verurtheilung des Bonosus von Diesem ordinirt wurden und hernach (zur Kirche) zurückkehren wollten oder jetzt zurückkehren wollen, erklären, vorzüglich wenn S. 81 die Genannten behaupten, sie seien um so viel früher ordinirt worden, daß Cornelius seligen Andenkens, Bischof von Sirmium, wie auch unser Bruder Nicetas¹⁷⁵ und einige Andere zugegen waren, als sie zu den von ihnen angegebenen Weihen befördert wurden. Wenn sich daher ihre Behauptung als glaubwürdig bewährt, darfst du, theuerster Bruder, kein Bedenken tragen, sie aufzunehmen, da du sie so lange im Besitze der ihnen anvertrauten Kirchen ließest.

14. Brief des P. Innocentius an v. Thessalonich, v. J. 412

Coustant p. 815, Mansi VIII. p. 751. — Dieses Schreiben hat zuerst Lukas Holstein (Coll. bip. rom. I. p. 47.) aus den Acten der römischen Synode unter P. Bonifacius II., auf welcher es verlesen wurde, veröffentlicht.

¹⁷⁰Macedoniens nemlich.

¹⁷¹Hieraus könnte man schließen, daß Bonosus Bischof von Naissa gewesen sei, wenn es nicht anderwärts gesagt wäre, daß er gegen alle Vorschrift auch in fremden Diöcesen ordinirte.

¹⁷²Deutlich sagt hier Innocentius, daß in dem angezogenen Briefe von den vor der Verurtheilung des Bonosus von Diesem ordinirten Klerikern die Rede war.

¹⁷³Auch: Germanus.

¹⁷⁴Oder: Lupentinus.

¹⁷⁵Gilt als derselbe, welcher von Gennadius (de vir. illustr.) Bischof von Romatiana genannt wird, einer Stadt in Dacia Mediter. oder Moesia sup. zwischen Naissus und Sardika.

Inhalt.

Innocentius bestellt den Rufus zu seinem Vikar in Illyrien und bezeichnet die räumlichen und amtlichen Grenzen seiner Jurisdiktion. Das Jahr der Abfassung ist durch die Consulsangabe am Schlusse fixirt.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Rufus (entbietet) Innocentius (seinen Gruß).

1. Dem vortrefflichsten und ruhmwürdigsten Moyses übertrug der Herr bezüglich der Befreiung und Leitung S. 82 Israels Alles derart, daß er ihm dennoch in deutlicher Weise befahl, dem Rathe seines Schwagers Jothor zu folgen, daß er nemlich Männer mit entsprechender richterlicher Würde ausgerüstet bestelle, welche nach dem ihnen anvertrauten Posten die Menge der Streitigkeiten unter dem Volke entscheiden sollen, damit er den wichtigsten oder auch göttlichen Angelegenheiten sich widmen könne.¹⁷⁶ Nicht anders ist auch die Norm der Apostel verkündet worden, als daß sie, da sie selbst zu Fürsten des Evangeliums eingesetzt waren, die Sorge und Erledigung der übrigen Angelegenheiten und Bedürfnisse ihren Schülern übertrugen. So endlich übergab der durch die Erbarmung Gottes bewunderungswürdige Paulus dem Titus die ganze Sorge über Creta, dem Timotheus über Asien, wie wir es aus den heiligen Briefen¹⁷⁷ wissen.

2. Diese von Gott ausgehende Begünstigung soll es in Bezug auf die von mir durch weite Zwischenräume entfernten Kirchen als rathsam erscheinen lassen, daß ich deiner Klugheit und Besonnenheit die Sorge und die allenfallsigen Streitigkeiten in den Kirchen von Achaia, Thessalien, Alt- und Neu-Epirus, Creta, Dacia Mediterranea, Dacia Ripensis, Mösia, Dardania und Prävali¹⁷⁸ unter Zustimmung des Herrn Christus zu übertragen beschliesse.¹⁷⁹ Wahrhaft nach seinen heiligsten Ermahnungen legen wir der Weisheit und Tüchtigkeit deiner Unbescholtenheit diese Sorge aus, indem Dieß nicht wir zuerst anordnen, sondern in Nachahmung unserer apostolischen Vorgänger, welche den seligsten Achaolius und Anysius dieses Amt als Anerkennung ihrer Verdienste zu übertragen beschlossen haben. Denn es ist ebenso sehr gerecht, die Wohlverdienten mit Ehren auszuzeichnen, S. 83 als es nothwendig ist, die Anmaßenden zu demüthigen. Den Guten also gebührt Belohnung, den minder Guten Strafe; so nemlich wird sowohl Dieser gebessert als auch Jener geehrt.

3. Ergreife demnach, geliebtester Bruder, an unser Statt die Sorge über die obengenannten Kirchen, unbeschadet ihres Primates; du seist unter den Primaten der Erste, und was

¹⁷⁶Vgl. Exod. 18, 12–27.

¹⁷⁷Tit. 1, 5; I. Tim. 1, 8.

¹⁷⁸Die Provinzen des östlichen Illyriums

¹⁷⁹Nach Luk. Holstein; die Lesart des Coustant censeant ist wohl nur ein Druckfehler statt censeam.

immer sie an uns schicken wollen, mögen sie nicht ohne dein Gutachten begehren. Denn so wird entweder, was immer es sei, durch deine Erfahrung entschieden werden oder nach deinem Rathe an uns gelangen müssen. Wisse aber, daß es dir erlaubt und durch die Genehmigung des apostolischen Stuhles gestattet sei, daß, wenn irgend eine kirchliche Frage entweder in deiner Provinz oder in einer der genannten zu behandeln und zu entscheiden ist, Du dir als Genossen welche Bischöfe immer von welchen Kirchen immer beiziehen kannst, nach deren aufrichtigem und gemäßigtem Rathe du, was immer die Nothwendigkeit oder die Angelegenheit erheischt, als bester Schiedsrichter entscheiden und als vorzüglicher, weil von uns erwählter Vermittler anordnen mögest. Die ganzen Documente ließen wir auf Grund der Archive im Vereine mit dem Priester Senecio, einem sehr gesetzten Manne, abfassen. Daher mögest du sowohl aus unserem früheren Schreiben¹⁸⁰ und aus diesem Documente nach genauer Durchlesung ersehen, was deines Amtes ist. Denn diesen unseren Entschluß haben wir in ganz geziemender Weise allen Provinzen brieflich kund gemacht. Gegeben am 17. Juni unter dem neunten Consulat des Honorius Augustus und dem fünften des Theodosius Augustus.¹⁸¹ S. 84

15. Brief des P. Innocentius an Aurelius v. Karthago, v. J. 412¹⁸²

über die Osterberechnung des Jahres 414.¹⁸³

Einleitung.

Zum besseren Verständnisse des folgenden Schreibens wollen wir uns in Kürze die in der abendländischen, zunächst römischen Kirche bezüglich der Osterfeier geltenden Principien vergegenwärtigen. Nach diesen ist das Osterfest an dem auf den 1. Vollmond nach der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche folgenden Sonntag zu feiern, wobei zu bemerken ist, daß die Lateiner das Frühjahrs-Äquinoktium auf den 18. März ansetzten, während die Alexandriner hiefür den 21. März annahmen, ferner, daß, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fällt, nicht dieser, sondern der folgende Sonntag der Ostersonntag sein müsse und zwar aus 2 Gründen: 1. weil der Vollmond den Todestag des Herrn darstellt, das Auferstehungsfest aber diesem nachfolgen muß, und 2. weil ja sonst die Christen in all den Jahren, wo der Vollmond auf einen Sonntag fällt, ihr Pascha wieder mit den Juden haben würden, was von jeher die Praxis der abendländischen Kirche und später ausdrücklich das nicänische

¹⁸⁰Damit ist nicht ein früheres Schreiben des Papstes an Rufus, sondern dessen Brief an Anysius, den Vorgänger des Rufus, gemeint.

¹⁸¹D. i. das Jahr 412; gegen Tillemont, welcher unser Schreiben in das Jahr 407 verlegt und die Consulatsangabe für verfälscht erklärt, beweist Coustant deren Richtigkeit; auch Jaffe nimmt das J. 412 an.

¹⁸²Bischof von Carthago; Coustant p. 818, Mansi III. 1049, Hinschius p. 545.

¹⁸³Auch überschrieben: „Über das Pascha“ oder „Über das Pascha, worin er sich täuscht,“ d. i. worin es sich fragt, worin Innocentius mit der Festsetzung des Tages irrt oder nicht; in der span. Sammlung: „Ueber die Anzeige des Pascha.“

Concil verboten hatte. Demnach waren bei den Römern der 16. und 22. Mondestag die äussersten Grenzen für den Ostersonntag. Im Jahre 414 fiel nach dem lateinischen Cyklus der Neumond oder 1. Mondestag auf den 7. März um 2 Uhr 21 Min. Nachmittags ein, der 16. Mondestag also d. i. derjenige Tag, an welchem alsdann am frühesten Ostern gefeiert werden konnte, auf den 22. März, und da S. 85 dieser ein Sonntag war, so hätte er ohne Bedenken als Ostersonntag betrachtet werden müssen, wenn nicht die 16. Luna erst Nachmittag voll geworden wäre. Die Schwierigkeit wurde weiters noch dadurch erhöht, daß nach dem alexandrinischen Cyclus der Osterneumond dieses Jahres erst am 8. März eintrat, der 22. März also die 15. Luna war; wäre diese Rechnung richtig, so hätten die Lateiner sich durch die Osterfeier am 22. März den Alexandrinern angeschlossen, welche auch an der 15. Luna das Osterfest begingen, und so Ostern an einem Tage gefeiert, an welchem sie es nie feiern wollten und durften. Andererseits jedoch hätten sie, wenn sie Ostern auf den folgenden Sonntag, auf den 23. März, verschoben hätten, dieses am 23. Mondestage (nach ihrer Berechnung) gefeiert, was in der lateinischen Praxis unerhört war. Darum wollte P. Innocentius Ostern lieber am 22. März feiern, an welchem ja doch, wenn auch erst Nachmittag, die 16. Luna einfiel, als am 29. März, wo schon die 23. Luna begann.¹⁸⁴

Text.

Innocentius (entbietet) dem Aurelius (seinen Gruß).

Nie erleidet unsere pflichtschuldige Liebe eine Unterbrechung, wenn auch der briefliche Verkehr aufhört. Lebt ja in den beiderseitigen Herzen die geistige Gnade und erhält unsere Liebe Nahrung aus der priesterlichen Gemeinschaft selbst. Sorge, wie es sich geziemt, die Einheit der Kirche zu bewahren; seien wir alle Eins im Denken und Bekennen, theurer Bruder. Dieses Schreiben also über die Osterberechnung des andern¹⁸⁵ (ich meine des künftigen) S. 86 Jahres habe ich vorher (an dich) gerichtet. Denn da 22. März die 16. Luna beinahe voll wird (denn es geht Etwas ab),¹⁸⁶ da ferner auf den 29. März die 23. Luna fällt, so glaubte ich, daß Ostern an dem genannten 22. März zu feiern sei, weil, wie wir wissen, an der 23. Luna nie früher das Pascha begangen wurde. Ich habe den Inhalt meiner Ansicht erklärt und mitgeteilt. Deiner klugen Einsicht nun, mein Genosse und Bruder, wird es überlassen sein, in Übereinkunft mit deinen Mitpriestern, die auch die unsrigen sind, diese selbe Angelegenheit auf einer gottesfürchtigen Synode durchzunehmen, damit, wenn unserer Verfügung Nichts entgegensteht, du uns auf das Genaueste und deutlich antwortest, auf daß wir den in Betracht gezogenen Ostertag, wie es Sitte ist, schon vorher

¹⁸⁴Cf. (Hagen) *Observationes in veterum Patrum et Pontificum Prologos et Epistolas paschales*; Amstelodami 1734, pag. 36 sqq.

¹⁸⁵Darunter ist entweder das Jahr der Ankündigung des Pascha zu verstehen oder das Jahr der Feier des Pascha selbst; im ersterem Falle, der nach dem ganzen Wortlaute unseres Briefes der wahrscheinlichere ist, wäre die Abfassungszeit des Schreibens in das Jahr 412 zu setzen, im zweiten in des J. 413.

¹⁸⁶Bei Hinschius ist: non quippiam minus est statt nam quippiam minus est

rechtzeitig ankündigen können. Den Mitpriester Archidamus aber, obwohl ich weiß, daß du ihn sehr gerne und in gewohnter Weise aufnimmst, bitte ich dennoch überdieß den Deinigen gleichhalten zu wollen.

16. Brief des P. Innocentius an die Matrone Iuliana v. J. 413¹⁸⁷

Daß du wegen der Größe deiner Frömmigkeit ein ausgezeichnetes Glied der Kirche seiest und von uns auf das Tiefste verehrt werdest, ist Allen hinreichend bekannt. Denn obwohl du auf dem Gipfel des Adels stehst, zollst du dennoch S. 87 der Kirche eine viel edelmütigere Verehrung, und mehr über die Verwandtschaft mit Christus erfreut gehorchst du seinen Geboten und findet deine Freude größere Nahrung im Glauben, als dein Stolz in der so hohen Geburt. Es ist ein Beweis der höchsten Tugend, die Ehre des Fleisches besiegt zu haben, und ein Zeichen der großen Gnade Christi, den Adel durch die Sitten übertroffen zu haben, meine mit Recht erlauchte Frau Tochter! Steh' also fest, Geliebteste, und sei bemüht, alle Tage dieses Lebens im ewigen und göttlichen Dienste zu verherrlichen, damit der, welcher dich auszeichnete, dich in Ewigkeit herrlicher sich darstelle.

17. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe und Diakonen Macedoniens v. J. 414

Innocentius (entbietet) dem Rufus, Eusebius, Eustathius, Claudius, Maximianus, Eugenius, Gerontius, Johannes, Polychronius, Sophronius, Flavianus, Hilarius, Macedonius, Calicratius, Zosimus, Profuturus, Nicetas,¹⁸⁸ Hermogenes, Vincentius, Asiologus, Terentianus, Herodianus und Marcianus, den¹⁸⁹ Bischöfen Macedoniens und den Diakonen, Gruß im Herrn.¹⁹⁰
S. 88

1. Einleitung.

Große Freude erfaßte mich, als nach so vielen Wechselfällen, so zu sagen der ganzen Welt, der Archidiakon Vitalis als Überbringer eueres Schreibens aus jenen Theilen bei uns an-

¹⁸⁷ Coustant p. 819 unter Nr. 15, Mansi III. p. 1051, Hinschius p. 546; Baronius u. A. vermuthen, daß Innocentius diesen Brief im J. 413 geschrieben habe, um Iuliana indirect vor der pelagianischen Irrlehre zu bewahren.

¹⁸⁸ N. a. Handschrift Nicetius.

¹⁸⁹ Die gedruckten Ausgaben schalten hier ein: „übrigen,“ unrichtig jenen Handschriften folgend, welche obige Ueberschrift also verkürzten: Innocentius (sendet) dem Rufus, Eusebius und den übrigen Bischöfen u. s. w.

¹⁹⁰ Die in den verschiedenen Handschriften verschiedene Reihenfolge der Namen schließt die Vermuthung aus, daß sie etwa nach Würde oder Alter geordnet sind. Auch ist es fraglich, ob die Genannten sämmtlich Bischöfe Macedoniens waren, und hält es Coustant für wahrscheinlich, daß unser Brief, obwohl an die Bischöfe mehrerer Nachbarprovinzen überschrieben, zunächst den Bischöfen Macedoniens bestimmt gewesen und dieß durch den Zusatz: *episcopis Macedonibus* angezeigt sei.

kam. Sogleich, als wir ihn erblickten, erkundigten wir uns, wie es sich gebührte, bei ihm um euren Zustand. Sobald wir aber erkannten, daß ihr der Lehre gemäß lebt, sagten wir vielen Dank unserem Gott, daß er seine Diener und die seinen Altären Geweihten sowohl im Unglück beschützt als auch im Glück zu leiten sich würdigt. Nachdem er die Briefe überreicht, ließ ich sie alsbald lesen; Vieles fand ich darin, was unseren Geist in Erstaunen versetzte und in nicht geringes Bedenken, ob wir entweder es anders verstehen, und ob es wirklich so sei, wie es lautete. Nach wiederholtem Lesen erkannte ich, daß dem apostolischen Stuhle, an welchen als das Haupt der Kirchen der Bericht ergieng, eine Unbilde zugefügt werde, da dessen Ausspruch noch in Zweifel gezogen wurde. Worüber also schon längst geschrieben zu haben¹⁹¹ ich mich erinnere, nöthigt mich die neuerliche Aussage eures Berichtes, eine abermalige und deutlichere Erklärung zu geben.

2. (Cap. 1.) Solche, welche Wittwen geheirathet haben, dürfen nicht Kleriker werden.

Ich erfuhr, daß Solche, welche bekanntermaßen Wittwen heiratheten, nicht nur Kleriker wurden, sondern auch S. 89 zu den Ehren des Hohenpriesterthums gelangten, was, wie Jedem bekannt, den Anordnungen des Gesetzes zuwiderläuft. Denn da Moyses, der Gesetzgeber, laut ausruft:¹⁹² „Der Priester eheliche eine Jungfrau,“ fügte er auch, damit in diesem Gebote Nichts zweideutig bleibe, hinzu: „keine Wittwe, keine Verstoßene.“ Diesem unter göttlicher Autorität erlassenen Gebote wird keine Vertheidigung einer anderen Anordnung entgegengestellt, ausser euere Gewohnheit, welche aber, wie ihr selbst gesteht, aus Unwissenheit, um es schonender zu sagen, entstanden ist, nicht aus apostolischer Überlieferung und triftigem Grunde. Wir aber und alle Kirchen des Morgen- und Abendlandes, Dieß möge euere Liebe wissen, gestatten Dieß durchaus nicht, Solche auch nur zur untersten Stufe der kirchlichen Weihe zuzulassen, und (befehlen) sie, wenn sie darin befunden würden, zu entfernen.

3. (Cap. 2.) Auch der gilt als Bigamus und daher als untauglich zum Klerikate, welcher die erste Frau vor der Taufe und die zweite nach der Taufe hatte.

Hierauf folgt, es dürfe Der nicht ein Bigamus heissen, welcher als Katechumenus eine Frau hatte und verlor, wenn er nach der Taufe eine andere genommen, und erscheine diese als die erste, welche mit dem neuen Menschen verbunden wurde, da jene Ehe mit den übrigen Verbrechen durch das Sakrament der Taufe getilgt worden sei. Wenn Dieß von einer gesagt wird, dann gilt solchen Auslegern die vierte Frau nach der Taufe, nachdem er als der alte Mensch drei gehabt, als die erste, und wird die Jungfrau heissen, welche an vierter Stelle geehelicht wurde. Wer, ich bitte, sollte nicht einsehen, daß Dieß gegen das Gebot des

¹⁹¹Vgl. oben den 2. Brief N. 7 u. 8 S. 16 und 3. Brief N. 10 S. 35.

¹⁹²Levit. 22, 13. 14.

Apostels sei, welcher sagt:¹⁹³ „eines Weibes Mann“dürfe Priester werden? S. 90

4. Ganz unsinnig ist die Behauptung, daß durch die Taufe die frühere Ehe getilgt werde.

Aber man wendet ein, daß in der Taufe Alles, was in dem alten Menschen geschah, gelöst werde. Saget mir, ich spreche in Ruhe zu euch: nur Sünden werden in der Taufe nachgelassen, ob auch das, was nach den Anordnungen des Gesetzes und dem Willen Gottes erfüllt wird? Zu heirathen ist entweder ein Verbrechen oder keines. Ist es ein Verbrechen, mit gültiger Erlaubniß sei es gesagt, dann hat der Schöpfer Schuld, welcher, damit sie Verbrechen begehen, sie im Paradiese segnete, als er sie so verband. Ist es aber kein Verbrechen, weil, was Gott verbunden hat, ohne Sünde nicht ein Verbrechen genannt werden kann, und Salomon hinzufügte:¹⁹⁴ „Denn von Gott wird dem Manne die Frau zubereitet,“ wie kann man glauben, daß unter den Sünden nachgelassen sei, was nach Gottes Anordnung erfüllt wurde?

5. Sonst müßten auch die aus der früheren, vor der Taufe geschlossenen Ehe erhaltenen Kinder aufhören, Kinder zu sein.

Wie hält man es denn mit den Kindern Solcher? „Soll man etwa die nicht zum Erbtheile zulassen, welche von der vor der Taufe geehelichten Frau geboren sind? Soll man sie natürliche oder uneheliche Kinder nennen, weil es keine rechtmäßige Ehe gibt ausser der, wie ihr meint, welche nach der Taufe geschlossen wird? Der Herr selbst, als er auf die Frage der Juden, ob es erlaubt sei, seine Frau zu entlassen, erklärte, es dürfe Dieß nicht geschehen, fügte hinzu:¹⁹⁵ „Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Und damit man nicht glaube, er habe von jenen (Frauen) gesprochen, welche nach der Taufe genommen S. 91 werden, möge man bedenken, daß Dieß sowohl von Juden erfragt als auch Juden geantwortet worden sei. Ich frage, und dringend frage ich, wenn es eine und dieselbe Frau ist, welche Jener hat, der vorher Katechumenus gewesen, hernach ein Gläubiger ist, und er von ihr Kinder erhalten, da er Katechumenus war, und nachher andere, da er (schon) gläubig war, ob diese Brüder zu nennen sind, ob sie nicht nach dem Tode des Vaters Antheil an der Erbschaft haben, denen die geistliche Wiedergeburt den Namen der Kinder genommen haben soll? Wenn es nun unsinnig ist, so denken und zu urtheilen, auf welchen Grund hin will man sich hierin vertheidigen und mehr auf eine Vermutung pochen, als sich auf irgend eine Auctorität stützen, da doch das nicht den Sünden beigezählt werden kann, was das Gesetz befohlen und Gott verbunden hat?“¹⁹⁶

¹⁹³I. Tim. 3, 2 u. Tit. 1, 6.

¹⁹⁴Sprüchw. 19, 14.

¹⁹⁵Marc. 10, 9.

¹⁹⁶

6. Es müßten auch die vor der Taufe geübten Tugenden durch diese getilgt werden.

Wenn etwa ein Katechumenus nach Tugenden gestrebt, Demuth geübt, die Geduld bewahrt, Almosen gegeben, dem Tode Geweihte auf irgend eine Weise ihm entrissen, Ehebruch verabscheut, die Keuschheit bewahrt hat, ich frage, ob er Dieß, da er ein Gläubiger geworden, verliert, da man glaubt, es werde durch die Taufe Alles, was der alte Mensch gethan, beseitigt? Beachten wir, daß der Heide Cornelius durch Gebet und Almosen ein Gesicht und den Petrus selbst gesehen habe; wurde ihm durch die Taufe das genommen, wodurch ihm offenbar die Taufe zugemittelt wurde? Wenn man Dieß annimmt, so, glaubet, irrt man nicht wenig; denn was immer gut vollbracht und nach den Vorschriften des Gesetzes beobachtet worden, kann dem Vollbringer nicht verloren gehen, weil, was nach dem Willen Gottes geschieht, nicht Sünde heißen kann; S. 92 was aber nicht Sünde ist, darf unter den Sünden durchaus nicht gelöst werden. Es ist also vernünftig, dafür zu halten, daß der Name der früheren Gattin nicht beseitigt werden könne, da es¹⁹⁷ nicht als Sünde nachgelassen wurde, weil es nach Gottes Willen geschah.”¹⁹⁸

7. (Cap. 3.) Die von Häretikern Ordinirte sind der Würde der empfangenen Weihe verlustig.

„Wir sind bei der dritten Frage¹⁹⁹ angelangt, welche in Folge ihrer Schwierigkeit einer längeren Auseinandersetzung bedarf, da wir behaupten, daß die von Häretikern Ordinirten ein durch jene Händeauflegung verwundetes Haupt haben; (und wo eine Wunde geschlagen ist, ist zur Wiedererlangung der Gesundheit eine Heilung nothwendig. Diese der Wunde folgende Heilung wird aber nicht ohne Narbe geschehen können;) und daß, wo das Heilmittel der Buße nothwendig ist, dort die Würde der Ordination nicht Platz greifen könne. „Denn wenn,, wie man liest,²⁰⁰ „das, was ein Unreiner berührt, unrein wird, wie soll das Jenem verliehen werden, was die unversehrte Reinheit zu empfangen pflegt?“²⁰¹ Vielmehr wird im Gegentheile behauptet, daß,²⁰² „wer die Ehre verloren hat, die Ehre nicht geben S.

¹⁹⁷Das eheliche Band mit der ersten Frau.
¹⁹⁸

19. Decret. cf. D. XXVI. c. 3.

¹⁹⁹Die 3. Frage, welche der Papst nun zu beantworten beginnt, betraf die von Bonosus nach seiner Verurteilung Ordinirten; bezüglich der von ihm vor seiner Verurteilung Ordinirten gab es keine Schwierigkeit und hatte die Synode von Capua und Innocentius selbst entschieden; vgl. oben den 13. Brief S. 80.

²⁰⁰Num. 19. 22.

²⁰¹Die Worte: „Denn — zu empfangen pflegt“ sowie die unten bezeichneten Schlußworte dieses 7. Abschnittes sind auch im 29. Deeret als dessen Schluß enthalten.

²⁰²Die folgenden Worte bi — Händeauflegung gegeben“ sind mit einigen Abkürzungen zugleich der Schluß des 29. Decretes.

93 könne, und daß Jener Nichts empfangen habe, weil der Geber Nichts hatte, was Jener empfangen könnte. Wir stimmen bei, und es ist richtig. Gewiß hat er, weil er nicht geben konnte, was er nicht hatte, doch die Verdammung, welche er hatte, durch die böswillige Händeauflegung gegeben;,, „wie aber Der, welcher an der Verdammung mit theilhaft geworden, Ehre erlangen solle, kann ich nicht begreifen.“

8. (Cap. 4.) Verschiedene Einwürfe gegen obigen Entscheid werden zurückgewiesen, zunächst die Behauptung, daß durch eine rechtmäßige Ordination alles Fehlerhafte beseitigt werde.

Aber es heißt, daß eine wahre und gerechte Weihe des rechtmäßigen Priesters alles Fehlerhafte beseitige, was von dem fehlerhaften (Priester) beigebracht worden sei. Wohlan, wenn dem so ist, so mögen zur Ordination die Gottesräuber, Ehebrecher und alle anderen Übelthäter zugelassen werden, weil durch den Segen der Ordination Verbrechen oder Sünden getilgt werden sollen. Die Buße höre auf, weil die Ordination das bewerkstelligen kann, was eine lange Genugthuung zu bewirken pflegt. Es ist aber ein Gesetz unserer Kirche, den von Häretikern Kommenden, welche dort getauft worden sind, durch die Händeauflegung die Laien- Gemeinschaft zu ertheilen und Keinen aus ihnen zu einer Würde des Klerikates, und wäre sie noch so gering, zuzulassen.”²⁰³ Jene aber, welche von der katholischen Kirche zur Häresie übergegangen sind, welche nur durch die Buße aufgenommen werden sollen, thun bei euch nur nicht Buße, sondern werden auch noch mit Ehren überhäuft.

9. (Cap. 5.) Die Aufnahme der von Bonosus S. 94 Ordinirten war eine durch die Noth angezeigte Ausnahme von der Regel.

Anysius aber, einst unser Bruder, und andere Mitpriester beschloßen nach reiflichster Überlegung, daß die, welche Bonosus ordinirt hatte, als Ordinirte aufgenommen werden sollten, damit sie nicht bei ihm verbleiben und das Ärgerniß nicht groß werde.²⁰⁴ Wir haben, wie ich meine, die Zweifel gelöst.²⁰⁵ „Es steht fest, daß das, was als Heilmittel und aus zeitweiliger Nothwendigkeit angeordnet wurde, von Anfang an nicht (so) gewesen sei,“²⁰⁶

²⁰³

20. Decret. (von n. 7 angefangen) cf. C. I. qu. 1, c. 18.

²⁰⁴Vgl. hierüber den 9. Brief des P. Siricius in Papstbrlefe II. Bd. S. 455 ff.; hier lernen wir das Urtheil der von der Capuanischen Synode bestellten Richter kennen, welchem Innocentius beitrifft.

²⁰⁵Den Zweifel nernlich, ob den von Häretikern Ordinirten die Ehre der übrigens giltigen Weihe stets vorzu-
enthalten sei.

²⁰⁶

21. Decret. cf. C. I. qu. 6, c. 7.

und daß es die alten Regeln waren, welche die römische Kirche aus der Überlieferung der Apostel oder apostolischen Männern bewahrt und zur Beobachtung Jenen vorstellt, welche sie zu hören pflegten. Aber die Noth der Zeit drängte gar sehr dazu.²⁰⁷ Also: „was die Noth als Heilmittel erfand, muß, sobald die Noth aufhört, ebenfalls weichen, weil sie dazu drängte; denn etwas Anderes ist die gesetzmäßige Ordnung, etwas Anderes die Anmaßung, welche die Zeit für die Gegenwart aufdrängt.“²⁰⁸

10. Ebenso wenig steht hiemit die Bestimmung des nicänischen Concils bezüglich der Novatianer im Widerspruch.

Aber die in Nicäa ausgestellten Canones gestatteten S. 95 Dieß bezüglich der Novatianer. Zuerst müssen wir jenen von den Vätern aufgestellten Canon anführen, damit wir kennen lernen, was und wie Jene dachten und entschieden. Bezüglich Derjenigen, sagt (unser Canon), welche sich selbst Katharer d. i. die Reinen nennen und einmal zur katholischen Kirche kommen, beschloß die große und heilige Synode, daß sie nach erhaltener Händeauflegung so im Klerus bleiben sollen.²⁰⁹ Ich kann jedoch sagen, daß Dieß allein in Betreff der Novatianer angeordnet wurde und sich nicht auf die Kleriker anderer Häresien beziehe. Denn sollten sie bezüglich Aller so entscheiden, so hätten sie hinzugefügt: die von den Novatianern und anderen Häretikern Zurückkehrenden dürfen in ihrem Weihegrade aufgenommen werden. Daß dem so sei, wird vorzüglich auch, was über die Paulianisten gesagt wurde, bestätigen können, da man die von ihnen Kommenden auch zu taufen befiehlt. Sind nun etwa, weil man es in Bezug auf die Paulianisten anordnet, Alle, welche von den Häretikern kommen, nach diesem Beispiele zu taufen? Da Dieß Niemand zu thun wagt, beweist die Vernunft selbst, daß es bloß bezüglich ihrer vorgeschrieben sei. Endlich vollenden Petrus und Johannes die von dem Evangelisten Philippus ordnungsgemäß Getauften allein durch die Händeauflegung. Jene aber, welche der Apostel Paulus nur mit der Taufe des Johannes getauft findet und fragte, ob sie den hl. Geist empfangen hätten, ließ er, da sie bekannten, sie hätten nicht einmal diesen Namen gehört, taufen.²¹⁰ Ihr seht also, daß die ordentlich Getauften diese Gabe nicht nochmals empfangen können, sowie ferner, daß es als nothwendig erscheint, daß die im Wasser allein Gewaschenen im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes getauft werden. Daß gleichfalls (jene) Anordnung nur die Novatianer betreffe, wird durch eine deutliche Erklärung ersichtlich. Daß aber zwischen den bei- S. 96 den Häresien selbst unterschieden sei, dafür liegt der offenbare Grund darin, weil „die Paulianisten keineswegs im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes taufen, die Novatianer aber in diesen furchtbaren und verehrungswürdigen Namen taufen

²⁰⁷Zur Ausnahme von der Regel.

²⁰⁸Fortsetzung des 21. Decret., auch eigens citirt C. I. qu.1, c. 41.

²⁰⁹Anfang des 8. nicän. Canons.

²¹⁰Apostelg. 8, 17 u. 19, 2 u. ff.

und bei ihnen über die Einheit der göttlichen Macht, d. i. des Vaters und Sohnes und hl. Geistes nie eine Frage aufgeworfen wurde,²¹¹ und deßhalb ist mit Ausschluß aller anderen (Häresien) diese allein erwählt, welcher man Jenes zugestehen zu müssen glaubte, weil sie in dem Geheimnisse des Vaters und Sohnes und hl. Geistes sich nicht versündigten.

11. Die von Bonosus ordinirten Katholiken sind der Würde ihrer Weihe verlustig.

Wenn aber Jemand, der von der katholischen Kirche zur Häresie übergieng, oder ein Gläubiger, welcher zum Unglauben zurückkehrte, reuig (zur Kirche) zurückkommen will, wird der etwa ebenso zum Klerus zugelassen werden können, da sein Vergehen nur durch eine lange Buße wird getilgt werden können? Und daß nach der Buße Jemand Kleriker werde, verbieten die Canones selbst durch ihre Auctorität. Daher ist es einleuchtend, daß die, welche von der katholischen Kirche zu Bonosus übergiengen, da er schon verurtheilt war und es zuließen oder wünschten, daß sie von ihm ordinirt wurden, die Würde der kirchlichen Weihe nicht hätten empfangen sollen, weil sie das gemeinsame Urtheil aller Kirchen verließen und meinten, ihrer eigenen Eitelkeit bei Bonosus folgen zu müssen.

12. Wie es mit Jenen zu halten sei, welche angeben, daß sie zum Empfange der Weihe von Bonosus gezwungen wurden.

„Es ist jedoch erwiesen, daß Viele Gewalt litten, gegen S. 97 ihren Willen herbeigezogen und mit Widerstreben von ihm ordinirt wurden. Möge mir, will ich, wer immer Dieß glaubt, sagen: Wenn er nach der Ordination des Bonosus nicht beiwohnte, als Dieser die Geheimnisse feierte, wenn er an seiner Gemeinschaft nicht Theil nahm, wenn er dessen verruchte Versammlung sogleich verließ und zur Kirche zurückkehrte, so kann ein Solcher einen Entschuldigungstitel für sich geltend machen. Im Übrigen versteht es sich von selbst, daß Diejenigen, welche nach Jahresfrist oder Monaten zur Kirche zurückkehrten, sich deßhalb, weil sie wußten, daß sie in der katholischen Kirche wegen ihrer Laster die Ordination nicht empfangen können, zu ihm begaben, der ja leichthin und ohne alle Prüfung unerlaubte Ordinationen vornahm, und meinten, sie könnten auf diese Weise in der katholischen Kirche jene Stelle finden, an welcher sie vorher verzweifelt hatten. Nun frage ich um das, was noch erübrigt: Wer nach einem Monat oder darüber zurückkehrte, da er glaubte, er sei von Bonosus zum Priester ordinirt, wenn er die Geheimnisse nicht feierte, sie nicht dem Volke spendete, wenn er die herkömmlichen Messen nicht persolvirte, wollet mir über Solche, ich bitte euch darum, euere Meinung deutlicher erklären. Überhaupt sind die, welche von

211

22. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 53.

Bonus Nichts empfangen haben, der Anmaßung einer Würde schuldig,²¹² sie mögen sich nun die Macht zur Feier S. 98 der Geheimnisse angeeignet haben oder nicht, und die da meinten, sie wären das, was ihnen doch in keiner rechtmässigen Weise verliehen wurde.

13. (Cap. 6.) Was zur Zeit der Noth geschehen konnte, ist jetzt zur Zeit des Friedens nicht mehr zulässig.

Euere Liebe möge also einsehen, daß Derartiges bis jetzt angienge, und bedenket, daß, was in der That, wie ihr sagt, die Noth erheischte, die nun im Frieden lebenden Kirchen nicht mehr beanspruchen (dürfen). Vielmehr, wie es häufig geschieht, „so oft von den Gemeinden oder von der Menge gefehlt wird, pflegt es, weil man gegen Alle wegen der Menge strafend nicht vorgehen kann, ungerächt durchzugehen, (ebenso) sage ich, daß man das Frühere dem Gerichte Gottes anheimstellen, für die Zukunft aber mit der größten Sorgfalt es verhüten müsse.“²¹³

14. (Cap. 7.) Den von einem seiner Vorgänger unschuldig verurtheilten Photinus spricht Innocentius frei.

Ich komme nun gleichsam zur wichtigsten²¹⁴ Aufgabe, zu Photinus, und werde, was für mich besorgnißerregend und sehr schwierig ist, die Urtheilssprüche meiner Vorgänger erwägen. Man hatte, wie auch ihr selbst euch erinnerte über Jenen einen jedenfalls zu strengen Entscheid gefällt. Aber weil dieser, wie ihr behauptet, durch ein falsches Gerücht dem apostolischen Stuhle entwunden und, wie ihr beweiset, durch List entlockt worden ist, da die Gelegenheit wieder gut gemacht wurde, so lassen auch wir S. 99 auf euere Bemühungen nach der Verurteilung Verzeihung durch apostolischen Ausspruch in so weit eintreten und

212

23. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 111.; es lautet aber daselbst, wesentlich verkürzt also: „Es ist erwiesen, daß Viele Gewalt erlitten und gegen ihren Willen herbeigezogen und mit Widerstreben von den Häretikern ordinirt wurden; wenn nun ein Solcher nach einer derartigen Ordination nicht beiwohnte, als sie die Geheimnisse feierten, wenn er an ihrer Gemeinschaft nicht Theil nahm, wenn er sogleich nach ihrem Weggehen deren verruchter Gesellschaft entsagte und zur Kirche zurückkehrte, so kann ein solcher einen Entschuldigungsgrund für sich geltend machen. Uebrigens sind die, welche nach einem Monat oder darüber zurückkehrten, da sie wähten, sie seien von den Häretikern ordinirt, obwohl sie Nichts von ihnen empfiengen, der Anmaßung einer Würde schuldig.

213

24. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 14.

²¹⁴Bei Gratian ist maximum als Beiname zu Photinus gesetzt, es heißt: Veniam nunc ad Maximum Photinum, quasi ad quoddam thema.

würden es für die größte Härte halten, eueren so vielen Behauptungen euch, die ihr so gut, so theuer seid, unsere Zustimmung zu versagen. Es sei euch demnach gestattet, theuerste Brüder, nach euerer Darlegung, euerem Urtheile und Ansuchen den Photinus so als Bischof einzusetzen, wie ihr darum bittet, und nehmet unseren verbesserten Urtheilsspruch entgegen, da ihr durch euere Bemühung und Zeugenschaft eueren Wunsch erreicht habt.

15. Fürsprache des Papstes für den Diakon Eustathius.

Auch bezüglich des von mir sehr oft erprobten Eustathius wollet es nicht darauf ankommen lassen, daß er der Gnade des Diakonates beraubt werde. Denn daß ihr um das Heil besorgt seid, höre ich gerne; soll aber auch gegen das Haupt Etwas unternommen werden, so gestatte ich das nicht gerne. „Wem ihr die Hand reichet, dem reiche ich sie mit euch; dem ich sie reiche, dem reichet sie mit mir.“²¹⁵ Darin besteht ja die (im Briefe) an die Corinthier erklärte apostolische Milde, daß die Guten einmüthig dem gefällten zurückgenommenen Urtheile unterschiedslos folgen.²¹⁶ Ich gestehe es, zunächst spricht das zu Gunsten des Diakon Eustathius, daß weder er Etwas gegen den Glauben geredet noch einen also Redenden zugelassen noch irgend ein todwürdiges Verbrechen begangen, und daß ich ihn nie hochmüthig oder heuchlerisch gefunden. Wer aber hierin frei ist, soll, mag er immerhin keine liebenswürdigen Sitten haben, als zeitweilig minder Liebenswürdiger gelten, nicht S. 100 aber wieder als Feind angesehen werden, der für immer in die Gewalt des Teufels zu überliefern wäre. Ich weiß, daß er während jener Streitigkeiten und Stürme den Bestrebungen Vieler zuwider, ich sage nicht was, gedacht habe, und daß, nachdem die Angelegenheiten und Übelstände sich zum Besseren gewendet, noch immer nicht die Empfehlung der Subdiakonen Dizonianus und Cyriacus bei euch zur Geltung kommen konnte. Unterdrücket, ich bitte euch, alle erbitterte und ungerechte Mißgunst gegen ihn und die oben Genannten, damit er, der bei uns unbescholten ist, (auch) bei euch mit den Seinigen wieder zu Ehren komme, vollen Frieden, nicht erheuchelte Liebe genieße, euch Allen und einzeln entgegenkomme, durch die Bande der Liebe, welche keineswegs von Christus gelöst werden, auch mit euch auf immer geeinigt sich im Herrn erfreue. Gegeben am 13. December unter dem erlauchtesten Consul Flavius Constantius.²¹⁷

²¹⁵

25. Decret. cf. C. XXXV. qu. 9, c. 5.

²¹⁶Der Papst beruft sich hier auf II. Cor. 2, 10, wo der Apostel die dem Blutschänder wegen seiner Buße von den Corinthern gewährte Verzeihung durch sein apostolisches Wort bestätigt.>

²¹⁷D. i. im J. 414; der Mitconsul Constans ist nicht genannt.

18. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe Macedoniens v. J. 414²¹⁸

Einleitung und Inhalt.

Da der im Anfange dieses Schreibens genannte Bischof Maximianus unter jenen Bischöfen war, welche in Rom wegen der Wiederherstellung des Friedens zu Antiochia verhandelten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß unser Schreiben, weil während des Aufenthaltes des Maximianus in Rom abgefaßt, dem J. 414 angehört. In demselben beschwichtigt der Papst die Bischöfe Macedoniens, welche es übel genommen zu haben scheinen, daß er auf die Appel- S. 101 lation der Verurtheilten hin die Angelegenheit dieser nochmals prüfte, und bestätigt ihr Urtheil mit dem Ansuchen, seinen Brief den Bischöfen von Creta zuzusenden.

Text.

Innocentius (sendet) dem Rufus, Gerontius, Sophronius, Flavianus, Macedonius, Prosdocius und Aristeas, den in Macedonien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).²¹⁹

1. Das (längere) Verweilen unserer Mitbischöfe Maximianus und Eumenius²²⁰ oder vielmehr die Ungunst der Zeiten war Ursache, daß ihr euere Klage über Bubolius und Taurianus wiederholtet und wir uns neuerdings gegen die so verworfenen Menschen erhoben. Allein ich will mit möglichst kurzen Worten die so vielen Übelthaten zusammenfassen und genau das behandeln, was ich in euerem Schreiben gelesen. „Es sollte euerem so frommen Geiste nicht lästig scheinen, daß irgend Jemandes Urtheil abermals verhandelt werde, da ja die öfter geprüfte Wahrheit nur in noch hellerem Lichte erglänzt und das wiederholt abgeurtheilte Verderben um so nachdrücklicher, und ohne daß es der (erste Richter) zu bereuen hat, verurtheilt wird. Denn S. 102 es ist ein herrlicher Gewinn, das Recht öfter zu prüfen,“²²¹ theuerste Brüder.

2. Aber das hat, wie ich sehe, euch aufgebracht, daß Bubalius, der sich schon bei vielen Verfälschungen häufig betreten ließ, ein erdichtetes Schreiben von uns vorzeigte, da nach der Gewohnheit jenes Menschen Nichts, was er vorbrachte, mehr Glauben verdiente. Möge

²¹⁸Coustant p. 841, Mansi III. p. 1048, Hinschius p. 544.

²¹⁹Da die hier genannten macedonischen Bischöfe Prosdocius und Aristeas in der Adresse des vorhergehenden Briefes nicht vorkommen, ist es nach Coustant höchst wahrscheinlich, daß jenem weder alle noch nur macedonische Bischöfe aufgezählt sind, hier aber, die im Texte des Briefes genannten 2 Legaten derselben Maximianus und Eumenius eingerechnet, nur und alle macedonischen.

²²⁰Da in dem vorhergehenden Briefe, sowie auch im 165. Briefe des Chrysostomus an die makedonischen Bischöfe ein Eugenius mit Maximianus genannt erscheint, so dürfte wohl auch hier richtiger Eugenius statt Eumenius zu lesen sein.

²²¹

26. Decret. cf. C. XXXV. qu. 9, c. 7.

aber nun das Murren über diese Angelegenheit verstummen und das letzte Lebenszeichen des überwiesenen Teufels erlöschen. Wir fügten aber diesem Schreiben das frühere²²² bei, welches wir durch die genannten Bischöfe überschickt hatten, in welchem unsere Meinung so vollständig dargelegt ist, daß nach dem Durchlesen derselben euch Nichts mehr zweifelhaft, Nichts über diese Angelegenheit mehr zu fragen bleibt. Dieses unser Brieflein jedoch schicket zur sorgfältigen Durchlesung den Bischöfen von Creta, damit sie auf das genaueste wissen, welches Urtheil über Bubalius und Taurianus und die Übrigen verkündigt worden sei, und die, welche der Verwaltung (der Kirchen) würdig sind, sich vor ähnlichem bewahren und hüten, damit sie nicht Gleiches²²³ erfahren.

19. Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. J. 415²²⁴

Einleitung und Inhalt.

Obwohl Flavianus, den der P. Siricius im J. 398 S. 103 in seine Kirchengemeinschaft aufnahm, allgemein als der rechtmäßige Bischof von Antiochien anerkannt und so nach aussen hin das Schisma beseitigt war, blieb doch noch in Antiochien selbst ein kleiner Theil der Eustathianer in hartnäckiger Absonderung. Erst Alexander, der um's J. 412 Bischof wurde, machte zwischen 413—415 dem Schisma ein völliges Ende. Theodoret (V.85.) erzählt Dieß also: „Alexander zeichnete sich aus durch Ascese und Weisheit, durch strenges Leben, Beredsamkeit und tausend andere Eigenschaften. Die Eustathianer verband er durch die Kraft seiner Rede und Ermahnung wieder mit dem übrigen Körper der Kirche und veranstaltete dazu ein besonderes Fest. Mit seinen eigenen Priestern und Laien zog er nemlich an den Ort, wo sich die Eustathianer versammelt hatten Diese sangen gerade Psalmen, er aber nahm sie während dessen auf, ließ durch die Seinigen die gleichen Gesänge anstimmen und zog nun mit den Eustathianern und den Seinigen vereint in feierlicher Prozession in die große Hauptkirche zurück. Juden und Arianer, die Dieß sahen, seufzten darüber,“ das meletianische Schisma aber war jetzt glücklich beendet, nachdem es von der Ordination des Meletius an 85 Jahre, wie Theodoret (III. 5.) sagt, gedauert hatte (v. 360—415). Es erübrigte noch, die in sich geeinigte Kirche mit dem Haupte zu versöhnen und zu vereinigen, zu welchem Behufe Alexander alsbald eine Gesandtschaft an den Papst abgehen ließ, welche um die Aufnahme bitten sollte. Nachdem der Papst sich von der Erfüllung aller Bedingungen, deren hauptsächlichste die Eintragung des Johannes Chrysostomus in die kirchlichen Diptychen war, überzeugt hatte, gewährte er freudig und gerne deren Bitte und gab jener Gesandtschaft zwei Schreiben an Alexander mit, ein Synodalschreiben, welches er und die 20 versammelten Bischöfe Italiens unterzeichnet hatten, und ein Privatschreiben; von dem

²²²Dieses ist verloren gegangen.

²²³D. i. eine gleiche Strafe; daß diese in der Absetzung bestanden habe, läßt sich mehr nur vermuthen aus den Worten: „welche der Verwaltung würdig sind“ und dem sich von selbst aufdrängenden Gegensatz.

²²⁴Cooustant p. 843, Mansi III. 1053, Hinschius p. 547.

dritten Briefe, welchen Innocentius jenen Gesandten an Acacius mitgab, wird weiter unten die Rede sein; demnach gehören diese drei Briefe dem J. 415 zu. S. 104

Text.

1. Des apostolischen Schutzes Gnade erglänzte im grossen Schmucke des Friedens bis auf uns und vermittelte so viel Licht und Freude den Gläubigen, daß sie Gott das größte Lob zollen, wir aber noch größeres Lob ihm schuldig zu sein bekennen. Unsere Freude in Gott war größer, weil wir, nachdem wir die Handlungen deiner Brüderlichkeit nach allen Seiten geprüft, so viel Frömmigkeit und Geduld darin fanden, daß wir in Allem den Herrn lobten. Mögen wir also auch den durch deine Bemühungen errungenen Erfolg sehen, weil du, ein Freund des Friedens mit ganzer Kraft, diesen gesucht und gefunden und, nachdem du ihn gefunden, mit größter Liebe bewahrt hast, mit Bezug auf Alle sowohl als insbesondere auf die, welche einst unter dem Namen der Bischöfe Paulinus und Evagrius aufgenommen wurden. (Es ist mein höchster Wunsch, daß die Beseitigung des alten Fleckens deiner Zeit und deinen Verdiensten zuerkannt werde.) Auch diejenigen von den Gleichnamigen,²²⁵ welche in Italien die Würde des Klerikates empfiengen, beschloß ich um des Friedens willen in der erhaltenen Würde zu belassen. Und weil unser Mitpriester Cassianus²²⁶ sagte, es würde deiner Gnade genehm sein, wenn sie nach meinem Beschlusse in eurer Stadt als Kleriker angesehen würden, so beschloß ich wegen deiner Wohlgelegenheit und der Zusagen des Genannten, daß sie den übrigen Priestern und Klerikern der Stadt beigezählt werden sollen, theuerster Bruder.²²⁷ Mit Freuden vernahm ich S. 105 ferner, daß die Bischöfe Elpidius und Pappus²²⁸ ohne Untersuchung ihre Kirchen wieder zurückbekamen. Ich erforschte auf das Genaueste, wie die anliegenden (Acten)²²⁹ bezeugen, ob in dem Geschehenen allen Bedingungen in der Angelegenheit des seligen und wahrhaft gotteswürdigen Priesters Johannes Genüge geleistet wurde. Da nun die Versicherung der Gesandten Punkt für Punkt bekannte, daß Alles nach Wunsch erfüllt worden sei, so nahm ich mit Dank gegen Gott die Gemeinschaft eurer Kirche so wieder auf, daß ich mir vor Au-

²²⁵D. i. den unter dem Namen der Bischöfe Paulinus und Evagrius Aufgenommenen und Ordinirten.

²²⁶Wohl Derselbe mit dem als Verfasser der Collationes Patrum bekannten Cassianus, der gegen Ende des J. 404 als Diakon nach Rom kam und später Priester wurde.

²²⁷Zum leichteren Verständnisse dieser Worte möge man sich erinnern, daß die antiochenische Kirche in zwei Parteien, die des Paulinus, welchem Evagrius folgte, und des Flavianus, dessen zweiter Nachfolger nach Porphyrius Alexander war, gespalten gewesen. Weil aber das Abendland für Paulinus und Evagrius sich erklärte, begaben sich viele Anhänger derselben nach Italien und wurden daselbst ordinirt. Nach kirchlichem Rechte sollten diese nun, wenn ihre Weihe anerkannt wurde, als Kleriker an der Kirche ihrer Ordinatoren verbleiben; hiegegen entscheidet der Papst auf Anrathen des Cassianus und um des Friedens willen, daß jene in Italien Ordinirten als Kleriker in die antiochenische Kirche aufgenommen werden dürfen.

²²⁸Elpidius, Bischof von Laodicäa in Syrien, und Pappus wurden wegen ihrer Parteinahme für Chrysostomus durch 3 Jahre in ihren Häusern gefangen gehalten.

²²⁹Die Synodalacten, welche dem Briefe beigezählt wurden.

gen halte, daß die Mitschüler des apostolischen Stuhles²³⁰ zuerst den Übrigen den Weg des Friedens gebahnt, in welchem euch und uns die Güte unseres Herrn Christus so beschützen und bekräftigen wird, daß er fernerhin durch kleinlichen Stolz oder leichtfertige Streitsucht nicht mehr vertrieben werde.

2. Das Schreiben aber des Bischofes Acacius haben wir, weil es mit dem eurigen überreicht wurde, angenommen, damit nicht zu eurer Beleidigung Derjenige, welcher einst von uns suspendirt²³¹ wurde, zurückgewiesen werde.. Dennoch haben wir, wie du gefälligst nachlesen mögest, S. 106 in den Acten deutlich genug verordnet, was bezüglich seiner Person beobachtet werden muß, so daß, wenn er in Allem sich euren so heiligen Entschlüssen und Handlungen anschließt, dem Greise aus Nachsicht nach euerem und unserem Urtheile von uns die Gnade der Gemeinschaft und der Briefe gewährt werde. Es unterschrieben 20 Bischöfe Italiens.

20. Zweiter Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. 1. 415²³²

Innocentius (entbietet) dem Bischofe Alexander (seinen Gruß).

Wie angenehm, wie erbauend, wie nothwendig die von deiner Heiligkeit, theuerster Bruder, an uns gerichtete Gesandtschaft gewesen, wirst du aus der Einsichtnahme in die Acten selbst ersehen. Denn unser Mitpriester Cassianus wünschte, daß dieses unser Freundschaftsschreiben durch unseren Mitpriester Paulus, den Diakon Nicolaus und den Subdiakon Petrus, unsere Söhne, als die Erstlinge unseres Friedens abgefaßt werde. Ich begrüße also dich als meinen Bruder in Christus wie auch die ganze Kirche, welche mit dir derselben guten Gesinnung ist. Wollet auch ihr mit uns, wie ihr es thut, durch öftere Schreiben verkehren und uns durch häufigere (Mittheilungen) über euer Gedeihen erfreuen. Denn der Herr wird, wie ich zuversichtlich hoffe, uns für die Verluste der ganzen Vergangenheit durch einen recht liebevollen Briefwechsel entschädigen. S. 107

21. Brief des P. Innocentins an Acacius, Bischof v. Beröa, v. J. 415²³³

Einleitung und Inhalt.

Acacius, Bischof von Beröa, hatte sich mit fast wahnsinnigem Hasse an der Absetzung des Chrysostomus betheilig; er wagte es deßhalb nicht, sich unmittelbar an den Papst mit seiner Bitte um Wiederaufnahme zu wenden, sondern ließ diese durch Vermittlung des

²³⁰So genannt, weil die Kirchen von Rom und Antiochia von demselben Apostel Petrus gegründet sind.

²³¹D. h. Innocentius hatte die Gemeinschaft mit Accacius aufgehoben, nicht ihn seiner Würde entsetzt.

²³²Cooustant p. 846, Mansi III. p. 1052, Hinschius p. 546.

²³³Cooustant p. 847, Mansi III. p. 1056, Hinschius p. 548.

Bischofs Alexander von Antiochien überreichen; durch diesen schickte nun auch ihm der Papst die Antwort zu, welche ihm nur nach Erfüllung gewisser Bedingungen eingehändigt werden sollte; auch dieses Schreiben ist demnach im J. 415 abgefaßt; es enthält die Bedingungen, unter welchen Innocentius die Gemeinschaft mit Acacius wieder aufnimmt.

Text.

Wir erkannten, daß deine Brüderlichkeit der Wiederaufnahme der Kleriker und Gemeinden der Bischöfe Paulinus und Evagrius, sowie der Wiedereinsetzung der Mitbischöfe Elpidius und Pappus brieflich die freudige Zustimmung ertheile, und erfahen, daß du mit Beiseitesetzung alles Streitiges dem, wenn auch spät, wieder aufgenommenen Frieden günstig seiest. Deßhalb überschickten wir an unseren vortrefflichsten Bruder und Mitbischof Alexander dieses (Schreiben) zur Übergabe an deine Einmüthigkeit, damit du, wenn alle Feindschaft, aller Streit sowohl über den Namen des heiligen und bewunderungswürdigen Bischofes Johannes als auch über Alle, welche an seiner Gemeinschaft Theil hatten, aus deinem erbitterten Gemüthe gewichen **S. 108** ist, diesen unseren Gemeinschaftsbrief empfangest, theuerster Bruder, so du nur Alles, was hier in den Acten festgesetzt ist, vor unserem Vermittler, dem liebenswürdigen Alexander, mit eigenem Munde, wie es einem in der Gemeinschaft Stehenden geziemt, bekennest. Denn gleichwie uns diese Angelegenheit der Einmüthigkeit und Liebe verehrungswürdig ist, so legt sie uns auch die Sorge auf, daß nicht in irgend Jemand etwas Verkehrtes oder Fehlerhaftes zurückbleibe.

22. Brief des P. Innocentius an den Bischof Maximianus v. J. 416²³⁴

Einleitung und Inhalt.

Ohne Zweifel ist der in der Adresse unseres Briefes genannte Maximianus identisch mit jenem Maximianus, an welchen und andere Bischöfe Macedoniens der hl. Chrysostomus aus dem Exil ein Dankschreiben²³⁵ für die standhafte Vertheidigung seiner Rechte absandt, sowie auch mit dem in der Adresse des oben²³⁶ in Nr. 17 unter den macedonischen Bischöfen angeführten, endlich mit dem, von welchem der Papst im Briefe Nr. 18²³⁷ sagt, daß er mit Eumenius länger in Rom verweilt sei. Die Ursache dieses längeren Aufenthaltes dürfte wohl keine andere gewesen sein, als daß er persönlich den Synodalverhandlungen über den in Antiochia hergestellten Frieden beiwohnen wollte. Nach deren Beendigung begab er sich sobald als möglich nach Constantinopel, um den Bischof Atticus zur Nach-**S. 109** ahmung des von Alexander gegebenen Beispiels zu bewegen; da es ihm gelang, empfahl er denselben brieflich der Gnade des Papstes, welcher in dem hier vorliegenden Ant-

²³⁴ Coustant p. 848, Mansi III. 1051, Hinschius p. 546.

²³⁵ Epist. S. Johann. Chrys. 163.

²³⁶ S. 87.

²³⁷ S. 101.

wortschreiben seine Bereitwilligkeit zur Versöhnung ausdrückt, wofern Atticus die ihm gestellten Bedingungen genau erfülle. Darnach läßt sich ungefähr das Datum des Schreibens bestimmen, nemlich das J. 415.

Text.

Innocentius (sendet) dem Bischofe Maximianus (seinen Gruß).

Wir staunen, daß deine Klugheit ein Schreiben an Atticus, den Bischof von Constanti-nopel, von uns und aus eigenem Antriebe und in einem unten angefügten Schriftstücke fordert, da du doch berichtetest, daß er weder an uns noch an euere Syuode wenigstens einen Brief je gerichtet habe, und du so meinst, man solle Jemand ohne Bitte das gewähren, was, wie du gesehen, selbst Denen, welche darum baten, erst nach vorausgegangener Prü-fung zugestanden wurde. Denn die aufgehobene Gemeinschaft wird nur Dem wiederher-gestellt, welcher beweist, daß die Ursachen,²³⁸ welche Jenes herbeiführten, beseitigt sind, und erklärt, daß die Bedingungen des Friedens erfüllt sind. Das aber wollte Atticus weder bei euch noch bei uns, wie ich vorher sagte, durch einen von den Seinigen überbrachten Brief sagen oder als erfüllt beweisen, sowie es unser Bruder und Mitbischof Alexander der antiochenischen Kirche durch eine ehrenwerthe Gesandtschaft versprochen und bewie-sen hat. Da du allem Diesem beizuwohnen dich gewürdigt, sahst du, wie ich alle Punkte unseres Schreibens über die Angelegenheit unseres S. 110 seligsten Johannes, ehemaligen Bischofes, einzeln durchgeprüft, und wie jene in Allem deutlich genug bewiesen, daß Al-les, was in Antiochia geschehen mußte, erfüllt worden sei. Nachdem wir den von ihnen angebotenen Frieden angenommen, versicherten wir sie dessen und gaben hiedurch Al-len, welche ebenfalls darum bitten wollen, eine deutliche Anweisung, wenn sie nur bewei-sen, daß auch sie, was verhandelt und erfüllt wurde,²³⁹ an ihrem Orte gethan und erfüllt haben, und um die Wiederertheilung der Gemeinschaft, so wie Jene, durch eine feierlich bestellte Gesandtschaft bitten. Wir erwarten daher sowohl die Erklärung des Genannten über die geschehene Erfüllung aller jener Bedingungen, welche wir zu verschiedenen Zei-ten vorgeschrieben, als auch seine Bitte um die Gemeinschaft, damit wir sie ihm, weil er in rechter Weise darum bittet und sich deren würdig erweist, von Neuem gewähren, theu-erster Bruder. Denn über Alles hast du den ausführlichen Brief²⁴⁰ an die heilige Synode unserer Brüder schon längst erhalten.

²³⁸ Atticus war der Hauptanstifter der gegen Chrysostomus verübten Frevel, auf dessen Sitz er sich eindrängte.

²³⁹ Zu ergänzen: in Antiochia.

²⁴⁰ Dieses Schreiben besitzen wir nicht mehr.

23. Brief des P. Innocentius an den Priester Bonifacius v. J. 415²⁴¹

Einleitung und Inhalt.

Der Empfänger dieses Schreibens war wohl derselbe Priester Bonifacius, welcher mit einem anderen Priester und fünf Bischöfen Mitglied der von Honorius an Arkadius gerichteten Gesandtschaft gewesen und nach Zosimus den päpstlichen Stuhl bestieg. Ihm sendet Innocentius diesen Brief nach Constantinopel, wo er bei Kaiser Theo- S. 111 dosius wahrscheinlich im Interesse des apostolischen Stuhles sich aufhielt, und meldet die mit der Kirche von Antiochia vollzogene Aussöhnung; den genaueren Bericht werde er von dem Überbringer des Schreibens erfahren und möge er darnach Jene belehren, welche sich für Bischof Atticus verwenden: diese letztere Bemerkung deutet an, daß der Brief keinesfalls vor dem vorhergehenden, wahrscheinlich mit ihm zugleich abgesandt wurde.

Text.

Innocentius (entbietet) dem Priester Bonifacius (seinen Gruß).

Die Kirche von Antiochien, welche der selige Apostel Petrus vor seiner Ankunft in Rom durch seine Gegenwart verherrlichte, ertrug es, als Schwester der römischen Kirche, nicht lange, mit derselben in Feindschaft zu leben. Denn sie hat durch Gesandte so um den Frieden gebeten und ihn verdient, daß sie auch die Anhänger des Evagrius in ihren Weihen und Ämtern unter Aufrechthaltung der Ordination, welche sie von dem Genannten²⁴² erhalten hatten, aufnahm, auch die Kleriker und Laien des Johannes seligen Andenkens vereinigte und versammelte; überdies versprach der Bischof jener Stadt, mein Bruder Alexander, wenn etwa Jemand von uns oder anders woher, welcher die letztere Weihe²⁴³ empfangen, zu ihnen kommen sollte, so werde er ihn ohne Anstand aufnehmen, auch den Namen des genannten Bischofes unter den verstorbenen Bischöfen verlesen. Wisse, theuerster Bruder, daß wir dieser Angelegenheit beitraten und Jene in unseren Schooß aufgenommen haben, damit die Glieder, welche die Heilung ersehnten, nicht lange von der Einheit des S. 112 Leibes ausgeschlossen bleiben. Alles aber, was sich im Verlaufe zutrug, wird mein Sohn, der Diakon Paulus, der Überbringer dieses Schreibens nemlich, deiner Liebe erzählen können, damit du sowohl dich gemeinschaftlich mit uns erfreuen als auch Diejenigen belehren mögest, welche sich für den Atticus zu verwenden pflegen.

²⁴¹Coustant p. 849, Mansi III. 1051, Hinschius p.546.

²⁴²Von Evagrius.

²⁴³Von Chrysostomus.

24. Brief des P. Innocentius an Alexander v. Antiochien, v. J. 415²⁴⁴

Einleitung.

Wenngleich das Schreiben kein Datum trägt, ist es doch höchst wahrscheinlich nicht lange nach den vorstehenden Briefen verfaßt, da wir annehmen müssen, Bischof Alexander habe dem Wunsche des Papstes, ihn öfter mit Briefen zu erfreuen, recht bald entsprochen, um so mehr, da er ihm mehrere Fragen vorzulegen hatte, welche Innocentius hier beantwortet. Dionysius Exiguus nahm unseren Brief in drei Capitel eingetheilt in seine Sammlung unter den hier folgenden Titeln auf.

Text.

1. Der erste Sitz des heil. Petrus war in Antiochien. Innocentius (senbet) dem Bischofe Alexander (seinen Gruß).

Die Bürde und Würde, welche von deiner Brüderlich- S. 113 keit uns zugetheilt wurde, veranlaßte uns zu einer nothwendigen Abhandlung, durch welche wir euer Schreiben oder Ansuchen, sowie die Gnade des hl. Geistes es verleiht, beantworten können. Indem wir also auf die Anordnung der nicänischen Synode zurückgehen, welche die Ansicht aller Priester des ganzen Erdkreises ausspricht, ersehen wir, daß, was sie über die antiochenische Kirche erklärte,²⁴⁵ von allen Gläubigen, um nicht zu sagen Priestern, beobachtet werden müsse, wonach die genannte Kirche über ihre Diöcese,²⁴⁶ nicht über irgend eine Provinz gesetzt ist. Hieraus entnehmen wir, daß Dieß jener Stadt nicht so sehr wegen ihrer Größe zuerkannt wurde, als deßhalb, weil sie der erste Sitz des ersten Apostels ist, wo auch die christliche Religion ihren Namen erhielt, welche auch der so berühmten Versammlung der Apostel gewürdigt wurde²⁴⁷ und dem römischen Stuhle nicht nachstehen würde, wenn dieser nicht sich rühmen könnte, daß, was jene (nur) im Vorübergehen genoß, S. 114 bei ihm aufgenommen und vollendet wurde. Deßhalb glauben wir, theuerster Bruder, daß, sowie du die

²⁴⁴ Coustant p. 851, Mansi III. 1054, Hinschius p. 547.

²⁴⁵ C. 6. Conc. Nic.

²⁴⁶ Nach der sog. Constantinischen Reichsverfassung waren die 4 Präfectoren des ganzen Römerreiches in Diöcesen unter Vicarien abgetheilt, diese wieder in Provinzen unter Präsidien, welche Eintheilung und Verfassung aber der Hauptsache nach schon unter Diokletian bestand; vgl. Maassen, Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen, Bonn 1853. S. 34, N. 24. S. 61, N. 36.

²⁴⁷ Eines in Antiochia gehaltenen Apostelconcils erwähnt nicht nur der Bischof Gregor von Pisinunt auf dem 2. ökumenischen Concil in Nicäa, sondern er führt sogar zur Vertheidigung der Bilderverehrung folgenden Canon desselben an: „Die Erlösten dürfen nicht wieder zu den Götzen abirren, sondern müssen kämpfen vor der Bildsäule des Gottmenschen, unseres Herrn Jesus Christus.“ Cf. Labbei Concil. VII. p. 1324, D. Mögen immerhin die von den Gelehrten, welche von einem antiochenischen Apostelconcil Nichts wissen wollen, gegen die Ächtheit jenes Canons, respective der Quelle desselben vorgebrachten Einwendungen begründet sein, so zeigt doch diese Äusserung des Innocentius an, daß die bezügliche Tradition mindestens auf das 4. Jahrhundert zurückgeht.

Metropolitanen kraft ausschließlicher Autorität ordinirst, du auch die übrigen Bischöfe nicht ohne deine Zustimmung und dein Mitwissen ordiniren lassest. Hierin magst du als geeignete Weise die beobachten, daß du die weit entfernten brieflich an Jene zur Ordination weisest, welche sie jetzt nur nach ihrem eigenen Gutdünken ordiniren; die benachbarten aber magst du, wenn du es für gut hältst, zur Händeauflegung zu dir berufen. Denn deren Sorge dir vor Allem obliegt, Diese müssen auch vorzüglich deinem Urtheile sich unterwerfen.²⁴⁸

2. Es dürfen nicht, nach den Anordnungen der Kaiser, zwei Metropolitanen sein.²⁴⁹

Denn da du frägst, ob nach der durch kaiserlichen Befehl (vollzogenen) Theilung der Provinzen, so wie zwei Metropolen sind, ebenso auch zwei Metropolitanbischöfe ernannt werden sollen, erschien es uns nicht angemessen, daß nach dem Wechsel weltlicher Angelegenheiten die Kirche Gottes geändert werde und diese Ehrenverleihungen und Theilungen erfahre, welche auf seinem Gebiete der Kaiser vorzunehmen für gut findet. Deßhalb soll die Zahl der Metropolitanbischöfe der alten Einrichtung der Provinzen folgen. Die Frage des Bischofs Alexander, ob für eine vom Kaiser neu geschaffene weltliche Metropole auch ein Metropolitanbischof zu ernennen sei, setzt, wie Maassen a. a. O. S. 3 richtig bemerkt, voraus, daß zu jener Zeit das Zusammenfallen der kirchlichen mit der civilen Provinz das regelmäßige Verhältniß bildete. Andererseits wird aus der Antwort des Papstes ersichtlich, daß, nachdem die Metropolitanverfassung ein in allen wesentlichen Bestandtheilen ausgebildetes Systemem geworden war, Veränderungen in der politischen Disposition nicht mehr maßgeblich sein konnten für die kirchlichen Provincialgebiete, so sehr die Kirche theils aus Nützlichkeitsgründen theils aus tieferen, in der Sache selbst gelegenen Gründen — waren es ja die Hauptstädte, in welchen die Apostel zuerst gepredigt, die ersten bischöflichen Sitze gegründet hatten, und jene also im wahren Sinne des Wortes Mutterkirchen — bei der ersten Bildung von Provinzen die weltliche Einrichtung zu Grunde legte. S. 115

3. Die Cyprier sollen bei den Ordinationen die Canones beobachten. Du sagst auch, daß die Cyprier, einst durch die Macht der arianischen Gottlosigkeit niedergebeugt, bei der Ordination ihrer Bischöfe die nicänischen Canones nicht beobachteten und auch jetzt noch nach ihrem Gutdünken Ordinationen vorzunehmen wagen, ohne Jemand zu fragen. Deßhalb ermahnen wir sie, sich zu bemühen, den katholischen Geist der Canones zu erfassen und eines Sinnes mit den übrigen Provinzen zu sein, damit es offenbar werde, daß

²⁴⁸Über den Sinn des von Innocentius I. hier angezogenen 6. nicänischen Canons und der vom Papste hiezu gegebenen Erläuterung bezüglich Antiochiens vgl. Hefele I. S. 389 ff. und die cit. Schrift Dr. Maassens S. 39 ff.

²⁴⁹Zu ergänzen: in einer Provinz.

auch sie wie alle Kirchen durch die Gnade des hl. Geistes geleitet werden.²⁵⁰

4. (Cap.3.) Die Kleriker der Arianer dürfen in ihren Amtern aufgenommen werden, wenn auch die Kirche die durch jene gespendete Taufe für gültig erklärt. „In Betreff ferner der Kleriker der Arianer und der übrigen ähnlichen pestartigen (Gemeinschaften) ist es offenbar, daß sie, da wir ja ihre Laien, wenn sie sich zum Herrn bekehren, unter dem Bilde der Buße²⁵¹ und unter der Heiligung des hl. Geistes durch die Händeauflegung aufnehmen, nicht unter Beibehaltung des Priesteramtes oder eines sonstigen kirchlichen Dienstes aufgenommen werden dürfen. Denn da wir ihnen allein die Gültigkeit ihrer Taufe zugestehen, weil sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes gespendet wird, glauben wir doch nicht, daß sie aus jener Taufe und jenen Geheimnissen den heil. Geist erhalten, weil ja ihre Urheber bei dem Abfalle vom katholischen Glauben „die Vollkommenheit des Geistes, welche sie empfangen hatten, verloren haben.“²⁵² Auch können sie nicht seine Fülle, welche am meisten bei den Weihen in Wirksamkeit tritt, mittheilen, da sie dieselbe durch ihre Gottlosigkeit, welche vielmehr Unglaube als Glaube zu nennen ist, verloren haben.“²⁵³ „Wie wäre es möglich, daß wir ihre weihelosen Priester für würdig der Ehrenämter Christi halten, da wir, wie ich sagte, ihre unvollkommenen²⁵⁴ Laien zum Empfange der Gnade des hl. Geistes unter dem Bilde der Buße aufnehmen?“²⁵⁵ Deine Würdigkeit also möge Dieß entweder, wenn möglich, mittelst einer Synode oder durch

²⁵⁰Was immer der Sinn dieser Ermahnung an die Cyprier sein mag, gewiß ist, daß diese ihre Unabhängigkeit von der Obermetropolitangewalt des autoichenenischen Bischofs behaupteten und später hierin von dem ephesinischen Concil bestätigt wurden; Vgl. Hefele II. S. 207, Maassen a. a. O. S. 50 ff.

²⁵¹Die den von einer Irrlehre zur Kirche übertretenden Laien ertheilte Händeauflegung wird ein Bild (imago) der Buße genannt, weil mit ihr keine wirkliche Buße verbunden war, wie sie die verschiedenen Grade der Büßenden übernehmen mußten; die an ihnen übliche Händeauflegung sollte das Gift des Irrthums ersticken und die Fülle des hl. Geistes wieder eingießen. Übrigens wurden so leicht und einfach nur die in der Häresie Getauften aufgenommen. Jene aber, welche in der Kirche zur Häresie abfielen, mußten sich bei der Rückkehr zur Kirche einer langen Buße unterziehen; vgl. Binterim, Denkwürd. V. 2. S. 457.

²⁵²

27. Decret. C. XXIV. qu. 1, c. 30, wo statt auctores eorum das allgemeine „haeretici“ steht.

²⁵³

28. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 17; Gratian nahm aus dem vorhergehenden Decrete den letzten Satz herüber und construirte so: Qui perfectionem ... perdiderunt, non ejus dare etc.

²⁵⁴Weil sie die Gnade des hl. Geistes nicht vollkommen besitzen.

²⁵⁵

29. Decret. (v. Anf. d. Num. 4) cf. C. I. qu. 1, c. 73.

die Mittheilung dieses Schreibens zur Kenntniß der Mit- S. 117 Bischöfe gelangen lassen, damit das, worüber du so dringend Auskunft gesucht und wir so ausführlich geantwortet, von Allen mit gemeinsamer Übereinstimmung und Sorgfalt beobachtet werde.

25. Brief des P. Innocentius an Decentius, v. Gubbio, v. J. 416²⁵⁶

Einleitung.

Das hier folgende Schreiben, zu welchem Innocentius durch Anfragen des Bischofes Decentius über rituelle und disciplinäre Vorschriften veranlaßt wurde, ist schon in den ältesten kirchenrechtlichen Sammlungen aufgenommen; bei Dionysius heißt es *epistula regularis* und steht unter 8 Titeln an der Spitze der von Innocentius angeführten Briefe.

Text.

1. Die Verschiedenheit der kirchlichen Gebräuche entsteht aus der Mißachtung der Überlieferungen. Innocentius (entbietet) dem Decentius, Bischofe von Gubbio, (seinen) Gruß.

Wenn die Priester des Herrn die kirchlichen Einrichtungen, wie sie von den Aposteln überliefert sind, genau beobachten wollten, so gäbe es keine Verschiedenheit, keine Mannigfaltigkeit bei den Ordinationen und Consecrationen S. 118 selbst. Da hingegen ein Jeder festhalten zu müssen glaubt, nicht was überliefert ist, sondern was ihm gut scheint, sieht man in den verschiedenen Orten oder Kirchen Verschiedenes beobachten oder feiern; so wird den Gemeinden Ärgerniß gegeben, welche, weil sie nicht wissen, daß die alten Überlieferungen durch menschliche Anmassung entstellt worden, meinen, daß entweder die Kirchen mit einander nicht übereinstimmen, oder daß von den Aposteln oder apostolischen Männern ein Widerspruch eingeführt wurde.

2. Die Kirchen des Abendlandes sollen sich nach der römischen Kirche richten. Wer dürfte es denn nicht wissen oder begreifen, daß, was von dem Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche überliefert worden und bis heute noch beobachtet wird, von Allen befolgt werden müsse, und daß Nichts hinzugefügt oder eingeführt werden dürfe, was nicht (diese) Anordnung für sich hat oder einem anderen Beispiele entnommen ist? Um so mehr, da es gewiß ist, daß in ganz Italien, Gallien, Spanien, Africa und Sicilien und auf den zwischenliegenden Inseln Niemand Kirchen gegründet habe, ausser denen, welche der ehrwürdige Apostel Petrus oder seine Nachfolger zu Priestern eingesetzt haben. Sie mögen es entweder vorlesen, wenn in diesen Provinzen ein anderer Apostel gelehrt hat; oder aber wenn sie es nicht vorlesen, weil es nirgends zu finden ist, dann müssen sie Dem folgen, was die

²⁵⁶Costant p. 855 sqq., Mansi III. p. 1028, S. Leon. M. op. III. p. 198, Hinschius p. 527.>

römische Kirche beobachtet, von welcher sie ohne Zweifel ihren Ursprung haben, damit sie nicht durch ihre Vorliebe für fremdartige Meinungen das Haupt der Anordnungen zu übergehen scheinen.

3. Innocentius übersendet dem Decentius dieses Antwortschreiben, nicht weil er ihn belehren will, sondern damit er mit größerer Autorität die Neuerungen beseitigen könne. Es ist kein Zweifel, daß deine Liebe häufig in die S. 119 Stadt²⁵⁷ gekommen und mit uns in der Kirche versammelt war und daselbst kennen gelernt hat, welche Weise sie bei der Feier der Geheimnisse und den übrigen hl. Handlungen beobachte. Sicherlich würden wir Dieß für die Unterweisung deiner Kirchen oder für die Verbesserung derselben, falls deine Vorgänger Etwas weniger (genau) oder anders beobachtet haben, für ausreichend halten, wenn du es nicht für nöthig erachtet hättest, uns über Einiges zu Rathe zu ziehen. Wir beantworten Dieß deßhalb, nicht als ob wir dich für unwissend in irgend einem Punkte hielten, sondern damit du mit größerem Ansehen entweder die Deinigen unterweiset oder, wenn sie von den Einrichtungen der römischen Kirche abirren, ermahnest und ohne Zögern anzeigest, damit wir wissen, welche entweder Neuerungen einführen oder meinen, es sei die Gewohnheit einer andern als der römischen Kirche zu befolgen.”²⁵⁸

4. (1. Cap.)²⁵⁹ Der Friedenskuß ist erst nach Vollendung der Geheimnisse zu geben. „Du behauptest also, daß Einige den Gemeinden vor Vollendung der Geheimnisse den Friedenskuß anbefehlen, oder die Priester sich ihn wechselseitig geben, da doch nothwendiger Weise erst nach Allem, was ich nicht offenbaren darf, (Consecration),²⁶⁰ der Friedenskuß angekündigt werden darf, damit es durch ihn offenbar werde, daß das Volk zu Allem, was in den Geheimnissen geschieht und in der Kirche gefeiert wird, seine Zustimmung gegeben habe, und damit durch das Zeichen des abschließenden Friedenskusses die Beendigung dessen angezeigt werde.”²⁶¹ S. 120

²⁵⁷Rom.

²⁵⁸

30. Decret. cf. D. XI. c. 11.

²⁵⁹Nach der Eintheilung des Dionysius.

²⁶⁰Bemerkenswerth ist die hl. Ehrfurcht, mit welcher der Papst sich scheut, die heil. Geheimnisse auszusprechen.

²⁶¹

31. Decret. cf. D. II. c. 9 de consecr.

5. (2. Cap.) Die Namen (der Opfernden) dürfen vor dem Canon der Messe nicht vorgelesen werden. „Was aber das Nennen der Namen betrifft, bevor der Priester das Gebet²⁶² verrichtet und die Opfergaben Jener, deren Namen genannt werden sollen, durch sein Gebet anempfiehlt, siehst du nach deiner eigenen Klugheit ein, wie überflüssig es ist, den Namen Desjenigen, dessen Gabe du Gott noch nicht darbringst, vorher zu erwähnen, obwohl ihm (Gott) Nichts unbekannt ist.“²⁶³ Zuerst also müssen die Opfergaben empfohlen und dann erst die Namen der Opfernden vorgelesen werden, damit sie während der hl. Geheimnisse genannt werden, nicht während des Anderen, was wir deßhalb vorausschicken, damit wir den Geheimnissen selbst den Weg durch die zukünftigen Gebete öffnen.

6. (3. Cap.) Die Getauften dürfen nur vom Bischofe gefirmt werden. Bezüglich der Firmung der Kinder jedoch ist es sicher, daß sie von Niemand. ausser vom Bischofe, vorgenommen werden darf..Denn obschon die Priester auf der zweiten Stufe der Priesterweihe stehen,²⁶⁴ so haben sie doch nicht die Würde des Hohenpriesterthums. Daß aber dieses Hohepriesterthum den Bischöfen allein zusteht, daß sie entweder firmen oder den Tröster, den (hl.) Geist ausspenden, beweist nicht nur die kirchliche Gewohnheit, sondern auch jene S. 121 Stelle der Apostelgeschichte,²⁶⁵ welche sagt, Petrus und Johannes seien abgesendet worden, um den schon Getauften den hl. Geist mitzuthemen. Denn „den Priestern ist es zwar gestattet, sowohl in Abwesenheit als auch in Gegenwart des Bischofs, bei der Taufe die Getauften mit dem Chrisam, der jedoch vom Bischofe geweiht sein muß, (auf den Scheitel) zu salben, nicht aber dürfen sie mit demselben Öle die Stirne bezeichnen, was allein den Bischöfen zusteht, wenn sie den hl. Geist, den Tröster, spenden.“²⁶⁶ Die Worte aber kann ich nicht sagen,²⁶⁷ damit ich nicht vielmehr preiszugeben erscheine, als auf die Anfrage zu antworten.

²⁶²Gebet bezeichnet hier den Canon Missae, inner welchem das spezielle memento seinen Platz hat; ihm voraus gieng stets Secrete und Präfation.

²⁶³

23. Decret. cf. D. I. c.73 de consecr.

²⁶⁴Der Text lautet: Nam presbyteri licet secundi sint sacerdotes, pontificatus tamen etc.; sacerdos ist hier der allgemeine Begriff für das 3stufige Sacrament der Weihe, wie in jener Stelle des Optatus lib. I.: Quid diaconos in tertio, quid presbyteros in secundo sacerdotio commemoro? Ipsi apices et principes omnium episcopi.

²⁶⁵8, 14 ff.

²⁶⁶

33. Decret. cf. D. IV. c. 119 de consecr.

²⁶⁷Der Papst verschweigt hier abermals, der Arcandisciplin folgend, die bei der Stirnsalbung (Firmung) zu sprechenden Worte; sie lautennach dem Sac. Gelasianum:“ Signum Christi in vitam aeternam.“

7. (4. Cap.) Mit Recht wird an jedem Samstage gefastet. „Daß man aber am Samstag fasten müsse, läßt sich ganz klar beweisen. Denn wenn wir den Sonntag wegen der verehrungswürdigen Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus nicht bloß an Ostern feiern, sondern auch in jeder einzelnen Woche das Bild dieses Tages verehren, am Freitage aber wegen des Leidens des Herrn fasten, so dürfen wir den Samstag nicht übergehen, der zwischen der Trauer und der Freude jener Zeit eingeschlossen ist. Ist es doch bekannt, daß die Apostel an jenen zwei Tagen sowohl in Trauer gewesen als auch aus Furcht vor den Juden sich verborgen gehalten haben.²⁶⁸ Es ist auch ausser allem Zweifel, daß sie an den erwähnten zwei Tagen derart fasteten, daß die kirchliche Überlieferung lehrt, an diesen zwei Tagen werden die Geheimnisse gar nicht gefeiert. Diese Weise²⁶⁹ nun ist sicherlich jede Woche deßhalb beizubehalten, S. 122 weil das Andenken an jenen Tag stets begangen werden muß. Glaubt man etwa, daß man (nur) einmal und an einem Samstage fasten müsse, dann darf auch der Sonntag und Freitag nur einmal zu Ostern gefeiert werden.“²⁷⁰ Wenn aber das Bild des Sonntags und Freitags in jeder einzelnen Woche erneuert werden muß, dann kann nur ein Wahnsinniger die Sitte der zwei Tage mit Übergehung des Samstags beobachten, da dieser keine verschiedene Ursache darbietet, vom Freitage nemlich, an welchem der Herr litt, da er auch in der Vorhölle war, damit er durch seine Auferstehung am dritten Tage die Freude nach vorhergehender zweitägiger Trauer wiederherstelle. Wir stellen also nicht in Abrede, daß man am Freitage fasten müsse, sondern behaupten, daß Dieß auch am Samstage zu geschehen habe, weil beide Tage den Aposteln und Denen, welche Christus gefolgt sind, Trauer verkünden. Sie, welche am Tage des Herrn sich erfreuten, wollten nicht nur, daß derselbe auf das festlichste begangen werde, sondern meinten auch, daß er alle Wochen gefeiert werden müsse.

8. (5. Cap.) Das Ferment²⁷¹ darf bloß den Priestern der Stadt zugesandt werden. In Betreff aber des Fermentes, welches wir am Sonntage an die Kirchen senden, wolltest Du überflüssiger Weise uns befragen, da alle unsere Kirchen innerhalb der Stadt liegen. Die Priester derselben erhalten, weil sie an diesem Tage wegen der ihnen anvertrauten Gemeinde sich nicht mit uns versammeln können, deßhalb durch die Akolythen das von uns bereitete Ferment, damit sie sich nicht besonders an diesem Tage von unserer Gemeinschaft getrennt wähnen. Daß es aber auch mit den Paröcien²⁷² so gehalten S. 123 werden solle, glaube ich nicht, weil die Geheimnisse nicht weithin getragen werden dürfen und auch wir

²⁶⁸Joh. 20, 19.

²⁶⁹Zu fasten.

²⁷⁰

34. Decret. cf. D. III. c. 13 de consecr.

²⁷¹Über die Bedeutung des Wortes Ferment (Eucharistie) vgl. Papstbriefe II. Bd. S. 23, Note 1.

²⁷²Damit sind ausserhalb der Stadt befindliche Kirchen gemeint.

sie den an den verschiedenen Cömeterien²⁷³ angestellten Priestern nicht senden, überdieß die Priester derselben das Recht und die Erlaubniß haben, die Geheimnisse zu feiern.

9. (6. Cap.) Den getauften Besessenen darf erst nach eingeholter Erlaubniß des Bischofes von einem Priester oder anderen Kleriker die Hand aufgelegt werden. Bezüglich jener getauften aber, welche nachher aus Anlaß eines Lasters oder einer Sünde vom Teufel ergriffen werden, ist deine Liebe besorgt, ob sie von einem Priester oder Diakon bezeichnet²⁷⁴ werden können oder dürfen. S. 124 Dieß ist nur gestattet, wenn der Bischof es angeordnet hat. Denn die Hand darf ihnen durchaus nicht aufgelegt werden, wenn nicht der Bischof hiezu die Erlaubniß ertheilt hat. Daß es aber geschehe, ist Sache des Bischofs anzuordnen, daß ihnen die Hand entweder von einem Priester oder anderen Klerikern aufgelegt werde. Denn wie könnte Dieß ohne große Beschwerde geschehen, daß ein weit entfernter Besessener zum Bischofe geführt würde, da, wenn ihn ein solcher Unfall auf dem Wege träfe, er weder leicht zum Bischofe hin noch zurück in seine Wohnstätte gebracht werden könnte?

10. (7. Cap.) Büßende sollen am Gründonnerstage die Lossprechung erhalten, in schwerer Krankheit aber noch früher. „Betreffs der Büßenden aber, sie mögen nun nach schwereren oder leichteren Vergehen Buße thun, lehrt die Gewohnheit der römischen Kirche, daß ihnen, falls keine Krankheit inzwischen tritt, am Donnerstage vor Ostern die Lossprechung ertheilt werden solle. Bezüglich der Abwägung der Schwere der Vergehen ist es die Pflicht des Priesters zu beurtheilen, daß er das Bekenntniß des Büßenden beachte, die Seufzer und Thränen des sich Bessernden und ihn erst dann entlasse, wenn er seine Genugthuung als entsprechend befunden. Ist aber Einer in eine Krankheit gefallen und der Verzweiflung preisgegeben, so soll man ihm vor der Osterzeit die Lossprechung gewähren, damit er nicht ohne Communion aus dieser Welt scheide.“²⁷⁵

²⁷³Die Cömeterien waren bekanntlich ausserhalb der Stadt. Aus zwei Gründen also verbietet der Papst das Ferment an ausserhalb der Stadt gelegene Kirchen zu senden: 1. ans Ehrfurcht vor den hl. Geheimnissen, daß sie durch ein längeres Umhertragen nicht verunehrt und verdorben werden, 2. weil es wegen der den Priestern jener Kirchen ohnehin zustehenden Erlaubniß zu consecriren überflüssig ist.

²⁷⁴Designari; statt dessen haben die meisten gedruckten Ausgaben consignari, welches Wort Morinus zu der Ansicht verleitete, daß hier von der Firmung die Rede sei und Innocentius hiedurch den Diakonen das Recht zu firmen verliehen habe; allein abgesehen davon, daß alle guten Handschriften designari lesen, könnte selbst consignari hier unmöglich von der Firmung verstanden werden, 1) weil Innocentius kurz vorher das Recht zu firmen so ausschließlich und ausdrücklich den Bischöfen vindicirt, daß jene Übersetzung einen zu grellen Widerspruch involvirte; 2. ist hier von getauften Besessenen die Rede, welche nach der damals noch allgemeinen Sitte, die Firmung gleich nach der Taufe zu ertheilen, schon längst auch gefirmt waren. Designare (oder consignare) bezeichnet den ganzen bei der Firmung der Besessenen vorgeschriebenen Ritus, wie ihn Martene (Antiq. eccl. rit. 1. III. c. 9) genau angiebt, und der in Auflegung der Hände auf das Haupt, sowie in dreimaliger Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen an den Sinnen und Gliedern bestand.

²⁷⁵

11. (8. Cap.) Innocentius erklärt die Stelle des Jacoberbriefes über die letzte Ölung.

Weil nun deine Liebe darüber, sowie über das Andere S. 125 sich Rathes erholen wollte, so bemerkte auch mein geliebter Sohn, der Diakon Cölestinus, in seinem Schreiben, es sei von deiner Liebe auch das angeführt, was in dem Briefe des seligen Apostels Jacobus geschrieben ist:²⁷⁶ „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester, und sie sollen über ihn beten und salben mit dem Öle im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Leidenden zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er gesündigt hat, wird er ihm verzeihen. Ohne Zweifel muß Dieß von den gläubigen Kranken genommen oder verstanden werden, welche mit dem hl. Öle des Chrisam gesalbt werden können, welches vom Bischofe bereitet ist, und dessen sich nicht bloß die Priester, sondern auch alle Christen für ihr oder der Ihrigen Bedürfniß zum Salben bedienen können.“²⁷⁷ „Das übrigen ist, wie wir sehen, überflüssig hinzugefügt, daß bezüglich des Bischofs bezweifelt wird, was ohne Bedenken den Priestern gestattet ist. Den Priestern nemlich ist es zugesprochen, weil die Bischöfe, welche durch andere Verrichtungen gehindert sind, nicht zu allen Kranken gehen können. Wenn übrigens ein Bischof es im Stande ist oder es für angemessen hält, Jemand zu besuchen, zu segnen und mit dem Chrisam zu berühren, so kann er es ohne Bedenken thun, da ihm ja die Bereitung des Chrisam zusteht. Den Büßenden nemlich²⁷⁸ kann dieses (hl. Öl) nicht aufgegossen werden, weil es zu den Sacramenten ge- S. 126 hört. Denn wie könnte denen, welchen die übrigen Sacramente verweigert werden, eines zugestanden werden?

12. Was er schriftlich nicht beantworten konnte, hierüber werde er mündlich ihn, wenn er nach Rom kommt, belehren. Schluß.

Hiemit also, theuerster Bruder, bemühten wir uns, Alles, worüber deine Liebe von uns Aufklärung wünschte, nach Möglichkeit zu beantworten,²⁷⁹ damit deine Kirche die Sitte Roms, von wo sie ihren Ursprung hat, befolgen und beobachten könne. Bezüglich des Übrigen, was sich nicht schreiben ließ, werden wir bei deiner Anwesenheit deine Fragen erörtern können. Die Macht des Herrn wird auch

35. Decret. cf. D. III. c. 17 de consecr.

²⁷⁶5, 14.

²⁷⁷Hier ist offenbar vom Empfänger, nicht etwa vom Spender des Sakramentes die Rede; dann erst kommt auf diesen die Rede.

²⁷⁸Im Anschlusse an das oben über den Empfänger Gesagte. Daraus, daß den Büßenden der Papst den Empfang der letzten Ölung vorenthält, ergibt sich, daß dieses Saerament damals nicht nur bei naher Todesgefahr, sondern jedem kranken Gläubigen gespendet wurde; denn unmittelbar vorher ordnet ja Innocentius an, daß den Büßenden in Todesgefahr die Kommunion gereicht werde.

²⁷⁹

36. Decret. cf. D. XCV. c. 3.

dafür sorgen, daß Du sowohl deine Kirche als auch unsere Kleriker, welche unter deinem Oberhirtenamte dem göttlichen Dienste obliegen, gut leitest und den Anderen ein Vorbild gewährst, das sie nachahmen sollen. Gegeben am 19. März unter dem 7. Consulate des Theodosius Augustus und dem des Palladius.²⁸⁰

26. Brief des P. Innocentius an Aurelius, Bischof v. Karthago, v. J. 416²⁸¹

Einleitung und Inhalt.

Die Echtheit dieses Schreibens, welches Coustant²⁸² für ein Product Pseudoisidors erklärt, haben die Ballerini in ihrer Ausgabe der Werke des Papstes Leo des Großen²⁸³ aus vorseudoisidorischen Handschriften ausser allen Zwei-fel gesetzt; nach ihnen zählt es noch Mansi zu den unechten,²⁸⁴ S. 127²⁸⁵ Jaffé und Maassen²⁸⁶ aber zu den echten Briefen des Papstes Innocentius I. Derselbe beklagt hierin die allen Verdiensten und kirchlichen Vorschriften zuwiderlaufende, nach der Erklärung des Severinus Binius bei Mansi durch den Mangel an Klerikern entschuldbare Wahl Unwürdiger zu Bischöfen und beauftragt den Bischof Aurelius zur Untersuchung und Verbesserung der geschehenen Mißgriffe.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Aurelius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Mit welchem Unwillen, mit welchem Verdrusse ich es lese oder höre, daß die Kirche und insbesondere die Bischöfe übel behandelt werden, weiß deine Brüderlichkeit recht wohl; auch bin ich ausser Stande, die einem so großen Schmerze angemessenen Worte zu finden, wenn die Hände leichtfertig aufgelegt, ein Hoherpriester mit Nachlässigkeit erwählt wird. Siehe, öffentlich wurde die Klage, die da immer bewirkte, daß sich Aller eine erschütternde Furcht bemächtigte. So werden die in den kirchlichen Dogmen auferzogenen oder zu Ehren gelangten Kleriker bei den Altären Christi verachtet, so werden sie übergangen,

²⁸⁰D. i. 416.

²⁸¹Hinschius p. 546.

²⁸²p. 932, N. XLI.

²⁸³

t. III.CCII.

²⁸⁴

III. p. 1050.

²⁸⁵Reg. Rom. Pont. p. 25

²⁸⁶Gesch. d. Quell. d. K. R. S. 247.

als ob es Sünde wäre, zum Vorsteheramte ordnungsmäßig zu gelangen. Denn da Solche, welche in weltliche Bande, Händel und Gewohnheiten verstrickt sind, plötzlich dem Collegium eines so hohen Priesterthums beigesellt werden, so erscheinen sowohl Jene verachtet, aus denen die Wahl hätte getroffen werden sollen, als auch die übel eingeführt, welche gegen die Ordnung sich vielmehr eindrängen als gewählt werden. Denn Welch' „Ünglück ist es, wenn Der Lehrer wird, welcher niemals Schüler S. 128 gewesen, wenn der Hoherpriester wird, welcher niemals auf irgend einer Stufe des Priesterthums Gehorsam geleistet.“²⁸⁷ Durchlies die Schreiben der Präfecten und sieh' nach, was falsch oder für gewiß in den Schriften der vorgesetzten Gewalt angeführt ist. Wir selbst fürwahr, wir, sage ich, haben die Scheu vor dem Heiligthume vernichtet, die wir gleichsam das Verächtlichste zu Hohenpriestern erheben, so daß man es schon als etwas Schädliches in öffentlichen Gesprächen zu verurtheilen beginnt. Theuerster Bruder! Ich wünschte, daß du alle diese Schriften allen afrikanischen Kirchen zusendest und ihnen die beiliegenden Schreiben der Präsecten anschließest, damit über das, was mit Unrecht gelobt wird, Rath und Gericht gehalten werde, ob sich dergleichen erproben lasse, damit sowohl die vergangenen Fehler, wenn sie nachgewiesen werden, mit entsprechender Strenge geahndet als auch für die Zukunft verhindert werde, daß die Heiligkeit der Kirche durch unsere Saumseligkeit geschwächt werde und jene Privilegien verliere, welche sie durch verehrungswürdige Männer erlangte. Gott erhalte dich unversehrt! Gegeben am 2. Juni unter dem Consul Junius Quartus Palladius.²⁸⁸

27. Brief der karthagischen Synode v. J. 416 an den P. Innocentius²⁸⁹

Einleitung.

Die nun folgenden sechs Schreiben sind durch die pelagianischen Irrlehren veranlaßt. Die unter dem Vorsitze des Bischofs Aurelius zu Carthago im J. 416 versammelten Bischöfe des proconsularischen Africa wurden durch die ihnen von Orosius mitgetheilten Umtriebe des Cälestius und Pelagius bewogen, die fünf Jahre zuvor auf der Synode des Jahres 411 gegen Cälestius gefaßten Beschlüsse auf's Neue zu bestätigen. Ihrem Beispiele folgten noch in demselben Jahre die numidischen Bischöfe, welche sich zu Mileve unter dem Vorsitze des Seniors Silvanus versammelten. Beide Synoden berichteten hierüber aus-

²⁸⁷

37. Decret. cf. D. XLI. c. 4.

²⁸⁸D. i. 416, in welchem Jahre der oben Genannte occidentalischer Consul war; die in den gedruckten Ausgaben falsch citirte Consulatsangabe Junio quarto et Palladio viris clarissimis Consulibus verbesserten die Ballerini in Junio Quarto Palladio V. C. Consule.

²⁸⁹Cooustant p. 867, Mansi IX. p. 321, Ball. Op. S. Leon. III. p. 128, Hinschius p. 533, deutsch bei Fuchs, Kirchenversamml. III. S. 338.

föhrlich an den Papst Innoentius und baten um Genehmigung und Unterstötzung ihrer Beschlüsse. Ausserdem wendeten sich einige Zeit später noch fünf afrikanische Bischöfe, darunter auch der hl. Augustinus, der berühmte Vorkämpfer gegen den Pelagianismus, in derselben Angelegenheit noch besonders an Innoentius. Diese drei Schreiben beantwortete der Papst im Anfange des Jahres 417.

Text.

1. Durch die von Orosius überbrachten Schreiben der Bischöfe Heros und Lazarus über Pelagius und Cälestius veranlaßt, wiederholen sie die gegen Diese schon vor Jahren ausgesprochene Verurtheilung und bitten um die Bestätigung derselben durch den apostolischen Stuhl. *Dem seligsten Herrn und ehrwürdigsten heiligen Bruder, dem Papste Innocentius (entbieten wir) Aurelius, Numidius, Rusticianus, Fidentinus,²⁹⁰ Evagrius, Antonius, Palatinus, Adeodatus, Vincentius, Publianus, Theasius, Tutus, Panonius, Victor, Restitutus, ein anderer Restitutus, Rusticus, Fortunatianus, Ampelius, Ambivius, Felix, Donatianus, Adeodatus, Octavius, Serotinus, Majorinus, Posthumianus, Crispulus, Victor, ein anderer Victor, Leucius, Macianus,²⁹¹ Fructuosus,²⁹² Faustinia- S. 130 nus Duodvultdeus, Candidorius, Maximus, Megasius, Rusticus, Rufinianus, Proculus, Severus, Thomas, Januarius, Octavianus, Prätexitatus, Sixtus, Duodvultdeus, Pentasius, Duodvultdeus, Cyprianus, Servilius, Pelagianus, Marcellus, Venantius, Didymus, Saturninus, Bizacenus, Germanus, Germanianus, Invenitus, Majorinus, Invenitus, Candidus, Cyprianus, Ämilianus, Romanus,²⁹³ Africanus und Marcellinus und die Übrigen, die wir auf dem Concil der carthagischen Kirche zugegen waren, (unseren Gruß).*

Da wir der Gewohnheit²⁹⁴ gemäß uns feierlich zur Kirche von Carthago versammelt hatten und von uns aus verschiedenen Gründen eine Synode gehalten wurde, überbrachte uns unser Mitpriester Orosius das Schreiben unserer heiligen Brüder und Mitpriester Heros und Lazarus,²⁹⁵ S. 131 dessen Abschrift wir hier beizufügen beschloßen. Durch dasselbe erfuhren wir, daß Pelagius und Cälestius als Urheber eines verruchten und von uns allen zu verdammenden Irrthums angeklagt werden. Deßhalb begehrten wir eine Durch-

²⁹⁰Im Antwortschreiben des Papstes Fidentianus

²⁹¹In der Antwort: Marianus.

²⁹²In der Adresse des Antwortschreibens ist hier ein Proculus eingeschaltet.

²⁹³Im Antwortschreiben Romanianus und vor Ämilianus.

²⁹⁴Die Bischöfe Africas kamen gewöhnlich im Juni oder im Herbst nach Carthago zusammen, doch nicht immer in demselben Monat, stets aber in Carthago.

²⁹⁵Heros, Bisch. v. Arles, und Lazarus, Bisch. v. Aix, kamen, von ihren Sitzen vertrieben, nach Palästina, wo sie dem Eulogius, Bisch. von Cäsarea, eine Anklageschrift gegen Pelagius und Cälestius überreichten, worauf das (nach Augustinus miserabile) Concil zu Diospolis im Dec. 415 gehalten wurde, über welches vgl. Hefele, Conc. II. S. 108. — Orosius aber war ein spanischer Prieser und Schüler des hl. Augustinus, von diesem nach Palästina gesandt um den hl. Hieronymus und Andere auf das Gefährliche des Pelagianismus aufmerksam zu machen.

sicht der vor etwa fünf Jahren hier an der carthagischen Kirche über Cälestius gepflogenen Verhandlungen. Obwohl, wie deine Heiligkeit aus den Beilagen ersehen kann, sich nach Durchlesung derselben das Urtheil als ein gegründetes erwies, durch welches damals diese so große Wunde durch bischöfliches Urtheil von der Kirche beseitigt schien, so beschloßen wir demungeachtet in gemeinsamer Berathung, daß die Urheber einer solchen Lehre, wengleich der nemliche Cälestius nachher zur Priesterwürde gelangt sein soll, mit dem Banne belegt werden müssen, sie dieselbe nicht auf das Deutlichste verdammen, da, wenn schon nicht für ihre Heilung, so doch durch die Bekanntmachung des gegen sie gefällten Urtheiles, für die Heilung Derjenigen gesorgt werde, welche von ihnen getäuscht wurden oder getäuscht werden können. Dieß also, Bruder, glaubten wir deiner heiligen Liebe bekanntgeben zu sollen, auf daß zu den Beschlüssen unserer Wenigkeit auch das Ansehen des apostolischen Stuhles hinzutrete zum Schutze des Heiles Vieler sowie zur Verbesserung der Bosheit Einiger.

2. Indem jene Irrlehrer den freien Willen des Menschen zu hoch erheben, beseitigen sie die Gnade Gottes. Dahin nemlich trachten Jene durch ihre verwerflichen Unterredungen, daß sie nicht durch Vertheidigung, sondern durch Erhebung vielmehr des freien Willens zu gotteslästerlichem Hochmuth die Gnade Gottes beseitigen, durch welche wir Christen sind, durch welche auch unser Wille die Freiheit erlangt, indem er von der Herrschaft der S. 132 fleischlichen Begierden befreit wird nach dem Worte des Herrn.²⁹⁶ „Wenn euch der Sohn frei gemacht hat, dann werdet ihr wahrhaft frei sein.“ Diese Hilfe erlangt der Glaube, welcher ist in Christus Jesus, unserm Herrn. Jene aber behaupten, wie wir von den Brüdern, welche deren Bücher gelesen, erfahren haben, die Gnade Gottes bestehe darin, daß er die Natur des Menschen so eingerichtet und erschaffen habe, daß sie durch ihren eigenen Willen das Gesetz Gottes erfüllen könne, sei es das von Natur aus in's Herz geschriebene oder das schriftlich gegebene. Dieses selbe Gesetz gehöre gleichfalls zur Gnade, weil es Gott den Menschen zur Unterstützung gegeben. Jene Gnade aber, durch welche wir, wie gesagt, Christen sind, deren Lehrer der Apostel ist, wenn er sagt:²⁹⁷ „Denn ich habe Lust am Gesetze Gottes dem inneren Menschen nach; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist. Ich unglücklicher Mensch. Wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn,“ wollen sie durchaus nicht erkennen, wagen sie aber auch nicht offen abzustreiten.

²⁹⁶Joh. 8, 36.

²⁹⁷Röm. 7, 22, 23.

3. Die pelagianische Lehre widerspricht der heil. Schrift. Doch was thun sie anders,²⁹⁸ da sie den thierischen Menschen, welche nicht begreifen, was des Geistes ist, ohne Unterlaß einreden, daß zur Übung und Vollendung der Gerechtigkeit und zur Beobachtung der göttlichen Gebote die menschliche Natur allein sich genügen könne, ohne zu beachten, was geschrieben steht:²⁹⁹ „Der Geist hilft unserer Schwachheit; und:³⁰⁰ „Nicht an Jemandes Willen oder S. 133 Laufen liegt es, sondern an Gottes Erbarmen; und daß³⁰¹ wir ein Leib in Christus Jesus sind, einzeln aber unter einander Glieder und verschiedene Gaben haben gemäß der Gnade, die uns gegeben worden;“ ferner:³⁰² „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist in mir nicht vergeblich gewesen, sondern ich habe mehr als Alle gearbeitet, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir,“ und:³⁰³ „Gott sei Dank, der uns den Sieg verliehen hat durch unsern Herrn Jesus Christus; und:³⁰⁴ „Nicht weil wir tüchtig sind, durch uns selbst Etwas zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott; und:³⁰⁵ „Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die erhabene Kraft Gott beigemessen werde und nicht unsünd unzählige (andere Aussprüche), welche alle aus der Schrift zusammenzustellen ein Tomus³⁰⁶ nicht hinreichen würde? Ja wir besorgen, daß wir nicht durch die Anführung dessen, was du mit größerer Würde vom apostolischen Stuhle herab verkündigst, unpassend zu handeln scheinen. Wir thun es aber deßhalb, weil wir, je schwächer wir sind, häufigere und dreistere Angriffe zu erleiden haben, wo immer Einer von uns als sehr eifrig in der Verkündung des Wortes Gottes gilt.

4. Ihre gottlose Lehre macht alles Gebet und Segenssprüche des Priesters überflüssig. Wenn demnach Pelagius durch die bischöflichen Verhandlungen,³⁰⁷ die im Orient gepflogen worden sein sollen, auch deiner Ehrwürdigkeit als mit Recht freigesprochen erscheinen sollte, so muß doch der Irrthum und die Gottlosigkeit, welche schon viele

²⁹⁸ Als die Gnade bekämpfen.

²⁹⁹ Röm. 8, 26.

³⁰⁰ Röm. 9, 16.

³⁰¹ Röm. 12, 5. 6.

³⁰² I. Kor. 15, 10.

³⁰³ I. Kor. 15, 57.

³⁰⁴

II. Kor. 3, 5.

³⁰⁵

II. Kor. 4, 7.

³⁰⁶ ☒ Glaubensregel, Glaubensbekenntniß, ein ausführlich über Glaubenswahrheiten handelndes Schreiben; vgl. Papstbriefe II. S. 329, Note 1.

³⁰⁷ Hiemit ist die Synode von Diospolis gemeint.

Vertheidiger allenthalben gefunden hat, auch durch das Ansehen des apostolischen Stuhles verurtheilt werden. Denn deine Heiligkeit möge bedenken und aus hirtenamtlicher Liebe mit uns bedauern, wie verderblich und schädlich für die Schafe Christi ist, was sich aus deren gottlosen Behauptungen mit Nothwendigkeit ergibt, daß wir nicht einmal zu beten brauchen, damit wir nicht in Versuchung kommen, wozu der Herr seine Schüler ermahnte, was er auch in das Gebet aufnahm, welches er uns lehrte, oder daß unser Glaube nicht wanke, was er nach eigenem Zeugnisse selbst für den Apostel Petrus erbeten hat. Denn wenn Dieß durch die Fähigkeit der Natur und die Freiheit des Willens in (unserer) Macht liegt, so erscheint dann vergebens und fälschlich vom Herrn erbeten zu werden, wenn man im Gebete um das bittet, was man durch die ausreichenden Kräfte der schon so erschaffenen Natur erlangt; der Herr Jesus durfte nicht sagen:³⁰⁸ „Wachet und betet,ßondern nur: Wachet, „damit thr nicht in Versuchung fallet;“noch zu dem seligsten Apostelfürsten Petrus:³⁰⁹ „Ich habe für Dich gebetet,ßondern: Ich ermahne Dich oder ich gebiete und befehle Dir, „daß dein Glaube nicht wanke.“Durch ihre Behauptungen treten sie auch unseren Segnungen entgegen, so daß wir sie vergebens über das Volk zu sagen scheinen, was immer wir für sie von Gott erflehen, damit sie durch einen gerechten und frommen Lebenswandel ihm gefallen mögen; oder auch, um was der Apostel für die Gläubigen betet mit den Worten:³¹⁰ „Ich beuge meine Kniee vor dem Vater unfers Herrn Jesus Christus, von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden herkommt, daß er nach dem Reichthume seiner Herrlichkeit euch verleihe, mit Kraft gestärkt zu werden durch seinen Geist.“Wenn wir also das Volk segnen und dabei sagen wollten : Gib ihm, o Herr, die Kraft, daß es durch deinen Geist gestärkt werde, so widersprechen sie uns, be- S. 135 hauptend, daß die Freiheit des Willens geleugnet werde, wenn man das von Gott erbittet, was in unserer Macht liegt. Denn, sagen sie, wenn wir durch die Kraft gestärkt werden wollen, so können wir das durch die Fähigkeit der Natur, welche wir nicht erst jetzt erhalten, sondern schon bei der Erschaffung erhalten haben.

5. Sie leugnen ferner die Nothwendigkeit der Kindertaufe zur Erlangung des Heiles.

Sie leugnen auch, daß die Kinder wegen des Heiles, welches durch den Erlöser Christus verliehen wird, getauft werden müssen, und tödten so jene durch diese ihre verderbliche Lehre für die Ewigkeit, indem sie versprechen, sie würden auch, ohne getauft zu sein, das ewige Leben erlangen, und (behaupten), sie gehörten nicht zu Denjenigen, von welchen der Herr sagt:³¹¹ „Denn des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“Diese sind nemlich, wie sie sagen, nicht verloren gegangen,auch ist Nichts in ihnen, was der Rettung oder Erlösung um einen solchen Preis bedürftig wä-

³⁰⁸Matth. 24, 41.

³⁰⁹Luk. 22, 22.

³¹⁰Ephes. 3, 14—16.

³¹¹Luk. 19, 10.

re, weil in ihnen nichts Sündhaftes, nichts unter der Gewalt des Teufels Geknechtetes ist noch für sie das Blut vergossen wurde, das, wie man lese, für die Vergebung der Sünden vergossen worden ist. Gleichwohl hat schon Cälestius in seiner Schrift bei der carthagischen Kirche bekannt, daß durch die Taufe Christi auch die Erlösung der Kinder geschehe. Viele aber, welche deren Schülern angehören oder angehört haben, hören nicht auf, diese schlechten (Lehren), durch welche sie die Grundlagen des christlichen Glaubens zu untergraben suchen, auf jede mögliche Weise zu vertheidigen.

6. Wer immer also solch' gottlose Lehren verbreitet, soll mit dem Banne belegt werden. Wenn daher auch Pelagius und Cälestius sich bessern [S. 136](#) oder behaupten, daß sie niemals so gedacht hätten, und sie alle Schriften, die man ihnen entgegenhält, nicht als die ihrigen erkennen und man sie nicht der Lüge überführen kann, so soll doch im Allgemeinen ein Jeder, welcher lehrt und behauptet, daß zur Besiegung der Sünden und zur Beobachtung der göttlichen Gebote die menschliche Natur für sich ausreiche, und auf diese Weise als ein Feind der göttlichen Gnade, welche sich auf die Gebete der Heiligen hin noch augenfälliger kundgibt, befunden wird, und wer immer leugnet, daß die Kinder durch die Taufe Christi vom Verderben gerettet werden und das ewige Heil erlangen, im Banne sein. In Betreff des Übrigen aber, was man ihnen noch vorwirft, wird ohne Zweifel deine Ehrwürdigkeit, wenn sie die bischöflichen Verhandlungen, welche im Orient in derselben Angelegenheit gepflogen worden sein sollen, kennen gelernt haben wird, ein solches Urtheil fällen, daß wir uns alle in der Barmherzigkeit Gottes erfreuen können. Bete für uns, heiligster Herr (und) Papst.

28. Brief der milevitan. Synode v. J. 416 an den P. Innocentius

Coustant p. 873, Mansi I. p. 325, Baller. Op. S. Leon. III. p.141, Hinschius p. 537, deutsch bei Fuchs III. S. 346.

1. Innocentius wird wegen seines Hirteneifers belobt. *Dem seligsten und verehrungswürdigen Herrn und in Christus hochzuehrenden Papste Innocentius (sendet) Silvanus, der Greis,³¹² Valentinus, Aurelius, Donatus, Restitutus, Lucianus, Alypius, Augustinus, Placentius, Seve- [S. 137](#) rus, Fortunatus, Possidius, Novatus, Secundus, Laurentius, Leo, Faustinianus, Cresconius, Malchus, Littorius, Fortunatus, Donatus, Ponticanus, Saturninus, Cresconius, Honorius, Lucius, Adeodatus, Processus, Cresconius, Secundus, Felix, Asiaticus, Rufinianus, Faustinus, Servus, Terentius, Cresconius, Sperantius, Quadratus, Lucilius, Sabinus, Faustinus, Cresconius, Victor, Gigantius, Possidonium, Antoninus, Innocentius, Präsidius, Crescentius, Felix, Antoninus, Victor, Honoratus, Donatus, Petrus, Präsidius, Cresconius, Lampadius, Delphinus von der milevitanischen Synode Gruß im Herrn.*

³¹²☒ Primas, da in Africa der in der Weihe älteste Bischof der Provinz der Primas war.

Weil der Herr durch ein vorzügliches Geschenk seiner Gnade dich auf den apostolischen Stuhl gesetzt und in dir zu unseren Zeiten einen Solchen (uns) gegeben hat, daß es uns vielmehr als Nachlässigkeit angerechnet werden müßte, wenn wir deiner Ehrwürdigkeit verschweigen wollten, was zum Besten der Kirche verhandelt werden muß, als daß du dasselbe widerwillig oder nachlässig aufnehmen könntest. Darum bitten wir dich, du wollest den großen Gefahren der kranken Glieder Christi deine Hirtensorgfalt zuwenden.

2. Eine neue Irrlehre leugnet die Nothwendigkeit der Gnade und der Kindertaufe.

Denn eine neue und allzu gefährliche Häresie der Gnade Christi versucht es, sich zu erheben, welche auch das Gebet des Herrn durch gottlose Streitigkeiten zentreissen sich bemüht. Während uns nemlich der Herr S. 138 sagen lehrte:³¹³ „Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern,“ behaupten Jene, der Mensch könne in diesem Leben, nachdem er die Gebote Gottes kennen gelernt, zu einer so vollkommenen Gerechtigkeit ohne den Beistand der Gnade des Erlösers durch die Kraft des freien Willens allein gelangen, daß er nicht mehr zu sagen brauche: „Vergieb uns unsere Schulden;“ was aber darauf folgt:³¹⁴ „Führe uns nicht in Versuchung, sei nicht so zu verstehen, als ob wir die göttliche Hilfe begehren müßten, um nicht in der Versuchung zur Sünde zu fallen, sondern es sei Dieß in unserer Macht gelegen, und hiezu reiche der Wille des Menschen aus, als ob der Apostel umsonst gesagt hätte³¹⁵ „Nicht an Jemand's Willen oder Laufen liegt es, sondern an Gottes Erbarmen; und³¹⁶ „Getreu ist Gott, der euch nicht über euere Kräfte versuchen läßt, sondern mit der Versuchung auch den Ausgang verleihen wird, daß ihr bestehen könnt.“ Vergehens hätte auch der Herr zu dem Apostel Petrus gesagt:³¹⁷ „Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke, und all' den Seinen:³¹⁸ „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet. Auch die Kinder, sagen sie in gewiß unchristlichem Hochmuth, werden auch, ohne die Sakramente der christlichen Gnade empfangen zu haben, das ewige Leben erlangen, und entkräften so die Worte des Apostels:³¹⁹ „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist er auf alle Menschen übergegangen, weil Alle in ihm gesündigt haben, und an einer anderen Stelle:³²⁰ „Gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christus Alle lebendig gemacht werden.“ Mit Übergehung des Übrigen, was sie im Widerspruch gegen die hl. Schrift behaupten, mögen indessen diese zwei Punkte genügen, durch welche sie das Ganze, daß wir Christen S. 139 sind, zu

³¹³Matth. 6, 12.

³¹⁴Matth. 6, 13.

³¹⁵Röm. 9, 16.

³¹⁶I. Cor. 10, 13.

³¹⁷Luk. 22, 32.

³¹⁸Matth. 24, 41.

³¹⁹Röm. 5, 12.

³²⁰I. Cor. 15, 22.

vernichten streben, was gläubige Herzen aufrecht erhält, nemlich, daß man Gott nicht zu bitten brauche, er möge uns gegen das Übel der Sünde und zur Übung der Gerechtigkeit beistehen, und daß den Kindern das Sacrament der christlichen Gnade zur Erlangung des ewigen Lebens Nichts nütze.

3. Die Urheber dieser Irrlehre werden namhaft gemacht und Innocentius gebeten, sie durch seine besondere Auctorität auf den rechten Weg zurückzuführen. Indem wir Dieß deinem apostolischen Herzen nahelegen, haben wir es nicht nöthig, viel zu sagen und solch' eine Gottlosigkeit durch Worte zu vergrößern, da ohne Zweifel schon Dieses derart dich bewegt, daß du es gewiß nicht unterlassen kannst, Jene zu verbessern, auf daß sie nicht weiter um sich greifen und Viele beflecken oder vielmehr tödten, indem sie dieselben unter Christi Namen gänzlich von der Gnade Christi entfernen. Als die Urheber jedoch dieses so vererblichen Irrthums werden Pelagius und Cälestius angegeben, welche wir lieber in der Kirche geheilt als wegen Verzweiflung an ihrer Besserung aus der Kirche geschieden wünschen, wenn es nicht dringend nothwendig ist. Einer derselben, Cälestius nemlich, soll sogar zur Priesterwürde in Asien gelangt sein. Was bezüglich seiner vor wenigen Jahren geschah, erfährt deine Heiligkeit besser von der carthagischen Kirche. Pelagius aber soll, wie die voneinigen unserer Brüder gesandten Briefe aussagen, in Jerusalem Einige tauschen. Aber viel Mehrere, welche seinen Sinn genau erforschen konnten, kämpfen gegen ihn für die Gnade Christi und die Wahrheit des katholischen Glaubens, vor Allem jedoch dein heiliger Sohn, unser Bruder und Mitpriester Hieronymus. Wir glauben aber, daß unter dem Beistande der Barmherzigkeit unseres Herrn und Gottes, welcher dich in deinen Rathschlägen zu leiten und in deinen Gebeten zu erhören sich würdiget, die, welche so Ver- S. 140 kehrtes und Verderbliches denken, dem Ansehen deiner Heiligkeit, welches dem Ansehen der hl. Schriften entnommen ist,³²¹ nachgeben werden, so daß wir uns vielmehr über ihre Besserung erfreuen als über ihren Untergang betrüben, seligster Herr. Was immer aber sie selbst erwählen mögen, so sieht deine Ehrwürdigkeit, daß man dringend und eilig wenigstens für so viele Andere sorgen müsse, wenn sie sorglos in ihre Netze verstrickt werden. Dieses Schreiben sandten wir von der Synode Numidiens an deine Heiligkeit, indem wir die carthagische Kirche und die Mitbischöfe der carthagischen Provinz nachahmten, von welchen wir erfuhren, daß sie über diese Angelegenheit an den apostolischen Stuhl, welchen du, Seliger, verherrlichst, geschrieben haben. [Mit anderer Hand:] Mögest du unserer eingedenk sein und zunehmen in der Gnade Gottes, seligster Herr, verehrungswürdiger und in Christus zu achtender heiliger Papst!

³²¹Hiemit wollen offenbar die Väter des Concils von Mileve sagen, daß das Ansehen des Papstes auf den Aussprüchen der hl. Schrift beruhe; gezwungen wenigstens ist die Uebersetzung bei Fuchs (III. S. 3350): Sie werden sich deinem Ansehen, wenn du sie aus der hl. Schrift belehrst, unterwerfen.

29. Brief 5 africanischer Bischöfe an den P. Innocentius v. J. 416

Coustant p. 876, Mansi IV. p.327, Baller. Op. S. Leon. M. t. III. p. 149, Hinschius p. 539, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 351. S. 141

1. Thöricht sind die Ansichten der Feinde der Gnade Christi.

Dem seligsten Herrn und verehrungswürdigen Bruder, dem Papste Innocentius (entbieten) Aurelius, Alypius, Augustinus, Evodius und Possidius Gruß im Herrn.

Von zwei Concilien, der carthagischen und numidischen Provinz haben wir an deine Heiligkeit von einer nicht geringen Anzahl von Bischöfen unterschriebene Briefe gegen die Feinde der Gnade Christi geschickt, welche auf ihre Kraft bauen und unserem Schöpfer gewissermaßen zurufen: Du hast uns zu Menschen gemacht, gerecht aber haben wir uns selbst gemacht, da sie die menschliche Natur deßhalb für frei erklären, damit sie keinen Befreier suchen dürfen, deßhalb für gerettet, damit sie den Erlöser für überflüssig halten können. So stark ist sie nemlich nach ihrer Aussage, daß sie durch ihre einmal im Anfange ihrer Erschaffung erhaltenen Kräfte, durch den freien Willen, ohne daß sie von der Gnade des Schöpfers eine weitere Unterstützung erfährt, alle Begierden bändigen und ersticken und die Versuchungen überwinden kann. Viele von ihnen erheben sich auch gegen uns und sagen unserer Seele:³²² „Es giebt für sie kein Heil in ihrem Gott.“ Die Familie Christi, welche sagt:³²³ „Wann ich schwach werde, dann bin ich stark, und welcher ihr Herr sagt:³²⁴ „Dein Heil bin ich, erwartet bangen Herzens mit Furcht und Zittern die Hilfe des Herrn auch durch die Liebe deiner Ehrwürdigkeit.

2. Daß Pelagius in Rom Anhänger gefunden und sich der im Oriente erschlichenen Lossprechung rühmt.

Wir hörten nemlich, daß in Rom, wo Jener³²⁵ lange lebte, Einige aus verschiedenen Gründen ihm anhängen, die Einen, weil er sie zu seiner Lehre beredet haben soll,³²⁶ die S. 142 Mehrzahl aber glaubt nicht, daß er Solches denkt, vorzüglich weil er sich der im Orient, seinem Aufenthalte, gepflogenen kirchlichen Verhandlungen rühmt, durch welche er als

³²²Ps. 3, .3
³²³

II. Cor. 12, 10.

³²⁴Ps. 34, 3.

³²⁵Pelagius.

³²⁶Eine andere Lesart einiger Handschriften ist: quia vobis talia persuasisse prohibetur; die Pelagianer gaben gerne vor, daß sie unter dem römischen Klerus Anhänger ihrer Lehre gefunden haben, namentlich rühmten sie sich des damaligen Priesters, später Papst Sixtus III.

gerechtfertigt gilt. Haben ihn nun dort die Bischöfe für katholisch erklärt, so muß man glauben, daß es nur deßwegen geschehen sei, weil er sagte, er bekenne die Gnade Gottes, und daß der Mensch durch seine Mühe und seinen Willen insoferne gerecht leben könne, daß er nicht leugnete, er werde hiezu durch die Gnade Gottes unterstützt. Denn unter diesen Worten konnten die katholischen Bischöfe keine andere Gnade Gottes verstehen, als die sie gewohnt sind in den Büchern Gottes zu lesen und den Gemeinden Gottes zu predigen, die nemlich, von welcher der Apostel sagt:³²⁷ “Ich halte die Gnade Gottes nicht für eitel; denn wenn die Gerechtigkeit durch das Gesetz (gewirkt wird) dann ist Christus umsonst gestorben,” jene Gnade ohne Zweifel, durch welche wir von der Sünde gerechtfertigt und von der Schwachheit befreit werden, nicht aber jene, durch welche wir mit eigenem Willen erschaffen sind. Denn hätten jene Bischöfe gewußt, er verstehe darunter jene Gnade, welche wir mit den Gottlosen gemein haben, da wir so wie sie Menschen sind, leugne aber jene, durch welche wir Christen und Kinder Gottes sind, welcher katholische Priester würde ihn, wir sagen nicht geduldig anhören, sondern nur vor seinen Augen dulden? Deßhalb sind nicht die Richter zu beschuldigen, weil sie nach kirchlicher Gewohnheit den Namen der Gnade gehört haben, ohne zu wissen, was derlei Menschen entweder in den Büchern ihrer Lehre oder in den Ohren der Ihrigen auszustreuen pflegen.

3. Der Papst solle den Pelagius mündlich ober schriftlich genau erforschen, was er unter Gnade verstehe.

Es handelt sich nicht um Pelagius allein, welcher viel- S. 143 leicht schon gebessert ist, was wünschenswerth wäre, sondern um so Viele, welche durch ihr Geschwätz und Gerede schwache und unerfahrene Seelen wie gefesselt nach sich ziehen, starke und im Glauben feste aber durch ihr Gezänke selbst ermüden und überall schon Alles anfüllen. Darum muß er von deiner Ehrwürdigkeit entweder nach Rom berufen und genau befragt werden, welche Gnade er meine, durch welche nach seinem Bekenntnisse, wenn er schon bekennt, der Mensch zur Unterlassung der Sünde und zu einem gerechten Leben unterstützt wird, oder es muß hierüber schriftlich mit ihm verhandelt werden. Zeigt es sich dann, daß er jene meint, welche die kirchliche und apostolische Wahrheit lehrt, dann darf er ohne Besorgniß für die Kirche, ohne irgend ein Bedenken freigesprochen werden, dann darf man sich in der That über seine Rechtfertigung freuen.

4. Eine dreifache ungenügende Erklärung der Gnade.

Denn er mag nun sagen, die Gnade sei der freie Wille oder die Gnade sei die Vergebung der Sünden oder die Gnade sei die Vorschrift des Gesetzes, so erwähnt er Nichts von dem, was durch die Mittheilung des hl. Geistes zur Besiegung der Begierlichkeit und der Versuchungen gehört, welchen reichlichst über uns ausgoß Derjenige, welcher in den Himmel

³²⁷Gal. 2, 21.

auffuhr und „gefangen fuhrend die Gefangenschaft den Menschen Gaben schenkte.“³²⁸ Deßhalb nemlich beten wir, daß wir die Versuchung zu den Sünden überwinden können, daß „Gottes Geist, von wo wir das Unterpfang erhielten, unsere Schwachheit unterstütze.“³²⁹ Wer aber betet und sagt:³³⁰ „Führe uns nicht in Versuchung,“betet sicherlich nicht darum, daß er Mensch sei, was Natur ist, noch betet er darum, daß er einen freien Willen habe, den er schon bei Erschaffung der Natur selbst erhalten hat, S. 144 noch bittet er um die Vergebung der Sünden, weil hievon schon vorher die Rede ist in den Worten:³³¹ „Vergieb uns unsere Schulden;äuch betet er nicht, daß er einen Befehl erhalte, sondern er betet offenbar, daß er den Befehl vollführe. Denn wenn er in Versuchung geführt worden d. h. in der Versuchung gefallen ist, so begeht er jedenfalls eine Sünde, welche dem Gebote zuwiderläuft. Er bittet also damit er nicht sündige, d. h. damit er nichts Böses begehe, um was für die Corinthier der Apostel bittet mit den Worten:³³² „Wir bitten aber zum Herrn, damit ihr nichts Böses thuet.“Daher ist es einleuchtend, daß zum Nichtsündigen d. h. zum Nichtbösethun, obwohl die Freiheit des Willens nicht in Zweifel gezogen wird, doch dessen Kraft nicht ausreicht, wenn die Schwachheit nicht unterstützt wird. Das Gebet selbst also ist das deutlichste Zeugniß der Gnade. Diese mag Jener bekennen, und wir werden uns über ihn freuen, sei es als einen Rechtgläubigen, sei es einen Bekehrten.

5. Gesetz und Gnade ist zweierlei.

Zwischen Gesetz und Gnade muß man unterscheiden. Das Gesetz weiß zu befehlen, die Gnade zu helfen. Weder würde das Gesetz befehlen, wenn es keinen Willen gäbe, noch die Gnade zu Hilfe kommen, wenn der Wille ausreichte. Es wird befohlen, daß wir Verstand haben sollen, wo es heißt:³³³ „Seid nicht wie Pferd und Maulthier, die keinen Verstand haben;“ und doch beten wir unt Verstand, wo es heißt:³³⁴ „Gieb mir Verstand, damit ich deine Gebote lerne. Es wird befohlen, daß wir Weisheit besitzen sollen, wo gesagt wird:³³⁵ „Ihr Thoren seid einmal weise,ünd doch beten wir auch um Weisheit mit den Worten:³³⁶ „Fehlet es aber Einem von euch an Weisheit, der erbitte sie S. 145 von Gott, welcher Allen reichlich gibt und es nicht vorrückt,ünd sie wird ihm gegeben werden. Es wird uns Enthalt-

³²⁸Ephes. 4, 8.

³²⁹Röm. 8, 26.

³³⁰Matth. 6, 13.

³³¹Matth. 6, 12.

³³²

II. Cor. 17, 7.

³³³Ps. 31, 9.

³³⁴Ps. 118, 125.

³³⁵Ps. 93, 8.

³³⁶Jacob. 1, 5.

samkeit befohlen,³³⁷ wo es heißt:³³⁸ „Da ich wußte, daß Niemand enthaltsam sein kann, wenn es nicht Gott verleiht. Und das schon war Weisheit, zu wissen, von wem diese Gabe komme, so gieng ich zum Herrn und bat ihn. Endlich, damit es nicht zu weitläufig sei, Alles durchzugehen, wird befohlen, daß wir nichts Böses thun, wo gesagt wird:³³⁹ „Laß ab vom Bösen, und doch beten wir auch, daß wir nicht das Böse thun, wo es heißt:³⁴⁰ „Wir bitten aber zum Herrn, daß ihr nichts Böses thuet. Es wird befohlen, daß wir Gutes thun, wenn es heißt:³⁴¹ „Laß ab vom Bösen und thue Gutes, und doch beten wir, daß wir Gutes thun, mit den Worten:³⁴² „Wir hören nicht auf für euch zu beten und zu bitten, und unter Anderem, was er für sie erbittet, sagt er:³⁴³ „Daß ihr Gottes würdig wandelt, in Allem wohlgefällig, in allen guten Werken und guten Reden. So wie also wir den Willen anerkennen diesen Befehlen gemäß, so möge er die Gnade anerkennen nach dem Gebete.

6. Sie überschicken ein Buch, in welchem Pelagius unsere Natur für die Gnade erklärt, sowie eine dagegen verfaßte Antwort.

Wir überschickten deiner Ehrwürdigkeit ein Buch, welches uns einige fromme und ehrbare junge Diener Gottes brachten, deren Namen wir auch nicht verschweigen; sie S. 146 heißen Timasius und Jacobus. Sie haben, wie wir hörten und auch du weißt, auf Ermahnung des Pelagius selbst, die Welt und ihre Hoffnung verlassen und dienen jetzt in Enthaltbarkeit Gott. Nachdem sie eben diesen Irrthum endlich durch unsere Bemühung auf Gottes Eingebung abgelegt hatten, legten sie dieses Buch vor, von dem sie sagten, es sei von Pelagius, und baten dringend, es möge darauf geantwortet werden. Es geschah; man übersandte ihnen die Antwort, sie erwiderten mit Dank. Beides schickten wir, sowohl (das Buch) auf welches geantwortet wurde, als auch das, was geantwortet wurde. Und damit wir nicht allzu große Mühe verursachen, haben wir jene Stellen bezeichnet, wo du gefälligst einsehen mögest, wie er auf den Vorwurf, daß er die Gnade Gottes leugne, so antwortete, daß er sagte, sie sei nichts Anderes als die Natur, in welcher Gott uns geschaffen hat.

³³⁷ Daß hier etwas ausgelassen ist, steht ausser allem Zweifel; Coustant möchte nach einer analogen Stelle im 147. Briefe des hl. Augustinus an Hilarius also ergänzen: Es wird uns Enthaltbarkeit befohlen, wo gesagt wird: Du sollst nicht begehren, und doch beten wir um Enthaltbarkeit, wo es heißt. „Da ich wußte u. s. w.“

³³⁸ Weish. 8, 21.

³³⁹ Ps. 36, 27.

³⁴⁰

II. Cor. 13, 7.

³⁴¹ Ps. 36, 27.

³⁴² Coloss. 1, 9.

³⁴³ Coloss. 1, 10.

7. Die Gnade ist nicht die Natur, sondern sie erlöst die Natur, wengleich man auch die menschliche Natur gewissermaßen eine Gnade nennen kann.

Wenn er aber dieses Buch oder jene Stellen darin als seine Ansicht verleugnet, so streiten wir nicht; er verwerfe sie und bekenne dann ganz offen jene Gnade, wie sie die christliche Lehre darstellt und als den Christen eigenthümlich verkündigt, welche nicht die Natur ist, sondern durch welche die Natur erlöst wird, welche die Natur nicht mit einer (nur) den Ohren klingenden Lehre oder durch irgend ein äusseres Hilfsmittel unterstützt, sowie etwa der, welcher pflanzt und gießt, von aussen (wirkt), sondern durch die Mittheilung des (hl.) Geistes und verborgene Erbarmung, gleichwie Jener, welcher das Gedeihen gibt, Gott.³⁴⁴ Denn obschon auf eine gewisse nicht zu mißbilligende Weise das Gnade Got- S. 147 tes genannt wird, wonach wir erschaffen sind, so daß wir nicht ein Nichts sind noch etwas Derartiges sind, wie ein lebloser Leichnam oder ein fühlloser Baum oder ein unvernünftiges Thier, sondern Menschen, welche Dasein und Leben, Gefühl und Verstand haben, und wir für eine so große Wohlthat unserem Schöpfer Dank sagen können, weil sie uns nicht nach den Verdiensten etwaiger vorhergegangener Thaten, sondern durch die reine Güte Gottes erwiesen wurde, so ist es doch eine andere (Gnade), durch welche wir als Auserwählte berufen, gerechtfertigt und verherrlicht werden, so daß wir sagen können:³⁴⁵ „Wenn Gott für uns ist, wer ist gegen uns? Er, der selbst seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat.“

8. Über die Gnade im eigentlichen Sinne wurde mit Pelagius verhandelt.

Um diese Gnade drehte sich die Frage, da von Denjenigen, welche Pelagius arg verletzte und verwirrte, ihm gesagt wurde, daß sie durch seine Erörterungen bekämpfe, in welchen er behauptete, daß nicht nur zur Übung, sondern auch zur Vollendung der göttlichen Gebote die menschliche Naturkraft des freien Willens sich selbst genüge. Die Gnade bezeichnet die apostolische Lehre mit diesem Namen, durch welche wir erlöst und gerechtfertigt werden aus dem Glauben an Christus. Über diese ist geschrieben:³⁴⁶ „Ich mache die Gnade Gottes nicht vergeblich. Denn wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit (gewirkt wird), so ist also Christus vergebens gestorben.“ Von dieser heißt es:³⁴⁷ „Ihr habt Christus verloren, wenn ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werdet, ihr seid der Gnade entfallen.“ Von ihr steht geschrieben:³⁴⁸ „Ist es aber Gnade, so (habt ihr) sie nicht aus S. 148 (eueren) Werken; denn sonst wäre Gnade nicht mehr Gnade. Von dieser sagt die Schrift:³⁴⁹ „Dem aber, der werthätig ist, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern aus Schuldigkeit

³⁴⁴I Cor. 3, 7.

³⁴⁵Röm. 8, 31—32.

³⁴⁶Gal. 2, 21.

³⁴⁷Gal. 5, 4.

³⁴⁸Röm. 11, 6.

³⁴⁹Röm. 4, 4.

zugerechnet; dem hingegen, welcher nicht werktätig ist, aber an den glaubt, welcher den Gottlosen rechtfertigt, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit angerechnet. Und vieles Andere, was du selbst besser in Erinnerung bringen, verständiger auffassen und deutlicher vortragen kannst. Jene Gnade aber, durch welche wir als Menschen erschaffen sind, wenn sie gleich nicht mit Unrecht so genannt werden kann, wird wohl schwerlich unter diesem Namen in irgend einem echten prophetischen, evangelischen oder apostolischen Buche vorkommen.

9. In jenem Buche offenbart er seine irrige Ansicht.

Als daher in Betreff dieser, den gläubigen und katholischen Christen so wohl bekannten Gnade ihm entgegnet wurde, daß er sie zu bekämpfen aufhören möge, warum beantwortete er diesen Vorwurf, den er sich selbst in seinem Buche wie von einem Gegner gestellt hatte mit der Aufforderung, sich durch eine Antwort zu rechtfertigen, mit nichts Anderem, (als daß er sagte,) die Natur des geschaffenen Menschen stelle die Gnade des Schöpfers dar, und daß er in diesem Sinne behaupte, es könne ohne Sünde die Gerechtigkeit durch den freien Willen mit Hilfe der göttlichen Gnade erfüllt werden, weil Gott Dieß dem Menschen durch die Fähigkeit der Natur selbst verliehen habe?

10. Ist die Gnade nichts weiter als die menschliche Natur, dann ist Christus umsonst gestorben.

Mit Recht antwortet man ihm:³⁵⁰ „Also ist das Ärger- S. 149 niß des Kreuzes gehoben.“ „Also ist Christus umsonst gestorben.“ Wäre denn,³⁵¹ wenn (Christus) wegen unserer Sünden nicht gestorben und wegen unserer Rechtfertigung nicht auferstanden noch in die Höhe aufgefahren wäre und die Gefangenschaft gefangen führend den Menschen Geschenke gegeben hätte, nicht gleichwohl jene Fähigkeit der Natur, welche er vertheidigt, in den Menschen? Fehlte etwa das Gebot Gottes und starb Christus deßhalb? War doch dieses gewiß schon heilig, gerecht und gut.³⁵² Schon war gesagt:³⁵³ „Du sollst nicht begehren.“ Schon hatte es geheissen:³⁵⁴ „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, in welchem Worte der Apostel die Erfüllung des ganzen Gesetzes findet.³⁵⁵ Und weil Niemand, der nicht Gott liebt, sich selbst liebt, deßhalb sagt der Herr,³⁵⁶ daß an diesen zwei Geboten das ganze Gesetz und die Propheten hängen. Diese zwei Gebote aber waren den Menschen schon von Gott gegeben. Oder war vielleicht die ewige Belohnung

³⁵⁰Galat. 5, 11 u. 2, 21.

³⁵¹Nach Röm. 4, 24 u. Ephes. 4, 8.

³⁵²Röm. 7, 12.

³⁵³Exod. 20, 17.

³⁵⁴Levit. 19, 18.

³⁵⁵Röm. 13, 8.

³⁵⁶Matth. 22, 40.

noch nicht der Gerechtigkeit verheissen? Das sagt er selbst nicht, da er in seinem Briefe behauptete, daß auch im alten Testamente das Himmelreich verheissen wurde. Wenn also zur Übung und Vollendung der Gerechtigkeit die Natur kraft des freien Willens vermögend, das Gebot des göttlichen Gesetzes schon heilig, gerecht und gut, der ewige Lohn schon verheissen war, dann ist Christus umsonst gestorben.

11. Nothwendigkeit der Erlösungsgnade Christi.

Also weder durch das Gesetz ist die Gerechtigkeit noch durch die Kraft der Natur, sondern aus dem G l a u b e n und der Gnade Gottes durch unsern Herrn Jesus Christus, den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Wäre er in der Fülle der Zeit nicht unserer Sünden wegen gestorben und unserer Rechtfertigung wegen aufgestanden, dann wäre fürwahr der Glaube der Alten nichtig und unserer. Ist aber der Glaube nichtig, welche Gerechtigkeit bliebe dem Menschen übrig, da ja der Gerechte aus dem Glauben lebt?³⁵⁷ Denn seitdem durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod und so auf alle Menschen übergegangen ist, weil Alle in ihm gesündigt haben,³⁵⁸ hat ohne Zweifel von dem Leibe dieses Todes, in welchem ein anderes Gesetz dem Gesetze des Geistes widerstreitet, Niemanden seine Kraft befreit oder kann ihn befreien, die ja selbst, weil sie verloren ist, eines Erretters, weil sie verwundet ist, eines Erlösers bedarf, sondern die Gnade Gottes durch den Glauben des einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, des Menschen Christus Jesus³⁵⁹ welcher, weil er Gott war, den Menschen schuf und, indem er Gott blieb und Mensch geworden ist, das erlöste, was er erschaffen.

12. Die Gerechten wurden schon vor und unter dem Gesetze nur im Hinblick auf die kommende Gnade Christi erlöst.

Ich glaube aber, daß er es nicht weiß, daß der Glaube Christi, welcher nachher offenbar wurde, verborgen gewesen sei zu den Zeiten unserer Väter, vermittelt dessen jedoch sie selbst durch Gottes Gnade erlöst wurden, die nur immer zu allen Zeiten des Menschengeschlechtes erlöst werden konnten nach einem geheimen, aber untadelhaften Richtersprüche Gottes. Daher sagt der Apostel:³⁶⁰ „Weil wir aber denselben Geist des Glaubens — also denselben wie Jene haben, wie geschrieben steht :³⁶¹ „Ich glaubte, darum redete ich,

³⁵⁷Hebr. 10, 38 oder Röm. 1, 17.

³⁵⁸Röm. 7, 23 ff.

³⁵⁹I. Tim. 2, 5.

³⁶⁰

II. Cor. 4, 13.

³⁶¹Ps. 115, 1.

so glauben auch wir, und darum reden wir auch., Daher sagt der Mittler selbst:³⁶² „Abraham sehnte sich, meinen S. 151 Tag zu sehen; er sah ihn und freute sich.“ Darum wußte Melchisedech,³⁶³ nachdem er das Sakrament des Tisches des Herrn dargebracht hatte, daß er sein ewiges Priesterthum vorbilde. Nachdem aber das Gesetz schriftlich gegeben war, welches, wie der Apostel³⁶⁴ sagt, dazwischen kam, damit die Sünde überhandnehme, und von welchem er sagt:³⁶⁵ „Denn (käme) die Erbschaft kraft des Gesetzes, so (käme) sie nicht kraft der Verheißung; dem Abraham aber hat sie Gott durch die Verheißung geschenkt. Wozu nun das Gesetz? Der Übertretungen wegen ist es gegeben worden, bis der Same käme, dem die Verheißung geschehen war; angeordnet³⁶⁶ ist es worden durch Engel, durch die Hand eines Mittlers; der Mittler aber ist nicht eines Einzigen, Gott hingegen ist Einer. Ist also das Gesetz gegen die Verheißungen Gottes? Das sei ferne. Denn wenn ein Gesetz gegeben wäre, das lebendig machen könnte, so käme wirklich aus dem Gesetze die Gerechtigkeit, sondern die Schrift hat Alles unter der Sünde verschlossen, damit die Verheißung durch den Glauben an Jesus Christus zu Theil würde Denen, die glauben., Ist hiedurch nicht deutlich genug dargethan, daß durch das Gesetz das erreicht wurde, daß die Sünde anerkannt und durch Übertretung vermehrt würde? „Denn wo kein Gesetz ist, da giebt es auch keine Übertretung;“³⁶⁷ und damit man gegen den Sieg der Sünde zu der in den Verheißungen enthaltenen göttlichen Gnade seine Zuflucht nehme und so das Gesetz den Verheißungen Gottes nicht zuwiderlaufe; weil deßhalb durch jenes die Erkenntniß der Sünde und aus der Übertretung des Gesetzes das Übermaß der Sünde hervorgeht, damit man zur Befreiung die Verheißungen Gottes suche, d. i. die Gnade Gottes, und auf daß im Menschen die Gerechtigkeit zu sein S. 152 anfangt, nicht die seinige, sondern die Gottes, d. i. die durch Gottes Geschenk verliehene.

13. Die Gnade war damals verborgen, nun aber ist sie offenbar.

Auch jetzt gibt es Einige, welche die Gerechtigkeit Gottes nicht kennen, wie es damals von den Juden hieß, daß sie „die ihrige geltend machen wollen und der Gerechtigkeit Gottes sich nicht unterwerfen.,“³⁶⁸ Denn auch Jene meinen, daß sie durch das Gesetz gerechtfertiget werden, zu dessen Beobachtung ihnen der freie Wille genüge, d. i. ihre eigene aus der menschlichen Natur hervorgegangene Gerechtigkeit, nicht die von der göttlichen Gnade herrührende, weßhalb sie die Gerechtigkeit Gottes heißt. Deßwegen steht auch geschrie-

³⁶²Joh. 8, 56.

³⁶³Genes. 14, 18.

³⁶⁴Röm. 5, 20.

³⁶⁵Gal. 3, 18–22.

³⁶⁶Ich behielt die Lesart der Vulgata bei: lex ... ordinata; hier im Briefe steht dispositum, also zu semen gehörig.

³⁶⁷Röm 4, 15.

³⁶⁸Röm. 10, 3.

ben.³⁶⁹ „Durch das Gesetz nemlich (kommt) die Erkenntniß der Sünde. Nun aber ist ohne Gesetz die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart worden, von welcher das Gesetz und die Propheten Zeugniß geben.“ Da er sagt: sie ist geoffenbart worden, zeigt er, daß sie schon damals war; aber gleichwie jener Regen, welchen Gedeon³⁷⁰ erlangte, war sie damals wie in einem Felle verborgen, nun aber ist sie wie auf einer Tenne offenbar. Denn da das Gesetz ohne Gnade nicht der Tod der Sünde sein konnte, sondern seine Kraft (war), weil es so geschrieben steht:³⁷¹ „Die Sünde ist der Stachel des Todes, die Kraft der Sünde aber das Gesetz,“ gleichwie Viele vor dem Angesichte der herrschenden Sünde zur Gnade fliehen, die wie aus einer Tenne jetzt offenbar ist, so suchten damals Wenige bei ihr Zuflucht, weil sie wie in einem Felle verborgen war. Dieser Unterschied der Zeiten aber ist auf die Tiefe der Reichthümer der Weisheit und Wissenschaft Gottes zurückzuführen, von welcher gesagt ist:³⁷² „Wie unergründlich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege!“ S. 153

14. Pelagius solle also die in jenen Schriften enthaltenen Irrthümer entweder nicht als die seinigen anerkennen oder sie verdammen.

Wenn demnach sowohl vor als unter dem Gesetze die gerechten, aus dem Glauben lebenden Väter nicht die Kraft der Natur, die ja schwach, armselig, verdorben und der Sünde preisgegeben ist, sondern Gottes Gnade durch den Glauben rechtfertigte und ebendieselbe auch jetzt, nachdem sie geoffenbart ist, rechtfertiget so soll also Pelagius seine Schriften verdammen, in welchen er, wenn schon nicht aus Hartnäckigkeit, so doch aus Unwissenheit gegen jene streitet, indem er die Kraft der Natur zum Siege über die Sünde und zur Erfüllung der Gebote vertheidigt. Er mag nun entweder dieselben als die seinigen verleugnen oder behaupten, daß Dieß von seinen Feinden in dieselben eingeschoben worden sei, so soll er es dennoch auf die väterliche Ermahnung und Anordnung deiner Heiligkeit verurtheilen und verdammen. Wenn er also will, so möge er lernen, ein für ihn schweres und für die Kirche verderbliches Ärgerniß zu entfernen, welches Ärgerniß seine Zuhörer und verkehrten Anhänger zu verbreiten nicht ablassen. Denn wenn sie erfahren, daß dieses selbe Buch, welches sie für das seinige halten oder kennen, auf die Anordnung der katholischen Bischöfe und besonders deiner Heiligkeit, welche, wie wir keineswegs zweifeln, bei ihm in größerem Ansehen steht, von ihm selbst verdammt und verurtheilt wurde, so werden sie es nicht ferner mehr, glauben wir, wagen, durch Reden gegen die Gnade Gottes, welche durch das Leiden und die Auferstehung Christi geoffenbart ist, gläubige und einfältig christliche Herzen zu verwirren, sondern vielmehr durch die Barmherzigkeit des Herrn und deine in Liebe und Gottesfurcht mit uns vereinigten glühenden Gebete nicht nur die

³⁶⁹Röm. 3, 21.

³⁷⁰Richt. 6, 37.

³⁷¹I. Cor. 15, 56.

³⁷²Röm. 11, 33.

ewige Seligkeit, sondern auch die Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht von ihrer Kraft, sondern von derselben Gnade erwarten. Deßhalb glaubten wir auch einen von Einem der Unserigen verfaßten Brief, an welchen er durch einen S. 154 gewissen orientalischen Diakon, der aber ein Bürger von Hippo ist, gleichsam zu seiner Rechtfertigung einige Schriften übersandte, besser an deine Heiligkeit richten zu sollen, indem wir es für ersprißlicher halten und bitten, daß du selbst ihm denselben zu senden geruhen mögest. Denn so wird er sich um so weniger weigern, ihn zu lesen, weil er dabei mehr den Absender als den Verfasser berücksichtigt.

15. Inwiefern man sagen könne, daß der Mensch wenn er wolle, ohne Sünde sein könne.

Ihre weitere Behauptung aber, daß der Mensch ohne Sünde sein und die göttlichen Gebote leicht beobachten könne, wenn er wolle, scheint zwar erträglicher, weil es heißt, es geschehe Dieß durch die Hilfe der Gnade, welche durch die Menschwerdung seines eingeborenen (Sohnes) geoffenbart und gesendet worden; weil man jedoch nicht mit Unrecht die Frage aufwerfen kann, wo und wann Dieß durch dieselbe Gnade in uns bewirkt werde, daß wir gänzlich ohne irgend eine Sünde seien, ob in diesem Leben, wo das Fleisch gegen den Geist gelüftet,³⁷³ oder aber in jenem, wann das Wort der Schrift erfüllt wird:³⁷⁴ „Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? Des Todes Stachel nemlich ist die Sünde,“ muß man diesen Satz genauer untersuchen um einiger Anderen willen, welche meinten und in ihren Schreiben es hinterließen, der Mensch könne auch in diesem Leben ohne Sünde sein, zwar nicht vom Anfange seiner Geburt an, sondern durch die Bekehrung von den Sünden zur Gerechtigkeit und von dem bösen Wandel zu einem guten Leben. So nemlich verstanden sie, was von Zacharias und Elisabeth geschrieben ist:³⁷⁵ „daß sie in allen Satzungen des Herrn wandelten ohne Klage.“ Den Ausdruck „ohne Klage“ nahmen sie für „ohne Sünde,“ allerdings ohne zu leugnen, vielmehr, wie es an anderen Stellen S. 155 ihrer Schreiben zu finden ist, unter dem gottesfürchtigen Bekenntnisse, der Hilfe der Gnade unseres Herrn, nicht durch den natürlichen Geist des Menschen, sondern durch die Kraft des Geistes Gottes. Sie scheinen jedoch nicht genug erwogen zu haben, daß Zacharias selbst ein Priester war. Alle Priester aber mußten nach dem Gesetze Gottes³⁷⁶ zuerst für ihre Sünden das Opfer darbringen, hernach für die des Volkes. Sowie also wir jetzt durch das Opfer des Gebetes³⁷⁷ überführt werden, daß wir nicht ohne Sünde sind, weil wir beten müssen: „Vergieb uns unsere Schulden,“ so wurden damals die Priester durch die Opfer der Schlachtthiere überführt, daß sie nicht ohne Sünde seien, da sie ja für ihre Sünden

³⁷³Gal. 5, 17.

³⁷⁴I. Cor. 15, 55.

³⁷⁵Luk. 1, 6.

³⁷⁶Levit. 9, 7 und Hebr. 7, 27.

³⁷⁷Orationis sacrificium ist das von Anfang an mit der eucharistischen Opferfeier verbundene Gebet des Herrn; vgl. Tert de orat. 19.

opfern mußten. Verhält es sich nun so, daß wir durch die Gnade des Erlösers in diesem Leben zwar vorwärts schreiten, indem die Begierde abnimmt, die Liebe sich mehret, vollendet jedoch werden in jenem Leben, wo die Begierde erloschen, die Liebe erfüllt ist, dann ist sicher das Wort der Schrift:³⁷⁸ „Wer aus Gott geboren ist, sündigt nicht,“ mit Bezug auf die Liebe selbst gesagt, die allein nicht sündigt. Denn zur Geburt aus Gott gehört die Liebe, welche vermehrt und vollendet werden muß, nicht die Begierde, welche zwar vermindert und getilgt werden muß, dennoch aber, so lange sie in unseren Gliedern ist, durch ein gewisses ihr eigenthümliches Gesetz dem Gesetze des Geistes widerstreitet.³⁷⁹ Wer aber aus Gott geborren ist und ihren Gelüsten nicht gehorcht und seine Glieder nicht der Sünde als Waffen der Ungerechtigkeit ausliefert,³⁸⁰ der kann fagen:³⁸¹ „Nicht ich wirke das, sondern die in mir wohnende Sünde.“

16. Fortsetzung.

Wie immer es nun um diese Frage stehen mag, ist es S. 156 doch ein erträglicher Irrthum, weil, obgleich in diesem Leben kein Mensch ohne Sünde gefunden wird, gesagt wird, es könne durch den Beistand der Gnade und des Geistes Gottes das geschehen, um was wir uns bemühen und bitten müssen; es ist auch keine teuflische Gottlosigkeit, sondern ein menschlicher Irrthum, das (als möglich) zu behaupten, wornach man streben und verlangen soll, wenngleich man das, was man behauptet, nicht beweisen kann; denn man hält das für möglich, was zu wollen gewiß lobenswerth ist. Uns aber genügt es, daß in der Kirche Gottes kein Gläubiger in einem so vorgeschrittenen und ausgezeichneten Stande der Gerechtigkeit gefunden wird, der sich zu sagen getraute, es sei die Bitte im Gebete des Herrn:³⁸² „Vergieb uns unsere Schulden“ nicht nothwendig, und behauptet, er habe keine Sünde, damit er sich nicht selbst täusche und die Wahrheit nicht in ihm sei,³⁸³ obwohl er schon ohne Tadel leben mag. Denn nicht jegliches (Vergehen) bei der Versuchung des Menschen, sondern die schwere Sünde gereicht zum Tadel.

17. Der Papst möge diesem ihrem Schreiben seine Zustimmung ertheilen.

Über das Andere, was man Jenem noch vorwirft, wird sich deine Heiligkeit aus den Acten überzeugen und ohne Zweifel ein Urtheil abgeben. Die so große Milde und Sanftmuth deines Herzens wird es uns verzeihen, daß wir vielleicht ein weitläufigeres Schreiben, als du wünschtest, deiner Heiligkeit schickten. Denn wir wollten nicht deine reichliche Quelle durch unser Bächlein vergrößern, sondern wir möchten in der gegenwärtigen nicht gerin-

³⁷⁸I. Joh. 3, 9.

³⁷⁹Röm. 7, 20.

³⁸⁰Röm. 6, 13.

³⁸¹Röm. 7, 20.

³⁸²Matth. 6, 12.

³⁸³I. Joh. 1, 6.

gen Versuchung, von welcher uns der befreien möge, zu dem wir rufen:³⁸⁴ „Führe uns nicht in Versuchung, uns bei dir versichern, ob auch unser, wenn gleich unbedeutendes (Bächlein) S. 157 aus demselben Hauptstrome, wie der deinige überströmende (Bach) fließt, und durch deine Antwort an der gemeinsamen Theilnahme der einen Gnade Trost finden.

30. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe des carth. Concils v. J. 417

Costant p. 887, Mansi III. p. 1071, Ball. Op. S. Leon. III. p. 134, Hinschius p. 535.

1. In allen göttlichen Angelegenheiten ist das Urtheil des apostolischen Stuhles einzuholen.

Innocentius (sendet) dem Aurelius, Numidius³⁸⁵ und den übrigen geliebtesten Brüdern, welche dem carthagischen Concil beiwohnten, Gruß im Herrn.

Bei der Prüfung göttlicher Angelegenheiten, welche die Priester, besonders ein wahres, gerechtes und katholisches Concil mit aller Sorgfalt behandeln muß, habt ihr, die Beispiele der alten Überlieferung beobachtend und der kirchlichen Ordnung eingedenk, die Kraft eurer Frömmigkeit ebenso sehr jetzt durch euere Anfrage als vorher, da ihr euer Urtheil fället, in wahrhafter Weise gestärkt, indem ihr beschlossen habt, es müsse auf unseren Richterspruch Rücksicht genommen werden, wohl wissend, was dem apostolischen Stuhle gebühre, auf dem wir alle dem Apostel selbst nachzufolgen verlangen, von welchem der Episcopat selbst und alles Ansehen dieses Namens ausgieng. Ihm folgend wissen wir sowohl das Böse zu verurtheilen als das Lobenswerthe zu billigen. Vorzüglich aber, daß ihr die Einrichtungen der Väter mit priesterlicher Pflichttreue beobachtet S. 158 und für unverletzlich haltet, weil Jene nicht nach menschlichem, sondern nach göttlichem Ausspruche bestimmt haben, daß man, was immer auch in den entlegensten und entferntesten Provinzen verhandelt würde, nicht früher endgiltig entscheiden dürfe, wenn es nicht zur Kenntniß dieses Stuhles gelangt, damit jedes gerechte Urtheil durch sein Ansehen bekräftigt werde und von da die übrigen Kirchen — gleichwie von ihrer Ursprungsquelle alle Wasser ausgehen und in den verschiedenen Gegenden der Welt als reine Bäche des unverfälschten Hauptstromes fließen — entnehmen, was sie anordnen, welche sie abwaschen sollen, welche als von untilgbarem Moraste Beschmutzte das nur für reine Leiber bestimmte Wasser zu meiden habe.

³⁸⁴Matth. 6, 13.

³⁸⁵Vgl. die Adresse im 27. Briefe oben S. 129.

2. Der Papst belobt ihren Eifer, mit welchem sie sich beeilten, das Gift der Irrlehre zu beseitigen.

Ich freue mich also, theuerste Brüder, daß ihr durch unseren Bruder und Mitbischof Julius Briefe an uns gerichtet habt und, indem ihr für die Kirchen sorget, welchen ihr vorstehet, euere Sorgfalt zum Nutzen Aller entfaltet und ersuchet, es solle entschieden werden, was Allen zugleich in allen Kirchen des ganzen Erdkreises nützen kann, damit die durch ihre Regeln gefestigte Kirche auch durch diesen gerechten Entscheid, welcher vor Jenen³⁸⁶ warnt, gesichert werde und Solchen nicht mehr offen stehe, welche mit verkehrten Spitzfindigkeiten versehen, ja vielmehr verdorben, unter dem Scheine des katholischen Glaubens disputiren, ein pestartiges Gift aushauchen. um die Herzen gutgesinnter Menschen zu verderben, und die ganze Ordnung der wahren Lehre zu zerstören suchen. Um so schneller also muß die Heilung vorgenommen werden, damit die verwünschte Krankheit nicht zu lange an den Seelen zehre; sowie der Arzt S. 159 beim Anblicke irgend eines Gebrechens am irdischen Leibe es für einen großen Beweis seiner Kunst erachtet, wenn ein bedenklich Kranker durch seine Hilfe schnell gerettet wird, oder wie er, wenn er eine faule Wunde sieht, Linderungsmittel oder etwas Anderes gebraucht, wodurch die Wunde verharrschen kann, wenn sie aber am Leibe nicht geheilt werden kann, ohne diesen ganz durch ihre Fäulniß anzustecken, mit dem Messer das Schadhafte ausschneidet, damit er das Übrige unversehrt und rein erhält. Weggeschnitten also muß das werden, was wie eine Wunde am ganz reinen und gesunden Körper sich bildete, damit sich nicht, wenn es zu spät entfernt wird, im Innern selbst eine nachher unerschöpfliche Jauche von diesem Übel festsetze.

3. Die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zu leugnen, ist ein Frevel.

Denn was sollen wir fernerhin Gutes von Denen denken, welche meinen, sie haben es sich zu verdanken, daß sie gut sind, und den nicht beachten, dessen Gnade sie täglich genießen? Aber Solche erhalten von Gott keine Gnade mehr, welche ohne ihn so viel zu erlangen sich getrauen, als kaum Jene, welche ihn darum bitten und es zu erhalten verdienen. Was kann dann so ungerecht, so roh, so aller Frömmigkeit bar, so einer christlichen Gesinnung zuwider sein, als zu leugnen, daß man dem Alles zu verdanken habe, was man täglich empfängt, dem man selbst sein Dasein zu verdanken bekennt? Also du übertriffst in der Sorge für dich deinen Schöpfer? Und dem du dein Leben zu verdanken glaubst, warum glaubst du nicht, daß du ihm auch das zu verdanken hast, daß du durch seine täglichen Gnadenerweisungen so lebst? Und der du leugnest, du bedürfest der göttlichen Hilfe, als ob wir aus eigener Kraft zu Allem tüchtig wären, warum rufen wir nicht doch seine Hilfe an, wenn wir auch aus uns selbst so sein können? S. 160

³⁸⁶D. i. den Pelagianern.

4. Wir brauchen den Beistand Gottes, ob wir gut oder böse sind.

Denn wer die Hilfe Gottes leugnet, den möchte ich um seine Meinung fragen: ob wir sie nicht verdienen, oder ob Jener sie uns nicht gewähren könne, oder ob es Nichts gebe, weißhalb ein Jeder ihn darum bitten müsse. Daß Gott es im Stande sei, bezeugen die Werke selbst; und daß wir täglich der Hilfe bedürfen, können wir nicht leugnen. Denn wir flehen sie an, wenn wir gut leben, damit wir besser und heiliger leben; wenden wir uns aber in böser Gesinnung vom Guten ab, so brauchen wir seine Hilfe um so mehr, damit wir auf den rechten Weg zurückkehren. Denn was könnte verderblicher sein, was uns schneller zum Falle bringen, was uns mehr allen Gefahren preisgeben, als wenn wir in dem Glauben, es genüge uns die bei der Geburt verliehene Freiheit allein, um Nichts weiter den Herrn bitten, d. i. unseres Schöpfers vergessend seine Macht abschwören, damit wir uns als frei zeigen, als ob der nichts mehr geben könnte, welcher dich bei deiner Geburt frei erschuf, und wir nicht beachten, daß, wenn wir nicht mit vielen Gebeten die Gnade auf uns herabflehen und erlangen, wir keineswegs die Verirrungen der irdischen Schwäche und des weltlichen Leibes überwinden können, da uns zum Widerstande nicht unser freier Wille, sondern allein Gottes Hilfe tüchtig machen kann?

5. Das beweist Davids häufiges Gebet um Gottes Hilfe.

Denn wenn Jener laut bekennt, daß er des göttlichen Beistandes bedürfe, welcher mit Recht nicht um ihn bitten sollte, wenn die Freiheit des Willens nützlicher wäre, da jener heilige und vom Herrn auserwählte Mann, obwohl er nichts mehr bedurfte, dennoch Gott also anruft:³⁸⁷ „Sei S. 161 mein Helfer, verlaß mich nicht und verachte mich nicht, Gott mein Retter, so verlangen wir für uns den freien Willen, Jener für sich Gott zu seinem Helfer, wir sagen, es genügt uns, geboren zu sein, Jener bittet Gott, damit er nicht verlassen werde. Lernen wir, ich frage, hieraus nicht deutlich, um was wir bitten sollen, da jener so heilige Mann, wie wir oben sagten, bittet, daß er nicht verlassen werde? Ihn müssen die beschuldigen, welche Jenes behaupten. Denn David müßte als unwissend im Gebete, als unkundig seiner Natur angeklagt werden, der ja, obwohl er wußte, es sei so viel Vermögen in seiner Natur, dennoch sich Gott als seinen Helfer und zwar als seinen beständigen Helfer erbittet und damit nicht genug, ihn auch anfleht, er möge ihn nie ausser Acht lassen; und Dieß verkündigt und ruft er in seinem ganzen Psalterium. Wenn also jener so große (Mann) Dieß beständig zu sagen weiß und es für so nothwendig bekannte, daß er es lehrte, mit welcher Zuversicht meinen Pelagius und Cälestius, indem sie jede Beantwortung der Psalmen unterlassen und eine solche Lehre verachten, daß sie Jemand überzeugen werden, wir brauchten Gottes Hülfe nicht zu erbitten und benöthigten sie nicht, da doch alle Heiligen bezeugen, daß sie ohne dieselbe Nichts thun können?

³⁸⁷Ps. 26, 9.

6. Der Mensch bedurfte nach dem Falle der Erlösungsgnade und hat täglich den steten Schutz Gottes nöthig.

Denn da der Mensch einstens durch den unüberlegten Gebrauch seiner Güter an seinem freien Willen Schaden gelitten hatte und durch den Fall in den Abgrund der Sünde sich von seiner Niederlage nicht aufraffen konnte, so wäre er durch seine Freiheit für ewig betrogen, unter dem Drucke dieses Sturzes liegen geblieben, wenn ihn nachher nicht die Ankunft Christi in seiner Gnade erhoben hätte, welcher durch die Reinigung der neuen Wiedergeburt in dem Bade deiner Taufe alle Sünden der Vergangenheit tilgte und, obwohl er seinen Zustand kräftigte, damit er aufrechter und [S. 162](#) fester vorwärts schreiten könne, ihm dennoch seine Gnade auch für die Zukunft nicht versagte. Denn obgleich er den Menschen von den Sünden der Vergangenheit erlöst hatte, so bewahrte er doch, weil er wußte, daß derselbe wieder sündigen könne, zu seiner Wiederherstellung sich Vieles auf, womit er ihn auch nachher verbessern könnte; er spendet ihm tägliche Hilfsmittel, ohne deren Schutz und Stütze wir die menschlichen Verirrungen keinesfalls besiegen können. Denn ohne Unterstützung Desjenigen, der uns zum Siege verhilft, müssen wir abermals besiegt werden.

7. Die Andersdenkenden sind aus der Kirche auszuschließen.

Ich könnte jedoch noch mehr anführen, wenn es nicht sicher wäre, daß ihr Alles gesagt habt. Wer immer also jener Meinung beistimmt, welche sagt, daß wir der göttlichen Hilfe nicht bedürfen, erweist sich als einen Feind des katholischen Glaubens und gegen die Wohlthaten Gottes undankbar. Solche sind auch unserer Gemeinschaft unwürdig, die sie durch eine solche Lehre befleckten. Sie selbst nemlich entfernten sich freiwillig durch Annahme einer solchen Meinung sehr weit von der wahren Religion. Denn daß Dieß ganz in unserem Bekenntnisse fest steht und wir bei unseren täglichen Gebeten nichts Anderes bezwecken, als wir die Barmherzigkeit Gottes erlangen, wie könnten wir solch' Übermüthige ertragen? Welch' großer Irrthum, frage ich, verdunkelt ihre Herzen so, daß sie, wenn gleich sie selbst keine Gnade Gottes fühlen, weil sie derselben unwürdig sind und keine verdienen, es auch von Anderen nicht beachten, was diesen täglich die göttliche Gnade mittheilt? Sie verdienen aber auch diese vollständige Verblendung, weil sie sich nicht einmal die Hoffnung gelassen haben, daß sie durch Gottes Hilfe von ihren Irrthümern zurückgeführt werden könnten. Denn durch die Leugnung dieser Hilfe haben sie dieselbe nicht Anderen, sondern sich selbst gänzlich entzogen, sie müssen weit aus dem Schooße der Kirche entfernt werden, [S. 163](#) damit der Irrthum nicht ungestraft weiter um sich greife und nachher zu einem unheilbaren heranwache. Denn wenn sie schon lange so ungestraft blieben, mußten sie Viele zu dieser bösen Gesinnung verführen und Unschuldige oder vielmehr Unkluge täuschen, welche jetzt dem katholischen Glauben folgen; denn sie werden meinen, daß Je-ne recht denken, weil sie selbe noch immer in der Gemeinschaft der Kirche sehen. Darum

soll von dem gesunden Körper die kranke Wunde getrennt werden und, nachdem der Pesthauch der wüthenden Krankheit entfernt ist, das Unversehrte desto sorgfältiger bewahrt und die Heerde von dieser Ansteckung des bösen Thieres um so eifriger gereinigt werden. Unbefleckt soll die Vollkommenheit des ganzen Körpers sein, welche ihr, wie aus euerem Urtheile gegen Jene zu ersehen, befolget und bewahret und wir in voller Übereinstimmung mit euch bewahren³⁸⁸

8. Wenn sie sich unterwerfen, so können die Bischöfe sie nach reumüthiger Buße in die Kirche wieder aufnehmen.

Wenn sie aber dennoch einige Hilfe Gottes, welche sie bisher geleugnet, auf sich herabgerufen und deren Noth erkannt haben, so daß sie von dieser Makel, welcher sie durch die Verkehrtheit des Herzens anheimgefallen waren, befreit und gleichsam von der abscheulichen Finsterniß an das Licht hervorgezogen sind, durch Entfernung und Beseitigung alles Dessen, wodurch ihr ganzer Blick verunstaltet und verdunkelt wurde, so daß sie die Wahrheit nicht sehen, dann sollen sie ihre bisherige Ansicht verurtheilen, ihren Geist auf richtige Unterredungen wenden und, wenn sie ein wenig von dieser Makel gereinigt sind, sich aufrichtigen Rathschlägen zur Heilung überlassen und unterwerfen. Wenn S. 164 sie Dieß thun, so soll es in der Macht der Bischöfe stehen, ihnen in Etwas zu Hilfe zu kommen und solchen Wunden einige Sorgfalt zuzuwenden, welche die Kirche den Gefallenen, so sie sich bekehren, nicht vorzuenthalten pflegt, damit sie von dem Abgrunde zurückgerufen und in den Schafstall des Herrn wieder eingeführt werden, auf daß sie nicht draussen, von der so mächtigen Schutzwehr des schirmenden Glaubens³⁸⁹ ausgeschlossen, allen Gefahren preisgegeben sind, von den Zähnen der Wölfe verschlungen und gepeinigt zu werden, welchen sie durch diese ihre verkehrte Lehre, mit der sie jene gegen sich aufgereizt hatten, nicht widerstehen konnten.

9. Ihre Irrthümer sind von dem Concil reichend widerlegt.

Hinreichend aber ist durch euere Ermahnungen, durch die so zahlreichen Beispiele unseres Gesetzes (Jenen) begegnet. Wir glaubten, Nichts mehr hinzufügen zu sollen da Nichts von euch übergangen oder verschwiegen wnrde, wodurch Jene sich als widerlegt und überführt zu erkennen vermöchten. Deßhalb werden von uns keine Zeugnisse angeführt, weil schon in diesen die Beweisführung erschöpft und es hinlänglich bekannt ist, daß so viele und so gelehrte Priester Alles gesagt haben, und es sich nicht ziemt zu glauben, daß sie etwas Zweckdienliches übergangen hätten. [Und von anderer Hand:] Lebet wohl, Brüder! [Und

³⁸⁸Die Ballerini lesen firmamus statt servamus, welches man vielleicht statt auf perfectio auf pronunciatio beziehen könnte.

³⁸⁹Nur dem Sinne nach zu übersetzen; Coustant hat: tanto praesidio a fide munitionis exclusi, die Ballerini: tanto praesidio aede munitionis exclusi.

an der Seite:] Gegeben am 27. Jänner nach dem 7. Consulate des Theodosius Augustus und dem des Junius Quartus, des erlauchten Mannes.³⁹⁰ S. 165

31. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe der milevitan. Synode v. J. 417

Costant p. 895, Mansi III. p. 1075, Ball. Op. S. Leon. III. 144, Hinschius p. 538.

1. Er belobt das Concil, weil es die Irrenden nicht duldet, die sich Bessernden aber aufnimmt.

Innocentius (sendet) Silvanus, dem Greise, Valentinus³⁹¹ und den übrigen geliebtesten Brüdern, welche auf der Synode in Mileve anwesend waren, Gruß im Herrn.

Unter den übrigen Sorgen der römischen Kirche und Beschäftigungen des apostolischen Stuhles, mit welchen wir die Anfragen Verschiedener mit gewissenhafter und heilsamer Erwägung behandeln, brachte mir unverhofft unser Bruder und Mitbischof Julius das Schreiben eurer Liebe, welches ihr von der milevitanischen Synode in eurer zarten Sorge für den Glauben überschicktet, zugleich mit einer ähnlichen Klageschrift des Concils von Carthago. Es frohlockt nemlich die Kirche, daß die Hirten den ihnen anvertrauten Heerden eine so große Sorgfalt widmen, daß sie nicht nur Keinen von ihnen im Irrthume lassen, sondern auch, wenn einige Schafe das Kraut einer thörichten Lust verführte und sie im Irrthume verharren, sie entweder gänzlich ausschließen oder, wenn sie das seit Langem unerlaubt Begehrte vermeiden, der früheren Hut mit Vorsicht übergeben wollen und so in beiden Fällen dafür sorgen, daß weder durch die Aufnahme Solcher die Übrigen durch ein ähnliches Beispiel verführt werden noch durch Verachtung der Zurückkehrenden diese den Bissen der Wölfe S. 166 überantwortet erscheinen. Eine kluge fürwahr und vom katholischen Glauben erfüllte Vorsorge. Denn wer könnte entweder den Irrenden dulden oder dem sich Bessernden die Ausnahme verweigern? Wie ich es nemlich für grausam halte, den Sündern nachzugeben, ebenso erkläre ich es für gottlos, den Bekehrten nicht die Hand zu bieten.

2. In zweifelhaften Fällen ist stets der apostolische Stuhl zu befragen.

Sorgfältig also und angemessen befraget ihr das Heiligthum der apostolischen Würde — jener Würde, sage ich, welcher mit Ausnahme Dessen, was draussen ist, die Sorge für alle Kirchen obliegt — in zweifelhaften Angelegenheiten, welche Meinung festzuhalten sei, indem ihr nemlich der Vorschrift der alten Überlieferung folget, von der ihr mit mir wisset,

³⁹⁰D. i. 417.

³⁹¹Ohne Zweifel führte der Papst wie im vorhergehenden Briefe alle Namen der Bischöfe auf.

daß sie stets vom Erdkreise beobachtet worden ist. Das jedoch übergehe ich; denn ich glaube nicht, daß es eurer Klugheit verborgen sei. Habt ihr es doch durch That bewiesen aus keinem anderen Grunde, als weil ihr wisset, daß von der apostolischen Quelle in alle Provinzen an die Fragenden die Antworten erfließen. Besonders, „wenn es sich um einen Gegenstand des Glaubens handelt, erachte ich, daß alle unsere Brüder und Mitbischöfe nur an Petrus, d. i. an den Urheber ihres Namens und Ehrenranges, berichten dürfen, sowie jetzt euere Liebe berichtete, was allen Kirchen der ganzen Welt gemeinsam nützen könnte.“³⁹² Denn sie müssen vorsichtiger werden, wenn sie sehen, daß die Urheber der Übel auf den Bericht einer doppelten Synode durch unser entscheidendes Urtheil von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden sind. Ein doppeltes Gutes also wird euere Liebe verrichten; denn ihr selbst werdet euch der Gnade der beobachteten Canones erfreuen, und die ganze Welt wird eurer Gutthat theilhaftig werden. S. 167 Welcher katholische Mann wird denn noch ferner sich mit den Feinden Christi in ein Gespräch einlassen, wer nur das Licht selbst in der Lebensgemeinschaft mit ihnen theilen? Denn die Urheber der neuen Irrlehre sollen geflohen werden.

3. Der neuen Irrlehre widerspricht David.

Denn was konnten sie Ärgeres gegen den Herrn ersinnen, als da sie die göttlichen Hilfeleistungen verwarfen und den Grund des täglichen Gebetes entfernten? Das heißt so viel als sagen: Wozu brauche ich Gott? Mit Recht könnte ihnen der Sänger zurufen:³⁹³ „Seht da Menschen, welche sich Gott nicht zum Helfer bestellt haben. Indem sie also die Hilfe Gottes leugnen, sagen sie, der Mensch könne sich selbst genügen und bedürfe der göttlichen Gnade nicht; ist er aber deren beraubt, so muß er den Schlingen des Teufels verfallen und unterliegen, da er die Vollendung aller Gebote des Lebens einzig durch die Freiheit anstrebt, der verkehrten Lehre der bösesten Geister! Wer aber endlich beachtet, daß die Freiheit selbst den ersten Menschen derart betrog, daß er, während er ihr die Zügel allzu lässig gießen ließ, durch Übermuth in die Sünde fiel und von ihr nicht befreit werden konnte, wenn ihn nicht durch die Vorsehung der Wiedergeburt die Ankunft Christi des Herrn in den Stand der früheren Freiheit zurückversetzt hätte, der höre die Worte Davids:³⁹⁴ „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrnünd:³⁹⁵ „Sei mein Helfer, verlaß mich nicht und verachte mich nicht, Gott mein Retter!“ Das hätte er umsonst gesagt, wenn es nur in seinem Willen gelegen war, was er inbrünstig vom Herrn erflehte.

³⁹²

38. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 12.

³⁹³Ps. 51, 9.

³⁹⁴Ps. 123, 8.

³⁹⁵Ps. 26, 9.

4. Es könnten noch viele andere Stellen der hl. Schrift entgegengesetzt werden.

Da dem so ist, und da wir auf jeder Seite der heil. S. 168 Schrift lesend daß mit dem freien Willen nur die Hilfe Gottes verbunden werden müsse, und daß jener ohne den Beistand des Himmels Nichts vermag, wie ist es möglich, daß Pelagius und Cälestius, welche nach eurer Aussage diesem allein jene Kraft vindiciren, Dieß sich selbst und, was zu größerem und allgemeinem Schmerze gerechten Anlaß giebt, schon so Vielen einreden? Denn wir könnten zur Vernichtung einer solchen Lehre vielfältig Beispiele anziehen, wenn wir nicht wüßten, daß euere Heiligkeit die göttlichen Schriften vollständig kennt, besonders da euer Bericht an so vielen und derartigen Zeugnissen reich ist, daß durch sie allein diese Lehre widerlegt werden kann, und es gar nicht der verborgenen (Zeugnisse) bedarf, da sie auf Diejenigen, welche ihr als die euch schnell aufstoßenden angeführt habet, nichts zu erwidern wagen und auch nicht vermögen. Also die Gnade Gottes versuchen sie zu beseitigen, welche wir, trotzdem unsere Freiheit in den früheren Stand zurückgebracht ist, erbitten müssen, da wir die Anschläge des Teufels nur mit ihrer Hilfe zu vermeiden im Stande sind.

5. Thöricht ist es, den Kindern ohne die Taufe das ewige Leben zu verheissen.

Daß sie aber nach der Aussage eurer Brüderlichkeit behaupten, es könne den Kindern auch ohne die Taufgnade der Lohn des ewigen Lebens zu Theil werden, ist sehr thöricht. Denn³⁹⁶ wenn sie nicht das Fleisch des Menschensohnes gegessen und sein Blut nicht getrunken haben, so werden sie das Leben nicht in sich haben. Die aber ihnen dasselbe ohne die Wiedergeburt zusichern, scheinen mir die Taufe selbst beseitigen zu wollen, da sie lehren, daß sie das besitzen, was ihnen nach dem Glauben nur durch die Taufe mitgetheilt wird. Wenn sie also wollen, daß es Nichts schade, nicht wiedergeboren zu werden, so müssen sie be- S. 169 kennen, daß auch die heiligen Fluthen der Wiedergeburt nichts nützen. Allein, um die böse Lehre überflüssiger Menschen schnell durch einen Wahrheitsbeweis zu nichte zu machen, ruft der Herr im Evangelium aus:³⁹⁷ „Lasset die Kleinen und verhindert sie nicht zu mir zu kommen; denn ihrer ist das Himmelreich.“

6. Pelagius und Cälestius und ihre Anhänger sollen also aus der Kirche ausgeschlossen werden.

Deßhalb erklären wir kraft unseres apostolischen Ansehens, daß Pelagius und Cälestius, d. i. die Erfinder der Neuerung, welche nach dem Worte des Apostels³⁹⁸ nicht nur keine er-

³⁹⁶Joh. 6, 54.

³⁹⁷Luk. 18, 16.

³⁹⁸

II. Tim. 2, 23.

baulichen, sondern vielmehr ganz eitle Fragen aufwirft, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, bis sie von den Schlingen des Teufels sich losmachen, von welchem sie freiwillig gefangen gehalten werden, und daß sie indessen im Schafstalle des Herrn keine Aufnahme finden, welchen sie selbst, weil sie einen verkehrten Weg verfolgten, verlassen wollten. Denn entfernt müssen werden, die euch verwirren und das Evangelium Christi umstürzen wollen.³⁹⁹ Zugleich aber befehlen wir, daß Alle, welche dasselbe mit gleicher Hartnäckigkeit zu vertheidigen suchen, die gleiche Strafe treffe; „denn nicht nur die Thäter, sondern auch die den Thätern Zustimmenden,“⁴⁰⁰ weil ich zwischen der Gesinnung des Thäters und der Billigung des Zustimmenden keinen großen Unterschied finde. Ich sage noch mehr: Bald verlernt der zu irren, dem Niemand zustimmt. Dieses Urtheil also, theuerste Brüder, soll gegen Jene aufrecht erhalten bleiben: ferne sollen sie sein von den Vorhöfen des Herrn, des Hirtenschutzes nur entbehren,⁴⁰¹ S. 170 damit nicht die furchtbare Ansteckung zweier Schafe sich etwa über die unvorsichtige Menge verbreite und der Wolf mit seinem raubsüchtigen Herzen sich über die Leichen so vieler Schafe erfreue, weil die Wunde zweier von den Hirten nachlässig behandelt wird. Es ist also dafür zu sorgen, daß wir nicht, indem wir die Wölfe dulden, Miethlingen ähnlicher sind als Hirten. Wir befehlen ernstlich, — weil Christus unser Herr mit eigenem Munde erklärte,⁴⁰² er wolle nicht den Tod des Sterbenden, sondern nur daß er umkehre und lebe, — daß ihnen, wenn sie jemals den Irrthum der bösen Lehre ablegen und sich zur gesunden (Lehre) bekehren und das verurtheilen, wodurch sie sich selbst verurtheilten, die gewöhnliche Arznei d. i. die Wiederaufnahme von der Kirche nicht verweigert werde, damit sie nicht etwa, weil wir sie an der Rückkehr verhindern, von dem gierigen Rachen des lauernenden Feindes verschlungen werden, welchen sie durch die Stacheln des bösen Streites gegen sich selbst bewaffnet haben. Lebt wohl, Brüder. Gegeben am 27. Jänner unter dem Consulate der erlauchten Männer Honorius und Constantius.⁴⁰³

32. Brief des P. Innocentius an die 5 Bischöfe v. J. 417.

Costant p. 899, Mansi III. 1078, Ball. Opp. S. Leon. III. p. 160, Hinschius p. 543.

³⁹⁹Gal. 5, 12.

⁴⁰⁰Röm. 1, 32.

⁴⁰¹D. h. von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden.

⁴⁰²Ezech. 3, 11 u. II. Petr. 3, 9.

⁴⁰³Vollständig sollte diese Angabe so lauten: Unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem des erlauchten Constantius; sie ist wohl erst von einem späteren Abschreiber vom Rande in den Text übertragen worden, der wahrscheinlich ebenso wie der vorhergehende Brief die Namen der jüngst abgetretenen Consuln angab.

1. Der Papst belobt die Bischöfe wegen ihres Schreibens und verweist sie bezüglich seiner Meinung über die Irrlehrer an seinen obigen Brief.

Innocentius (sendet) den Bischöfen Aurelius, S. 171 Alypius, Augustinus, Evodius und Possidius (seinen) Gruß.

Die Briefe eurerer Brüderlichkeit, die des Glaubens voll und von der ganzen Kraft der katholischen Religion durchdrungen sind, von den zwei Concilien haben wir durch unsern Bruder und Mitbischof Julius mit hocheureutem Herzen empfangen, weil ihr ganzer Inhalt sich ganz richtig in der Erwägung der täglichen Gnade Gottes und in der Besserung der Gegner derselben bewegt, so daß er sowohl Jenen allen Irrthum nehmen, als auch durch die jedesmalige Aufstellung eines Beispiels aus unserem Gesetze einen geeigneten Lehrer abgeben kann, dem sie folgen sollen. Hierüber jedoch haben wir, meine ich, oben schon hinlänglich gesprochen, da wir in Beantwortung eures Berichtes erklärten, was wir über deren Unglauben oder über euere Meinung denken. Hernach kommt gegen Jene auch das hilfreich zu Statten, daß man sagt, es kann (ihr Gerede) nie zum Siege gelangen, da es so erbärmlich und gottlos ist, daß es durch die Kraft unseres Glaubens und durch die Wahrheit selbst nur allzu vollständig überwunden wird.⁴⁰⁴ Denn wer alle Hoffnung dieses Lebens weggeworfen und verachtet hat und sein Herz durch einen feindseligen und verdammenswürdigen Streit verwirrt, indem er glaubt, es gebe Nichts, was er von Gott empfangen, und es sei Nichts übrig, was er zu seiner Heilung begehren könne, wer sich Dieß geraubt hat, was hat er sich noch gelassen? S. 172

2. Die Verurtheilung des Pelagius soll die Umkehr seiner Anhänger bewirken.

Wenn es also Einige giebt, welche eine solche Verkehrtheit zu seiner Vertheidigung trieb, welche sich dieser Lehre ergeben und anschließen in der Hoffnung, daß dieselbe zum katholischen Glauben gehöre, obwohl sie ihn gar sehr verabscheut und sich als ihm geradezu entgegengesetzt erweist, da sie sich aus Liebe zu ihnen durch Ermahnungen und Zureden zum Falle verleiten ließen, so werden sie auf den rechten Weg zurückzukommen sich beeilen, damit der ihren Geist einnehmende Irrthum nicht länger noch in ihrem Innern sich stärke und festsetze. Denn wenn Pelagius überall, wo er sich aufhielt, die Gemüther Derjenigen, welche seinen Vorträgen leicht und in Einfalt Glauben schenkten, durch diese Behauptung täuschte, sie mögen nun in dieser Stadt sein, was wir nicht wissen und daher weder bezeugen noch verneinen können, weil sie, wenn es deren giebt, verborgen sind noch es wagen, einen solchen Lehrer zu vertheidigen oder Solches in Gegenwart Eines der Unsrigen vorzubringen und bei einer so großen Volksmenge Einer auch anderswo nicht leicht ertappt und erkannt werden kann, oder sie mögen irgendwo anders leben, so glauben wir bei der Barmherzigkeit und Gnade unseres Gottes, daß sie leicht gebessert werden,

⁴⁰⁴D. h. die Irrlehre vernichtet sich durch ihren eclatanten Widerspruch gegen die Wahrheit selbst.

wenn sie von der Verurtheilung Desjenigen Kenntniß erhalten, der als der hartnäckige und widerspenstige Urheber dieser Lehre erfunden wurde. Es ist auch gleichgiltig, wo sie sind, weil sie überall, wo immer sie getroffen werden können, geheilt werden müssen.

3. Der Papst glaubt nicht, daß Pelagius im Oriente freigesprochen wurde.

Auch kann man es uns nicht einreden, daß er freigesprochen wurde, obwohl uns die Acten, ich weiß nicht von welchen Laien überbracht wurden, nach denen Jener glaubt, S. 173 er sei verhört und losgesprochen worden. Ob diese echt seien, bezweifeln wir, weil sie mit keinem Begleitschreiben jenes Concils kamen und wir auch keinerlei Briefe hierüber von Denjenigen erhielten, bei welchen Jener seine Angelegenheit vorbrachte. Denn hätte Jener auf seine Rechtfertigung bauen können, so glauben wir eher das, was er als das viel Wahrscheinlichere gethan hätte, daß er sie nemlich gezwungen hätte, ihr Urtheil durch Briefe von ihnen anzuzeigen. Allein da in den Acten selbst Einiges enthalten ist, was er als Vorwurf gegen ihn theils vermied und unterdrückte, theils, indem er die Worte verdrehte, ganz undeutlich machte, so hat er Einiges mehr durch falsche Gründe als durch einen echten Beweis, wie es eine Zeit lang scheinen konnte, gerechtfertigt, indem er das Eine leugnete, das Andere durch eine falsche Auslegung verdrehte.

4. Wenn Pelagius aufrichtigen Sinnes wäre, so brauchte er nicht nach Rom berufen zu werden, sondern würde selbst dahin eilen.

Aber möchte er sich doch endlich, was wünschenswerter wäre, von seinem Irrwege zu dem wahren katholischen Glauben bekehren, daß er wünschte und verlangte, gerechtfertigt zu werden, indem er die tägliche Gnade Gottes betrachtet und seine Hilfe anerkennt, so daß er in Wahrheit und durch einen offenbaren Beweis Allen als gebessert gelte, nicht nach der Anzeige von Acten, sondern nach seinem zum katholischen Glauben bekehrten Herzen. Daher können wir den Urtheilsspruch Jener weder bestätigen noch tadeln, weil wir nicht wissen, ob die Acten echt sind, oder, wenn sie echt sind, es gewiß ist, daß er mehr ausgewichen als sich in voller Wahrheit gerechtfertigt habe. Ist er seiner Sache sicher und weiß er, daß entweder das, was er sagt, nicht unsere Verurtheilung verdient, oder daß er Alles, was er gesagt hatte, schon widerlegt hat, so braucht er nicht von uns herbeigerufen zu werden, sondern muß vielmehr selbst hieher eilen, damit er losgesprochen werden könne. Denn wenn S. 174 er noch ebenso gesinnt ist, wann wird er sich und auf welche Briefe hin unserem Gerichte stellen, da er weiß, daß er verurtheilt werden muß? Soll er schon vorgerufen werden, so würde das besser von Jenen geschehen, welche ihm ganz nahe und nicht durch einen so weiten Erdstrich von ihm entfernt sind. Aber es wird an Sorgfalt nicht fehlen, wenn er Anlaß zur Heilung bietet. Denn er kann verdammen, was er gedacht hatte, und brieflich, wie es sich für einen zu uns Zurückgekehrten ziemt, für seinen Irrthum um Verzeihung bitten, theuerste Brüder!

5. Sein Buch ist wegen der darin enthaltenen gottlosen Lehren verwerflich, aber auch leicht zu widerlegen.

Wir haben auch das uns von eurer Liebe übersandte Buch, das von ihm herrühren soll, durchblättert, in welchem wir vieles gegen die Gnade Gottes Geschriebene gelesen, vieles Gotteslästerliche, Nichts, was gefallen könnte, fast Nichts, was nicht gänzlich mißfallen mußte, was Jedermann verurtheilen und verwerfen muß, dergleichen Niemandem, ausser dem, der es geschrieben, in den Sinn kommen könnte. Denn hier weitläufiger über das Gesetz zu disputiren, gleichsam in Gegenwart und unter dem Widersprüche des Pelagius, hielten wir nicht für nothwendig, da wir ja mit euch reden, die ihr es ganz kennt und mit uns völlig übereinstimmt. Dann nemlich werden diese Beispiele besser angeführt, wenn wir mit denen verhandeln, deren Unwissenheit in diesen Dingen wir kennen. Denn über das Vermögen der Natur, über den freien Willen und über jede Gnade Gottes und die tägliche Gnade zu disputiren, welcher recht Denkende sollte es nicht für überflüssig halten? Jener also möge verurtheilen, was er gedacht, damit Jene, welche er durch seine Reden und Vorschriften zum Falle gebracht, erkennen, was endlich der wahre Glaube sage. Denn leichter werden sie zurückgerufen werden können, wenn sie erfahren, daß es von seinem Urheber verurtheilt wird. Wenn er aber in dieser S. 175 seiner Gottlosigkeit hartnäckig verharret, so ist mehr dafür zu sorgen, daß man Jenen zu Hilfe komme, welche nicht ihr, sondern vielmehr sein Irrthum verführte, damit auch für sie nicht jene Medicin verloren gehe, welche Jener nicht annimmt und begehrt. [Von anderer Hand:] Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder! Gegeben am 27. Jänner nach dem 7. Consulate des glorreichsten Theodosius Augustus und des erlauchten Junius Quartus Palladius.⁴⁰⁵

33. Brief des P. Innocentius an Aurelius, v. Karthago, v. J. 417⁴⁰⁶

Innocentius (sendet) dem Aurelius, Bischof von Carthago, (seinen Gruß).

In vertrauten Schreiben liegt die wahre Liebe. Denn ein stärkeres Recht darauf erkaufen sich leichter die besonders erwiesenen Liebesdienste. Deßhalb trachtete ich durch unseren Bruder Julius das getrennt übersandte Schreiben zu beantworten, damit mir nicht etwa die Beleidigung hängen bleibe, eine besondere Begrüßung verweigert zu haben, theuerster Bruder! Unsern obengenannten Bruder also sende ich deiner Liebe mit den Erklärungen des apostolischen Stuhles zu den Berichten der doppelten Synode zurück. Es erübriget, daß der Herr auf unsere Bitten uns gütigst verleihe, daß jede Makel seiner Kirche durch unsere unablässigen Bemühungen getilgt werden könne. Gott erhalte dich unversehrt, theuerster

⁴⁰⁵D. i. 417.

⁴⁰⁶Coustant p. 904, Mansi III. p. 1080, Baller. Op. S. Leon. III. p. 164, Hinschius p. 544; er ist in alten Sammlungen „vertrauliches Schreiben“ genannt und offenbar zugleich mit den 3 letzten Briefen durch Bischof Julius abgeschickt.

Bruder! Gegeben am 27. Jänner.⁴⁰⁷ S. 176

34. Brief des P. Innocentius an Denselben v. J. 417

Einleitung.

Die folgenden drei Briefe hängen, wie mit dem Pelagianismus, so unter einander zusammen. Hieronymus, welcher im Pelagianismus einen Ansläufer des Origenismus erblickte, zog sich durch dessen entschiedene Bekämpfung den Haß der dem Pelagius ergebenden Partei zu, welcher sich nach dem Zeugnisse des hl. Augustinus⁴⁰⁸ bis zum Mord und Brandlegung an den Freunden und Pflegebefohlenen des damals in Bethlehem lebenden hl. Hieronymus steigerte, besonders als sie sich nach dem freisprechenden Urtheile der berechtigten Synode von Diospolis den Schein ungerecht Verfolgter geben konnten. Über diese an den Seinen verübten Gräueltaten beklagt sich Hieronymus in einem durch den Bischof Aurelius an den Papst übersendeten Schreiben. Dieser nun ersucht den Aurelius, dem Hieronymus seinen Trostbrief zu übermitteln, und richtet zugleich an den Bischof Johannes von Jerusalem, welcher im gerechten Verdachte eines Einverständnisses mit jener gewalthätigen Horde stand, eine sehr ernste und strenge Verwarnung. Coustant setzt mit Recht diese drei Schreiben in das J. 417.

Dem geliebtesten Bruder Aurelius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Deine so freundschaftliche Sehnsucht, uns auch zu besuchen, theilte uns unser Mitpriester Hieronymus mit. Wir S. 177 fühlen Mitleid mit einem Gliede unserer Heerde und brachten schnell zur Ausführung, was wir schon lange für nöthig erachteten und thun konnten. Deine brüderliche Liebe, theuerster Bruder, wird sich beeilen, den Brief so bald als möglich dem Genannten zu übergeben.

35. Brief des P. Innoentius an Hieronymus v.J.417⁴⁰⁹

Inhalt.

Innocentius tröstet den Hieronymus wegen der erlittenen Unbilden und theilt ihm mit, was er zu thun für nöthig befunden und auch schon gethan habe.

Text

Dem geliebtesten Sohne, dem Priester Hieronymus, (entbietet) Innocentius (seinen Gruß).

⁴⁰⁷Die Consulatsangabe ist aus den 3 früheren Briefen zu ergänzen.

⁴⁰⁸Am Schlusse des Buches de gestis Pelagii.

⁴⁰⁹Coustant p. 907, Mansi III. p. 1128, S. Hieron. Op. I. p. 1038.

Daß ein Streit in der Kirche niemals etwas Gutes gestiftet habe, bezeugt der Apostel und befiehlt daher, daß man Häretiker zunächst vielmehr zurechtweisen, als sich in eine langwierige Unterhandlung mit ihnen einladen solle.⁴¹⁰ Wird diese Vorschrift aus Nachlässigkeit nicht beobachtet, wird das Übel, das verhütet werden soll, nicht vermieden sondern vergrößert. Da jedoch dein Schmerz und Klage unser Herz so sehr erschüttert, daß wir auf Abhandlungen und Rathschläge keine Rücksicht nehmen, S. 178 belobe ich vor Allem die Treue deiner Standhaftigkeit. Um der Wahrheit willen wird ein Jeder von Unbilden oder, wie du sagst, von Gefahren heimgesucht werden, weil er die (ewige) Seligkeit erwartet; das habt ihr selbst häufig erklärt und ermahnen wir dich, deiner eigenen Predigten zu gedenken. Deßhalb beeilten wir uns, durch den Anblick so großer Übel aufgeschreckt, das Ansehen des apostolischen Stuhles zur Unterdrückung eines solchen Frevels aufzubieten, doch fanden wir Niemand mit Namen bezeichnet oder eines Verbrechens überwiesen, gegen den wir auftreten könnten. Was wir also thun können, (thun wir und) bezeugen unsere Theilnahme. Wenn du aber gegen Einige eine offene und bestimmte Klage vorbringst, so werde ich entweder geeignete Richter aufstellen oder, wenn uns eine eindringlichere und schnellere Maßregel zu Gebote steht, nicht zögern, theuerster Sohn ! Doch schrieb ich meinem Bruder, dem Bischofe Johannes, daß er umsichtiger vorgehe, damit in der ihm anvertrauten Kirche nicht wieder Etwas vorfalle, was zu verhüten oder zu verhindern, damit es nicht geschehen konnte oder nicht geschehe, auch ihm selbst hernach allzu beschwerlich wäre.

36. Brief des P. Innocentius an Johannes, Bischof v. Jerusalem, v. J. 417⁴¹¹

Inhalt.

Der Papst wirft dem Bischöfe Johannes vor, daß er nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, jene so großen S. 179 Unbilden, welche Paula und Eustochium erleiden mußten, verhindert habe, fordert ihn zur Genugthuung auf, widrigenfalls er sich verantworten müsse.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Johannes (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Raub, Mord, Brand, alle Gräuel hat, wie die hochedeln Jungfrauen Paula und Eustochium in ihrer an's Äusserste grenzenden Milde klagten, der Teufel innerhalb deiner Kirche verübt.;denn sie verschwiegen den Namen des Menschen und die Ursache (der Gräuelt-

⁴¹⁰Innocentius hat wohl die Worte des Apostels bei Tit. 3, 9 u. 10 vor Augen.

⁴¹¹Coustant p. 908, Mansi III. p. 1125, S. Hieron. Op. I. p. 1039; Coustan schließt aus mehreren gräcisirenden Phrasen, daß dieser Brief griechisch verfaßt sei und wir nur die lateinische Uebersetzung vor uns haben.

haten).⁴¹² Ist auch kein Zweifel über den Urheber derselben,⁴¹³ so hätte doch deine Brüderlichkeit wachen und ihrer Kirche eine größere Sorgfalt schenken sollen, damit Solches nicht geschehe, wozu deine Nachlässigkeit zur Gefahr für Andere gegen die Herde des Herrn anlockte; wir hörten, daß solche Lämmer durch Feuer, Schwert und Verfolgung entblößt, schwach, nach der Ermordung und dem Hinsterven der Ihrigen, kaum noch leben. Rührt es denn das Pstichtgefühl deines Bischofsamtes gar nicht, daß dem Teufel eine solche Gewalt gegen dich und die Deinen gelassen wurde? Ich sage: gegen dich; es verurtheilt gänzlich die Würde des Bischofs, daß solcher Frevel in der Kirche begangen wurde. Wo war Vorsorge, wo wenigstens, wenn die Unfälle geschehen waren, deine Hilfe oder dein Trost, da sie sagen, sie fürchten noch mehr, als sie schon erlitten zu haben klagen? Ich würde in die Sache tiefer eindringen, wenn sie mir hierüber deutlichere Mittheilung gegeben hätten. Sieh, Bruder, die Nachstellungen des alten Feindes und wache mit dem Geiste S. 180 eines guten Hirten, damit, was uns mehr gerüchtweise in offenbarer Klage hinterbracht wurde, entweder gutgemacht oder verhindert werde, damit es das Kirchenrecht nicht nöthig mache, daß über die Beschädigten der, welcher sie nicht vertheidigte, Rechenschaft ablege.

37. Brief des P. Innocentius an Probus⁴¹⁴

Einleitung.

Über den Adressat dieses Schreibens lassen sich Vermuthungen, über die Zeit der Abfassung desselben nicht einmal diese ausstellen. Jener nemlich kann identisch mit dem Sohne des Präfecten-Prätorio Probus und dessen Frau Proba Faltonia sein, deren Hieronymus im 8. Briefe an Demetrius lobend erwähnt. Für die Zeitbestimmung jedoch entbehren wir jedes Anhaltspunctes; denn ist auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die hier genannte Ehefrau Ursa von Alarich, also im August 409 in die Gefangenschaft abgeführt wurde, so ist doch die Zeit ihrer Rückkehr gänzlich unbekannt.

Text.

Innocentius (sendet) dem Probus (seinen Gruß).

Die durch den Barbarensturm verursachte Verwirrung führte der Gesetzessammlung einen Fall zu. Denn der zwischen Fortunius⁴¹⁵ und Ursa rechtlich geschlossenen Ehe hätte die Gefangennehmung Eintrag gethan, wenn nicht die S. 181 heiligen Verordnungen der Religion vorsorgen würden. „Denn nachdem jene vorgenannte Frau Ursa in der Gefangenschaft zurückbehalten wurde, erfährt man, daß der erwähnte Fortunius eine andere Ehe

⁴¹²Deßhalb belobt der Papst ihre äusserste Milde.

⁴¹³Man hatte den Pelagius in Verdacht.

⁴¹⁴Coustant p. 909, Mansi III. p. 1149, Hinschius p. 545.

⁴¹⁵Im Decrete: Fontanus.

mit der Restituta eingegangen habe. Ursa aber kam, nachdem sie mit Gottes Gnade zurückgekehrt war, zu uns und bewies, ohne daß Jemand es in Abrede stellte, daß sie des Genannten Frau sei. Deßhalb, hochansehnlicher Herr Sohn, entschieden wir, den Anschauungen des katholischen Glaubens gemäß, daß jene (Verbindung), welche zuerst auf die göttliche Gnade gegründet wurde, eine Ehe sei, und daß die Vereinigung mit dem zweiten Weibe, so lange die erste Frau lebt und auch durch eine Auflösung der Ehe nicht verstoßen ist,⁴¹⁶ keinesfalls eine rechtmäßige sein könne.”⁴¹⁷

38. Brief des P. Innocentius an Felix, Bischof von Nocera

Coustant p. 910, Mansi III. p. 1145, Hinschius p. 533; die Abfassungszeit dieses Briefes sowie der folgenden ist unbekannt. Ueber Nocera, eine Stadt in Umbrien, vgl. Neher, kirchl. Geographie I. S. 80.

1. Innocentius belobt Felix, daß er sich mit seinen Zweifeln an den apostolischen Stuhl wendet.

Innocentius (entbietet) dem Felix, Bischof von Nocera, (seinen Gruß).

Wir können uns nicht wundern, daß deine Liebe den Anordnungen der Vorfahren folgt und über alles irgend- S. 182 wie Zweifelhafte an uns als das Haupt und die Spitze des Episkopates berichtet, damit nemlich auf die Anfrage der apostolische Stuhl den vorgebrachten Zweifeln gemäß eine Entscheidung und Anordnung treffe. Wir nehmen Dieß gerne auf und billigen es, daß deine Liebe der Canones gedenkt.

2. Die von Felix vorgelegten Fragen.

Du schriebst also, daß du nach dem Glaubenseifer, von welchem du beseelt bist, und deiner Liebe zur heiligen Gemeinde Kirchen Gottes theils hergestellt, theils einige neue erbaut hast, daß aber die Kleriker, welche du bei diesen anstellen sollst, theils mangeln, theils verstümmelt seien, theils zweimal verheirathet. Wir erstaunten, daß ein verständiger Mann über Dinge sich Rath erholen wollte, welche Allen ganz klar und bekannt sind. Wir reden also nicht wie zu Unwissenden, sondern zu Solchen, welche, weil sie vielleicht mit Anderem beschäftigt waren, Jenes vergessen haben.

⁴¹⁶D. h. wenn nicht die Ehe wegen eines Hindernisses für ungiltig erklärt ist.
⁴¹⁷

39. Decret. cf. C. XXXIV. qu.1 et 2, c. 2.

3. (1. Cap.)⁴¹⁸ Wer sich absichtlich auch nur an einem Finger verstümmelt, darf nicht Kleriker werden; eine zufällige Verstümmelung schließt vom geistlichen Stande nicht aus.

„Wer sich also freiwillig einen Theil irgend eines Fingers abgeschnitten hat, den lassen die Canones nichte zum Klerus zu. Wenn es aber durch irgend einen Zufall geschah, da er entweder der Bandarbeit oblag oder bei einer andern Beschäftigung nicht freiwillig sich verletzte, über Solche bestimmen die Canones, daß sie sowohl Kleriker werden als auch, wenn sie schon als solche befunden werden, nicht entfernt werden dürfen. Denn bei Jenen wird die S. 183 Absicht gerichtet, welche es wagte, das Eisen gegen sich zn kehren, weil man nemlich nicht zweifeln kaun, daß sie Dieß auch einem Andern thun;⁴¹⁹ bei Diesen aber verdient der Zufall Nachsicht.“⁴²⁰

4. (2. Cap.) Zweimal Verheirathete schließt schon der Apostel vom Priesterstande aus.

Bezüglich der zweimal Verheiratheten brauchte nicht gefragt zu werden, weil das Wort des Apostels deutlich ist:⁴²¹ „Der Mann einer Frau“ (nur) dürfe zum Priesterstande oder Klerikate zugelassen werden, wenn er überdieß dieselbe als Jungfrau bekommen hat. Denn wenn Eine, welche vorher einen Mann hatte, hierauf selbst nach dessen Tode einen Kleriker geheirathet hat, so kann dieser, welcher sie genommen, nicht mehr Kleriker sein, weil es im Gesetze⁴²² verboten ist, daß eine Wittwe oder Verstoßene einen Priester zum Manne haben dürfe.

5. (3. Cap.) Welche Laien von der Aufnahme in den Klerus ausgeschlossen sind.

Bezüglich der Laien aber fragte deine Frömmigkeit, welche die Canones zu weihen verbieten. Es ist zwar gewiß, daß die kirchlichen Vorschriften Dieß enthalten, doch ist es nicht so abgeschlossen, daß über alle Laien eine Entscheidung getroffen ist. Denn Kleriker können nicht geboren, sondern müssen dazu gemacht werden; es sind aber die Classen bezeichnet, aus welchen man zum Klerikate nicht gelangen kann, nemlich, wenn ein Gläubiger Kriegsdienste geleistet, wenn ein Gläubiger Prozesse geführt d. i. anhängig gemacht,⁴²³ wenn ein

⁴¹⁸Nach der Eintheilung des Dionysius Exiguus u. A.

⁴¹⁹Dieser erklärende Satz ist bei Gratian ausgelassen.

⁴²⁰

40. Decret. cf. D. LV. c. 6.

⁴²¹I. Tim. 3, 2.

⁴²²Levit. 21, 13.

⁴²³D. i. der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt; mit dem Folgenden sind die Richter gemeint, welche auf Tortur oder Todesstrafe erkennen. Ueber diese Beiden gab Innocentius im Briefe an Exsuperius in n. 8 eine andere Antwort, vgl. oben S. 57.

Gläubiger (Processe) geleitet hat. Be- S. 184 züglich der Curialen⁴²⁴ aber liegt der Grund am Tage; denn fände man (unter ihnen) auch solche Männer, welche Kleriker werden dürften, so muß man sich doch, weil sie öfter zur Curie zurückverlangt werden, vor ihnen hüten um der Betrübniß willen, welche der Kirche häufig um sie entsteht.⁴²⁵

6. (4. u. 5. Cap.) Welche Laien in den Klerus aufgenommen werden können, und wie sie zu einzelnen Weihestufen aufsteigen dürfen.

„Die Laien aber, welche als Verheirathete getauft wurden und sich so betragen haben. daß ihr Ruf in keiner Hinsicht schwankt, indem sie entweder mit den Klerikern in Verbindung stehen oder den Klöstern, woher sie getauft wurden, anhängen, wenn sie weder eine Concubine noch ein Kebsweib erkannt, in allen guten Werken wachsam gewesen, sind an der Aufnahme in den Klerus nicht gehindert.“⁴²⁶ (5. Cap.) So jedoch, daß bei ihnen die von den Vorfahren festgesetzten Zeiten eingehalten werden. Keiner soll schnell Lector, schnell Acolyth, schnell Diakon, schnell Priester werden, (weil es sich ziemt, daß sie erst, wenn sie eine lange Zeit in den niederen Ämtern ausharren und ihr Lebenswandel sowie ihr Gehorsam erprobt ist, zum Priesterthume gelangen, nachdem sie sich Verdienste gesammelt, und sie nicht voreilig das an sich reißen sollen, was erst ein erprobter Lebenswandel zu erhalten verdient.

7. Dieß also möge Felix bei der Wahl der Kleriker beobachten.

Da es nun durch eine bestimmte Entscheidung gezeigt S. 185 ist, welche zugelassen, welche zurückgewiesen werden sollen, so wirst du aus allen denen, von welchen deine Würdigkeit erkennt, daß sie nicht zurückgewiesen werden können, Jene erwählen müssen, welche du zu Klerikern machen sollst. Denn wenn wir den Menschen keine Gnade oder Wohlthat gewähren wollten, so können wir Solche finden, über deren Aufnahme wir uns weder ärgern noch schämen dürfen.

⁴²⁴Über Curialen vgl. im Briefe an Victricius oben S. 21, Note 2.

⁴²⁵

41. Decret. cf. D. LI. c. 2.

⁴²⁶

42. Decret. cf. D. XXXIII. c. 6.

39. Brief des P. Innocentius an die britischen Bischöfe Maximus und Severus⁴²⁷

Inhalt.

Diejenigen, welche als Priester Kinder erzeugt haben, müssen vom Amte entfernt werden.

Text.

Die Vorschrift der kirchlichen Canones darf keinem Priester unbekannt sein, weil es höchst ungeziemend ist, daß von dem Bischofe nicht gewußt wird, was von religiösen Laien gekannt und als Richtschnur des Handelns geachtet wird. „Denn welche Klage neulich unser Sohn Maximilianus⁴²⁸ vor Gericht anhängig machte, zeigt der Inhalt der beigefügten Klageschrift. Dieser nemlich, von Eifer für den Glauben und die Zucht geleitet, duldet es nicht, daß die Kirche von unwürdigen Priestern befleckt werde, welche, wie er behauptet, im Priesterstande Kinder erzeugten. Ich würde auseinandersetzen, daß Dieß unerlaubt sei, wenn ich nicht wüßte, daß euere Klugheit eine vollständige Gesetzes- S. 186 kenntniß besitzt. Deßhalb, theuerste Brüder, lasset nach Durchsicht der anliegenden Klagschrift Diejenigen, welche dieser Vergehen beschuldigt werden, vorführen; wenn sie nach Prüfung der gegen sie vorgebrachten Klagen überführt werden konnten, so sollen sie vom Priesteramte entfernt werden, weil die, welche nicht heilig sind, sich an das Heilige nicht wagen⁴²⁹ sollen; sie sollen vom Dienste ferngehalten werden, welchen sie durch ihren unerlaubten Lebenswandel befleckt haben.“⁴³⁰ Wir wundern uns aber, daß ihre Bischöfe Dieß verheimlichen, so daß man glaubt, sie seien entweder damit einverstanden oder wissen nicht, daß es unerlaubt sei.

40. Brief des P. Innocentius an die apulischen Bischöfe Agapitus, Macedonius u. Marianus⁴³¹

Inhalt.

Keiner, der (öffentliche) Buße gethan, darf zum Klerus zugelassen werden.

⁴²⁷ Coustant p. 912, Mansi III. p. 1147, Hinschius p. 544.

⁴²⁸ Im Decrete: Maximianus.

⁴²⁹ Tentare, im Decrete tractare.

⁴³⁰

43. Decret. cf. D. LXXXI. c. 6.

⁴³¹ Coustant p. 913, Mansi III. 1044, Hinschius p. 544.

Text.

Innocentius (sendet) dem Agapitus, Macedonius und Marianus, den Bischöfen Apuliens (seinen Gruß).

Daß in der Provinz Vieles gegen die kirchlichen Canones und die Anordnungen der Vorfahren von sehr Vie- S. 187 len in anmassender Weise geschehe, hinterbrachten sowohl die Berichte Verschiedener als auch die verläßlichsten Anzeigen; es könnte Dieß leicht verhindert werden, wenn nicht die Bischöfe als die Urheber davon befunden würden, welche, indem sie Freunden oder Solchen, die sich ihnen willfährig zeigen, eine Gunst erweisen wollen, die Religion verletzen und die Weihen entstellen. So kommt es, daß alle möglichen Unwürdigen zu kirchlichen Ehren gelangen und zum Klerus zugelassen werden, da sie nicht einmal unter den Laien einen würdigen Platz verdienen; wie Dieß in der uns jetzt überreichten Klageschrift angezeigt wurde, daß ein gewisser Modestus, der in viele Verbrechen verwickelt war, wegen deren er auch (öffentliche) Buße gethan haben soll, nicht nur Kleriker geworden sei, was unerlaubt ist, sondern sogar nach der Bischofswürde strebe; „da doch die in Nicäa aufgestellten Canones⁴³² die Büßenden auch von den niedrigsten Ämtern der Kleriker ausschließen.“⁴³³ Deßhalb, theuerste Brüder, lasset nach Durchsicht der Klageschrift ihn euch vorstellen, und wenn er wirklich ein Solcher ist, wie die Klageschrift ihn angiebt, so soll ihm nicht nur sein Ehrgeiz, sondern auch das geistliche Amt genommen werden.

41. Brief des P. Innocentius an Florentinns, Bischof v. Tivoli⁴³⁴

Inhalt.

Es ist nicht erlaubt, in eine fremde Paröcie einzudringen oder dort ohne Wissen des betreffenden Bischofes Etwas zu thun. S. 188

Text.

Innocentius (sendet) dem Florentinus, Bischof von Tivoli (seinen Gruß).

⁴³²

c. 10.

⁴³³

44. Decret. cf. D. L. c. 60.

⁴³⁴ Coustant p. 914, Mansi III. 1048, Hinschius p. 544.

Nicht einmal, sondern öfter ruft die hl. Schrift (uns zu), daß die von den Vätern gesetzten Grenzen nicht verrückt werden dürfen, weil es ein Unrecht ist, wenn das was der Eine immer besessen hat, der Andere sich aneignet, was, wie unser Bruder und Mitbischof Ursus behauptet, deine Güte sich zu Schulden kommen ließ. Denn er beklagte sich bitter, daß du die Nomentanische oder Feliciensische Parochie, welche seit den Vorfahren zu seiner Diöcese gehört, betreten und daselbst, ohne sein Wollen und Wissen, die göttlichen Geheimnisse gefeiert habest. Wenn das wahr ist, so wisse, daß du nicht leicht gefehlt hast. Wünschst du also das Gehässige einer solchen Anmaßung zu vermeiden, so lasse dich durch unsere Mahnung davon abbringen. Glaubst du aber, daß irgend ein Recht zu deinen Gunsten spreche, so wirst du, während Alles unangetastet und im alten Stande bleibt, nach den ehrwürdigen Ostertagen erscheinen müssen, damit du den Einwendungen des Genannten erwidern könntest und wir in Gegenwart der Parteien untersuchen, was das Alter oder die Wahrheit für sich hat.

42. Brief des P. Innocentius an Laurentius, Bischof v. Senia⁴³⁵

Inhalt.

Laurentius möge für die Unterdrückung der photinianischen Irrlehre in seiner Kirche Sorge tragen. S. 189

Text.

Innocentius (sendet) dem Laurentius, Bischöfe von Senia (seinen Gruß).

Lange verwunderten wir uns, nachdem wir das Schreiben deiner Liebe gelesen, daß die dem Gifte des Photinus anhängenden Häretiker in dem Gebiete deiner Liebe nicht nur sind, sondern auch öffentlich auf einigen Besitzungen Zusammenkünfte veranstalten, da sie es vorzogen, auf der ganzen Erde nirgends so zahlreich sich aufzuhalten, als bei euch. Der Urheber ihrer verabscheuungswerthen Lehre, Marcus,⁴³⁶ welcher längst aus der Stadt⁴³⁷ vertrieben ist, gieng in seiner Vermessenheit so weit . daß er sich unter ihnen den ersten Platz anmaßt. Damit sie aber ferner keine Gelegenheit zu Umtrieben haben und die Seelen der Einfältigen und Ungebildeten mit sich in die Hölle, welche ihr Antheil ist, ziehen, wurde von den Vertheidigern⁴³⁸ unserer Kirche ihre Vertreibung veranstaltet, damit die, welche

⁴³⁵Coustant p. 915, Mansi III. 1057, Hinschius p. 548. Senia oder Segnia ist das heutige Zengg in Croatien; die große Verbreitung der photinianischen Irrlehre daselbst erklärt sich daraus, daß Photinus Bischof von Sirmium im benachbarten Pannonien war.

⁴³⁶Marcus heißt Urheber der Irrlehre nicht im eigentlichen Sinn, als ob er dieselbe ausgedacht hatte . sondern weil er sie mit großem Eifer zu verbreiten suchte.

⁴³⁷Rom

⁴³⁸Der Titel defensor ecclesiae erscheint hier in den Briefen der Päpste zum ersten Male; wir werden ihm bald, am Schlusse des 9. Briefes des folgenden Papstes, abermals begegnen; zu bemerken ist jedoch, daß In-

leugnen, daß Christus als Gott aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit her gezeugt wurde, mit den Juden, welche seine Gottheit leugneten und noch immer leugnen, das gleiche S. 190 Loos der Verdammung erhalten. An dir, theuerster Bruder, liegt es, das Vorgeschriebene nicht zu nachlässig zu betreiben, damit du nicht die Dir anvertraute Gemeinde durch Saumseligkeit zu Grunde gehen lassest und Gott über ihren Untergang Rechenschaft geben mußt.

43. Brief des P. Innocentius an Severianus, Bischof v. Gabala (Fragment)

Einleitung und Inhalt.

Das hier folgende größere Bruchstück aus einem Schreiben des Papstes Innocentius an den Bischof Severianus von Gabala in Syrien veröffentlichte Mai⁴³⁹ aus einem arabischen Codex in lateinischer Übersetzung. Es enthält eine Erklärung über die stete Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person des menschengewordenen Erlösers.

Text.

Als das göttliche Wort vom Himmel kam und im Leibe der heiligen Jungfrau Maria wohnte, von welcher es das Fleisch nahm, brachte es seinen Leib keineswegs vom Himmel herab, noch erhielt es seine Gottheit (erst) auf der Erde; sondern er selbst war Gott, er selbst bildete seinen Leib im Leibe der Jungfra, er hatte auch bei der Bereitung seines Leibes keinen Genossen, sondern er selbst bereitete ihn allein. Wir bekennen aber, daß bei Allem, was von seiner menschlichen Natur geschah, die göttliche Natur Gefährte gewesen S. 191 sei, welche in keinem, auch dem kleinsten Zeitmomente von der menschlichen Natur getrennt war. Wir bekennen auch, daß er zu eben derselben Zeit, wo er als unser Erlöser vom Himmel kam und in den Schooß der Jungfrau Maria herabstieg, die göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt habe, welche niemals bei irgend einer Sache oder Handlung getrennt gewesen waren, weil sie unzertrennlich waren. Und gleichwie seine göttliche Natur kein Ende hat, ebenso bleibt auch seine menschliche Natur nach der Auferstehung in Ewigkeit. Er sog die Milch von dem Weibe, deßungeachtet machten Gottheit und Menschheit Einen (Christus) aus. Niemand möge auch glauben, daß zu jener Zeit, als das göttliche Wort auf Erden zum Empfange der Taufe von (der Hand des) Johannes hinzutrat, da (erst) seine göttliche Natur den Anfang genommen habe, als nemlich Johannes die Stimme des Vaters vom Himmel aus hörte. Gewiß ist dem nicht so; sondern in eben demselben Au-

nocentius dieser Institution nicht wie einer neuen gedenkt. Die Defensores aber hatten nach dem Vorbild der Defensores des Senates und der Städte die Kirche, bei der sie angestellt waren, und deren Geistliche in ihren weltlichen Angelegenheiten vor Gericht, bei den weltlichen Behörden und selbst bei den Kaisern zu vertreten und wurden im Orient nur aus dem Klerus, im Occident aus den Laien vom Kaiser im Einverständnisse mit dem Bischofe gewählt; vgl. Kirchenlexicon von Wetzer u. Welte III. S. 72.

⁴³⁹Spicilegium romanum 1840 t. III, p. 702.

genblicke, wo er in den Schooß der Jungfrau herabstieg, ward er mit Leib und Gottheit ein Individuum; es war die Gottheit theilhaft des Leibes und wurde auf eine unveränderliche und untrennbare Weise eine einzige Einheit. Die göttliche Natur ist von der menschlichen Natur nicht getrennt worden, als Christus am Kreuze war, wick die göttliche Natur nicht von der menschlichen. Er fuhr in den Himmel auf mit dem Leibe, welchen er von Maria, der Jungfrau, annahm, und sitzet zur Rechten seines besten Vaters. Das ist unser Glaube. Diejenigen aber, welche nicht so glauben, weist die katholische Kirche aus, ja ihr Stifter, Gott, belegt sie mit dem Banne. Lob sei Gott in Ewigkeit! Amen.

44. Glaubensbekenntnis und Schreiben des Pelagius an d. P. Innocentius

Einleitung.

Um sich den Schein der Rechtgläubigkeit zu geben, über- S. 192 sandte Pelagius an den Papst Innocentius ein, zumal über die fraglichen Punkte unklar und zweideutig gehaltenes Glaubensbekenntnis; Innocentius jedoch war inzwischen schon gestorben, was nach Augustinus⁴⁴⁰ dem Pelagius unbekannt war, und jene Sendung erhielt dessen Nachfolger Zosimus, welcher sich, wie wir später sehen werden, anfänglich täuschen ließ. Einige Verlegenheit bereitet es, daß von dem erwähnten Schriftstücke Coustant nur einige kleine Fragmente auffinden konnte, welche der hl. Augustinus in seinem gegen Pelagius und Cälestius über die Gnade Christi abgefaßten Buche aufführt, Mansi aber aus einem „alten vatikanischen Codex“ ein vollständiges Glaubensbekenntniß publicirte, welches jedoch keines jener von Coustant gebrachten Fragmente enthält, ohne irgend ein Bedenken gegen dessen Authenticität auszusprechen. Sein Inhalt, an und für sich betrachtet, giebt auch keinen Anlaß, es für unecht zu halten; denn die weitläufige Darlegung der Lehre über die Mysterien der hl. Dreifaltigkeit und Menschwerdung und die entschiedene Verurteilung der denselben entgegengesetzten Häresien beurkundet einen ebenso großen Eifer des Verfassers, sich dadurch beim Papste in Gunst und in den Schein einer unbedingten Glaubensstreue zu setzen, als die kurz und unklar gehaltene Abfertigung des Capitels über die Gnade das Streben verräth, seine eigentliche Ansicht hierüber zu verbergen. Deßhalb gebe ich hier beide Schriftstücke neben einander wieder, ohne der Authenticität des von Mansi edirten ein entschiedenes Wort reden zu wollen.⁴⁴¹ S. 193

⁴⁴⁰Lib. I. de gratia Christi c. 30.

⁴⁴¹Zugleich verzeichne ich schon hier die unbedeutenderen Abweichungen des von Cälestius überreichten Glaubensbekenntnisses, dessen größere eigenthümliche Stücke unten bei den Briefen des P. Zosimus folgen.

a) Glaubensbekenntniß, welches Pelagius mit einem Schreiben an den Papst Innocentius übersandte, nach dem von Mansi⁴⁴² edirten Texte.

1. Artikel über Gott den Vater und den gleichewigen und wesensgleichen Sohn. Wir glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Wir glauben an unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen Alles erschaffen ist; wahren Gott, den eingeborenen und wahren Sohn Gottes, nicht erschaffen oder adoptirt, sondern gezeugt und ein er Wesenheit mit dem Vater, was die Griechen ὁμοούσιος nennen, und so in Allem dem Vater gleich, so daß er weder der Zeit noch dem Grade noch der Macht nach geringer sein kann; wir bekennen, daß Der, welcher gezeugt ist, ebenso groß ist als Der, welcher zeugte. Wir schreiben ihm aber, weil wir sagen, daß der Sohn vom Vater durch eine göttliche und unaussprechliche Zeugung gezeugt ist, nicht eine Zeit zu, sondern (bekennen), daß weder der Vater noch der Sohn einen Anfang hatten. Denn wir können anders nicht einen ewigen Vater bekennen, wenn wir nicht einen gleichewigen Sohn bekennen; denn nach dem Sohne⁴⁴³ heißt er Vater, und der, welcher immer Vater war, hatte immer den Sohn.

2. Artikel über den heil. Geist, über die Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen, Verurtheilung des Arius und Sabellius. Wir glauben auch an den heiligen Geist, wahren Gott, ausgehend vom Vater, in Allem dem Vater und Sohne gleich,⁴⁴⁴ dem Willen, der Macht, der Ewigkeit, dem Wesen S. 194 nach. Es giebt in der Dreifaltigkeit auch keine Abstufung, Nichts, was niedriger oder höher genannt werden könnte, sondern⁴⁴⁵ die ganze Gottheit ist in ihrer Vollkommenheit gleich, so daß mit Ausnahme der Worte, welche die persönliche Eigenthümlichkeit anzeigen, was immer von der einen Person gesagt wird, von den Dreien ganz würdig verstanden werden kann. Und gleichwie wir im Widerspruche⁴⁴⁶ gegen Artus sagen, daß die Wesenheit der Dreifaltigkeit eine und dieselbe sei, und wir einen Gott in drei Personen bekennen, ebenso vermeiden wir die gottlose Lehre des Sabellius und unterscheiden (drei Personen), indem wir nicht sagen, daß er selbst sich Vater, selbst sich Sohn, selbst sich hl. Geist sei, sondern daß eine andere Person die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des heil. Geistes sei; denn wir bekennen nicht nur die Namen, sondern auch die Eigenthümlichkeiten der Namen, d. i. die Personen, wie die Griechen sich ausdrücken: ὑποστάσεις d. i. die Subsistenzen. Auch schließt der Vater nie

442

IV. p.355; Marii Mercator. Op. ed. Migne Patrolog. t. XLVIII. p.497.

⁴⁴³Garnier aber hat bei Pelagius: ex illo, bei Cälestius: ex Filio.

⁴⁴⁴Bei Cälestius: der Natur.

⁴⁴⁵Bei Cälestius: deßhalb.

⁴⁴⁶Bei Pelagius: confundentes, bei Cälestius: confutantes.

die Person des Sohnes oder des hl. Geistes aus, noch nimmt umgekehrt der Sohn oder der hl. Geist den Namen und die Person des Vaters an, sondern der Vater ist immer Vater, der Sohn immer Sohn, der hl. Geist immer hl. Geist. Sie sind also dem Wesen nach Eins, unterscheiden sich aber durch die Personen und Namen.

3. Über die Menschwerdung des Sohnes, Einheit der Person und die zwei vollkommene Naturen in Christus gegen die Irrlehre des Photinus und Apollinaris. Wir sagen aber, daß der Sohn Gottes selbst, welcher ohne Anfang die Ewigkeit mit dem Vater und dem heil. Geiste besessen, am Ende der Zeiten einen vollkommenen S. 195 Menschen unserer Natur aus der allzeit jungfräulichen Maria angenommen habe, und daß das Wort Fleisch geworden sei,⁴⁴⁷ indem es einen Menschen annahm, nicht indem es die Gottheit vertauschte; auch sagen wir nicht (wie Einige in höchst frevelhafter Weise meinen), daß der hl. Geist Samen gesendet, sondern daß er mit der Macht und Kraft des Schöpfers gewirkt habe. Wir bekennen in Christus derart die eine Person des Sohnes,⁴⁴⁸ daß wir sagen, es seien (in ihm) zwei vollkommene und vollständige Wesenheiten. d. i.⁴⁴⁹ die der Gottheit und Menschheit, welche aus der Seele und dem Leibe besteht. Und sowie wir den Photinus verdammen, welcher einen bloßen Menschen allein in Christus bekennt, so belegen wir auch den Apollinaris und die ihm ähnlich Gesinnten mit dem Banne, welche behaupten, daß der Sohn Gottes etwas weniger, als was zur menschlichen Natur gehört, angenommen habe, und daß der angenommene Mensch entweder dem Fleische oder der Seele oder dem Geiste nach Jenen unähnlich gewesen sei, um deren willen er angenommen wurde, den wir jedoch, die Makel der Sünde allein ausgenommen, welche nicht der Natur angehört, als uns gleichförmig bekennen.

4. Jede Natur in Christus behielt ihre Eigenthümlichkeit unversehrt; Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft des Erlösers. Wir verwünschen auch die Gotteslästerung Jener, welche in einem ganz neuen Sinne zu behaupten wagen, daß von der Zeit der Fleischesannahme Alles, was der Gottheit eigen war, auf den Menschen übergegangen sei und umgekehrt das der Menschheit Eigenthümliche auf Gott über - S. 196 tragen wurde, so daß (was keine Häresie je zu sagen wagte) durch diese Verwirrung beide Naturen vernichtet erscheinen, die der Gottheit und Menschheit nemlich, und als von ihrem eigenen Zustande⁴⁵⁰ in etwas Anderes umgewechselt; sie bekennen im Sohne einen ebenso unvollkommenen Gott als Menschen, so daß man glaubt, sie behalten weder den wahren Gott noch den (wahren) Menschen bei. Wir aber sagen, daß unsere leidensfähige (Natur) so von Gott dem

⁴⁴⁷Bei Cälestius eingeschaltet: sed.

⁴⁴⁸Hier hat Mansi die Note: Dieß scheint Einigen gegen die Nestorianer, theils gegen die Eutychianer gesagt und dager später hinzugefügt zu sein.

⁴⁴⁹Bei Cälestius: scilicet.

⁴⁵⁰Bei Pelagius: a proprio statu, bei Cälestius: amisso pr. st.

Sohne angenommen wurde, daß die Gottheit leidensunfähig blieb; denn der Sohn Gottes litt nicht dem Scheine, sondern der Wahrheit nach Alles, was die Schrift bezeugt, nemlich Hunger, Durst, Ermüdung, Schmerz, den Tod und ähnliches Andere. Er litt nach dem, was leiden konnte, nemlich nicht nach jener Substanz,⁴⁵¹ welche annahm, sondern nach der, welche angenommen wurde. Denn der Sohn Gottes selbst ist seiner Gottheit nach leidensunfähig, wie der Vater, unerfaßlich, wie der Vater, unsichtbar, wie der Vater, unwandelbar, wie der Vater.⁴⁵² Und obschon die eigene Person des Sohnes d. i. das Wort Gottes den leidensfähigen Menschen annahm, so hat doch durch seine Einwohnung die Gottheit ihrer Wesenheit nach ebenso wenig gelitten als die ganze Dreifaltigkeit, welche wir als leidensunfähig bekennen müssen. Der Sohn Gottes also starb⁴⁵³ der Schrift gemäß nach dem, was sterben konnte. S. 197 Er erstand am dritten Tage, stieg auf in den Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des Vaters, wo jene Natur des Fleisches verbleibt, in welcher er geboren ward und litt, in welcher er auch auferstand: denn nicht vernichtet wurde die Wesenheit der menschlichen Natur, sondern verherrlicht und wird in Ewigkeit mit der Gottheit (vereint) bleiben. Nachdem er vom Vater die Gewalt über Alles erhalten, was im Himmel und auf Erden ist,⁴⁵⁴ wird er zum Gerichte über die Lebenden und Verstorbenen kommen, um die Gerechten zu belohnen und die Sünder zu strafen.

5. Auferstehung des Fleisches; Verschiedenheit des Lohnes und der Strafe in der Ewigkeit; Taufe; Buße; die hl. Schrift; Erschaffung der menschlichen Seele gegen die Lehre von der Präexistenz derselben; Möglichkeit für jeden Einzelnen, die Gebote Gottes zu beobachten; Ehe. Wir bekennen und glauben⁴⁵⁵ auch die Auferstehung des Fleisches,⁴⁵⁶ so daß wir sagen, daß wir in eben denselben wahrhaften Gliedern, in denen wir jetzt sind, wieder werden hergestellt werden, und daß wir in eben demselben Zustande, in dem wir einmal nach der Auferstehung uns befinden, in alle Ewigkeit verbleiben werden; daß das Leben aller Heiligen eines sei, der Lohn aber nach der Mühe verschieden, daß auch umgekehrt nach der Art der Vergehen auch die Strafe der Sünden angemessen sein werde. Wir halten fest an einer Taufe, welche mit denselben Worten des Sakramentes den Unmündigen wie den Erwachsenen gespendet werden muß.⁴⁵⁷ Wir glauben, daß der Mensch, S. 198 wenn er nach der Taufe gefallen ist,⁴⁵⁸ durch die Buße gerettet werden kann. Wir neh-

⁴⁵¹Mansi hat: quam assumpsit, was offenbar ein Druckfehler ist statt: quae assumpsit. — Garnier hat diese Worte bei Cälestius, bei Pelagius aber verkürzt, indem der verneinende Theil ausgelassen ist: non secundum illam — assumpsit.

⁴⁵²Bei Cälestius statt der 3 letzten Eigenschaften nur: incorruptibilis ut Pater.

⁴⁵³Bei Cälestius fehlen die Worte: der Schrift gemäß — Gottes des Vaters, und ist so zu verbinden: Der Sohn Gottes starb in derselben Natur des Fleisches, in welcher er geboren ward u. s. w.

⁴⁵⁴Auch diesen Vordersatz hat Cälestius nicht.

⁴⁵⁵Bei Cälestius: Wir glauben an die Auferstehung des Fleisches so, daß u. s. w.

⁴⁵⁶Das Folgende ist gegen die Irrlehren des Origenes gerichtet.

⁴⁵⁷Hier ist bei Cälestius eingeschaltet, was unten bei Zosimus als 2. u. 3. Nummer angeführt ist.

⁴⁵⁸Bei Cälestius eingeschaltet: „primo per reconciliationem deinde“ per poenitentiam u. s. w.

men das neue und alte Testament in jener Zahl der Bücher an, welche das Ansehen der hl. katholischen Kirche lehrt. Wir glauben, daß die Seelen von Gott gegeben werden, von dem sie, wie wir sagen, erschaffen sind, und belegen Alle mit dem Banne, welche die Seele gleichsam für einen Theil der göttlichen Wesenheit erklären. Wir verdammen auch den Irrthum Derjenigen, welche behaupten, daß sie früher gesündigt hätten oder im Himmel gewesen wären, bevor sie in den Körper gesandt wurden. Wir verwünschen gleichfalls die Gotteslästerung Derjenigen, welche sagen, es sei dem Menschen von Gott etwas Unmögliches befohlen worden, und die Gebote Gottes könnten nicht von den Einzelnen, sondern von Allen gemeinschaftlich beobachtet werden; ferner Diejenigen, welche entweder mit den Manichäern die erste Ehe oder mit den Kataphrygiern⁴⁵⁹ die zweite verdammen.

6. Der Sohn Gottes erlitt durch die Annahme der menschlichen Natur weder an seiner Allwissenheit noch an seiner Allmacht eine Einbuße; Verurtheilung des Jovinianus wegen seiner Irrlehre über die guten Werke; über die Kraft des menschlichen Willens. Pelagius unterwirft sich dem Urtheile des Papstes. Wir belegen auch Diejenigen mit dem Banne, welche behaupten, daß der Sohn Gottes wegen der Vereinigung mit dem Fleische sich getäuscht habe und wegen des angenommenen Menschen nicht Alles habe thun können, was er wollte. Wir verdammen auch die Häresie des Jovinianus, welcher behauptet, daß im zukünftigen Leben kein Unterschied S. 199 der Verdienste sein werde und wir dort diejenigen Tugenden besitzen werden, welche wir uns hier zu erwerben verabsäumten. Wir bekennen die Freiheit des Willens so, daß wir sagen, wir bedürfen stets der Hilfe Gottes, und daß sowohl Diejenigen irren, welche mit den Manichäern sagen, der Mensch könne die Sünde nicht vermeiden, wie auch die, welche mit Jovinianus behaupten, der Mensch sei ausser Stande zu sundigen; denn Beide vernichten die Freiheit des Willens. Wir aber sagen, der Mensch könne sündigen und nicht sündigen, damit wir die stete Freiheit unseres Willens bekennen. Das ist der Glaube, seligster Papst, welchen wir in der katholischen Kirche gelernt, welchen wir immer festgehalten⁴⁶⁰ und festhalten. Ist hierin Etwas vielleicht weniger richtig oder zu wenig genau gesagt, so wünschen wir von dir verbessert zu werden, der du den Glauben und den Stuhl des Petrus inne hast. Wenn hingegen dieses unser Bekenntniß durch das Urtheil deines Apostolates gebilligt wird, so wird ein Jeder, welcher mich beflecken will, sich als unwissend oder bösgesinnt oder auch als nicht katholisch, nicht aber mich als Häretiker erweisen.

⁴⁵⁹Oder Monranisten.

⁴⁶⁰Bei Cälestius steht statt des noch Folgenden: quam credimus et a nobis deinceps posse teneri; hierauf, was bei Zosimus a. a. O. als 4. Stück aufgeführt ist.

b) Bruchstücke des von Pelagius an Innocentius gesandten Glaubensbekenntnisses und Schreibens, welche Coustant⁴⁶¹ aus den Schriften des hl. Augustinus sammelte.

1. Zunächst sagt Pelagius, wie Augustinus⁴⁶² bezeugt : Folgendes seien die Punkte, wegen welcher man ihn beschimpfe: einmal, daß er den Kindern das Sacrament der Taufe versage und Einigen ohne die Erlösung Christi S. 200 das Himmelreich verspreche; zweitens, er behaupte derart, der Mensch könne die Sünde vermeiden, daß er die Hilfe Gottes ausschließe, und baue so sehr auf den freien Willen, daß er den Beistand der Gnade verschmähe.

2. Augustinus fährt dann fort: Nachdem er diesem mißgünstige Klagen über seine Gegner beigefügt, geht er also zur Sache über:⁴⁶³ Sieh, dieser Brief möge mich bei deiner Heiligkeit rechtfertigen, in welchem wir rein und einfach sagen, daß wir zum Sündigen und Nicht Sündigen einen vollständig freien Willen haben, welcher bei allen guten Werken immer durch die göttliche Hilfe unterstützt wird.

3. Hernach, sagt Augustinus, nachdem er über den Zustand des Menschen und über seine natürliche Fähigkeit zum Sündigen und Nicht-Sündigen Einiges eingeschaltet, fügte er hinzu:⁴⁶⁴ Diese Kraft des freien Willens, sagen wir, ist in Allen überhaupt, in den Christen, in den Juden und Heiden. In Allen ist der freie Wille gleichmäßig durch die Natur, aber in den Christen allein wird er von der Gnade unterstützt. In Jenen ist das Gute des (Natur-)Zustandes nackt und waffenlos, in denen aber, welche Christus angehören, wird es durch Christi Beistand geschützt. Jene also müssen gerichtet und verdammt werden, weil sie, obschon im Besitze des freien Willens, durch welchen sie zum Glauben gelangen und Gottes Gnade verdienen⁴⁶⁵ könnten, die ihnen gewährte Freiheit schlecht gebrauchen. Diese aber müssen belohnt werden, da sie durch den Gebrauch des freien Willens die Gnade des Herrn verdienen und seine Gebote beobachten. S. 201

4. Er fordert ferner seine Gegner zum Lesen der seit Langem von ihm verfaßten Bücher auf mit folgenden Worten:⁴⁶⁶ Sie sollen jenen Brief⁴⁶⁷ lesen, welchen wir an den hl. Bischof Paulinus vor ungefähr 12 Jahren geschrieben, welcher in vielleicht 300 Versen nichts Anderes als die Gnade und Hilfe Gottes bekennt, und daß wir ohne Gott gar nichts Gutes

⁴⁶¹p. 916

⁴⁶²Lib. de gratia Christi c. 30.

⁴⁶³Ibid. c. 31.

⁴⁶⁴Ibid.

⁴⁶⁵Hiezu bemerkt Augustinus: Es ist klar, daß er, er mag nun unter Genade was immer verstehen, sagt, sie werde nach den Verdiensten gegeben.

⁴⁶⁶Ibid. c. 35.

⁴⁶⁷Dazu sagt Augustinus: ich habe diesen gelesen und gefunden, daß er fast nur von der natürlichen Anlage und Fähigkeit rede und in diese fast allein die Gnade Gottes lege; die christliche Gnade aber fertigt er so kurz ab, daß es scheint, er habe nichts Anderes besorgt, als sie zu verschweigen.

verrichten können. Sie mögen⁴⁶⁸ auch den Brief⁴⁶⁹ an den hl. Bischof Constantius lesen, wo ich mit kurzen, aber doch deutlichen Worten mit dem freien Willen des Menschen die Gnade und Hilfe Gottes verbunden habe. Auch⁴⁷⁰ den sollen sie lesen, welchen wir an die hl. Jungfrau Christi, Demetrias⁴⁷¹ geschrieben, und sie werden finden, daß wir die Natur des Menschen so loben, daß wir den Beistand der göttlichen Gnade stets hinzufügen. Sie mögen⁴⁷² auch mein neues Werkchen⁴⁷³ lesen, welches wir unlängst für den freien Will-
S. 202 len veröffentlichen mußten, und sie werden erkennen, wie ungerecht sie uns mit der Leugnung der Gnade zu beschimpfen suchten, da wir fast durch den ganzen Inhalt des Werkes vollkommen und unversehrt sowohl den freien Willen als auch die Gnade bekennen.

5. Überdies, sagt endlich Augustinus⁴⁷⁴ beklagte sich Pelagius in jenem Schreiben: Daß er von den Leuten beschuldigt werde, daß er den Kindern das Sacrament der Taufe versage und ohne die Erlösung Christi Einigen das Himmelreich verspreche.⁴⁷⁵ Und nachdem er gesagt, daß er niemals einen so gottlosen Häretiker gehört habe, welcher Dieß von den Kindern sagte, fügte er bei: Denn wer ist denn des Evangeliums so unkundig, daß er Dieß nicht nur zu behaupten wagen, sondern auch nur leichthin sagen oder denken könnte? Wer ist ferner so gottlos, daß er die Kleinen vom Himmelreich ausschließen wollte, indem er ihnen die Taufe und Wiedergeburt in Christus verbietet⁴⁷⁶ und Demjenigen verbietet, zu einem ewigen und gewissen Leben wiedergeboren zu werden, welcher zu einem ungewissen geboren sei?⁴⁷⁷ S. 203

⁴⁶⁸Ibid. c. 36.

⁴⁶⁹Diesen gesteht Augustinus nicht gefunden zu haben und sagt: Wenn er den übrigen nicht unähnlich ist, so enthält auch er das Gesuchte nicht.

⁴⁷⁰Ibid. c. 37.

⁴⁷¹Augustinus sagt, er habe denselben gelesen und beinahe schon geglaubt, es sei hier von der Gnade im fraglichen Sinne die Rede; allein nachdem er die späteren und ausführlicheren Werke des Pelagius gesehen, habe er erkannt, daß dieser auch dort unter zweideutigen, allgemeinen Worten seinen Irrthum verbergen und nur, um den allgerneinen Unwillen zu vermeiden, sich des Wortes „Gnade“ bedienen konnte.

⁴⁷²Ibid. c. 41.

⁴⁷³Über dieses Werk des Pelagius in 4 Büchern äussert sich Augustinus ebenso wie über den in der vorhergehenden Note besprochenen Brief.

⁴⁷⁴Lib. de pecc. orig. n. 19, 20, 21.

⁴⁷⁵Hiezu sagt Augustinus a. a. O.: Nicht das wirft man ihnen vor, was er hier angiebt, sondern daß sie nicht bekennen wollen, daß die noch nicht getauften Kinder der Verdammung des ersten Menschen unterliegen.

⁴⁷⁶Diese Worte konnten, bezeugt Augustinus, auf den ersten Blick auch ihn täuschen, als ob sie die rechte Lehre enthielten; doch seien auch sie ihm, wenn er sie mit den ausführlicheren Erläuterungen an anderen Stellen verglichen, verdächtig geworden.

⁴⁷⁷Dieser letzte räthselhafte Satz, dessen Sinn Augustinus vergebens zu erforschen suchte, ist nur zur Umkleidung der Häresie gemacht.

Unechte Schreiben

Einleitung

Die Unechtheit der hier dem Inhalte nach folgenden Briefe mit Ausnahme des ersten hat Coustant⁴⁷⁸ aus den darin enthaltenen Verstößen gegen bekannte und erwiesene Thatsachen ausser allen Zweifel gestellt. Er hält alle vier Schreiben wegen ihrer Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit für das Fabricat eines Mannes in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts. Dieselben Gründe sprechen gegen die Authentizität des ersten Briefes, welchen Mansi,⁴⁷⁹ ohne alle Bemerkung, aus dem „Jus graeco-romanum a Johanne S. 204 Leunclavio latine“ citirt und der seinem Inhalte nach aus derselben Hand wie die vier anderen Schreiben hervorgegangen sein dürfte.

1. Brief des Honorius Augustus an Kaiser Arkadius[^10001]

Der Satan wohl müsse den Arkadius der Gewalt eines Weibes⁴⁸⁰ überantwortet haben, daß er sich zu solch' unerhörten Gräueltthaten habe hinreissen lassen. Den grossen Bischof Johannes habe er ohne Untersuchung, gegen alle Canones, von seinem Bischofssitze entfernt und durch Verbannung und unerträgliche Unbilden aus dem Leben geschafft. Die römischen Gesandten, welche die Angelegenheit prüfen sollten, habe er einkerkern, verhungern, des Reisegeldes berauben lassen. Überdieß habe er gottesfürchtige Bischöfe abgesetzt, mit Kerker und Exil bestraft und an ihre Stelle Unwürdige eingesetzt. Er möge also nicht durch Worte, sondern durch Thaten die nöthige Genugthuung leisten und sich durch das Gebet der Priester eine Stütze des Kaiserreiches schaffen.

2. Brief des P. Innozentins au den Kaiser Arkadius⁴⁸¹

Gegen Arkadius, Eudoxia, Ursacius und Theophilus wird das Urtheil gefällt. 1. Die Stimme des Bruders Johannes ruft ebenso zum Himmel um Rache wie das Blut Abels. Durch die eines Weibes (der Eudoxia), welche eine zweite sei, wurde der ganze Erdkreis eines so großen Lehrers beraubt; dieser sei bereits des ewigen Erbes theilhaftig, jene aber erwarte bald die verdiente Strafe.⁴⁸²

⁴⁷⁸App. p. 102.

⁴⁷⁹

III. p. 1123, nach dem oben unter Nummer 8 angeführten Schreiben des Honorius an Arkadius; hierauf läßt er den hier unter Num. 4 aufgeführten Brief des Arkadius an den Papst folgen, diesen jedoch mit der Bemerkung, daß ihn Coustant für apokryph erkläre.

⁴⁸⁰Seiner Frau Eudoxia nemlich.

⁴⁸¹Nic. Callist. XIII. c. 34, Mich. Glycae Annal. p. 480, Coustant app. p. 195.

⁴⁸²Und doch starb Chrysostomus erst im J 407, die Kaiserin Eudoxia aber schon im Nov. des J. 404.

2. Der Papst schließt den Kaiser und seine Gemahlin von dem Empfange der heiligen Geheimnisse aus und erklärt jeden Kleriker, der trotzdem ihnen dieselben spenden, für seines Amtes verlustig.

3. Den an die Stelle des Johannes eingesetzten Arsacius⁴⁸³ entsetzen wir auch nach seinem Tode mit allen seinen S. 206 wissentlichen Anhängern seines Amtes und darf sein Name in den Diptychen nicht eingetragen werden. Den Theophilus aber, welcher nicht nur abgesetzt, sondern auch mit dem Banne belegt ist, erklären wir für gänzlich ausgeschlossen aus der christlichen Gemeinschaft.

3. Brief des Kaisers Arkadius an den P. Innocentius⁴⁸⁴

Er bittet für sich und Eudoxia um die Lossprechung. Da unwissentlich begangene Sünden weder von Gott noch von den Gesetzen bestraft werden und Niemand für einen Anderen Strafe erleide, so bezeuge er vor Gott, daß er von Allem, was seinen Bischöfen und Klerikern widerfuhr, gar keine Kenntniß gehabt und daher unschuldig sei. Die Eudoxia habe er für ihr Vergehen strenge gestraft, so daß sie jetzt schwer krank sei. Der Papst möge also die Ausschließung aufheben und nicht vielfache Strafen auferlegen.

4. Brief des Kaisers Arkadius an den P. Innocentius⁴⁸⁵

Arcadius betheuert nochmals seine Unschuld und Un- S. 207 wissenheit bezüglich der an den römischen Gesandten verübten Gewaltthaten; auch die Absetzung des Johannes sei nur jenen unseligen Bischöfen zuzuschreiben, welchen er, weil sie kirchliche Canones vorschützten, als Unwissender beigetreten sei. Jene habe er schon strenge dafür gestraft; ihn aber möge der Papst gnädig ausnehmen, sowie auch Eudoxia, welche in Folge der von ihm über sie verhängten Bestrafung krank darnieder liege; der Papst solle doch dasselbe Vergehen nicht zweimal bestrafen.

⁴⁸³Arsacius starb 14 Monate nach seiner Ordination; aus dieser Stelle, wo Arsacius „auch nach seinem Tode“ des Amtes entsetzt wird, vermuthet Coustant, der Compiler wollte mit diesen Briefen ein Document zugunsten Derjenigen machen, welche sich für die Verurtheilung des Theodorus von Mopssuestia im Dreicapitelstreit entschieden, und zugleich, daß diese Briefe erst nach dessen Verurtheilung entstanden seien, weil sich sonst Kaiser Justinianus derselben gewiß zur Begründung seines Vorhabens bedient hätte. Die hier gegen die einzelnen verhängten so strengen Strafen stehen durchaus nicht im Einklange mit den echten Schreiben des Papstes Innocentius und des Kaisers Honorius; vgl. oben Brief 5, 7, 8, 9.

⁴⁸⁴Glycae Annal. p. IV, p. 259, Coustant App. p. 107.

⁴⁸⁵Baronius ad a. 407, Coustant App. p. 109, ist eine erweiterte Vaariante des vorhergehenden Schreibens.

5. Brief des P. Innocentius an den Kaiser Arkadius⁴⁸⁶

Er billige den dem Willen Gottes entsprechenden Eifer des Kaisers und gestattet ihm den Zutritt zu den Geheimnissen des Herrn.

6. Einzelne Decrete

a. Im Pontificalbuche. Innocentius erließ eine Verordnung über jede Kirche, über die Regeln der Klöster, über die Juden und über die Heiden. beiden.

b. Bei Gratian. 1. Über welche Angelegenheiten keine entscheidende⁴⁸⁷ S. 208 Auctorität in den Büchern des alten Testaments, der vier Evangelien mit allen Schriften der Apostel vorkommt, (hierüber) befrage die göttlichen griechischen Schriften. Wenn auch in diesen nicht, so sieh' die Canones des apostolischen Stuhles ein. Wenn auch da nicht, so nimm die katholischen Geschichten der katholischen Kirche, welche von katholischen Lehrern geschrieben sind, zur Hand. Wenn auch in diesen nicht, so führe dir die Beispiele der Heiligen lebhaft in's Gedächtniß. Läßt sich nach Einsicht alles Dessen die Beschaffenheit dieser Frage nicht deutlich erforschen, so versammle die Ältesten der Provinz und befrage sie. Denn leichter wird gefunden, was von mehreren Ältesten gesucht wird. Denn der Herr, der wahrhafte Verheisser, sagte:⁴⁸⁸ „Wenn Zwei oder Drei aus euch auf Erden in meinem Namen was immer begehren, so wird es ihnen werden von meinem Vater.“⁴⁸⁹

2. Den Irrthum, welchem man nicht Widerstand leistet, billiget man, und die Wahrheit, welche man nicht vertheidigt, unterdrückt man. Denn die Unterdrückung der Bösen, obwohl man es kann, verabsäumen ist nichts Anderes als sie unterstützen. Und der ist nicht frei von dem Verdachte eines geheimen Bündnisses, welcher es unterläßt, einem offenbaren Frevel entgegenzutreten.⁴⁹⁰

3. Niemand darf den ersten Stuhl richten, der selbst die Gerechtigkeit zu handhaben verlangt. Denn weder vom S. 209 Kaiser noch vom ganzen Klerus noch von den Königen noch vom Volke darf der Richter gerichtet werden.⁴⁹¹

⁴⁸⁶Glyc. Annal. p. IV. p. 26, Coustant App. 109; aus den oben unter Num. 19, 21, 22 u. 23 angeführten Briefen ist sicher, daß Innocentius nicht so leichtin die Lossprechung erteilt, sondern auch hier wenigstens die Aufnahme des Namens des Johannes Chrysostomus in die Diptychen gefordert hätte.

⁴⁸⁷Wörtlich: keine Auctorität zum Lösen und Binden.

⁴⁸⁸Matth. 18, 19.

⁴⁸⁹D. XX. c. 3., gänzlich unbestimmt.

⁴⁹⁰D. LXXXIII. c. 3; dieselben Worte citirt Gratian C. III. qu. 9, c. 2. als Decret des P. Eleutheros aus dessen 2. pseudo-isid. Decretalbriefe (vgl. Papstbriefe I. S. 2666, Note 4); Pseudoisidor verwerthete sie in dem Schreiben an P. Julius I. (vgl. Papstbriefe II. S. 176) und in dem der ägyptischen Bischöfe an den sog. Felix II. (vgl. Papstbriefe II. S. 258); sie sind dem 2. Briefe des P. Felix II. (III.) an Acacius entlehnt (cf. Thiel, *epistolae Rom. Pontif.* p. 236).

⁴⁹¹Ist das 20. cap. des apokryphen Constitutum Silvesters; vgl. Papstbriefe II. S. 255.

4. Wenn ein Mönch zum Klerikate befördert wird, so sollen ihm die Beneficien, das Getreide und die Zehnten ohne alle Schmälerung und Zögerung gegeben werden, damit er nach besten Kräften, wenn eine Noth eintritt, zu den kirchlichen Arbeiten und auch zur Wiederherstellung der Kirche beitragen könne.⁴⁹²

5. Zwischen unseren genannten Brüdern, Fulgentius, Bischof von Astigis, und Honorius, Bischof von Corduba, ist ein Streit wegen der Parochie einer gewissen Basilika entstanden, welche der Eine von ihnen als Cellanensisch,⁴⁹³ der Andere als Regiensisch⁴⁹⁴ behauptete. Und da zwischen beiden Parteien bisher die Grenzfrage behandelt wurde, in welcher allerdings ein langer Besitz dem Rechte keinen Eintrag bringt, so wurden, damit unser Ausspruch bei ihnen nicht mehr in Zweifel gezogen werde, nach Vorlegung der Canones die Synodal-Entscheidungen verlesen. Dieselben ermahnen, die Begierde solle so bezähmt werden, daß Niemand fremde Grenzen verletze; deßhalb kam man zwischen beiden Parteien überein, daß Inspectoren abzusenden seien, das Herrschaftsrecht der besitzenden Kirche (doch nur, die durch wahrhafte Zeichen bestimmte Grenze dargethan, welcher Kirche das Recht des Besitzes zusteht) ein ewiges sei. Wenn aber eine gesetzmäßige Grenze dieselbe Basilika nicht abschließt und die vorgehaltene so lange Verjährung bewiesen wird, so soll die Appellation des gegenwärtigen⁴⁹⁵ Bischofs ungiltig sein, weil ihm eine 30jährige S. 210 Einwendung Schweigen auferlegt. Das nemlich verordnen die Edicte weltlicher Fürsten und entschied die Anordnung der römischen Bischöfe. Wenn aber innerhalb der 30 Jahre der Besitz einer Basilika aus fremdem Gebiete als unrecht befunden wird, so soll sie dem Rechte des sie zurückfordernden Bischofes ohne Zögern zurückgestellt werden.⁴⁹⁶

6. Als der Herr von den Juden gefangen genommen wurde und Petrus das Ohr eines Ungehorsamen abhieb, verbot er zu schlagen und verbot, als Vorbild aller Priester (deren Erster er war), auch für ihn selbst fleischliche Waffen zu ergreifen.⁴⁹⁷

7. Wenn ein Etheil den Sohn oder die Tochter eines Anderen aus der Taufe gehoben oder bei der Firmung gehalten oder die Taufe gespendet hat, so werden Beide, Mann und Frau, die (geistlichen) Miteltern zu den Eltern des Kindes, weil Mann und Weib ein Fleisch sind.⁴⁹⁸

8. Wenn Jemands verheiratheter Onkel oder Oheim gestorben ist und seine Wittwe her-

⁴⁹²Ganz unbestimmt, vielleicht von Innocentius II.

⁴⁹³Richtiger nach der Handschrift und Druckausgabe des Concils: Celticensisch, welche Stadt schon Plinius III. 1. erwähnt.

⁴⁹⁴Oder: Reginensisch, das heutige Vila de Reyna.

⁴⁹⁵Besser: repetentis, des zurückfordernden, reclamirenden.

⁴⁹⁶C. XVI. qu. 3, c. 6; ist c. 2. conc. Hispal II. a. 619 (Vgl. Hefele III. S. 66.)

⁴⁹⁷C. XXIII. qu. 8, c. 2., gleichfalls gänzlich unbestimmt.

⁴⁹⁸C. XXX. qu. 4, c. 3; ist von Gratian irrthümlicher Weise, weil das vorhergehende Stück aus Innocentius citirt ist, gleichfalls aus dessen Briefe an Bischof Exsuperius angeführt, wo es nicht vorkommt; läßt sich nicht nachweisen.

nach einen anderen Mann geheirathet und von ihm Söhne und Töchter geboren hat, so verbieten wir (ihm) gänzlich die Ehe mit diesen, weil Mann und Weib e i n Fleisch sind.⁴⁹⁹

9. Wenn ein Weib eine zweite Ehe eingegangen und dem zweiten Manne Söhne und Töchter geboren hat, so S. 211 hat die hl. römische Synode ihnen die Schließung einer Ehe mit den Kindern des ersten Gatten verboten.⁵⁰⁰ S. 212

Verlorengegangene Schreiben

1. Brief des Theophilus, Bischofs von Alexandrien, an den P. Innocentius v. J. 404,

welchen Jener durch einen Lector von Alexandrien schickte, um die Absetzung des hl. Johannes Chrysostomus anzuzeigen. Nach der Erzählung des Palladius (DiaI. c. 1.) war Innocentius nahe daran, die Vermessenheit und den Hochmuth des Theophilus zu verurtheilen, sowohl weil er allein geschrieben hatte, als auch weil er die Sache nicht klar berichtet, auch nicht angezeigt hatte, weshalb und mit welchen gemeinschaftlich er die Absetzung des Johannes ausgesprochen habe. Da dieses Schreiben das erste war, welches der Papst nach der Absetzung des hl. Chrysostomus erhielt, ist es wohl schon im April des J. 404 abgefaßt. Auf dieses oder auf das später unter Num. 4 zu erwähnende beziehen sich auch die Worte des Palladius über Theophilus: Dieser tadelt in seinem Briefe an den Papst Innocentius den hl. Johannes und nennt den Epiphanius S. 213 den heiligsten, welchen er früher als einen Häretiker oder Schismatiker geschmäht hatte.

2. Drei Briefe an den P. Innocentius v. J. 404,

welche nach Palladius (a. a. O.) drei Tage nach dem obigen Schreiben des Theophilus vier Bischöfe von der Partei des Johannes, Pansophius von Pisidien, Pappus von Syrien, Demetrius vom zweiten Galatien, Eugenius von Phrygien überbrachten, einen nemlich von Johannes selbst, einen zweiten von 40 Bischöfen von der Gemeinschaft des Johannes und den dritten vom Klerus des Johannes, alle mit einander übereinstimmend und den Aufruhr

⁴⁹⁹C. XXXV. qu. 10, c. 2., unbestimmbar.

⁵⁰⁰Ibid. c. 4., unbekannt; vgl. Papstbriefe I. S. 254, Note 6 — Überdies führt nach Mansi (III. p. 1127 u. Suppl. I. p. 277) eine alte Lucensische Handschrift einer Canonensammlung „aus einem Schreiben des Papstes Innocentius aus dem nicänischen Concil“ (23!) Cannes dieses Concils an; es dürfte dieß das Werk eines Compilers sein, welcher aus den verschiedenen Briefen dieses Papstes dessen Citate der nicänischen Canones zusammenstellte, in aphoristischer, mitunter fast unverständlicher Fassung, darunter auch als 13. den von Hefele (I. S. 372) besprochenen und von Innocentius in seinem oben unter Nummer 3 angeführten Schreiben (n. 9.) angeblich aus dem Nicänum citirten Canon über die Ausschließung der Soldaten vom Klerus. Ferner zählt jener Codex 6 Canones aus dem Briefe an Exsuperius, 1 aus dem an die Synode von Toledo, 11 aus dem an Bischof Victorius (eig. Victricius), 2 aus einem an den Bischof (sic!), 9 aus jenem an Decentius und 1 aus einem Briefe an Aurelius auf; alle in barbarischem, nahezu unverständlichem Latein, welche, weil gänzlich ohne Bedeutung und nichts Neues bietend, hier nicht aufgenommen werden.

einiger Unbändigen anzeigend. Von diesen Schreiben ist uns nur das erste (unter Num. 4) erhalten.

3. Briefe des P. Innocentius an Theophilus und an Johannes v. J. 404.

Bald hierauf schrieb der Papst zwei Briefe, einen an Theophilus und dessen Partei, den andern an Johannes und dessen Anhänger, von welchen Palladius (dial. c. 3) Folgendes erwähnt: „Hierauf sandte der selige Innocentius an beide Parteien gleichmäßige Gemeinschaftsbriefe, indem er das von Theophilus gefällte Urtheil mißbilligte und sagte, es müsse eine andere tadellose Synode von Occidentalen und Orientalen gehalten werden unter Entfernung sowohl der Freunde als der Feinde; denn weder von diesen noch von jenen könne in der Regel ein richtiges Urtheil kommen.“ Den an Johannes gerichteten Brief überbrachten die vier obengenannten Bischöfe und erzählt noch Palladius (a. a. O.), daß Eugenius denselben im Oriente herumge- S. 214 zeigt und dadurch die Gemeinschaft der Römer mit Johannes bewiesen habe.

4. Brief des Theophilus von Antiochien an den P. Innocentius v. J. 404;

s. die Einleitung zum 5. Briefe oben S. 50.

5. Schreiben einer für Johannes gehaltenen Synode an den P. Innocentius v. J. 404.

„Kurze Zeit darauf,“ sagt Palladius (a.a.O.) kam der Priester Theoteknus im Namen der Kirche von Constantinopel mit einem Schreiben einer Synode von 25. oder noch mehr Bischöfen der Partei des Johannes, in welchem sie bekannt gaben, daß Johannes mit Miltärgewalt aus der Stadt vertrieben und nach Eucusus verbannt worden sei, die Kirche aber abgebrannt sei. Da dieser Brand am 20. Juni des J. 404 war, kann man diesen Brief in das Ende dieses Monats setzen.

6. Schreiben der Gegner des Johannes an den P. Innocentius v. J. 404.

Fast zur selben Zeit brachte ein verabscheuungswürdiges Individuum, Namens Paternus, ein Schreiben des Acacius, Paulus Antiochus, Severianus und einiger Anderer an den Papst, in welchem sie den Johannes beschuldigten, als ob er die Kirche in Brand gesteckt hätte, das aber Innocentius keiner Antwort würdigte; cf. Palladius ibidem. Bemerkt sei hier, daß im Cod. Theodos. XVI. t. 2, 1. 27. vom 29. Aug. die der Brandlegung beschuldigten Kleriker des Johannes nach gepflogener Untersuchung freispricht und aus der Haft entläßt. S. 215

7. Brief der carthagischen Synode vom 26. Juni 404 an den P. Innocentius.

Es war dieß die 9. carthagische Synode, welche sich gleichfalls mit der donatistischen Angelegenheit befaßte und wegen derselben die zwei Bischöfe Tharasius und Evodius an die

Kaiser Arcadius und Honorius abordnete. Denselben wurde ein von Aurelius im Namen Aller unterzeichnetes Schreiben der Synode an die Kaiser mitgegeben, in welchem um die Unterdrückung der Donatisten gebeten wird, ein zweites an Stilicho, ein drittes an die Präfecten Italiens mit dem Ersuchen, bis zum Eintreffen einer kaiserlichen EntschlieÙung die Katholiken zu beschützen, und ein viertes an den Papst zur Anempfehlung der Gesandten.

8. Schreiben des P. Innocentius an die Bischöfe der für Johannes gehaltenen Synode v. J. 404.

In demselben ermahnte der Papst, wie Palladius (a. a. O.) berichtet, die Anhänger des hl. Chrysostomus mit Thränen, sie sollten guten Muthes sein, da er ihnen wegen des Widerstandes der Mächtigen keine Hilfe schaffen könne. Damit meinte Innocentius den Zwiespalt zwischen den Kaisern Honorius und Arcadius, welcher die Abhaltung eines für die Heilung der kirchlichen Übel so nothwendigen Concils verhinderte. Dieser Brief kann, da Theoteknus erst Ende Juni von Constantinopel nach Rom abgereist war, kaum vor dem August geschrieben sein.

9. Brief des Porphyrius von Antiochien an den P. Innocentius v. J. 404.

Porphyrius wurde nach dem Tode des Bischofes Fla- S. 216 vianus von Antiochien von Acacius, Severianus und Antiochus zum Bischofe von Antiochien geweiht und benachrichtigte hierüber sogleich den Papst, welcher ihn aber nach dem Zeugnisse des Palladius keiner Antwort würdigte; Dieser schildert auch weitläufig den schlechten Lebenswandel des Porphyrius; die erwähnte Ordination aber ward vor dem 18. Nov. vorgenommen.

10. Schreiben des P. Innocentius an die Bischöfe Africas v. J. 404 oder 405.

In der am 23. August des J. 405 abgehaltenen carthagischen Synode wurde auch ein Brief des P. Innocentius verlesen, des Inhalts: „Die Bischöfe sollten nicht leicht über das Meer reisen,“ womit die Synode übereinstimmte. Eine gleiche Bestimmung, vorzüglich mit Rücksicht auf die Africaner, enthält schon der 8. sardicensische Canon. Jenes Schreiben aber dürfte der Papst den Abgeordneten der vorjährigen karthagischen Synode mitgegeben haben.

11. Schreiben des Exsuperius, Bischofs von Toulouse, an den P. Innocentius,

welches derselbe am Anfange des J. 405 erhalten haben dürfte und in dem oben unter Num. 6 enthaltenen Briefe beantwortete.

12. Schreiben von 15 Bischöfen einer für Johannes gehaltenen Synode an den P. Innocentius.

Dasselbe erwähnt Palladius mit Folgendem: „Nach Cyriacus kam Eulysius, Bischof von Apamea in Bithynien, S. 217 mit einem Schreiben von 15 Bischöfen aus einer Synode des Johannes, in welchem sie die erste und die gegenwärtige Plünderung von ganz Constantinopel beschrieben.“ Unmittelbar vorher erzählt Palladius, daß Eulysius, Bischof von Synnada, zwar ohne Schreiben, aber als geeigneter Berichterstatter des Geschehenen nach Rom geflüchtet sei, wozu er durch ein ungerechtes kaiserliches Edict veranlaßt wurde des Inhalts: „Wer nicht mit Theophilus, Arsacius und Porphyrius Gemeinschaft hält, der soll vom Bischofsamte entfernt werden und zugleich seinen Geldbesitz verlieren.“ Ein derartiges Edict des Arcadius wurde den Rectoren der Provinzen am 18. Nov. 404 zugestellt, wodurch sich die etwaige Zeit der Abfassung des fraglichen Schreibens auf das Ende des J. 404 und dessen Empfanges von Seiten des Papstes auf den Anfang des J. 405 stellt.

13. Brief des Anysius, Bischofs von Thessalonich, an den P. Innocentius v. J. 405.

Derselbe Eulysius überbrachte nach Palladius dem Papste auch ein Schreiben „des besten Greises Anysius,, welcher schrieb, daß er dem Urtheile der römischen Kirche (in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus nemlich) beipflichte.

14. Brief des Klerus von Constantinopel an den P. Innocentius v. J. 405.

Nach des Palladius Ankunft in Rom trafen daselbst die Priester Germanus und Cassianus, gottesfürchtige Männer, ein, welche (dem Papste) ein Schreiben des gesammten Klerus des Johannes einhändigten, worin sie mittheilen, daß ihre Kirche tyrannische Gewalt erlitten S. 218 habe, da ihr Bischof durch Militärmacht ausgewiesen und verbannt wurde durch die Partei des Acacius, Bischofs von Beröa, des Theophilus von Alexandrien, des Antiochus von Ptolemais und Severianus von Gabala.“ Im Anfange ihres Schreibens führen sie einige Schrifttexte an, welche sie in ihrer Lage trösten, und befragten ferner den Papst, was von jenen Canones, mit welchen die genannten Bischöfe ihre gegen Johannes verübten Gewaltthaten zu beschönigen suchten, zu halten sei. Die Antwort des Papstes hierauf ist oben im 7. Briefe mitgetheilt.

15. Brief der Bischöfe Cariens und der antiochenischen Priester an den P. Innocentius v. J. 405.

Palladius erzählt ferner, daß nach der Ankunft des Germanus und Cassianus in Rom auch der Bischof Demetrius von Pisinunt (in Galatien) von seiner Reise durch den Orient nach Rom zurückgekehrt sei, mit einem Schreiben der Bischöfe Cariens, „in welchem sich diese der Gemeinschaft des Johannes anschließen,, sowie der Priester Antiochiens, nach wel-

chem sie die Weisung der Römer (bezüglich der Beibehaltung der Gemeinschaft mit Johannes) befolgen und die Ordination des Porphyrius als ungerecht und unerlaubt beklagen.

16. Schreiben des P. Innocentius an den Kaiser Honorius vom Ende des J. 405.

Immer wieder kamen neue Hiobsboten aus dem Oriente nach Rom, so Domitianus, Priester und Ökonom der Kirche in Constantinopel, und Vallagas, ein Priester von Nisibis, welcher auch über die Bedrängniß der mesopotanischen Klöster berichtete, und überbrachten dem Papste eine [S. 219](#) Verfügung des Präfecten Optatus, wonach auch die Diakonissinen von Constantinopel, Frauen aus Consularfamilien, bei Strafe von 200 Pfund Gold zur Gemeinschaft mit dem aufgedrungenen Bischofe Arsacius gezwungen wurden; über so viele und so unselige Berichte bestürzt theilte der Papst in einem Briefe den Inhalt derselben dem Kaiser Honorius mit.

17. Schreiben des Kaisers Honorius an den P. Innocentius vom Ende des J. 405.

S. hierüber die Einleitung zum 9. Briefe S. 70.

18. Brief des P. Innocentius an den Kaiser Arcadius v. J. 406.

S. gleichfalls die Einleitung zum 9. Briefe.

19. Schreiben der 11. Synode zu Carthago v. 13. Juni 407 an den P. Innocentius.

Der 7. Canon dieser Synode sagt: „Es wurde auch beschlossen, daß in Betrefs des Zwistes zwischen der römischen und alexandrinischen Kirche an den heiligsten Papst Innocentius geschrieben werde, damit beide Kirchen jenen Frieden, welchen der Herr befohlen hat, unter sich halten.“ Dieser Zwist aber ist offenbar kein anderer, als der wegen der Entsetzung des Chrysostomus. [S. 220](#)

20. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe des illyrischen Vicariates vom 17. Juni 412.

Auf diesen Brief beruft sich Innocentius selbst am Ende des gleichzeitig abgesandten Schreibens an Rufus; s. oben S. 81 den 14. Brief.

21. Schreiben des P. Innocentius an Augustinus v. J. 413.

Augustinus erwähnt in seinem 151. (früher 259.) Schreiben an Cäcilianus, ehemaligen Präfecten Italiens, daß ihm von den Brüdern ein Brief des heiligen und wegen seiner hervorragenden Verdienste ehrwürdigen Papstes Innocentius zugesandt worden sei, welchen er ihm (dem Cäcilianus) zu verdanken habe. Wir wissen weiter Nichts von diesem Briefe, nur

daß er vom J. 413 ist, da Augustinus dieses Schreiben an Cäcilianus nach dem September des J. 413 richtete.

22. Brief der Bischöfe Macedoniens an den P. Innocentius v. J. 414.

Der Inhalt desselben ist aus dem oben unter Num. 17 mitgetheilten Antwortschreiben des Papstes ersichtlich.

23. Briefwechsel zwischen dem P. Innocentius und den Bischöfen Macedoniens v. J. 414

in Angelegenheit des Bubalius, Taurianus und anderer von den macedonischen Bischöfen Abgesetzten, welche an den Papst appellirten von demselben ist der Bericht der Bischöfe S. 221 an den Papst und dessen Bestätigung ihrer Verurtheilung sowie ein Beschwerdeschreiben der Bischöfe über die (ohne schuld des Papstes geschehene) Verspätung der Antwort verlorengegangen und nur die Antwort des Papstes auf den 2. Brief in dem oben unter Num. 18 aufgeführten Schreiben enthalten, worin der Hergang erzählt wird.

24. Brief des P. Innocentius an die Synode des Orients, etwa v. J. 414 oder 415.

Denselben erwähnt Innocentius am Schlusse seines Schreibens an den Bischof Maximianus, s. oben Num. 22, unter Orient aber ist die Kirche von Antiochia zu verstehen.

25. Gesandtschaft und Schreiben des Bischofs Alexander von Antiochien an den P. Innocentius v. J. 415.

Erwähnt in der Einleitung zum 19. Briefe oben S. 102.

26. Schreiben des Bischofs Maximianus an den P. Innocentius v. J. 415,

zu Gunsten des Attikus, welches der Papst mit dem unter Num. 22 oben enthaltenen Briefe beantwortete.

27. Briefs des Bischofs Alexander von Antiochien an den P. Innocentius v. J. 415, dessen Inhalt das unter Num. 24 mitgetheilte Antwortschreiben des Papstes andeutet. S. 222

28. Brief des Bischofs Decentius von Gubbio an den P. Innocentius v. J. 416,

worin er über verschiedene in seiner Kirche hergebrachte Gewohnheiten oder vielmehr Mißbräuche Auskunft erbittet, welche ihm der Papst in dem unter Num. 25. aufgeführten Antwortschreiben giebt.

29. Schreiben der Jungfrauen Eustochium und Paula an den P. Innocentius v. J. 416

über die von den Anhängern des Pelagius ihnen zugefügten Übel; erwähnt und benützt im 36. Briefe des Papstes an den Bischof Johannes von Jerusalem.

30. Brief des Hieronymus an den P. Innocentius v. J. 416,

mit welchem Jener den Papst von dem gefährlichen Treiben und Unwesen der Pelagianer verständigt; s. Einleitung zum 34. Briefe.

31. Schreiben des Bischofs Felix von Nocera an den P. Innocentius,

von diesem im 38. Briefe beantwortet.

32. Brief des Maximilianus an den P. Innocentius

über die Unenthaltbarkeit der brittischen Priester, welcher den Papst zu seinem 39. Schreiben an die brittischen Bischöfe Maximus und Severus veranlaßte. [S. 223](#)

33. Schreiben eines Ungenannten an den P. Innocentius

über einen apulischen Kleriker, Namens Modestus, zu dessen Verantwortung und eventueller Bestrafung Innocentius die Bischöfe Apuliens in seinem 40. Briefe auffordert.

34. Brief des Bischofes Ursus an den P. Innocentius,

über dessen Inhalt der 41. Brief des Papstes an den Bischof Florentinus Auskunft gibt.

35. Schreiben des Bischofes Lazrentius von Senia an den P. Innocentius,

welches der Papst im 42. Briefe beantwortet. [S. 224](#) [S. 225](#)

Zwei Angelegenheiten vorzüglich liegen der uns vom P. Zosimus erhaltenen Correspondenz zu Grunde; die Privilegien der Kirche von Arles, worin Zosimus zum Nachtheile der übrigen gallischen Bischöfe entschieden zu weit gieng, weßhalb auch schon sein Nachfolger und später Leo I. dieses Verhältniß verbesserte; und die von ihm ergangene Verurtheilung des Pelagianismus und seiner Urheber, des Pelagius, Cälestius und Julianus, nachdem er sich vorher durch ihre Umtriebe eine Zeit lang hatte täuschen lassen. Zum Schlusse des Pontificates wurde er durch die Annahme der Appellation des von seinem Bischofe abgesetzten Priesters Apiarius in einen Streit mit den africanischen Bischöfen verwickelt, in welchem diese mit exemplarischer Unterwerfung dem ausgesprochenen Willen des Papstes bis zur Aufklärung des Streitpunctes sich fügten, dessen endliche Durchführung aber

erst unter dem zweiten Nachfolger Cölestinus I. erfolgte. Bezüglich der Ordinationen erneuert er die Vorschriften seiner Vorgänger. Überhaupt sehen wir in Zosimus einen für die Rechte des Primates, für die Reinerhaltung der Lehre und der Sitten eifernden Papst. — Das Ponticalbuch theilt ihm einige Verordnungen zu, deren erste es auch schon dem P. Sylvester zuschrieb. [S. 226](#)